2. Besondere weftfälische Geschichte.

a. Die Fürften und Berren bes Lanbes.

(Fortfetung.)

§. 74. Die Erzbischöfe. — Engelbert I. Graf von Berg. 1216—1225.

The wir zur Betrachtung ber Regierung ber nun fol= §. 74. genben Erzbischöfe übergeben, geftatten wir uns einen Rücklick 1216. auf die Politik ber merkwürdigen Kirchenfürsten, die wir seit ber Mitte bes 12. Jahrhunderts auf unserem erzbischöflichen Stuhle saben. Dieselbe beruhete junachst auf ber Treue, bie fie als Fürsten bes Reichs, biesem und bem Raiser schulbig waren. Wir haben gesehen, wie nacheinander Arnold II., Friedrich II., Rainald und Philipp, mit Raifer Friedrich I. alle Gefahren seiner Regierung theilten, wie fie ihm felbst in ben Kämpfen gegen ben römischen Stuhl treu zur Seite standen und Rainald zu folchem Zwecke fogar ben Kirchenbann nicht scheuete. Am glücklichsten in ben Erfolgen so treuer Anhänglichkeit war Erzbischof Philipp, weil sie ihn niemals hinderte in Beobachtung der Riicfichten, die er der Kirche schuldig war und weil die schweren Kämpfe, die er im kaiser= lichen Dienste mit Heinrich bem Lowen bestehen mußte, nach bem Sturze besselben so reich belohnt wurden.

Sobalb er aber baburch einer ber mächtigsten Reichsfürsten geworben war und die Herzogthümer seiner Kirche durch unablässigen Gutserwerb auf breiter Grundlage gesichert §. 74. hatte, verkannte er nicht, daß seine nunmehrige Stellung auch 1216. erheische, sie, wie die Kirche, von eigenwilligen Eingriffen des Kaisers unabhängig zu halten. In Verdindung mit den Gegnern, die er früher bekämpft, trat er jenen Umgriffen kühn entgegen und würde den ganzen Jorn des Kaisers haben empsinden müssen, wenn der gelobte Jug desselben in das heilige Land und die Vermittelung Königs Heinrich, den drohenden Sturm nicht beschwichtigt hätten. Er folgte dasürdiesem willig nach Italien, wo er bald das Ziel seines Lebens fand.

Die von ihm vorgezeichnete Politik blieb nun die seiner Nachfolger. Die Wahl der letzten hieng insofern noch immer mit vom Kaiser ab, als dieser ihnen, auch nach dem Calixtinum von 1122, die Investitur mit den Reichslehnen ertheilte und die Wahl selbst, in seiner Gegenwart geschehen mußte. Denn wenn dabei zugleich auch bedungen war, daß dieselbe unabhängig und frei sein solle, so blieb doch die kaiserliche Empsehlung an die Wähler, fast so gut wie eine Ernennung. Nur dadurch wurde ihr Einsus einigermaaßen gelähmt, daß zu der Wahl außer dem Domkapitel und den sogenannten Brioren der Kirche, dan die vornehmsten Edlen des Landes

und die Ministerialen ber Kirche gelaben werben mußten, um g. 74. bazu ihre Zustimmung zu geben. 2) Diese weltlichen Großen, 1216. beren Berechtigung zur Mitwirkung bei ber Wahl bes Erzbischofs, in der Doppelstellung des letzten als geistlicher und weltlicher Fürst, wohl begründet war, hatten nämlich bas wesentlichste Interesse babei, bag ber erzbischöfliche Stuhl nicht ledialich mit Kreaturen bes Kaisers, sondern wo möglich mit Söhnen aus ihren Kamilien besetzt wurde, auf beren Shmpathien fie für sich sowohl als für bas Land rechnen burften. Solche Rücksichten waren zum Theil auch bei ber Wahl ber letitgenannten Erzbischöfe von Einfluß gewesen, wiewohl sie in jenen Källen sich immer im Einverständniß mit den Wünschen bes Kaifers und 3. B. bei Friedrich II. sogar gegen die Ansicht ber Brioren ber Kirche geltenb gemacht hatten, 3) welche in ber Regel älter und unabhängiger als bie aus jüngeren Söhnen ber vornehmen Familien bestehenben Capitularen, sich weniger für biefe, als für bas Beste ber Kirche interessirten.

Dieser Fall war auch bei Bruno III. eingetreten; weshalb er als Erzbischof ebenfalls von den weltlichen Großen gegen die Prioren der Kirche gehalten wurde, obgleich letztere diesesmal den Kaiser für sich hatten. ⁴) Indeß war Bruno zu alt und schwach, um die Politik seines Vorgängers gegen den durchgreisenden Sinn Heinrichs VI. aufrecht halten zu können. Er ließ sich durch Gunstbezeigungen von ihm gewinnen und hielt es dann sürs Zuträglichste, sein Amt niederzulegen.

¹⁾ Welche alle bazu gehörten, ift nicht genau bekannt. In bem Schiebfpruche ber papftlichen Commissarien zwischen Engelbert und bem Rapitel au Soeft über bie Propftwahl v. 1221 beißt es: Prepositus Thomas diebus vite sue prepositura Sosationsi libere gaudebit et tam ipse quam successores sui jus et locum priorum in ecclesia Coloniensi habebunt. Es stand also in der Regel fest, welche Würbenträger zu den Prioren gehörten. Daß aber ihre Zahl keine für immer geschlossene war, geht aus bem folgenben Sate hervor: Similiter dnus. archieps, et major prepositus efficient, quod decanus Sosatiensis sit prior Coloniensis ecclesie. Seibert U. B. I, R. 160. - Ueber ihre Concurreng jur Bahl vgl. bie §. 72 Rote 1 angeführte Stelle ans Jacob, de Susato. Welchen Ginfluß fie im einzelnen Falle ausithten, darilber geben die von Charius erzählten Borgänge bei ber Wahl Friedrichs II. von 1157 Aufschluß. Bohmor fontes II, 276. Bei der Wahl Sifrieds 1275, wollten die Domberren die Prioren nicht mehr zulassen. Low. a Northoff cronica (Seiberty Quellen II, 17.) Dies ausschließliche Wahlrecht bes Kapitels scheint sich erft ihat festgestellt zu haben. Northoff a. D. S. 18, fagt zwar von Sifrieds Rachfolger Bigbolb: concorditer electus à capitulo in Nussia. Dem widersprechen aber Jacob. de Susato (Seibert Quellen I, 198) und bie Cronica presulum in ben Annal. b. hift. Bereins für ben Rieberrhein II, 215, welche beibe fagen: hic plus practica (factione) nobilium, quam electione canonica (canonicorum) ascendens, unb

Mörckens catalog. 133, wo es heißt: extra ordinem Novesii, sine suffragio cleri — a primaria patriæ nobilitate proditur archiepiscopus, womit auch Merssæus annal, archiep. col. 109, ihereinfimmt. Auch bie folgenden Erzbischöfe Heinrich II., Walram, Wilhelm, Avolf II. und Engelvett III. worden entweder vorch Factionen oder burch päpstliche Provision auf den Stuhl gehoben. Erzi mit Friedrich III. 1370 hatten die Wahlen des Kapitels wieder einen regelmäßigeren Kortgang.

²⁾ Si electio enim fieri poterat, illa celebrari non debuit, nisi presentibus nobilibus terre, beneficiatis hominibus s. Petri et summis officialibus episcopi, quorum est, electionem approbare. Dialogus clerici et laici in Bohmer font. III, 403, wo bie Beobachtung bieses Grunbsates bezilgs. ber Wahl Bruno's IV. nachgewiesen wirb.

³⁾ Lev. a Northoff Cronica in Seibert Quellen II, 10. Jacob. de Susato ibid. I, 178.

⁴⁾ Northoff l. c. p. 13. Jac. de Sus. p. 182.

Ihm folgte sein Neffe Abolf; ber vierte, ber seit 62 Jahren aus bem Hause ber Grafen von Altena = Berg ben erzbischöf= lichen Stuhl bestieg und ber erste, ber burch gesetymäßige Wahl barauf gerufen wurde; leiber aber auch ber erste, ber sich berfelben so gang unwürdig erwies. So lange nämlich Kaiser Heinrich lebte, war er eifrig mit den inneren Angelegenheiten seiner Divecese beschäftigt; nur bei ben einzelnen Bersuchen Heinrichs, seinem Sause bie Erbfolge im Reiche au ficheren, offenbarte er einen oppositionellen Sinn gegen bie Hohenstaufen (§. 61) aber leiber in einer Beife, die keinen Zweifel darüber läßt, daß biefe Opposition nicht fowohl in shiftematischer Politik gegen bie absolutischen Umgriffe jener Fürften, als in einer schmutzigen Sabsucht ihren Grund hatte, die ihn erst verleitete, seinen dem jungen Könige Friedrich geleisteten Schwur zu vergessen und bann bie Krone, wie eine Waare, nacheinander an den Herzog von Zähringen, ben Herzog von Sachsen, ben Welfen Otto, und zuletzt auch noch an ben Hohenstaufen Philipp um Gelb und Gut zu verhanbeln. Er gab baburch bas gefährliche Beispiel eines verächt= lichen Schachers, welches wir seitbem nur zu oft nachgeahmt sehen und wodurch die Einheit des beutschen Reichs für alle folgende Zeiten mehr benachtheiligt wurde, als burch bie Berheerung bes Lanbes und die Zerrüttung bes Wohlstandes seiner Bewohner, welche die so oft erneuerten bürgerlichen Kriege in ihrem Gefolge hatten.

Wir haben gesehen, wie gleich damals diese verderblichen Folgen nicht nur Deutschland und insbesondere die cölner Erzbioecese trasen, sondern auch Adolf selbst, mit dem Rechte der Wiedervergeltung schwer heimsuchten. Er wurde des Erzbisthums entset, sein Kampf mit den beiden gegen ihn gewählten Nachfolgern, war ein vergeblicher. Erst sein dritter Nachfolger, zu dem wir uns nun wenden, schien dazu berusen, die tiesen Wunden die sein Haus, in der Person Adolfs, dem Reiche und insbesondere der vaterländischen Heimath geschlagen, zu heilen und durch seinen Marthrertodt zu sühnen.

Engelbert I. wurde höchstwahrscheinstch 1185 geboren. 6) §. 74. Sein Großvater Abolf II. Graf von Altena und Erzbischof Bruno II. von Coln waren Brüber, fein Bater Engelbert war ein Bruder ber beiben Erzbischöfe Friedrich II. und Bruno III. Ihr älterer Bruber Eberhard II. Graf von Altena, hatte Engelbert in ber Erbtheilung bie bergischen Stammgliter am Rheine abgetreten, nach benen er fich Graf von Berg nannte.") Mit feiner Gemahlin Margarethe, einer Tochter bes reichen und mächtigen Grafen von Gelbern, 8) zeugte er außer bem früh verftorbenen Abolf bem jungeren, feinen gleichnamigen Nachfolger Abolf und ben jüngsten Sohn Engelbert, unseren Erzbischof. Nach bem frühen Tobe bes Baters, ber schon 1189 auf einem Zuge ins heilige Land zu Braniza in Servien ftarb, 6) hatte ber älteste Bruber Abolf die Regierung des Landes übernommen, während Engelbert als nachgeborener Sohn zum geiftlichen Stanbe bestimmt murbe. Letter trat als Domizellar in bas Kapitel zu Coln, wo. er in ber Domidule, unter bem Scholafter Rubolf, einem ber gelehrtesten Theologen bamaliger Zeit, ber früher an ber Universität zu Baris gelehrt hatte, eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erhielt.10) Im übrigen waren die gesellschaft=

⁵⁾ So reich sein Leben ift, so bürftig sind boch in mancher Beziehung die Quellen für besien Beschreibung. Dies gilt insbesondere von den

Chronisten 3. B. Godelr. Colon. Levold, a Northosf, Jacobus de Susato u. a. Das Beste und Aussichrlichste über ihn, enthalten die Schristen seines Zeitgenossen, des Novizenneisters und Priors Cksarius im Cisterzienserklöster hein der Actis Sanctorum 1570, dann aussier der Aranslation seiner Resiquien, von Egidus Gelenius unter dem Titel: Vindex libertalis ecclesiasticw et martyr s. Engelbertus etc. 1633, mit vielen erläuternden Annersungen und einem Auctuarium; ausetz, mit Hinweglassung des 3. Buchs, welches de Munder enthält, in Böhmer sontes II, 294. 2) Dialogus miraculorum, nen herausgegeben von Strange, Cöln 1851. 3) Homiliw ed. Coppenstein, Colon. 1615; sodann die von Engelbert noch vorliegenden, ziemlich zahlreichen Urbunden. Was diese Duellen gemähren, ist in einer ausgezeichneten Monographie von Ficer: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Cöln und Reichverweser, Cöln 1853, zusammengestellt; worauf wir uns oft zu beziehen, Gelegenheit haben werden.

o) Die einzelnen Nachweisungen bei Ficker S. 213.
7) Jacobi do Susato chronologia comitum de Marka, (Seibertz Ouellen ber westf. Gesch. I, 217) vergl. mit den Nachweisungen oben in §. 66 (II, 299).

⁸⁾ Viri divitis atque potentis. Cæsar. Vita Eng. I, 2.
9) Godefr. Colon a. 1189 (Böhmer font. III, 461).

¹⁰⁾ Casar. dialog. I, 32, 38, IV, 26, IX, 22.

1185.

lichen Berhältnisse, worin er lebte, keinesweges bazu angethan, vortheilhaft auf ihn zu wirken. Seitbem bas klösterliche Leben aus den Kapiteln gewichen war, griff die Berweltlichung ihrer Mitglieber immer mehr um fich. Sie betrachteten bie reichen Stiftspfründen als ihr Familieneigenthum und waren mehr bedacht, die Einkunfte berfelben mit ritterlichem Anftande zu verzehren, als fie burch bie Erfillung geiftlicher Obliegenheiten zu verbienen. Darum waren auch biejenigen Stellen, welche zu letzteren unabweislich verpflichteten, am schlechtesten botirt und wenig gesucht. 11) Zu geistlichen Weihen verstand man fich nur bann, wenn höhere Ehren und Würben baburch zu erlangen waren. Die Domkapitel wurden als weltliche Berforgung-Anstalten betrachtet und bie Sittenlofigfeit ihrer Mit= glieber war nach ber Schilberung von Zeitgenossen so groß, bag fie, wenn es im Alter jur Beremung ihrer Gunben tam, fich nicht in bas Stift. fonbern. wie andere Laien, in ein Rlofter zurückzogen. 12)

Bu biesen Gesahren seiner Stellung im allgemeinen, kamen für Engelbert noch ganz besondere. Sein Bater hattenihm große Reichthümer hinterlassen und er war nicht nur der Liebling seines Betters, Erzdischofs Abolf, sondern wegen der Leichtigkeit, womit er sich sowohl im Verkehre mit Geistlichen als in den geselligen Kreisen weltlicher Großen zu dewegen wußte, ohne dei jenen der Wilrde, dei diesen ritterlicher Anmuth etwas zu vergeden, auch aller anderen, mit denen er auf die eine oder andere Weise in Verkehr trat. 13) Er wurde daher schon als Knade durch Schmeicheleien bethört; mit reichen Pfründen überhäuft und durch so viele Versuchungen zur Sünde, sast unvermeidlich in die Fallstricke derselben derswickelt. Sein frommer Biograph Cäsarius gesteht dies mit dem trösstlichen Zusake, daß den Auserwählten Gottes doch

alles zum Guten gereiche. 14) Die Zeit worin seine Jugend g. 74. stell, war eine wüste, verwilberte und er war weber schlechter noch besser als biese Zeit.

Während er noch die Schule besuchte, wurde er Propst 1198. jum h. Georg in Coln und als folcher einer ber Prioren ber colnischen Kirche. In bieser Eigenschaft erscheint er urkundlich jum erstenmale 1198 zu Nachen, im Gefolge Erzbischofs Abolf, als biefer ben König Otto frönte. 15) Später erhielt er auch noch bie Propstei bes Marienstifts zu Aachen und bie bes Severinstifts zu Coln. Zur Bezeigung feiner Dankbarkeit, verbesserte er aus ben ihm zu Gebote stehenden reichen Mitteln, die minder vermöglichen Pfriinden einiger diefer Stifter.16) Als im Jahre 1199 bie Dompropftei vacant wurde, bewarb er sich auch um biese Wirde. Sein Mitbewerber war Diebrich von Seinsberg, Propft zu ben Aposteln. Legter, in reiferem Alter stehend und als ein frommer und gelehrter Mann bekannt, erhielt von ben angesehensten Prioren ber Kirche 14 Stimmen, Engelbert von ben jüngeren Domherren 24. Reine biefer Wahlen war gefetimäßig. Bum Dompropfte follten nur bann Richtmitglieber bes Stifts gewählt werben, wenn in bemfelben teine fähige Subjecte waren; außerbem fehlte Diebrich bie Stimmenmehrheit. Engelbert hatte bagegen weber bie erforderlichen Weihen noch bas canonische Alter, um sie empfangen zu können. Das mit ber Dompropstei verbundene Archibiaconat erforberte ein Alter von 25 Jahren. Seine Anhänger verkannten weber bies, noch bag bie Persönlichkeit Diebrichs eigentlich bie würdigere war. Dennoch wollten fie nicht nachgeben, behauptenb, bag bie weltlichen Angelegenheiten bes Stifts, bie ber Propft junachft zu beforgen hatte, einen

¹¹⁾ Lacomblet U. B. II, Nr. 86. Zu Trier war es nicht besser. Günther cod. diplom. II, Nr. 28.

 ¹²⁾ Das Mähere bei Fider 27.
 13) Ab ineunte wate puer prudens erat et amabilis, secundum nominis sui participium, gerens vultum angelicum. — In adolescentem proficiens ita se omnibus conformare studuit, ut clericis se clericum et militibus se militem exhiberet. Cws. Vita Eng. I, 2.

¹⁴⁾ Er sagt, seine Reichthimer und vielen Pfrimden seien nicht gewesen: Salutis divitiæ, sed retia dæmoniorum, instrumenta et laquei peccatorum, quos ipse evadere non potuit. Nam mundanæ gloriæ deditus, totus illis multipliciter est irretitus; sed electis, teste beato Paulo apostolo, omnia cooperantur in bonum. Cæsarii vita s. Engelb. 1, 2, und daselbst cap. 1. Sanctitatem quæ vitæ desuit, mors preciosa supplevit et si minus perfectus in conversatione, sanctus tamen est effectus in passione.

¹⁵⁾ Die Regesten Engelberts bei Fider G. 279, Dr. 1.

¹⁶⁾ Regesten a. D. Nr. 22 und 24.

8. 74. Mann erforberten, ber wie Engelbert, burch seine Familien-1198. verbindungen im Stande sei, die Rechte des Stifts in so gefahrvollen Zeiten fraftig zu handhaben. Diefer Meinung war auch Engelberts Better, ber Erzbischof Abolf, ber bamals, wegen seiner Berbindung mit König Otto, beim Papste noch vieles vermogte. Dieser ernannte Commissarien zur Untersuchung ber Sache, beren schiedsrichterlichem Spruche bie Partheien, wenn sie wollten, sich unterwerfen mögten. Engelbert lehnte bas aber ab. Die Commissarien schickten baber bie Verhandlungen nach Rom, wo bie Sache am 29. September 1200 entschieben werben sollte. Engelbert war an Berzögerung, Diebrich an Beschleunigung gelegen. Letzter erwirkte einen früheren Termin auf ben 13. Mai, wozu Engelbert perfönlich nach Rom reisen wollte. Unterwegs wurde er vom Grafen Wilhelm von Jülich gefangen und baburch die Borbestimmung eines weiteren Termins auf Oftern 1201 nöthig. Auch zu diesem wollte Engelbert, wie er schriftlich erklärte, persönlich erscheinen. Als er aber trot achtwöchentlichen Wartens nicht kam, ba übertrug Innozenz, um ihn nicht ungehört zu lassen, ben Pröpften von S. Gereon und Severin zu Coln und bem Dechant zu Bonn, bie Entscheibung ber Sache und biese Richter, obgleich Engelbert sie verwarf, sprachen nach wiederholter Untersuchung, Diedrich die Dompropstei zu.

Nun gieng Engelbert selbst nach Rom, um die Entscheibung als nichtig anzufechten. Der Papst, aus Rücksicht für ben Erzbischof Abolf, ben er bei gutem Willen für ben König Otto erhalten wollte, betrauete ben in Deutschland weilenben Karbinallegaten Wibo von Palestrina 23. Januar 1202 mit wiederholter Untersuchung und Entscheibung ber Sache. Derfelbe reisete zu solchem Zwecke Pfingsten 1202 nach Coln, war aber, weil zwischen Geiftlichkeit und Bolt, die sich beide an ber Sache betheiligten, laute Unruhen ausbrachen, nicht im Stande, ben Auftrag zu vollziehen. Er gab ihn an Papst Innozenz zurück, vor bem bann enblich Engelbert perfonlich, Diebrich burch einen Bevollmächtigten erschien. Der Papft, nachbem er beibe Theile angehört, erkannte die Wahl beiber für ungültig und verordnete 9. April 1203 bie Vornahme einer neuen burch bas Rapitel. Diese fiel bann, wie voraus- §. 74. zusehen, zu Gunften Engelberts aus, ben wir nach vierjähriger 1203. Berzögerung bes Streits, noch in bemfelben Jahre im unbestrittenen Besitze ber Dompropftei sehen. 17)

Zwei Monate später (8. Juni 1203) ftarb Bischof Bermann von Münfter. Das Kapitel in sich entzweit, wie bas gu Coln, ober vielleicht nur einzelne Wähler, boten Engelbert ben erlebigten Bischofssitz an, ben er aber unter folchen Berbaltnissen nicht annahm. Das Erzstift, bem er angehörte, schien ihm bessere Aussichten zu bieten. 18) Hier war unterbeß bas Berhältnig bes Erzbischofs Abolf zu König Otto viel loderer geworben, weil bie reichen Gelbaufluffe aus England, nach bem Tobe bes Königs Richard immer spärlicher wurden, während König Philipp aus ber Schatkammer zu Trifels fortwährend mit vollen Händen spendete. Dazu erwog Abolf, daß ihm die Erhebung Otto's außer einer zweimaligen völligen Berwüftung bes Ergftifts, mehr Laft und Berbruß eingetragen, als die Gelbsummen werth waren, die er von ihm erhalten hatte. Wir haben zwar gesehen, daß Otto ihn 1200 und 1202 burch wieberholte Bergünstigungen, zu gewinnen suchte, aber auch, wie alles bas auf bie Dauer nicht vermogte, ben Gelbgierigen seinem Gibe treu zu erhalten, wie er vielmehr bie an Otto verkaufte Krone zum zweitenmale an König Philipp verbanbelte und bafür mit Bann und Entsetzung bestraft wurbe.

Es ist begreiflich, bag Engelbert mit Abolfs Borschritten einverstanden war. Nachdem er vergeblich gegen das Verfahren ber Richter Appellation eingelegt, 18) erklärte er sich mit meh= 1204. reren Domherren offen für Abolf und König Bhilipp; bagegen blieb ber Dechant mit bem größten Theile bes Kapitels ben

¹⁷⁾ Bergl. über ben gangen Sanbel Fider S. 30 fg. nebst ben Noten S. 216 und 217, welche bie einzelnen Thatsachen nachweisen.

¹⁸⁾ Casar. Vita Eng. I, 2, ber aber meint, er habe abgelehnt: adolescentim sum forte pertimescens. Das Stift Milinfter gerieth burch bie Babl, bie fich zwischen Otto von Olbenburg und Friedrich von Rlarbolg spaltete, in bie größte Bermirrung. Godefr. Colon. a. 1203 (Böhm, font, II, 338) und Jung hist, comitat, Benthem. cod. diplom. Nr. 17.

¹⁹⁾ Dialogus clerici et laici (Böhmer font, III, 403.)

Befehlen bes Papsts gehorsam. 20) Am 25. Juli wurde von biesem und ben nicht abgefallenen wenigen Großen bes Lanbes, ber Propft au Bonn, Graf Bruno von Sahn, ein warmer Anhänger König Otto's, jum Erzbischofe gewählt. Herzog Heinrich von Limburg, als ernannter Stiftsverweser, eröffnete im Juni 1205 mit Otto und ben colner Bürgern ben Krieg, während Abolf, Hülfe fuchend, sich an das Hoflager Philipps zu Speher manbte. Während bes hierauf folgenden Bürger= frieges war Engelbert nicht mußig. Mit einem Saufen seiner Anhänger zog er branbschatzend im Lande umber und nahm alle Einklinfte bes Kapitels in Beschlag, so bag bie Dom= herren, zu beren Schutze er boch gewählt war, balb am Nö= thigsten Mangel litten 21) und ber Bapst bem Erzbischofe, wie schon früher (II, 641) erwähnt, die Beibehaltung seiner bisherigen Pfründen erlauben mußte. Erzbischof Bruno und bas Rabitel wendeten sich mit schwerer Anklage gegen Engelbert an ben Babft, ber bem Scholafter jum h. Gereon und zwei colner Pfarrern am 24. Dezember 1205 ben Befehl zuschickte, ben Domprobst, wenn er binnen Monatsfrist von ber Berfolgung bes Kapitels nicht abstehe und volle Genugthuung leiste, zu ercommuniziren und zu suspendiren; wenn aber auch bas nicht helfe, ihn gang zu entfeten und bie Länder seiner Anhänger mit bem Interbicte zu belegen. Beibes geschah, nachbem eine Labung, zur Berantwortung vor ben Commissarien, fruchtlos geblieben war.

Engelbert kümmerte sich wenig barum, ba er bas Heft ber Gewalt in Händen hatte. Alle Censuren, die ber Erzbischof kraft päpstlicher Vollmacht 22) gegen ihn und die bem Könige Philipp anhangenden Grafen von Altena, Berg, Jülich, §. 74. Gelbern n. s. w. verhängte, dienten nur dazu, die Wuth ders selben zu steigern. Adolf durchzog mit ihnen das Land raus bend und plündernd, verdrannte Kirchen und Klöster, die alle ihre Kostbarkeiten an Gold, Silber und Sbelsteinen zu Kriegstosten hergeben mußten. Mönche und Ronnen wurden verjagt, geschändet. Alle Priester, die das Interdict achteten, eingesterfert ja verstümmelt und andere in ihre Stellen gesetzt. 23)

Es ist schon berichtet, (II, 458) wie biese Gräuel bes Bürgerkrieges im folgenden Jahre baburch noch erhöhet wurden, 1206. bag König Philipp mit einem Heere heranzog, feinen Gegner Otto zur Flucht zwang, ben Erzbischof Bruno gefangen nahm und bie Stadt Coln jur Uebergabe nöthigte. Der gunftige Umschwung, ben baburch Abolfs Sache augenblicklich erlangte, war aber nur vorübergehend, der Tod König Philipps (1208) 1208. hatte mit ber papftlichen Beftätigung bes Erzbischofs Bruno, beffen feierlichen Wiebereinzug in CBln gur Folge. Selbst fein furz barauf erfolgter Tob besserte bie Angelegenheit Abolfs nicht. Der frühere Gegner Engelberts, bei ber Bewerbung um die Dompropstei, Diebrich von Heinsberg, einer ber treuesten Anhanger Königs Otto, wurde jum Erzbischofe gewählt und gleich in ber ersten Urkunde beffelben von 1208 erscheint Engelbert wieber als Dompropst in beffen Gefolge.24) Er hatte seinen Frieden mit ber Kirche gemacht, leistete 1209 1209. Ersatz für ben ihr zugefügten Schaben 25) und nahm in ihrem Dienste 1211 bas Krenz gegen bie Albigenser im füblichen Frankreich. Dorthin zog er 1212 mit seinem Bruber Graf 1212.

²⁰¹⁾ Sie erließen das Klagschreiben von 1206 an den Papst. Ficer S. 312.
21) In dem gleich weiter im Texte erwähnten Schreiben des Papsts Innocenz vom 24. Dezember 1205 heißt es: Ad majoris iniquitatis augmentum (prepos. Engeld.) curias, de quarum proventibus omnes canonici consueverant sustentari, spoliavit bonis omnibus, preddo factus, proventus eorum in suos et quorundam fautorum et sibi similium discordie usus dampnabili temeritate convertens, ita quod canonici servientes in ea non habent unde valeant sustentari. Ricer S. 310.

²²⁾ Das bezitgliche Schreiben bes Babfis von 1206 bei Kider 3. 311.

²⁷⁾ So behauptet das Alagschreiben der cölner Geistlickseit an den Papst aus dem September 1206 dei Kicker S. 312. Der schlimmste von Abols Spießgesellen war Graf Wilhelm von Allich, durch Gewaltthat, Gransamkeit und zigeklose Wollust gleich verächtlich. Sein klägliches Ende beschreibt die Cronica comitum et principum de Clivis et Marka in Seibert Onellen II, 201. Man wollte damals gewiß wissen, er sei direct zur Hölle gefahren und in dieser zum Onalgenossen des ihm gleichgesinnten Kaiser Maxentius bestimmt worden. Cwsarii dialogus 12, 5.

²⁴⁾ Lacombiet Urf. B. II, Rr. 24.

²⁵⁾ Dafelbft Rr. 28.

§. 74. Abolf von Berg, mit Graf Wilhelm von Jülich und anderen 1212. nieberrheinischen Fürsten. 28)

Unterbeß setzte König Otto, nachbem er vom Papste bie Raiserkrone empfangen, burch feinen feindseligen Ginfall in Abulien, bem weiteren glücklichen Fortgange seiner Sache felbst ein Ziel. Der am 18. November 1210 vom Papste wiber ihn ausgesprochene Bannfluch hatte bie Berufung Friedrichs II. auf ben beutschen Thron zur Folge und biefe einen nochma= ligen Bürgerfrieg am Nieberrheine, weil Erzbischof Diebrich, mit ben meisten Grafen und Herren bes Landes, von Otto nicht laffen wollte. Wir haben gefehen, wie er baburch in Otto's Schickfal verwickelt wurde, wie er, im Bewuftsein, burch Willführlichkeiten auch die Liebe des Bolls verwirkt zu haben und, burch bas Beifpiel Abolfs gewitigt, nicht wagte mit bem Beiftanbe ber Groken bes Lanbes, offenen Kampf gegen bie Rirche zu beginnen, sondern für räthlicher hielt, in Rom eine Berföhnung mit bem Bapfte nachzusuchen. Dies gelang ihm aber nicht und so trug sich zu, daß ihn wie Abolf Bann und Absehung trafen; biesen, weil er für Philipp, ienen, weil er für bessen Gegner Otto stritt, beibe, weil fie es ju unrechter Reit thaten. Glücklicher als beibe war Engelbert, ber, nachbem er burch ben Kreuzzug gegen die Albigenser seinen Abfall von ber Kirche gefühnt, grabe gur rechten Zeit wieber nach Ebln fam, um nach bem Untergange ber Glücksfterne Otto's, bie aufgehenden bes jungen Hohenstaufen Friedrich zu begrüßen. Gleich nach Otto's Entsetzung trat er als erklärter Anhänger Königs Friedrich auf.27) Sein Bruber, Graf Abolf von Berg, batte großen Antheil an ben letten Erfolgen bes jungen Ronigs, ben er mit seinem Better, Graf Abolf von Altena, im Mai 1215 zu Andernach besuchte, wo die Heerfarth gegen Coln verabrebet wurde. 28) Nachbem er bann Kaiserswerth belagert, am 24. Juli zur Uebergabe gezwungen und ben Bi-

1215.

schof von Münster mit anderen Gesangenen, die dort von §. 74. Otto in Haft gehalten waren, befreit hatte, 20) zog er mit 1215. diesen im Triumphe nach Aachen, als Friedrich eben gekrönt war und begleitete dann mit Engelbert denselben auf dem Zuge nach Cöln, 30) wo der König sieden Tage verweilte und die Beschwerden der Bürger, nachdem vorher der Erzbischof von Trier das Interdict, das wegen Anhänglichkeit der Stadt an Kaiser Otto auf dieser lastete, von ihnen genommen, zur allseitigen Zufriedenheit abstellte.

Nicht lange nachher traf von Rom die Nachricht ein. bag Papst Innozenz ben colnischen Stuhl befinitiv als erlebigt betrachte und bie Wahl eines neuen Erzbischofs befehle. Diese murbe am 29. Februar 1216 im St. Beters = Dome vorgenommen und fiel einstimmig auf ben Dompropst Engelbert, 31) bessen Regierung als ein glücklicher Gegenfatz von der seiner Borganger Abolf und Diebrich bezeichnet werben barf. Während biese burch bie ihrige alle Erwartungen täuschten, wozu ihr früheres Leben berechtigte, tilgte er burch die feinige bas Anbenken an die Berirrungen ber Jugend in fo glanzenber Weise, bag ihn bie Kirche nach seinem Tobe mit bem Heiligenkranze zu schmücken kein Bebenken trug. Wenige Wochen nach seiner Wahl zog Engelbert an bas Hoflager Königs Friedrich, welches biefer 1. Mai 1216 zu Würzburg hielt. Hier empfieng er vom Kardinallegaten Bestätigung in der erzbischöflichen Würde und vom Könige die Belehnung mit den Regalien. 32)

1216.

²⁶⁾ Cæsar. dinlog. 5, 21. Lacombl. II, Nr. 84. Auf welche Weise sich Engelbert mit ber Kirche verfländigte, ob ihm vielleicht filr die Absolution vom Banne der Kreuzzug zur Pflicht gemacht war, davon ift nichts befannt.

²⁷⁾ Cæsarii vita Engelb. L. 1, C. 4.

²⁸⁾ Böhmer regg. Frid. 127.

²⁹⁾ Nach Guilielm. Armoric. bei Bouquet, XVII, 107, wurden außer bem Bischofe von Münster noch 2 Grafen, 12 Geißeln ber Stadt Nachen u. a. befreit.

³⁰⁾ Sie waren nebst ben Grafen Friedrich v. Altena und Abolf v. d. Mark Zeugen, als R. Friedrich 2. August 1215 zu Neuß die Abtei Altenberg in seinen besonderen Schutz nahm. Lacomblet U. B. 11, N. 52.

³¹⁾ Secunda feria post dominicam invocavit, Godefr. Colon. ad a. 1215 (Böhmer font. II, 353) was nach ber bamals üblichen cölnischen Leitrechnung ben 29. Februar 1216 ergiebt.

strechnung ben 29. Februar 1216 ergiebt.

S2) Godefr. Colon. a. 1216. (Böhmer font, II, 353.) Er sagt zwar, ber König habe apud Nurinberch Hof gehalten; bas ift aber, wie bie von ihm bamals ausgesertigten Urk., worin Engelb. als Zeuge genannt wird, ergeben, ein Frrthum.

§. 74.

1216.

Die Geschichte seiner Regierung bietet ein so reiches Bilb seiner Thätigkeit, daß wir, um eine Uebersichtlichkeit ber= felben zu gewinnen, ihn hauptfächlich nach zwei Seiten hin betrachten müffen. Einmal als Erzbischof und Berzog, sowohl für feine Dioezese überhaupt als insbesondere für unser Westfalen, bann später als Reichsverweser.33) In erster Beziehung war die ihm überkommene Aufgabe keine geringe, weil in ben lettvergangenen Kriegsjahren nicht nur ber Wohlstand bes Bolls, sondern auch bie fittliche Haltung beffelben, jener burch die Drangsale des Bürgerfrieges, biese burch Berwilberung aller Rlassen ber Gesellschaft untergraben war. Zügellose, nur bie Entscheidung bes Schwerbts achtenbe Große, ein verweltlichter zuchtlofer Clerus und ein stolz aufstrebendes Bürgerthum, an fortwährenben Kampf gegeneinander wie gegen bie Erzbischöfe und bas Reich gewöhnt, erforderten einen Mann von ausgezeichneten Gaben, wenn fie burch ihn zu gemeinfamem Streben für Kirche und Staat, für Recht und Gerechtigkeit follten gelenkt werben. Engelbert war biefer Mann, wie er nicht nur burch fräftiges folgerichtiges Sanbeln erwies, sonbern gleich burch sein außeres Auftreten im Borans manifeftirte. Der Schilberung seines Biographen zufolge, war er, wie in feiner Jugend ein liebenswürdiger Anabe und einnehmenber Jüngling, fo nun nach gurudgelegtem breißigsten Jahre ein Mann von feltener Schönheit, feiner Gesichtsbildung, groß und stark von Körper; gleichsam als ob die Natur ihn beson= bers bazu gebilbet hatte, um in ihm ihre Meisterschaft wie in einem Spiegel glänzen zu seben. 34) Seine geistigen Anlagen stanben zu bieser günstigen Körperbildung in glücklichem Berhältnisse. Denn wenn er auch zur Zeit ber Bewerbung um die Dompropftei, nach Papft Innozens Schätzung von nicht so reifer wissenschaftlicher Ausbildung schien, wie fein bamaliger Gegner Diebrich, 35) so waren boch seine geistigen g. 74. Anlagen von glänzender Art, weil er mit scharfer Beobachtung 1216. einen klaren Verstand und schnelltreffende Beurtheilung verband, vermöge beren er verwickelte Streitfragen leicht zu lösen, verfängliche geschickt zu beseitigen wußte und also recht eigentlich practisch war. Dieser sein Tact ließ ihn bann auch sehr wohl erkennen, daß er mit energischer, gerechter That weiter reiche als mit breiten Worten 36) und bag er baburch zugleich die anerkennende Liebe nicht nur unbefangener vornehmer Leute, sondern auch die der geringeren Klassen des Bolks gewinnen muffe. Darum paarte er unpartheilsche Gerechtigkeit mit herablassender Leutseligkeit, wo aber diese nicht jum Ziele führte, mit unerbittlicher Strenge. Er glaubte, bag er in seiner Stellung ber Bater aller seiner Untergebenen sein musse, barum finden wir ihn nicht selten mit unbedeutend scheinenden Lebensverhältnissen beschäftigt und wenn er sich bafür bei feinen Zeitgenoffen ben Namen eines Baters bes Baterlandes 37) erwarb, so verdient bies um so mehr auch die Anerkennung ber Nachwelt, weil die damaligen Schranken feiner Fürstengewalt, ihm keinesweges ein so eingreifendes Wirken auf alle Klassen ber Gesellschaft und am wenigsten jum Schutze ber Unterbrückten erlaubten, als in fpateren Reiten, wo bie politischen Rechte ber einzelnen Staatsbilrger burch Geset und Verfassung mehr geregelt waren.

Sein Lebensbeschreiber vergleicht ihn beshalb bem lömen, bessen Natur es sei, die sich unterwerfenden zu schonen, die

87) Pater nostre patrie et decus Theutonie, Godefr. Colon. a. 1225. (Böhm. font. II, 357.)

⁸⁸⁾ Wir folgen babei wesentlich ber Darstellung Kiders Aberall, wo fie burch Quellen belegt wirb.

⁸⁴⁾ Adspectu decorus, statura procerus, viribus robustus: ita ut speciali quodam privilegio mater natura tantæ speciei congaudere et in illo quasi in speculo resultare videretur. Cas. Vita. L. 1, C. 2.

³⁵⁾ Minor scientia tarirt ihn ber Papst in bem Schreiben vom 9. April 1203 bei Rider G. 303.

³⁶⁾ Erat - prudens et discretus et magnanimus valde, magis animi sui virtutem fectis quam verbis manifestans. Cæsar, Catalog. (Böhmer font. II, 281.) Erat autem aspectu decorus, statura corporis procerus, robustus viribus et tantæ pulchritudinis ut in - clero et populo non inveniretur similis. Erat etiam vir prudens et discretus et magnanimus magis animi sui virtutem factis, quam verbis manifestans. Magnum chronicon Belgicum in Pistorii S. R. G. III, 247.

§. 74. trotigen aber nieberzuwerfen. 38) Gleich biefem war er fanft und strenge, freundlich und ernst, herablassend und stolz, ein Bertheibiger ber Unterbrückten, ein nieberschmetternber Sammer ber Tirannen, bie er mit geiftlichen und weltlichen Waffen, mit Härte ober auch mit List aber immer siegreich zu bekämpfen wußte. Es barf uns nicht wundern, wenn ein folcher Character mit ber Schroffheit seiner Reitgenossen in heftige Conflicte gerieth und bann mitunter bas rechte Maag verfehlte, so bak wir ihn bisweilen von bem Borwurfe herrschfüchtiger Eigenmacht ober verfehlten Chrgeizes nicht freisprechen konnen. Aber trop biefer Schattenfeiten zu bem Bilbe, bas uns fein Biograph von ihm hinterlassen, bleibt er einer ber hervor= ragenbften Manner jener Zeit, bem bas Lob gebührt, feiner einflugreichen Wirksamkeit bas Gepräge sittlicher Kraft und Wilrbe, im Ganzen treu bewahrt zu haben.

Eins ber Haubthemmnisse für Engelberts Thatigkeit. war ber tiefverschulbete Auftand bes Erzstifts. Er rührte zum Theile noch von ben Schulden für bie ungeheuern Gutserwerbungen her, welche Erzbischof Philipp gemacht hatte (II, 438) und worüber fich biefer in einer Urfunde von 1188 felbft ausspricht. 39) Seine Nachfolger hatten fie nur theilweise getilgt und während ber koftbaren Brozesse, welche bie Gegenbifchofe zu Rom miteinander führten, fo wie in den verheerenden Bürgerfriegen ber lettvergangenen Zeit, war die Laft berfelben nur vermehrt worben. Wir haben gefehen, welchen schlimmen Antheil Engelbert selbst baran genommen hatte (S. 10). Die Einkunfte bes Stifts reichfen taum jum Unterhalt ber Erzbischöfe hin, bie fich kein Gewiffen baraus machten, für rein perfonliche Schulben, Rapitalien zu wucherlichen Zinfen

39) Binterim und Mooren Erzbioecefe Cbin III, 155.

aufzunehmen und fie burch Güter bes Erzstifts sicher zu siellen. 40) §. 74. Pahst Honorius III. ber nicht lange nach Engelberts Wahl 1216. ben Stuhl seines großen Borgangers Innozenz bestiegen hatte, weigerte baher jenem bas erzbischöfliche Ballium, wenn er nicht vorher die Schulden, welche seine Vorgänger Abolf, Bruno und Diebrich in Rom gemacht, mit 16,000 Mark bezale. 41) Erft 1218 war diese Angelegenheit so weit in Ordnung gebracht, daß Engelbert mit bem Ballium ben Bollgenuß ber erzbischöflichen Rechte erhielt. 42) Demungeachtet bauerte es noch manches Jahr, bis er feine finanziellen Angelegenheiten so geordnet hatte, daß er die verderbliche Hülfe ber Wucherer entbehren konnte. 43)

Die Mittel, die ihm au folchem Zwecke au Gebote standen, bestanden zunächst in den Tafel= und Lehngütern ber Rirche, die aber in den Geldverlegenheiten seiner Borfahren veräußert ober mahrend ber Kriegsbebrängnisse burch Gewalt ber Laien in beren Hanbe gekommen waren. Er suchte fie auf bem Wege bes Rechts ober gütlicher Einlöse wieber an sich zu bringen und ihren Ertrag burch eine geregelte Berwaltung zu erhöhen. 44) Außerbem nahm er zu außerordentlichen Auflagen seine Zuflucht 45) und ba hiebei bie reichen Klöster mit herangezogen wurden, so ist begreiflich, daß er sich baburch bitteren Klagen der Geiftlichkeit aussetzte. 46) Diese waren

³⁸⁾ Natura leonis esse dicitur ut prostratis parcat et erectos invadat. Noverat leo noster — parcere subjectis et debellare superbos. Erat enim defensor afflictorum et malleus tyraunorum, magnanimus et humilis, gloriosus et affabilis, rigidus et lenis, multa pro tempore dissimulans et cum minus speraretur ad vindictam se accingens. Ces. Vita Eng. I, 5. Nam insolentias comitum, nobilium, ministerialium atque burgensium diœcesis sue ita repressit ut nullus auderet resistere. Magn. Chron. Belg. l. c. 247.

⁴⁰⁾ Dies geschah & B. 1214 v. Diebrich (Lacomblet II, Nr. 47) und 1222 von Engelbert (Kicker Urk. Nr. 27) beibe liehen Gelb bei Bürgern in Rom. Noch 1232 verbot P. Gregor IX., wegen solcher persönlicher Schulben der Erzbischöfe von Cöln, das Kapitel in Anspruch zu nehmen (Lacombl. II, Nr. 180). Rehnliche Schulbriefe gaben 1231 K. Heinr. VII. u. 1236 K. Friedr. II. der Stadt Coin. (Daj. Nr. 169 u. 205.) 41) Cæsar. vita I, 4, u. die Urff. bei Ficer Nr. 12, 13, 16, 17, 18.

⁴²⁾ Die Spezialien barilber bei Fider S. 222, Note 59, 1.
43) Noch bis 3. Jahre 1222 mußten papftliche Commissarien, wegen seiner römischen Schulben gegen ihn einschreiten. Die Urkt. bei Fider Nr. 16, 17, 19, 26, 27.

⁴⁴⁾ Ces. vita 1, 6. Einrichtungen im Stift Milinfter follen ihm babei als Mufter gebient haben. Rolewinck laudes Westph. I, 3.

⁴⁵⁾ Bur Dedung ber Schulben feiner Borfahren erhob er eine Steuer, bie 22,000 Mark eingetragen haben soll. Lew. a. Northof catalog. in Seiherts Quellen II, 15. Bon einer jährlichen collecta Bonnensis spricht er selbst in einer Urk. v. 1221. Lac. II, N. 94.

⁴⁶⁾ Sogar sein Biograph Casarius ift fiber bie Besteuerung ber Albster febr ungehalten und er hat gewiß ben bamals noch regierenden Erzbischof Engelbert mit gemeint, wenn er in seinem Dialogus miraculor. II, 8,

§. 74. jedoch unbegründet, denn ohne Geld, ohne bewaffnete Skloner, 1216. ließ sich der Landfriede nicht herstellen und ohne solchen reichten alle Privilegien des Elerus nicht aus, die Lastenfreisteit seiner Güter zu sicheren. Sen so thöricht war es, ihm die Strenge zu verdenken, womit er in Beitreibung der Abgaben versuhr, denn dadurch wurde ihm allein möglich, in Zeiten der Noth, dem gemeinen Wesen so wirksam zu Hilfe zu kommen, wie er es that. In der Thenerung don 1225, wo sür Geld kaum Brod zu haben war, ließ er ganze Schisselabungen voll Getraide kommen und vertheilte es an die Klöster, auf deren Spenden die Armen damals sast allein angewiesen waren. 47)

Außerbem gab sich Engelbert besondere Mühe, die herzogliche Sewalt des erzbischösslichen Stuhls, als breiteste Unterlage seiner sürstlichen Macht, sester zu begründen und auszudehnen. 48) Zu dem Herzogthum in Lothringen, welches Bruno I. 953 verliehen worden, (II, 49) hatte Philipp das in Engern und Westslehen worden, und dadurch den zusammenhängenden Bezirk beider von der Mach dis zur Weser ausgebehnt, so daß es dem der alten Stammherzogthümer wenigstens gleich kam. Während diese immer mehr zerstelen, war der Ehrgeiz der cölnischen Erzdischösse um so bemühter, das Herzogthum in Westsalen, nicht bloß in der eigenen Dioecese, sondern auch in den zum erzbischösslichen Metropolitansprengel gehörenden Dioecesen, der westsälischen Suffragandischöse von

fagt: quidam episcoporum tam graves in plebem sibi subjectam hodie faciunt exactiones, sicut personæ sæculares. Valde timendum est talibus, ne sibi cathedras præparent juxta sedem usurarii in inferno, quia usuræ et exactiones violentæ nil aliud sunt, nisi prædationes et rapinæ.

48) Engelbert sagte selbst, kein Bater könne besorgter sein, stir seine Kinder Bermögen zu erwerben, als er, bas Erbe bes heil. Petrus zu mehren. Cws. vita II, 9. Wir haben gesehen, wie Erzbischof Philipp bis an die äußersten 1216. Grenzen dieses westfälischen Herzogthums Güter ankaufte, Burgen baute, Städte besessigte oder doch Mitbests, Lehns-herrlichkeit und Deffnungrecht darin zu erwerben suchte, wie er und nach ihm Abolf, als Herzoge, die Großen des Landes zu glänzenden Hoftagen um sich versammelten und Streitigseiten entschieden oder allgemeine Angelegenheiten zur Berathung brachten. (I, 444.) Diesem Beispiele solgte Engelbert mit großem Eiser und grade dadurch mußte er nothwendig, den weltlichen Großen gegenüber, dem Borwurse eigenmächtiger Härte verfallen; denn in der jüngstvergangenen zuchtlosen Zeit, wo König gegen König, Bischof gegen Bischof und Fürst gegen Fürst gestanden, wo deshalb niemand recht mehr wußte, wem

Münster, Osnabriid und Minben, geltend zu machen (§. 65). §. 74.

er eigentlich Gehorsam schuldig war, wo daburch Zwietracht in allen Ständen, vom höchsten bis zum niedrigsten einreißen mußte, wo das Necht nichts, Geld und Waffen aber alles vermogten, wo hundert kleine Tirannen alles für erlaubt hielten, was sie eben im allgemeinen Wirrwarr durchzusehen

im Stande waren, 49) da konnte die Stimme, die wieder zur Ordnung rief, nur Widerspruch und die kräftige Hand, die ihr gegen solchen Widerspruch Nachbruck zu verschaffen suchte,

nur übermüthigen Trot wecken, bessen Nieberwerfung bann nothwendig die Schulbigen, die davon betroffen wurden, nur zu noch grimmigerem Aerger reizte.

Daß bei solcher Gelegenheit Engelbert, im eifrigen Bestreben seinen herzoglichen Rechten Anerkennung zu verschaffen, besonders wenn er mit hartnäckiger Böswilligkeit zu kämpsen hatte, mitunter auch die Grenzen der Mäßigung überschritten, wer mögte das bezweifeln? aber wer mögte es nicht auch entschuldigen? Hiezu war gewiß niemand geneigter als die Tanssende von armen Bedrängten, die im Schutze des vom Herzoge mit rücksichtlosem Nachbrucke gehandhabten Landsriedens wieder frei aufathmen durften, ohne dafür eine Züchtigung von ihren bisherigen Orängern besürchten zu mitssen. Wir

⁴⁷⁾ Cwsarii vita I, 8, und dialog. IV, 65—67. Er untersagte damals auch Getraide zum Bierbrauen zu verwenden, obgleich ihm dadurch beträchtliche Abgaben in der Einnahme ausstelen. — Einen Benedictinerabt, der aus Geiz die Pflichten der Gastfreundschaft gegen Arme und Fremde schlecht erfüllte, strafte er dadurch sehr empfludich, daß er als Bogt und Bischof des Klosters jährlich einigemale mit seinem zahlereichen Gesoge dort Herbergung der Armen. Cwsar. dialog. miraculor. IV, 72.

⁴⁹⁾ Zahlreiche Belege zu biesen troftlosen Zuständen aus bem Dialogus miraculorum von Casarius, find zusammengestellt bei Fider S. 234.

§. 74. werben noch sehen, wie er von bieser Seite mit Vertrauen, 1216. Dank und Liebe belohnt wurde.

Um die fleineren, meift die zuchtloseften, herren ungeftörter banbigen gut konnen, verband fich Engelbert mit ben größeren Fürften zu wechselseitigem Beiftanbe; fo mit bem Erzbischofe Diebrich von Trier burch perfönliche Freundschaft,50) mit bem Herzoge Heinrich von Brabant burch die am 5. Juli 1217 geschlossene Ernenerung bes zwischen bem Herzogthum und ber colnischen Kirche bestandenen alten Bundnisses, 51) welches später baburch noch enger wurde, daß ihr ber Herzog, bisher schon colnischer Bafall, noch mehrere feiner allobialen Besitzungen 1222 zu Lehn auftrug. 52) In ähnlicher Art gewann Engelbert bie Mannentreue ber Grafen von Namur, Belbeng und Bianben, nachbem er ihnen feinen Schutz gegen bie Grafen von Limburg geliehen.53) Bom Wilbgrafen Konrad erward er um Gelb Lehnsherrlichkeit über die Schmidtburg auf dem hunderiid. 54) Die Feste Turon, welche den Pfalzgrafen gehörte, aber zu einem Raubneste ausgeartet war, bas nebenbei die Schiffahrt auf der Mosel empfindlich störte, brachte er burch Waffengewalt in feinen Besitz. 55)

51) Die Urk. in Gelenii vita p. 92 unb 93. Lacomblet Urk. B. II. N. 35. Das friihere Bündnih Abolfs von 1203 bei Lac. II, Nr. 9, und Diebrichs von 1208 bei Mirwus I, 406. Das spätere Heinrichs v. 1230 bei Butkens trophèes de Brabant I, 72.

52) Cwsarii vita I, 5. Lac. II, Nr. 105. Der früheren Lehnsverhältnisse gebenkt Arn. Lubec. III, 9. (Leibn. II, 661.) Das Bündnis von 1217 bei Lac. II, Nr. 64.

68) Lacomblet II, Nr. 87 u. 88.
51) Lac. II, Nr. 245, wo in ber Erneuerung bes Berhältnisses für Erzb,
Conrad, die Begründung besselben durch Engelbert angesührt wird.

Gerhard von Brubach und die wittelsbacher Burg Stahleck, §. 74. bauete er bei Bacherach 1219 die Burg Fürstenberg, beren 1216. Thurm mit mächtigen Mauerresten, noch jeht die Ufer des Rheins schmückt. 56)

Bei weitem die wichtigste und folgenreichste Fehbe in ben Rheinlanden führte Engelbert mit bem Berzoge Heinrich von Limburg. Diefer war, wie ichon berichtet worben (II, 456) Stiftsverwefer mahrend bes von Erzbischof Abolf erregten Bürgerfrieges. Er betrug sich bamals sehr zweibeutig unb mag biese haltung nicht wenig zu ber Abneigung beigetragen haben, bie Engelbert gegen ihn und feinen Sohn Walram manifestirte, ber feit 1214 burch seine Beirath mit Ermefind, ber Erbtochter bes Grafen Heinrich von Lurenburg, auch Graf von Luxenburg geworden war. Die Beranlassung jum Ausbruche ber Feinbseligkeiten gegen beibe gab eine Burg, bie Walram auf bem Gebiete bes colnischen Herzogthums gebaut hatte. 57) Engelbert zerftorte fie und führte ben Krieg gegen Walram, obgleich biesem Graf Diebrich von Cleve verbündet war, fo erfolgreich, bag alle Grafen und Eble, wenngleich wiberstrebend, sich vor ihm beugen mußten. 58) Walrams ältester Sohn Heinrich war mit ber Erbtochter von Engelberts Bruber Abolf vermählt und ihm baburch eine Anwartschaft auf die Nachfolge in beffen Graffchaft ficher. Um biefe hoffnungen zu zerstören, wurde mahrend ber Fehbe von Engelbert, im Einverständniß seines Brubers Abolf, sogar beabsichtigt, bie Che unter bem Vorwande zu naher Verwandtschaft aufzulösen. 50) Dieses geschah jedoch nicht. Bielmehr erschien Herzog Heinrich, mit feinem Sohne Walram am 7. März 1217 auf einem Hoftage Engelberts zu Ebln und verstand sich unter anderen bazu, auf alle Ansprüche an ben Besitzungen ber Abtei Altenberg zu verzichten. 60) Als aber Graf Abolf

⁵⁰⁾ Das förmliche Bündniß bei Fider Urf. Rr. 10. Die Gesta Trevirensium bei Eccard corp. histor. II, 2226, fagen: Engelb. Colon. Archiepisc. Columna ecclesie, cleri decus, stabilimentum regni, cui confæderatus est Theodoricus Trevirens. fueruntque quasi cor unum et anima una.

⁵⁵⁾ Godefr. Colon. a. 1225 (Böhmer kont. II, 359). Čæsar. Catalog. (ib. 281.) Gesta Trevirens. (Eccard Corp. hist. II, 2221 u. 2226.)
Lamen hat eine eigene Abhanblung de castro olim Palatino Turrun geschrieben, abgebruckt in ben actis acad Palat. VI, 306. Die dient versuchte Ableitung des Namens der Feste von turris ist mit Kuge widerlegt von Kicker S. 234, Note 69, 4. Sie wurde erbaut von Psalzgraf Heinrich, als er 1198 vom Arenzzuge zurücksehrte, zum Andenken an die Belagerung der sprischen Burg Turon, einige Meilen össtlich von Thrus. Ihre späteren Schicksled dei Ficker S. 70.

⁵⁶⁾ Cæsarii dialog. mirac. 7, 28.

 ⁵⁷⁾ Cæs. vita Engelb. I, 4.
 59) Quos ita humiliavit et repressit, ut illorum exemplo ceteri comites ac nobiles terræ territi, contra ipsum mutire non auderent. Cæs. vita. I, C. 4.

⁵⁹⁾ Cws. vita Eng. I, 4. ⁶⁰⁾ Lacomblet U. B. II, N. 57.

§. 74. 1218, auf bem Kreuzzuge mit König Friebrich, in ber Belagerung por Damiate geblieben war, 61) entstand neuer Streit 1216. um bie Erbichaft, welcher bei ber bamals noch herrschenden Unficherheit über bie Grunbfate ber Erbfolge, wieber jum Arieae führte. Graf Diebrich von Cleve stand zwar abermal auf Walrams Seite, aber mit wenig Glück. Er mußte sich am 20. Juni 1220 in Coln zu harten Friebensbebingungen verstehen,62) gleichwie auch Heinrich gegen eine jährliche Rente aus ber Grafschaft Berg, für bie Lebenszeit bes Erzbischofs, auf die Succession in berselben verzichten mußte. 63) Engelbert war also zeitlich regierenber Graf von Berg, 64) woburch sowohl feine Einfünfte, als vermittels ber Dienstmannschaft feine Macht bebeutend vermehrt wurde. Die Limburger aber, beren Plane er so empfindlich burchfrenzte, wurden feine bit= teren Feinde. Wir werben feben, wie fie nach des Erzbischofs Ermorbung, woran sie wohl nicht gang unbetheiligt waren, bie Erben seines Mörbers in Schut nahmen.

Eine nicht geringere Aufmerksamkeit als bem rheinischen Erzstifte, wibmete Engelbert bem westfälischen Berzogthume. In biesem Theile seiner Dioecese finden wir ihn jährlich auf Inspectionsreifen, um ben Landfrieben als Bergog ju fcuten. Während seiner Abwesenheit wurde er burch ben westfälischen Marschall vertreten. 68) Gleich seinen Borgängern Philipp und

Abolf war er bemüht, feste Bunkte in Westfalen zu gewinnen §. 74. und durch seinen Marschall, der die Dienstmannschaft führte, 1216. zu behaupten. Gine wichtige Erwerbung biefer Art machte er schon balb nach bem Antritt seiner Regierung, baburch, bag er am 5. September 1217 Gottschaft von Pabberg und bessen 1217. Sohn Johann nöthigte, bie feste Burg Pabberg zwischen Brilon und Marsberg, bie zwar schon 1120 mit allen bazu gehörigen Allodien bem Erzbischofe Friedrich I. zu Lehn aufgetragen war (II, 365) von wo aus aber nun ritterliche Räuber bie ganze Gegend feit langer Zeit plagten, ber colnifchen Rirche jum offenen Saufe ju machen. Sie mußten eiblich geloben, die Burg nur für ben Ergbifchof gu halten, ohne bessen Willen niemand barin zu bergen, ohne seine Erlaubniß niemand baraus zu befehben und wenn fie jemand fchabigen mögten, ihm nach bes Erzbischofs Beifung Ersat gu leiften. Für die Erfüllung biefer Gelöbniffe stellten fie 20 angefebene Bürgen, bie fich jum Ginlager in Rüben und gu einer Conventionalftrafe von 1000 Mark verpflichteten, wenn jene Bufagen nicht gehalten würben. In foldem Falle verwirkten bie von Pabberg zugleich alle Lehne, bie fie von ber colnischen Kirche hatten. Die Caftellane und Thurmwächter mußten schwören, die Burg gegen manniglich für die colnische Rirche au halten und wenn die von Pabberg ohne Erben fterben mögten, die nicht Leute ber colnischen Kirche waren, so sollte letter bie Burg heimfallen. 66)

Die von Erzbischof Abolf gebaute Stadt Rüben befeftigte er noch mehr burch Erweiterung ber bort von Erzbischof Philipp angelegten Curie zu einem großen Caftrum (II, 421) worin er sich oft aufhielt und mehrere Urfunden ausstellte. Das Areal ber Billa Brilon kaufte er von ben Brilbern Hermann und Gernand von Brilon und befestigte bieselbe um 1220, jum Schutze bes Landfriedens, als Stabt. 67) Der 1220. Stadt Mebebach, einer alten Besitzung ber colnischen Rirche,

⁶¹⁾ Oliverii hist. Damiat. (Eccard corp. hist. II, 1403.)

⁶²⁾ Lacomblet II, Nr. 85, u. Fider Urf. Nr. 29.

⁶⁸⁾ Cæsar. vita Engelb. I, 5. Lacombl. II, Nr. 87. 64) Urff. ilber Berftigungen, die er in folder Eigenschaft traf, in Kremer Beitr. II, 252, und Lac. U. B. II, Nr. 95, 126 und 128. Er nennt bie Grafichaft Berg: comitia nostra.

⁶⁵⁾ Fider S. 16, ift ber Meinung, bag Engelbert zuerst einen besonderen Marschall für Westfalen ernannt habe, weil sein Marschall Riquin in einer Urk. von 1220, zuerst Marschalcus Westphaliæ genannt werde. Dies letzte scheint jedoch nur zusällig und vielmehr anzunehmen, daß schon Erzbischof Philipp, nach Erwerbung des Herzogihums in Westschen, zu seiner Stellvertretung hier eben so wohl einen Marichall hielt, als im Ergfifte. Wie bie rheinischen gewöhnlich aus bem rheinischen, so waren die westfälischen Marschalle aus dem hiesigen Abel. So werden in der Urkunde des Erzbischofs Abolf von 1200 über die von ihm neu gebaute Stadt Aliden: Henricus de Benesheim marscalcus und Bertoldus de Pirremunt marscalcus genannt. (Seibert Urf. B. I, Nr. 113.) Der Nachfolger bes Letzten, Graf Simon von Tecklenburg, blieb 1207 als westfälischer Marschall in einem Treffen gegen Hermann

von Navensberg (II, 459) und erst nach Simon erscheint ber Marschall Riquin (v. Erwitte?).

⁶⁶⁾ Seibert U. B. I, Mr. 149.

⁶⁷⁾ So erzählt Erzbisch. Konrad in einer Url. v. 1251. Seibert U. B. I, Mr. 269 und Onellen II, 22.

§. 74. gab er 1220 bie Rechte ber Städte Brilon und Rüben, die 1220. gleich Soeft privilegirt waren. 68) Die Stadt Attendorn befestigte er neu durch Gräben und Manern und gab ihr 1222 ebenfalls die Rechte von Soeft. 60) In ähnlicher Art nahm er sich der Stadt Werl an, wo er insbesondere die für den Wohlstand derselben so wichtige Salzsiederei, durch eigene Ansordnungen regelte und der Stadt die Rechte von Rüben verlieh. 70)

Auch liber bie Grenzen feiner Dioecese binaus verschmähete er keinen Erwerb, ber jur festeren Begründung seiner Macht in Westfalen bienen konnte. So erwarb er 1224 bie Salfte ber neuen Stadt Siegen, von Graf Beinrich bem Reichen von Nassau, 71) nachbem er schon 1221 bas Eigen bes Allobe's Krombach im Siegenschen, von dem Ebelherrn Christian von Blankenberg für 60 Mark angekauft. 72) Bor allem aber war er barauf bebacht, bas westfälische Herzogthum nach ber Wefer bin, in ber jum Mainzer Sprengel gehörenben engerschen Dioecese Baberborn zu ficheren. Die hier von Erzbischof Philipp gebauten Festen Betersberg bei Bhrmont und Arukenberg bei Helmershausen, so wie bie Burg zu Blotho fette er wieder in guten Stand. 73) Der Abt von Helmer8haufen, um an Engelbert einen mächtigen Schutz zu gewinnen, trat ihm 16. Juli 1220 bie Sälfte ber Stadt helmershaufen, mit allen Einkunften und Rechten, fo wie die Halfte ber Feste Arukenberg, (bie also ber colnischen Kirche entfrembet war) gegen versprochene Weingarten am Siebengebirge ab; als es aber bei bem blogen Berfprechen blieb und Engelbert fogar ben Bau einer neuen Festung bei ber Stadt unternahm, ba protestirte ber Abt mit bem Convent 1222 gegen solche Ueberschreitungen und Engelbert mußte sich bazu verstehen, baß bie §. 74. Materialien bes Neubau's zur Erweiterung ber Stadt ver= 1220. wendet wurden. 74)

Bon ber burch solche Unternehmungen und Erwerbungen gefräftigten berzoglichen Autorität Engelberts und von bem Erfolge, womit er bieselbe handhabte, geben viele Urfunden Zeugniß. Der glänzenbste Hoftag ben er hielt, war wohl ber nach Beendigung ber erften Limburger Fehbe. Damals (im Marz 1217) erschienen vor ihm im Palaste zu Coln, außer ben Dignitarien ber Kirche und ben Ministerialen bes beil. Betrus, außer ben Scheffen ber Hauptstabt, Fürsten und Eble aus allen Theilen seines weitreichenden Ducats, ber Bergog pon Limburg mit seinem Sohne Walram. die Grafen von Berg, Sahn, Jülich, Altena, Mark, Gelbern, Are, Arenberg, Reffel und Arnsberg, bie Ebelherren von Jenburg, Wickerobe, Ranberobe, Albenhoven, Lippe, Buore, (Bilstein) Büren, und ber Ebelvogt von Soeft.75) — Im September besselben Jahrs hielt er einen Tag zu Rüben, um Streitigkeiten zwischen ber Stadt Paderborn und ber Familie Thmmo's über ben Balb Osning, bie, wie er fagt, icon viel Unheil in bem Jurisdictionsbereiche seines Ducats angerichtet, ju schlichten. Er beruft sich babei auf die Antorität des weltlichen Richtschwerdts. bas bie Munifigeng ber Raifer bem colnischen Ergbischofe anvertraut habe und nimmt bie Stadt Baberborn in gleichen unmittelbaren Schutz wie bie Stadt Cöln. Gegenwärtig waren: ber Bischof Bernhard von Paberborn, ben er einen Fürsten bes Reichs, feinen Bruber in Christo und geliebten Freund nennt, die Grafen von der Mark und Altena, die Ebelherren von der Lippe und Büren, der Burggraf von Stromberg und außer ben Geiftlichen, viele Ministerialen ber Cölner und Baberborner Kirche. 76) — Wie bei bieser Gelegenheit bie Stadt Paberborn, so nahm er bei anderen auch Rlöster ber paberborner Dioecese, 3. B. Brebelar, Böbeken und Flechtorp,

⁶⁸⁾ Seibert U. B. I, Mr. 157.

⁵⁶⁾ Dafelbft I, Nr. 166.

70) Die barauf bezügliche Urkunde ist zwar in dem großen Brände auf st. Dionhstus- Tag 1382 verbrannt, (Seibert Quellen I, 52). Das Gesagte ergiebt sich aber aus den Bestätigungbriesen der Erzbischöfe Konrad von 1251 und Engelbert II. von 1271. (Seibert II. B. I, Nr. 269 u. 352.)

⁷¹⁾ Lacomblet II, Rr. 120. Kremer Beiträge II, 251, und Arnolbi Gefc. v. Raffau 1, 32, 63.

⁷²⁾ Lacomblet II, Nr. 94. 73) Schaten annal Paderb. II, 690. Wend Heff. Lanbesgesch. II, Url. B. Nr. 101.

⁷⁴⁾ Schaton I. c. II, 694. Die Urk. worin 1241 Erzbischof Konrab bem Abte zu Helmershausen bie von Engelbert versprochenen Weinberge giebt, bei Lacomblet II, Nr. 253.

⁷⁵⁾ Lacomblet U. B. II, Nr. 57. 76) Die Urf. bei Ficer Engelb. S. 318.

in seinen herzoglichen Schutz und es wurde schon gebränchlich, in paderborner Urkunden seinen Namen neben dem des Kaissers, des Mainzer Metropoliten und des eigenen Bischofs zu nennen. 77) In demselben Jahre hielt er einen Tag zu Soeft, wo vor ihm Graf Hermann von Navensberg, dem Egidienskofter zu Münster den Hof zu Alsiede, den ihm der Edelherr Jonathan von Arbei resignirt hatte, übergab. 78)

Auch in ben folgenden Jahren hielt er von Zeit zu Zeit Provinzialversammlungen in Westfalen. So 1220 zu Litnen, in Anwesenheit seiner Suffraganbischöfe von Münster und Osnabrud, ber Großen bes Lanbes und einer Menge Ebler und Ministerialen. 70) Im folgenben Jahre 1221 hielt er mehrere von den Bifchofen zu Baderborn, Minden und Dona= briid, von den Aebten zu Abdinghof, Marienfeld und Helmershaufen, ben Grafen bon ber Mark, Arnsberg, Olbenburg, Ravensberg, Daffel, Everstein und Schwalenberg, ben Ebelherren von ber Lippe, Rübenberg, Defebe, Biren u. f. w. besuchte Bersammlungen, in benen er als Herzog zu Gerichte faß. Namentlich wurde bamals von ihm Graf Otto von Tedlenburg zu 3000 Mark Schabensersatz an die Grafen von Ravensberg verurtheilt, ben biese von 1207 her, wo Otto's Bater Simon, ber als westfälischer Landmarschall für bie Sache König Otto's gegen Philipp stritt, im Treffen blieb, fie felbst aber vom Grafen Otto gefangen wurden, bei bem Erzbischofe als Herzog, klagend verfolgten.80) Zu biesen gehört auch die lette von 1225 zu Soeft, von ber er felbst fagt, bag fie gehalten fei vor einer großen Menge erlauchter Männer; 81) wir werben auf biefelbe unten zurücksommen.

81) Cum multa turba clarorum virorum. Regesten Engelb. bei Ficer Rr. 196.

Wie ben Fürsten und Herren bes Lanbes gegenüber, fo s. 74. wußte er auch in ben bebeutenbsten Städten sein Ansehen mit 1220. Entschiebenheit aufrecht zu erhalten, weshalb fein Biograph versichert, in seinen wichtigften Stabten Coln und Soeft, habe er in eifriger Rechtsprechung entschiedener gewaltet, als einer feiner Borganger. 82) Die Hauptftadt Coln, burch blühenbe Gewerbe, weit ausgebreiteten Welthandel und treffliche Befeftigung reich und mächtig, entfaltete bei vorkommenben Gelegenheiten fo prachtvollen Glang, bag ein Dichter wohl fagen konnte, felbst eine Königstochter burfe bas Loos, mit einem colner Handelsherrn vermählt zu werden, nicht für bas geringste halten. 83) Und wenn beutsche Rreuxfahrer, um bie Pracht ber gepriesenen Stäbte bes Morgenlanbes auschaulich ju machen, fie nur mit Coln ju vergleichen wiffen, 81) fo barf es uns nicht wundern, daß andere Schriftsteller Coln als bie Blüte aller westfrantischen und beutschen Städte schilbern. 85) Chen fo erklärlich ift es, bag bas Selbstgefühl ber Burger einer solchen Stabt, jebe Abhängigkeit unwillig ertrug. Wenn aber bennungeachtet Engelbert sein Ansehen in ihrer Mitte so geltend zu machen wußte, bag fie fich in einer weitanssehenben Streitigkeit awischen ben Scheffen und ben Blinften, seinen Schiebspruch gefallen liegen, ber zwar ben Zünften eine Gelbbuffe von 4000 Mark auferlegte, gleichzeitig aber bie Rechte ber regierenben Gefchlechter fo beschränkte, bag baburch eine burchgreifenbe Reform bes Gerichtswefens, eine unpartheilische schnelle Rechtspflege und also gleichzeitig Anerkennung ber

⁷⁷⁾ Fider Regg. Engelberts R. 37, 74, 90, 91, 196, und Zeitschrift für weff. Gefc. VIII, 67.

⁷⁸⁾ Regesten Engelberts bei Ficer Nr. 54.
79) Cum magnatibus terre et copiosa tam nobilium quam ministerialium

multitudiuc. Kinblinger Beitr. III, 145.

80) Niefert milnster. Urf. B. II, 246. Es heißt bort, die Berhandlung sei gethätigt worden coram duce domino Engelberto quondam Coloniense archiepiscopo. Bon jenem Tage datiren auch wohl die Urst. Regesten dei Ficker Nr. 105—108.

⁸²⁾ In civitatibus suis principalibus Colonia scil, et Susatia majorem exercuit potestatem zelo justitiæ, quam aliquis episcoporum ante eum. Cæsar. Vita. I, C. 4.

⁸⁸⁾ Rubolf v. Ems im guten Gerhard, herausg. v. Haupt, 30. 84) Ep. ap. Urstis. 592. Chron. Ord. Tout. C. 261.

⁸⁵⁾ Colonia illa florentissima tocius Gallie et Germanie ciuitas, toto in orbe famosissima Godefr. Colon. a. 1114 (Böhmer font. III, 414) und in ganz ähnlichen Ausbritchen Otto Frising. I, 7, C. 12. Epist. Innocent ap. Baluz. I, 739. II, 25, u. Pez. cod. dipl. II, 65. Es hieh bamals hrichwörtlich: qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam und im Deutschen: Evellen ehn Kroin — bouen allen Steden schoin. Das Magn. chronicon Belg. in Pistorii S. R. G. III, 441, bezeichnet die brei niederrheinischen Metropolitansitze so:

Treviris ætate, sed rerum proprietate Gaudet Agrippina, sed honore Moguntia prima.

oberherrlichen Rechte bes Erzbischofs bewirft wurde, so ist bas wohl ein schlagender Beweis sür das Gewicht, was er in die Wagschaale der Berhältnisse der mächtigen Stadt zu legen hatte. 86) Wir werden sehen, wie bald die Bürger nach seiner Ermordung den ihrer Antonomie auserlegten Zwang abzuschiltzteln wußten, ohne daß es den folgenden Erzbischösen je gelungen wäre, sie von neuem darunter zu beugen.

Eine ähnliche gewichtige Stellung wie Coln am Rheine, behauptete zwischen biesem und ber Weser, die Stadt Soeft. Ronnte biefe alte westfälische Hauptftabt, wegen ihrer Binnenlage und wegen bem Mangel eines schiffbaren Flusses, auch nicht mit ber rheinischen Metropole wetteifern, so war sie boch burch ihre agrarischen Hulfsquellen und ausgebehnten Hanbel nach England und Rufland, geftügt burch eine große gewerbreiche Bevölkerung, ausgezeichnet vor allen westfälischen Schwesterstädten und beshalb von ben colnischen Erzbischöfen mit Recht hoch gehalten. Sie war von ihnen feit Bruno I. mit ausgezeichneten Rechten und Freiheiten beschenkt und weil sie babei außerorbentlich gebieh, so verliehen bie Erzbischöfe ben neu aufblühenben fleineren Stäbten, um ihnen ähnliches Fortkommen zu sicheren, die Rechte ber Stadt Soest. 87) Wie Erzbischof Philipp, so verweilte auch Engelbert gern und oft in ihren Mauern, war aber auch bestrebt, sich seinen Ginfluß, hier wie überall, zu sicheren, was bann freilich mitunter auch unangenehme Conflicte verursachte. Einer berfelben, worüber ziemlich vollständige Urkunden auf uns gekommen find, verdient hier erwähnt zu werden.

Wir haben früher erzählt (II, 445) wie Erzbischof Abolf, um einen Berwandten zu begünstigen, das dem Kapitel zu Soest gebührende Recht der freien Propstwahl zu fränken verssuchte und wie damals diese Angelegenheit, mit Aufrechthaltung ber Rechte bes Stifts, burch einen Bergleich vermittelt g. 74. wurde. Ein ähnlicher Fall ereignete sich nun unter Engelberts 1220. Regierung. Zu ber erlebigten Bropftei bes Stifts war Thomas, ein Mitglieb bes Soefter Kapitels, gewählt worben. Da bie Wahl nicht unter strengster Beobachtung ber vorgeschriebenen Förmlichkeiten geschehen war, so nahm Engelbert bavon Beranlassung, seinen Raplan, ben Domherrn Diebrich von Brole, zum Propst zu ernennen. 88) Thomas, in Berbindung mit bem Rapitel, protestirte bagegen, weil letterem noch 1217 bas Recht ber freien Propftwahl vom Bapfte bestätigt worden. Der Erzbischof bestand bagegen auf seinem Rechte bes Einschreitens und bas Domkapitel stimmte ihm bei, um ber Behauptung Geltung zu verschaffen, daß bie Bropfteien ber Collegiatstifter, mit Domberren befett werben mußten. In bem Eifer, womit jebe Parthei ihre Rechte verfocht, kam es balb gu Thatlichkeiten. Beibe Bropfte fuchten fich mit Gewalt in ben Besitz ber Propsteigüter zu setzen und ba bei folcher Gelegenheit Thomas und bie Seinigen einen Anhänger von ber Gegenparthei gefangen genommen hatten, so sprach ber Erzbischof über jenen und bas Rapitel ben Bann aus. Um biefem, jum öffentlichen Aergerniß gereichenben, Buftanbe ber Soefter Kirche ein Ende zu machen, bestellte ber Papst Honorius III. ber Reihe nach mehrere Commissarien, welche bie Sache untersuchten, aber nicht zu Enbe brachten. Das Erkenntniß ber erften Richter wurde von Engelbert angefochten, weil einer berfelben, ber Dechant von Bonn, von ben übrigen nicht war zugelassen worden. Honorius ernannte hierauf andere Commissarien, welche am 9. Juni 1220 bie Zeugen und am fol= genden Tage den Erzbischof und den von ihm ernannten Bropft

⁸⁶⁾ Cws. vita III, 37. Wie sich später Erzbischof Konrad in seinen Streitigfeiten mit ber Stadt, hauptsächlich auf Engelberts Anordnungen stützte,
ergeben die §§. 6, 8, 10, 12, 43, des Schiedspruches von 1258 bei
Lacomblet II. B. II, Nr. 452.

⁸⁷⁾ J. B. Brilon, Kilben, Mebebach, Attenborn. Daß auch die ältesten Privilegien der Erhfälzer (coctores salis) zu Werl, von Engelbert herrühren, geht aus einer Urfunde seines Nachsolgers Konrad v. 1246 hervor. Seibertz U. B. I, Nr. 246.

⁸⁸⁾ In welchem Jahre dies geschehen und wann eigentlich der im Texte erzählte Streit seinen Ansang genommen, geht aus den Urkunden nicht deutlich hervor. Im Jahre 1217, wo die von Papst Honorius III. ernannten Commissarien dem Kapitel zu Soest die freie Propstwahl wiederhost zuerkannten, besand sich Thomas unter den Zeugen als einsacher canonicus Susatensis (Urk. B. I, Nr. 147). Im J. 1219, wo Erzbisch. Engelbert zu Rüden eine Urk. sitr das Kloster Flechtorp ausstellte, sindet sich unter den Zeugen Thomas prepositus Sosaciensis. (Zeitschr. sitr wests. Gesch. VIII, 68.) Er war also damals von Engelbert anerkannt und muß seine Wahl erst nachher beanstandet worden sein.

Diebrich vernahmen. Engelbert verlangte Aufschub, um noch andere Zeugen beizuschaffen und als die Richter sich hierauf nicht einlassen wollten, appellirte er unter heftigen Drohungen von ihrem Interlocut, indem er mit den Seinigen erklärte, von ihnen kein Recht nehmen zu wollen. Jene ließen sich aber baburch nicht irre machen, erkannten vielmehr ben vom Erzbischofe ausgesprochenen Bann sowohl, als die von ihm geschehene Ernennung bes Propst's Diebrich, wegen bes Wahlrechts des Kapitels, sodann aber auch die Wahl des Propst's Thomas, wegen ber Mangel ihrer Form, für nichtig, verurtheilten ben Erzbischof zu einem Schabens-Erfatze von 40 Mark, ben Diebrich zur Erstattung ber rechtswidrig von ber Propstei gezogenen Einkunfte und setzten bann ben Thomas, wegen seiner vorzüglichen Qualification, fraft ihrer papstlichen Bollmacht, wieder als Propst ein. Dieser Spruch scheint bie papstliche Bestätigung nicht erhalten zu haben, weil bie Sache abermals anderen Richtern in die Hande gegeben wurde, die am 7. October 1221 burch ein Erkenntniß zwar auch bem Propste Thomas die Propstei zusprachen und dem Kapitel bas Wahlrecht versicherten, jedoch zugleich festsetzten, daß künftig immer ein colner Domherr gewählt werben folle. Diebrich erhielt ein Anrecht auf die zunächst eröffnet werbende Pfründe im Kapitel zu Soest und bis bahin eine jährliche Rente von 7 Mark. Die inzwischen von ihm und dem Erzbischofe Angeftellten, blieben im Besitze ihrer Aemter. 80)

Wir sehen aus diesem eclatanten Falle, daß Engelbert auch als Erzbischof sich von willführlichen Eingriffen nicht frei erhielt. Es mag dies aber seinem Eifer, die etwas stark aus dem Gleise gerathene Kirchendisciplin überall herzustellen, zu gute gehalten werden. Nichts bestoweniger wurde es ihm sehr verdacht, daß er die durchgreisende Manier, die er gegen die weltlichen Großen mit so gutem Ersolge in Anwendung zu bringen gewohnt war, auch in geistlichen Dingen durchzusehen suche. Sein frommer Lebensbeschreiber verheelt dieses selbst nicht, indem er sagt, vielen habe es nicht gefallen, daß sie den

Erzbischof öfter auf bem Richterstuhle, als auf ber Kanzel §. 74. sähen, daß er sich mehr mit Handhabung bes Schwerdts als 1220. mit Auslegung ber Bibel beschäftige 90) und ein Heifterbacher Mönch habe ihm einst fogar unverhohlen ins Gesicht gesagt, er sei allerdings ein trefflicher Herzog aber kein guter Bischof. 91) Dies fei auch nicht gang ungegründet gewefen, weil er im Drange ber weltlichen Geschäfte, bie geiftlichen Dinge zu wenig beachtet habe. Er ist jedoch zugleich auch so billig anzuerkennen, bag fast alle beutsche Bischöfe, weil sie zu bem geiftlichen auch bas weltliche Schwert führen, über Leben und Tod richten, in Krieg und Schlachten ziehen müßten, sich mehr um den Sold ihrer Krieger als um das Seelenheil ihrer chriftlichen Heerbe zu kummern hatten. Und bennoch gabe es glanzende Ausnahmen in ber Reihe ber colnischen Bischöfe, von benen mehrere wie Bruno, Heribert und Anno, zu bem Ruhme trefflicher Herzoge, auch die Beiligen = Arone erlangt hätten. 92)

Daß es aber Engelbert wirklich nicht an aufrichtigem Eiser für die Erfüllung seiner bischöflichen Pflicht sehlte, davon giebt eine Reihe seiner Urkunden glänzendes Zeugniß und wir werden sehen, daß er eben diesem frommen Eiser, am Ende die Marthrerkrone zu danken hatte. Um für unseren Zweck, der nicht sowohl seine vollständige Biographie, als die Darstellung seiner Persönlichkeit in Bezug auf unser Land im Auge halten muß, nicht zu weitläusig zu werden, übergeben wir was er für die geistlichen Korporationen im rheinischen Erzstitfte gethan ⁹³) und geden hier nur folgende Belege für seine geistliche Wirksamkeit in Westfalen.

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1216) schenkte er bem Kloster Brebelar ein Gut zu Merheim, welches Heinrich von Overhagen an Sottschaft von Pabberg und bieser ihm, dem Erzbischose, resignirt hatte. ⁹⁴) — Nachdem der Ebelherr Hermann von der Lippe die Bogtei über ein

⁸⁹⁾ Die betr. Urfunden in Seibert U. B. I, Nr. 156 und 160. Fider S. 332.

⁹⁰⁾ Cæs. vita III, præfat. 91) Homil, III, 90.

⁹²⁾ Cæs. dial. II, 27.

⁹³⁾ Die zahlreichen Urt. bei Lacomblet und in ben Regesten bei Ficer. 94) Regesten Engelb, bei Ficer Nr. 37.

Gut bes Soester Walburgisklosters zu Opmunden, welche er von ber colnischen Kirche zu Lehn getragen, aus Rücksicht für ben Erzbischof refignirt hatte, versicherte biefer ihm bafür ein Jahrgebächtniß und versprach, bag bie Bogtei niemals wieber in bie Hande von Laien gegeben werden folle, die bavon, wie Jebermann bekannt, für die Kirchen nur verberblichen Mißbrauch machten. 95) — Das Patronatrecht über bie Kirche zu Mengebe, welches ihm ber Ebelherr Jonathan von Arbei resignirte, übertrug er bem Kloster Scheba. 98) - Im Jahre 1218 befundete er eine Güterschenkung ber eblen Brüber von Hustebe, Walter Domherr zu Münfter und Ritter Iwan, an bas Stift zu Gefete; wofür fie fich und ihren Eltern Anniverfarien ausbebungen hatten. Engelbert genehmigte bie Schenfung mit bem Bufate, bag bas Stift bie Guter mit allen Jurisbictionsrechten ber Schenker und also frei von aller Bogteigewalt, unter bem Schutze ber colnischen Rirche besitzen folle. Da es fich von freiem Gute handelte, fo geschah bie Berhandlung vor bem Gerichte des Freigrafen Gerhard und in Wegenwart ber Freien feines Freibanns. 97) - In bemselben Jahre bekundete er die Bertauschung eines Bauernhofes gu Wiggeringhaufen, ben fruber Graf Abolf von Altena bem Hospital zu Soest geschenkt hatte, an bas Rloster Delinghaufen und bie Schenfung eines anberen Hofes zu Berge an baffelbe. 98) - Ferner bestätigte er eine Uebereinkunft zwischen Heinrich von Volmestein und dem Stifte Cappenberg, über die Zehntlöse vom Hofe Mengebe. 90) — Das S. Walburgisfloster, bas sich schon mancher befonderen Privilegien ber Erzbischöfe von Coln erfreu'te, nahm er in feinen unmittelbaren Sout, fo bag es feinem weltlichen Bogte, feinem anberen Orbensabte ober Propste, sondern allein einem zeitlichen Erz-

95) Luce clarius patet lippis et tonsoribus, fagt er in ber Urfunde bei v. Steinen westf. Gesch. St. XXI, S. 1493. 96) Die Urk. im Auszuge bei Gelen. vita Engelb. p. 62.

von Engelbert vor benfelben Zeugen eine Urk. ausgestellt, aber nicht fo ausführlich als bie fpatere. S. baf. Rr. 283.

98) Regg. Engelb. bei Fider Mr. 61. 99) Dafelbft Ar. 62. Die Urfunden in Bilmans westf. Urf. Buche III, Mr. 123 u. 124.

bischofe, als seinem geiftlichen Bater unterworfen und bem 8. 74. von diesem zur Wahl vorgeschlagenen Bropfte, Folge zu leisten 1220. schuldig sein solle. Der jum Saupthofe Elfsen gehörige Sof zu Opmünden, folle, wie schon von Erzbischof Abolf verordnet worden, von allen Abgaben frei fein. 100)

Mit ähnlicher Zuneigung wie bas Walburgiskloster, begünstigte er bas ber Brämonstratensernonnen zu Delingbausen. In einer Urfunde von 1219 schenfte er bemfelben ben Solzzehnten in der Hellefelder Mark, den ihm Graf Gottfried von Arnsberg, nebst einer Jahrrente von 2 Soliben in Ratberg, jur Silhnung seiner Sünden, au folchem Awece refignirt hatte. Rugleich genehmigte er, bag ber Propft von Scheba ein Allobe in Enthausen, bem Kloster Delinghausen überließ und bag ber Ebelherr Jonathan von Arbei, Bogt bes Klosters Scheba, seine Bogteirechte über jenes Allobe refignirte. Ferner genehmigte er die Uebertragung eines Allobe's des Rlosters Delinahaufen an ben Ritter Timmo von Soest, wogegen bieser jenem ein Allobe in Oftonnen übertrug und ben bamit verbundenen Zehnten bem Erzbischofe refignirte, ben biefer bann bem Kloster schenkte. 101) - In bemfelben Jahre bestätigte er zu Rüben bem Aloster Flechtorp ben Erwerb eines Guts zu Whnemarinchufen. 102) - 3m Jahre 1220 schenkte er baselbst ber Propstei bes Nonnenklosters Küstelberg bas Patronat über bie Pfarrfirche zu Mebebach, welches ihm von Elias von Bruninchusen war resignirt worden. 103) Zu Rüben stellte er bamals noch mehrere andere burch ihre Fassung wichtige Urfunden aus, die oben ichon erwähnt worden. 104) In diefes Jahr fällt auch ber Erwerb von Helmershaufen (S. 24) und die früher (S. 26) erwähnte Brovinzialverfammlung zu Lünen, wo er die Bergabung eines von ihm zu Lehn gehenden Guts zu Butsneppe an bas Stift Cappenberg genehmigte. — In

⁹⁷⁾ Seibert Urt. B. I, Dr. 151. Ueber bie Schenfung war icon 1217

¹⁰⁰⁾ Die Urk. bei Fider S. 326. Mansus in Opmane, quem tenet de curti nostra in Elfedehusen.

¹⁰¹⁾ Seibert U. B. I, Mr. 454. 109) Zeitschr. für weftf. Gesch. VIII, 67. 108) Seiberg U. B. I, Rr. 158.

¹⁰⁴⁾ Sie betreffen Mebehach (U. B. I, Rr. 157 u. 158) Biren, Gefete und Böbefen.

1221.

bemfelben Jahre schenkte er bem Kloster Delinghaufen bie Behnten gu Bachum und Bergheim, Die ihm ber Sbelherr Jonathan von Arbei resignirt hatte. 105) — Auf einem zu Cbin gehaltenen Provinzial = Concil, vermittelte er einen Bergleich zwischen bem Severinsstifte und dem Rlofter Flechtorp, über das Patronat der Kirche zu Werdohl. 108)

In bem nun folgenden Jahre 1221 erfolgte feine Ernennung jum Reichsverwefer. Dag baburch feine Thätigfeit als Erzbischof in ber Dioecese nicht gelähmt wurde, ergeben folgende Thatfachen. Wir haben in ben bisher mitgetheilten Urfundenauszügen gesehen, wie forgfältig er bei jeber Gelegen= heit barauf bebacht war, bie Gewalt ber Bögte, bie besonbers für die wehrlosen Nonnenklöster von den nachtheiligsten Folgen war, zu beschränken. 107) In biesem Gifer wurde er nun noch mehr bestärkt, burch brei Bullen welche Papst Honorius III. in biefem Jahre an ben Erzbischof von Ebln und beffen Suffragane mit ber bringenben Aufforberung erließ, bie Infolenzen ber Bögte, die befonders in der Erzbioecefe Coln fo febr . beklagt würden, nieberzuhalten. 108) Seine Macht als Reichs= verweser lieb ihm bazu neue Hulfsquellen. Ueber bie Bogtei bes Walburgisklosters zu Soest, stritten ber Ritter Thymo von Soest und ber Graf Gottfried von Arnsberg. Das Moster hatte barunter schwer zu leiben. Um biesen Druck zu heben, begab er sich nach Soeft und bewog beibe Competenten, auf ihre Ansprüche zu verzichten, worauf er bas Klofter

105) Regeften Engelb. bei Fider Rr. 94. 108) Acta sunt hec in provinciali concilio Coloniensi, venerabili domino Engelberto archiepiscopo presidente. Beitfchr. für westf. Gesch. a. o.

107) In einer Urf. v. 1224 (Lacombi. II, Rr. 116) fagt er felbft, baß er fich jum Schutze ber Ronnen in ihren Albftern um fo mehr für verpflichtet achte, je weniger fle, wegen ber Schwache ihres Gefclechts, fich felbit au fchitten im Stanbe feien.

von aller Bogteigewalt für immer frei erklärte. 109) — Gleich- s. 74. zeitig nahm er bas Armenhospital, welchem Bapft Innocenz III. bereits 1216 ben Schutz bes apostolischen Stuhls zugefagt hatte, 110) mit allen Besitzungen in seinen unmittelbaren Schutz, jeben Bergriff baran burch Dritte, bei Strafe untersagent. 111) -Dem Rlofter Webinghaufen fchenfte er bas Eigen bes hofes Wintrop, ben ber Ebelherr Jonathan von Arbei ihm resignirt hatte. 112) - 3m folgenden Jahre 1222, wo ber Eble Theo= 1222. berich, bei feinem Rudzuge aus bem weltlichen Leben, mit Bewilligung seines Betters, bes Soefter Bogts Balter, bas Haus Clotingen bem Rlofter Cappenberg schenkte und ber lette, bem Erabischofe, bei feiner Anwesenheit zu Dortmund ben Zehnten bes gebachten Hauses resignirte, schenkte er biefen und wenn ber bazu gehörige Walb gehauen werben mögte, auch ben Holzzehnten an bas gebachte Rlofter. 119)

Im nächsten Jahre bebachte er wieder angelegentlichst 1223. bas Rlofter Delinghaufen. Zunächst bestätigte er ihm die Brivilegien ber Erzbischöfe, Philipp, Bruno und Diebrich, wonach es von aller Bogteigewalt befreit bleiben folle. 114) — Dann bestätigte er bie 1220 vom Ritter Anton von Blomenbael au Werl geschehene Resignation ber Villication Linne und Ruaginchusen an das Kloster und schenkte ihm die Bogtei über den Haupthof Linne, nachdem folche der Ritter Anton, bem Ebelherrn Heinrich bem Schwarzen von Arnsberg und biefer bem Erzbischofe als Oberlehnsherrn resignirt hatte. 115) -Ferner befundete er die vom Grafen Gottfried von Arnsberg und von ben Gebrübern von Erwitte geschehene Schenkung ber Haupthöfe Holthufen und Driesberg an bas Rloster. 118) — Endlich bestätigte er die frühere Ordination Philipps von 1179 über die Regelung des Verhältnisses der Kirche von

¹⁰⁸⁾ Sie find abgebrudt in Gelenii vita s. Engelb. 85, 86 u. 87. Der Bapft fagt in ber erften: quod dolentes referimus nonnulli eorum habentes velamen malitie libertatem in bonis ecclesiasticis in quibus advocationis jus obtinent, non solum prodigaliter debachantur, verum etiam ea diripiunt ut predones, quod ecclesie Coloniensis provincie jugiter experiri coguntur, sicut earum nobis transmissa conquestio patesacit. Dag es auch in anberen Dioccesen nicht viel beffer mit ben Bogten bestellt mar, weifet Gelenius a. D. nach. Schaten annal, I, 692 u. Lacomblet II, Rr. 98 mit ber Note.

¹⁰⁹⁾ Seibert U. B. I, Mr. 164.

¹¹⁰⁾ Dafelbst Nr. 141.

¹¹¹⁾ Dafelbit Dr. 165. 112) Dafelbit Mr. 162.

¹¹³⁾ Dajetbit Nr. 168.

¹¹⁴⁾ Die Urk. ift fast gang gleichlautend mit ber Bruno's von 1208. bert U. B. I, Rr. 183.

¹¹⁵⁾ Dafelbit Mr. 172 mit b. Note 304.

¹¹⁶⁾ Dafelbft Dr. 173.

§. 74. Delinghaufen zu ber Mutterfirche in Suften, und verorbnete bie Entschädigung ber letten wegen bes Zehnten zu herbringen, fo bağ Delinghaufen nun gang frei und eremt wurde. 117) -Damals erlaubte er auch bem schwach besetzten Batroclistifte zu Soest, geringere Stipenbien als gewöhnlich anzunehmen. 118) — Ferner schenkte er bem Kloster Webinghausen ben Wintroper Behnten, ben bie Ritter Stofeleith ben Eblen von Daffel unb biese ihm resignirt hatten, bestätigte ihm auch ben Neubruchzehnten in ber Pfarrei, ben ihm bie Erzbischöfe Philipp und Abolf verlieben hatten. 119) Alle biefe einzelnen Thatfachen ergeben, wie eifrig bemüht er war, bie Gotteshäufer in ihrem Bestande zu schligen und die Diener berselben ihrer Bestimmung näher zu führen. Darum forgte er insbesondere für bie beffere Ausstattung bes Unterbechants und Chorbischofs, Die bei ben meiften geiftlichen Obliegenheiten bas geringfte Ginfommen hatten, 120) war damit einverstanden, bag bas Domkapitel gleich in ben ersten Jahren seiner Regierung bestimmte, es follten minbeftens acht Mitglieber beffelben Briefter fein 121) und nahm jebe Gelegenheit wahr, bie Patronatrechte über Pfarreien, aus weltlichen Sanben in bie ber Geiftlichkeit gu bringen. 122)

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Erneuerung ber in ben Stiftern und begüterten Abteien erschlafften Kirchenzucht, erkannte er in dem Aufblühen der von Dominicus Guzmann in Spanien und von Franz von Afsisi in Italien gestifteten Orden der Prediger und der Minderbrüder. Weil die nach den Regeln des Kirchenvaters Augustin und Benedicts von Kursig lebenden Mönche der verschiedensten Orden, durch den Besitz der vielen Güter die ihren Klöstern geschenkt waren, immer mehr verweltlichten und beshalb der Kirche längst nicht mehr

leifteten, was fie ihrer Einrichtung nach follten und anfangs §. 74. auch geleistet hatten, kamen die h. h. Dominicus und Franz 1223. ju bem Gebanken gurud, nach bem Beispiele bes Beilanbes in Selbstverleugnung auf alle weltliche Güter zu verzichten und ihre uneigennütige Thatigleit ber Kirche, burch geiftliche Belehrung ihrer Mitchriften, zu wibmen. Go entstanben bie Bettelorben, beren Bichtigkeit ber große Bapft Innozenz III. fo mohl zu würdigen wußte, bag er 1210 bie Regel ber Franziscaner und 1215 bie ber Dominicaner bereitwillig bestätigte. Ihre Reitgemäßbeit stellte fich burch bie allgemeinste Verbreitung biefer Orben in gang Europa, sofort heraus und vielleicht hat fich Engelbert fein größeres Berbienft um die Kirche erworben, als daß er sie auch in seiner Erzbioecefe auf alle Weife förberte. 128) Die Geiftlichkeit fah zwar bas Auffommen biefer Orben nicht gerne, weil fie befürchtete, bag die Monche, die fraft ber ihnen verliehenen papfilichen Privilegien liberall mit großem Beifall predigten und Beichte hörten, ihr bie Bergen ihrer Glaubigen entfremben mögten. Sie wendete fich beshalb mit Rlagen an Engelbert, ber aber ber Meinung war, fo lange man nur Gutes von ihnen febe, musse man sie gewähren laffen. Und als man ihm ferner vorstellte, man befürchte nicht mit Unrecht, diese Monche seien biejenigen, von benen schon ber heilige Geift burch ben Munb ber feeligen Brigitta verkundet habe, bag ber Clerus und bie Stadt burch fle würben gefährbet werben, antwortete er: wenn bas von Gott so prophezeiht sei, bann milfe es auch in Erfüllung geben. 124) Beibe Orben gewannen ichon 1219 und 1221 Convente in Coln: aus benen, unter anderen ausgezeichneten Männern, Johannes Duns Scotus, Albertus Magnus und Thomas von Aquin hervorgiengen.

Daß Engelbert in ähnlicher Weise, wie er als Herzog Provinzialversammlungen hielt, auch oft Provinzialspnoben abgehalten, ist nach bem Zeugniß seines Biographen und

¹¹⁷⁾ Seibert U. B. I, Nr. 169. Die Urf. ist batirt v. 3. Märt 1223; gehört aber nach ber ölnischen Zeitrechnung und Indiction wohl ins Jahr 1224; sie ist ausgesertigt publice in capella Gotswini Susatie; wie die Nr. 173 in curia Gotzvini militis in Susato.

¹¹⁸⁾ Daselbst Mr. 171.

¹¹⁹⁾ Dajetbjt Nr. 174. 120) Lacombl. II, Nr. 86.

¹²¹⁾ Die Urf. in ber Farrago Gelenii II, 144.

¹²²⁾ Seibert U. B. I, Mr. 158, und Gelen. Vita Eng. 62.

¹²³⁾ Die Einzelnheiten barilber bei Fider S. 92. Ueber bie schnelle Berbreitung ber Dominicaner in unserem Westsalen Seibertz Quellen I, 1, sie kamen schon 1231, bie Minoriten 1232 nach Soest.

124) Cws. vita I. 7.

§. 74. mehrerer Urkunden gewiß. ¹²⁵) Mit Ausnahme einzelner Be1228. stimmungen z. B. über die Ausbewahrung des h. Sacraments
unter gesichertem kirchlichem Berschluß und über das Berbot,
solche Laudstreicher zu herbergen, die unter dem erdichteten
Borgeben, sie seien Geistliche, das Bolk betrogen, ¹²⁶ sind
jedoch die Beschlüsse der von ihm gehaltenen Shnoden nicht
gesammelt und ausbewahrt. Dies geschah erst in Folge eines
Shnodalstatuts, welches der von Papst Honorius III. sür
Alemannien ernannte Cardinallegat Konrad, über eine von
ihm abgehaltene Shnode am 16. Dezember 1225 sür Oberbeutschland abfassen ließ. ¹²⁷) Diesem Beispiele solgend, wurden
von 1260 ab auch die cölner Shnodalstatuten gesammelt. ¹²⁸)

Auch für die äußere erhebende Würde ber Gottesverehrung zu forgen, war Engelbert eben fo eifrig beforgt, als bie bamit betraueten Priefter burch außere Anerkennung zu ehren; wie uns sein Biograph, mit frommer Genugthnung berichtet. Er begegnete ihnen nicht wie feinen Untergebenen, fonbern als Dienern bes Herrn. Arme Priester lub er oft an seine Tafel, ag mit ihnen von berfelben Schiffel und trank mit ihnen aus bemfelben Becher, während er biefe Aufmerksamkeit vornehmen Laien nicht erwies. Ihnen schenkte er seine kost= baren, noch wenig gebrauchten Rleiber, nicht aber Gauflern und Poffenreißern. 128) Die von ihm beschafften bischöflichen Gewänder, bestehend aus ben feinsten Stoffen von Burpur und Linnen, verziert mit Ginfassungen von golbenen Blättichen, mit kostbaren Berlen und Ebelfteinen, schenkte er ber Domkirche, nachbem er ste nur einmal bei ber Ginseegnung von Jungfrauen, die den Schleier nahmen, gebraucht hatte; einer

125) Cwsar, dialog, miraculor. II, 26, berichtet von einer 1221 in Ein fatt gehabten Spnobe.

127) Sie ist ber Sammlung ber cölnischen Synobalstatuten vorgebruckt, welche 1554 bei Quentel in Coln erschien.

129) Cos. vita Engelb. I, 9.

Handlung, die er niemals ohne Thränen verrichtete. 130) Auch §. 74. einen prachtvollen goldenen Kelch, reich geschmicht mit edlen 1223. Steinen, die ihm von verschiedenen Königen geschenkt waren und deren Werth auf mehr als 500 Mark geschätzt wurde, hatte er sür die Domkirche machen lassen. Aber ehe er ihn noch auf dem Altare darbringen konnte, mußte er, wie Cäsarrius sagt, selbst den Kelch seines Leidens trinken. Sogar den ganzen Dom beabsichtigte er in würdiger Weise umzudauen. Er ermunterte dazu nicht allein eifrig das Kapitel, sondern erklärte sich auch bereit, selbst zum Ansange 500 Mark herzugeden und die zur Vollendung des Umbanes, jährlich eine gleiche Summe auszusehen. 131) Es war seinem zweiten Nachsselsche Summe auszusehen. Denkmal der Größe Eblus und seiner Fürsten zu gründen.

Wenden wir uns nun, nachdem wir Engelbert als Herzog unseres Landes und als Bischof seiner Kirche betrachtet haben; zu der von ihm gesührten Reichsverweserschaft, so dürsen wir uns hier klirzer darüber fassen, weil wir das Wesentliche seiner Leistungen bereits in der Geschichte Kaisers Friedrich II. berichtet haben; eine Verfolgung derselben in allen Einzelnheiten aber nicht zur Geschichte unseres Landes gehört. Wir beschränken uns auf folgende Andeutungen.

Nachdem Friedrich II. alle Ehren der deutschen Krone empfangen, war er mehr darauf bedacht, die Rechte derselben geltend zu machen, als die ihm dagegen obliegenden Pflichten zu erfüllen. So wenig dieses zu rühmen, so ist es doch zu entschuldigen, wenn wir bedenken wollen, daß er in Italien von einer italienischen Mutter geboren und erzogen, sür Deutschland und dessen mibequeme Versassungverhältnisse nur wenig Sympathien empfinden konnte, sich aber dagegen desso mehr von dem schönen Himmel seines Jugendlandes und von dem unbeschränkten Spielraume, den die Regierung desselben

¹²⁶⁾ Mörckens Conat. chronolog. in indice ad a. 1221 n. 1222 nennt zwei von Engelbert gehaltene Provinzialspnoben. Binterim Geschichte ber beutschen Concisien IV, 421.

¹²⁸⁾ Das älteste Statut Erzbischofs Konrad von 1260 findet sich in der alten Sammlung, welche 1492 bei Koelhoff von Lübeck, in Coln erschien. In der Onentel'schen fehlt es.

¹³⁰⁾ Vestimenta pontificalia ex purpura et lino subtilissimo, fimbriis et laminis aureis, itemque margaritis et gemmis tanti decoris ut cordis ejus devotio in illis tanquam in speculo reluceret etc. C &s. Vita I, 9.

¹⁸¹⁾ Cæs. Vita Engelb. I, 9.

seinem Belieben gewährte, angezogen fühlen mußte. Die unglücklichen Folgen biefes Berbältnisses für Deutschland. hatten zunächst die Reichsfürsten und unter diesen zumeist die geistlichen zu verantworten, die den achtzehnjährigen Jüngling zu ber schweren Verwaltung bes Reichs herbeiriefen, bas er nie gesehen und bas ihm böchstens als bas Stammland seines. barin zu ben höchsten Ehren emporgestiegenen Geschlechts, ein Interesse einflöken konnte. Sie hatten babei nur an bie Gnabenbriefe zu ihren Gunften gebacht, bie er ihnen auch um fo bereitwilliger ausstellte, weil er die Ueberlassung ber Krone an ihn, wohl nur als einen Handel betrachtete, bei bem er und die Fürsten, sich auf Kosten des Reichs gemeinschaftlich zu bereicheren hätten. Sobalb biefe Angelegenheit geordnet war, suchte er zurud nach Italien zu kommen, um zu ber beutschen Königskrone auch bie kaiserliche vom Papste zu empfangen und bann von dort aus nebenbei Deutschland zu regieren. Die Fürsten hatten im Ganzen wenig babei zu erinneren, benn je ferner ber Kaiser war, besto ungestörter konnten sie babeim walten. Da jedoch wenigstens ein scheinbarer Mittelpunkt für bie Verwaltung in Deutschland sein mußte, auch bie Gefahren ber Unsicherheit ber Thronfolge, allen noch in frischem schmerzlichen Andenken waren, so einigte man fich vorab barüber, Heinrich, ben altesten Sohn Friedrichs, au bessen Nachfolger zu wählen, bamit er, weil ber Bater gur Erfüllung bes Versprechens, Sixilien einen eigenen Könia geben und felbst in Deutschland bleiben zu wollen, nicht zu bewegen war, als sichtbares Haupt ber Reichsregierung betrachtet werben könne.

Diese Regierung wollte Friedrich burch einen geheimen Rath, ben er aus vertrauten Personen zusammensetzte, 182) von Sizitien aus selbst führen. Es stellte sich jedoch sehr balb bie Unausführbarkeit bes Projects herans, weshalb er schon au Anfang bes Jahrs 1221 ben Erabischof Engelbert aum Bfleger bes jungen Königs Heinrich und zum Verweser bes

1221.

Reichs biesseits ber Alpen, ernannte. 133) Daß er grabe ihn g. 74: mit biesem Amte betrauete, hatte wohl barin seinen Grund, 1221. baß Engelbert bereits im Anfange ber Regierung Friedrichs, bei zeitweiliger Abwesenheit besselben, ihn zu seiner Zufriebenheit als Statthalter vertreten hatte. 131) Engelbert übernahm jeboch bieses lästige Vertrauensamt nur fehr ungern, weil bie Berantwortlichkeit für beffen Führung, anscheinend burch keine feste Norm geregelt wurde; indem Heinrich und fein Bfleger in ihren Acten bisweilen bie Genehmigung bes Kaifers vorbehielten, bisweilen mit größter Selbstftanbigkeit, fogar gegen bes Kaisers Wünsche verfuhren und letzter, so oft es ihm gefiel, balb mit, balb ohne ober auch gegen ben Rath bes Statthalters, in bie Reichsregierung eingriff. 135) Nachbem er es aber einmal übernommen, verwaltete er baffelbe mit so erfolgreichem Eifer, daß auch ber Neib bavor verstummte. 136)

Nachbem er am 8. Mai 1222 ben jungen König zu 1222. Nachen, in Gegenwart ber Erzbischöfe von Mainz und Trier, bes Reichskanglers, ber Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Osna-

184) Es geht bies ans einer Urt. Engelberts v. 1218 hervor, worin er von einer Schenfung, bie er als Propft ju Nachen gemacht hatte, fagt: bag er sie auctoritate regie majestatis, qua tunc ex legatione domini Frederici invicti Romanorum regis nobis injuncta fungebamur, bestätigt habe. Lacombl. II, Rr. 77.

185) Beisviele bei Fider S. 109 in ben betr. Noten. Ein Fall aus unserem Lanbe, wo ber Raifer einem Acte ber Regentschaft seine Genehmigung verfagte in Seibert U. B. I, Mr. 179.

186) Cæs. Vita 1, 5.

¹⁹²⁾ Sie find genannt bei Fider S. 108.

¹³³⁾ Die entscheibenbe Stelle bafitr in Casarii Vita I, 5. Friderico rege ab Honorio in imperatorem coronato, cum intrasset regnum Sicilie, audita archiepiscopi sibi in Alemannia bene noti probitate, pcr litteras imperiales regni negotia citra Alpes illi commisit, Heinrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni romani per Alemanniam provisorem. Die unmittelbare Aufficht über ben Konigs-Inaben icheint Werner v. Bolanben bis an feinen Tob geführt zu haben, benn bie Gesta Trevir. in Eccardi corp. hist. II, 2225, fagen: cujus (Henrici) tutelæ deputatus est Wernherus de Bolandia. -Wernhero autem in brevi defuncto, suscepit tutelam regii pueri Engilbertus Coloniens, archiepiscopus, Urfunblich wird Engelbert zum erstenmale als Reichsverweser genannt in einer Urkunde bes R. Kriedrichs aus bem Mart 1222: Engelberto cui gubernationem imperii ın partibus Germanie nec non tutelam filii nostri Henrici. qui in presenciaram rex habetur, commisimus, imperatoriis litteris mandatum dedimus. Lacombl. II, Nr. 98. Seitbem mehrmals bei Lac. II, Nr. 104, 122 n. 133. Origg. Guelf. III, 307. Monum. Boica 31a, 134. Kuchenbecker analecta Hass. I, 75.

§. 74. briid, Minben, Würzburg und Augsburg, ber Herzoge von Baiern und Brabant, so wie vieler anderen Grafen und Herren gekrönt, 137) begleitete er benfelben faft beständig auf feinen hin = und herzugen burch ganz Deutschland, 138) wesbalb auch bie Urkunden Engelberts für feine Dioecese, besonbers nach 1223 immer sparsamer werden und in ben letzten Jahren fast gang aufhören. Defto zahlreicher find bagegen biejenigen, welche in biefer Zeit aus ber Ranglei bes Konigs erschienen und die alle ben 3weck hatten, für die Erhaltung bes Landfriebens und baburch für die Sicherheit bes Berkehrs ju forgen. Da es nicht in unserer Aufgabe liegt, hier ben bezüglichen Einzelnheiten nachzugehen, 139) fo wollen wir uns auf bie Bemerkung beschränken, bag nächst ber Wohlfahrt bes Reichs, ihm bie Kräftigung ber Kirche zumeist am Herzen lag. Mögte er auch, nach ben Begriffen unserer Zeit, barin und besonbers in ber, wenn wir so fagen bürfen, weltlichen Sorge für die Kirche, besonders aber für die colnische, etwas zu weit gegangen sein, so ift boch wohl zu erwägen, bag folche Bestrebungen in einer Zeit, wo bie staatliche Ordnung bes Reichs ihrer Auflösung sichtlich entgegen gieng, ja mehrmals gang zu zerfallen brobete, während bie in ben Gemlithern ber Menfchen tief wurzelnde Macht ber Kirche, fich unerschüttert fest erhielt, fehr natürlich waren. Die Herstellung ber Ordnung im Staate, schien nur auf ihr noch zu beruhen. Das große Beifpiel von Innozenz, ben er ja zu Rom noch felbst gesehen, beffen Band, Seegen und Fluch fpendenb, fo fcwer auf feinem Haufe und auf ihm felbst gelegen, konnte auf einen ihm fo verwandten Geift wie Engelbert, ber Erzbifchof und nun Reichs= verweser war, nicht ohne folgenreichen Einfluß bleiben. Wir milisen baher seinen Beftrebungen für bie Macht ber Kirche, um fo mehr ihre volle Berechtigung einraumen, weil fie von reinem aufrichtigen Willen geleitet wurden.

Papft Innozenz III. hatte 1213 einen neuen Kreuzzug §. 74. predigen lassen, wofür ber Scholafter Oliver von Ebln und ber 1223. Dechant hermann von Bonn in ber colner Divecese zu Kreuzpredigern ernannt wurden. 140) Als nun Friedrich II. an feinem Arönungtage zu Aachen (25. Juli 1215) hingeriffen von ber Prebigt bes Scholaftere Johann von Lanten, mit Engelberts Bruder Abolf von Berg und vielen anderen niederrheinischen Grafen und Herren bas Kreuz nahm, ba that es auch Engelbert. 141) Durch feine Bahl jum Erzbischofe und feine Unent= behrlichkeit in ber Kirchenproving, wurde er zwar verhindert, personlich an bem Zuge Theil zu nehmen, aber besto eifriger rüftete er Ritter für sich zum Zuge, 142) ben 1217 sein Bruber Abolf mit ben Bischöfen von Münster und Utrecht, ben Grafen von Jülich, Arnsberg, Wieb und Sahn, nebst vielen anderen Rittern aus Rheinland und Westfalen, alle begeistert burch Olivers feurige Reben, auf 400 Schiffen unternahmen, auf bem fie in Bortugall bie Mauren bestegten und bann Damiate, ben Schlüffel von Egypten, eroberten. Die Berichte Olivers barüber an Engelbert, sind voll Lobes bes letzten, ber mit feiner Proving an Schiffen, Waffen, tapferen Streitern und Gelb, mehr für bie aute Sache geleistet habe, als bas ganze übrige beutsche Reich. 143) Es ist baher wohl glaublich, baß fein Name, wie Cafarins fagt, ben Sarazenen nicht unbekannt und wie der feiner Landsleute, von ihnen gefürchtet war. Eben beshalb mogte Rönig Johann von Jerufalem, ber 1224 hülfesuchend nach Europa kam, am 14. August sich grade an 1224. ihn wenden. Engelbert war auch bereit, zu biesem Zwecke nun selbst in ben Orient zu ziehen und die Reichsregierung nieder

143) Der Bericht bei Bongars gesta dei per Francos. I, 1185. Ueber bie Schriften Olivers bas Nähere bei Fider 250, Note 143, 1.

¹⁸⁷⁾ Godefr. Colon. a. 1222. (Böhmer font. II, 354.) Chr. Turon. (Bouquet, XVIII, 303.)

¹³⁸⁾ Im J. 1224 war er mit ihm zu Soest. Seibert U. B. I, Nr. 176. 138) Wir verweisen theils auf das darilber in der Geschichte der Regierung Friedrichs II. gefagte (II, 273), theils auf bie urfunblichen Rachwetfungen bei Rider G. 111 fg.

¹⁴⁰⁾ Epist. Innocentii I, 16, ep. 29. (Baluz II, 755.) 141) Godefr. Colon, a. 1215. (Böhmer font. II, 352.) Cæsar. Vita

II, 8. (Böhmer I. c. 317, Note 1) unb Gelenii Vita Eng. 64

¹⁴²⁾ Papst Honorins verweigerte ihm ansangs die nachgesuchte Dispensation vom Kreuzzuge, bis er die Unentbehrlichkeit Engelberts im Erzstifte einfah, worauf letter bann viele Ritter für fich ftellte. Cos. dial. miraculor. III, 33. Vita II, 8. Er zahlte auch viele Gelbbeitrage, gu benen er in Rom bas Gelb leihen mußte. Fider Urf. S. 340.

§. 74. zu legen. An ber Ausführung bieses Unternehmens hinderte 1224. ihn aber der Tod, über den wir nun zu berichten haben. 144)

Bu ben erheblichsten Gebrechen ber bamaligen Zeit gehörte ber Migbrand, ber mit ben Kirchenvogteien getrieben wurde (II, 451 n. S. 34). Um die Mitglieber ber Stifter und Möster nicht burch Sorgen für bie Erhaltung ihres welt= lichen Guts, von Erfüllung ihrer geiftlichen Obliegenheiten abzuhalten, wurde ihnen bei ihrer Stiftung gewöhnlich bas Recht vorbehalten, sich felbst einen Bogt zu wählen, ber bas Recht und die Pflicht hatte, sie in allen weltlichen Angelegen= heiten vor Gericht zu vertreten, nothigenfalls auch mit Waffengewalt zu vertheidigen und eben so die Angelegenheiten ber Hörigen bes Stifts ober bes Klosters, in bem von ihm abzuhaltenben Hofesgerichte (placitum) zu fchlichten; wofür er bann, als Befoldung, gewiffe Bogteigüter zu benutzen und herkömmliche Gebühren zu beziehen hatte. 145) Je umfangreicher bie Befugnisse und Verpflichtungen eines folchen Bogts waren, besto wichtiger war für bie geistliche Stiftung bas Recht, sich ihn selbst wählen zu können; benn es kam babei nicht nur auf die personliche Tüchtigkeit besselben, sondern auch barauf an, bağ er Macht genug hatte, biefelbe gegen bie wilb wuchernbe Gesetzlosigkeit ber bamaligen Zeit, geltenb zu machen. Diefer lette Umftand gab indeß meift Beranlassung, bag bie jum Schutze ber Stiftung bestimmte Bogtei, ju ihrer Unterbrückung ausartete. Je mächtiger und tlichtiger ber Bogt war, besto schwerer hielt es, die einmal in seine Hand gelegte Gewalt ihm wieber zu entziehen, besonders seitbem ber Besitz ber Lehn - und Dienstmannsgüter ein erblicher geworben war; je befestigter aber ber Bogt bie Gewalt in feinen Handen wußte, besto größer war für ihn bie Bersuchung, bieselbe zu seinem Bortheil auszubeuten, die seinem Schutz anvertraute Stiftung ju beeinträchtigen und ihre Hörigen burch ungerechte Auflagen zu unterbrücken. Es war allgemeine, leiber nur zu wohl begründete Rlage, daß die Bogte nur noch Rechte, feine Pflichten mehr zu haben glaubten; bas ursprüngliche Wahl- §. 74. recht ber Stiftungen, bas allein im Stanbe gewesen wäre, 1224. solchen Usurpationen ein Ziel zu setzen, war illusorisch geworben.

Das Beftreben ber Geiftlichkeit gieng baher überall babin, sich ihrer Bögte auf die eine ober andere Beise zu entlebigen. Größere Stifter, wie 3. B. Paderborn, suchten bie Vogteirechte burch Versatz ober Kauf wieber für sich zu erwerben, 140) kleinere Kapitel und Rlöfter bestrebten fich, unter ben unmittelbaren Schutz ber Bischöfe, 147) besonbers wenn biefelben, wie bie von Coln, mit herzoglichen Rechten versehen waren, zu gelangen und biefe waren um fo geneigter, bazu bie Hand zu bieten, weil baburch nicht allein bie Rechte ber Unterbrückten geschützt, sondern auch ihre eigenen gemehrt wurden. 148) Wir haben gefehen, wie schon Erzbischof Abolf bie Klöster Flechtorp, Brebelar, Cappenberg und Flarsheim von der Gewalt ihrer Bögte entweder ganz befreiete oder doch bie Erblichkeit berfelben brach, wie Engelbert nicht nur biefe Eremtion bestätigte, sonbern sie auch anberen Albstern, a. B. Delinghausen und S. Walburg in Soeft 149) für alle einzelne Besitzungen erwarb, so zwar, daß die Bogtei nie wieder in die Hände von Laien follte gelangen können. 150) In gleicher Art war er beforgt, für bie geiftlichen Stiftungen ber Erzbioecese, beson-

147) Zahlreiche Belege bazu liefert jedes Urfundenbuch. Hir Westfalen Erhard Regg. Nr. 1843, 2340, 2420, 2436, und bessen Cod. diplom. p. 146, 235, 265. Seibert U. B. I, Nr. 133, 143 u. s. w.

146) Beispiele bei Lacombl. I, Ar. 459 und 460. Gunther cod, diplom. I, Nr. 247 mit ber Note. Mooper in ber Zeitschr. filr westf. Gesch. VIII, 65 und 66, und Barnhagen walbed. Gesch. S. 268.

150) Ju foldem Zwede behielt er fie fich in einzelnen Fällen vor, 3. B. 1218 bei einer Schenkung an bas Stift Gefeke. Seibert I. Nr. 151.

¹⁴⁴⁾ Gelenii Vita Engelb. 150. 146) Das Dienstverhaltnis ber Bögte ist beutsich angegeben, in ber Stiftung-Urkunde bes Alosters Grafschaft. Seibert Urt. Buch I, Nr. 30.

¹⁴⁶⁾ Bibefind von Walbed versetze 1189 bem Stifte die Bogtei, Hermann v. Walbed trat sie ihm 1193 völlig ab Schaton annal. Padord. I, 619 und 627. Weitere Nachweisungen über Milnster, Osnabrlick und Trier bei Kicker S. 251, Note 146, 2.

¹⁴⁹⁾ Die auf Seibert Gelch. ber Abtei Bredelar (Grote's Jahrbuch für Westfalen I, 91) gestützte Bermuthung Fickers S. 148, daß auch Bredelar durch Engelbert von der Bogteigewalt bestreit worden, ist irrig. Bredelar wurde schon 1196 bei seiner Berwandlung aus einem Konnensstoster in ein Mönchstloster, durch Erzbischof Abolf von der Bogteigewalt bestreit: emancipantes eam (ecclesiam) a jure aduocacie, Seibert Urk. B. I. Nr. 107.

§. 74. bers wenn sie, wie Siegburg, in seinem Herzogthum Berg 1224. lagen. 151)

In abnlicher Art nun verhielt es fich mit ber Schirm= vogtei über die königliche Abtei Essen. Dieselbe war seit vielen Jahren in ber Familie ber Grafen von Altena vererbt worben. 182) In ber Gütertheilung zwischen ben Grafen Arnold und Friedrich, Brilbern des Erzbischofs Abolf, war sie an ben erften, ber fich später von Ifenburg nannte, gelangt. Wiewohl er als ein sehr verständiger und im Bergleich mit anderen seines Geschlechts, als ein rechtlicher Mann gerühmt wird, so hatte bas Stift boch manche Beeinträchtigung von ihm zu erleiben. Dies war aber noch weit mehr ber Fall bei seinem Sohne Friedrich, ber sich so schreiende Ungerechtigkeiten gegen bas Stift erlaubte, bag es eine gangliche Zerrüttung seiner Bermögensverhältnisse befürchten mußte. Er vertrieb bie von ber Abtissin eingesetzten Amtleute und setzte seine Günftlinge auf ihre Bofe, die ihm bann helfen mußten, die Hörigen bes Stifts burch ungemessene Dienste und unerschwingliche Abgaben zu beläftigen. Die Beschwerben, welche bie Abtissin bagegen bei ben Erzbischöfen von Coln erhob, blieben ohne Erfolg; weil biese meift mit bem Grafen nahe verwandt, Anstand nahmen, nachbrucklich gegen ihn einzuschreiten. Solches war auch lange bei Engelbert ber Fall, ber mit bem Grafen Arnold Geschwifterkind, ben Sohn beffelben nicht brängen mogte; vielmehr bie Brüber Friedrichs, seine naben Bettern, auf alle Weise beförberte. Den altesten berselben, Diebrich, bem Erzbischof Abolf schon als Anaben zur Propstei in Soest verholfen, beförderte Engelbert zu ber burch seine Wahl erledigten Dompropstei in Coln und nach bem 1218 erfolgten Tobe bes Bischofs Otto von Münster, zum bortigen Bisthume. Dem zweiten Bruber Engelbert verschaffte er die Propstei zum beiligen Georg in Coln, die er früher

152) Kindlinger Fragmente jur Geschichte ber Bögte und ber Bogtei bes Stifts Essen in Troß Westfalia v. 1825 St. 2, 3, 4, 5, 7, 11 und 12, und Funde Gesch. von Essen S. 57.

felbst bekleibet und 1224 bas Bisthum Osnabrild. Ein britter, §. 74. Bhilipp, wurde durch ihn Domherr und Thesaurar zu Ebln 1224. und ber vierte, Bruno, Dompropst zu Utrecht. Als aber Friedrich in vermessenem Vertrauen auf so vielfache Beweise ber Gunft bes mächtigen Erzbischofs, in feinen Umgriffen immer weiter gieng, als die Abtissin mit ihren Klosterschweftern fich beshalb beschwerend an den Raiser Friedrich sowohl als an ben Papst Honorius felbst wendete und letzter hierauf 1221 in brei verschiebenen Bullen Engelbert und bessen Suffraganen befahl, bem Unwesen ber Bögte überall fraftig zu steuern, bieselben zu mahnen, daß sie sich mit ihren alt hergebrachten Rechten begnügten und wenn das nicht helfen mögte, fie mit aller Strenge ber Kirchenstrafen bazu anzuhalten; als er alle Kirchenvorsteher ber colner Provinz authorisirte, die Bogteien, wenn auch nur burch Darlehne pfandweise an sich zu bringen und endlich befahl, mit Befeitigung aller weltlichen Rücksichten, ben Bebrückungen ber Kirchen baburch nachbrücklich zu steuern, daß ihnen verboten würde, erledigte Bogteien wieder zu verleihen; da glaubte Engelbert mit Recht, auch gegen seinen Verwandten nicht länger sträfliche Nachsicht üben zu dürfen. Er erließ an ihn eine ernstliche Mahnung und als biefe nicht fruchtete, erbot er sich sogar, um keinen Weg ber Güte unversucht zu lassen, ihm aus feinen eigenen Erbgütern eine jährliche Rente aussetzen zu wollen, wenn er sich verpflichte, mit Verzicht auf alle neuernde Willflihr, seine Ansprüche auf bas gesetzliche Maaß zu beschränken. 153) Aber Friedrich war bazu nicht zu bewegen, entweder weil ihm sein bisher befolgtes Shstem mehr Ausbeute versprach 154) oder weil er grundsatlich seinem und seiner Standesgenossen Interesse. in Verwaltung ber Bogteien nichts vergeben zu bürfen glaubte. Hierin mogte er wohl heimlich zumeift von seinen nahen Berwandten den Herzogen von Limburg bestärkt werden, denn Heinrich von Limburg, ber Schwiegersohn von Engelberts Bruber Abolf von Berg, konnte es nicht leicht verschmerzen,

¹⁵¹⁾ Er ließ sich als Erzbischofe, von Siegburg die Vogtei übertragen und genehmigte diesen Uebertrag als Graf von Berg; wozu er allerdings befugt war. Die Urk. bei Ficker S. 341.

¹⁵³⁾ C&s. Vita II, 1, und bie Urk. bei Fider S. 853.
154) Rach bem Berzeichniß in v. Steinen westf. Gesch. St. 21, S. 1421, hatte bas Kloster 1296 Bauernhöse, die er zu seinem Bortheil benutzte.

§. 74. daß ihm der Erzbischof nicht nur den Besitz der Grafschaft 1224. Berg vorenthalten, sondern auch seinen Bater Walram von Limburg, zweimal in offener Feldschlacht besiegt hatte.

Um sich vor Gewaltmaagregeln Engelberts zu schützen, fucte Friedrich unter bem Vorwande, daß ber Erzbischof nur barauf ausgehe, ihn seines Erbbesitzes zu berauben, Berbündete unter seinen Verwandten und Freunden, die ihm bann auch nicht fehlten, weil wohl mancher glaubte, burch die Einschreitungen Engelberts rechtswidrig beeintrachtigt zu fein. Zu biesen gehörten bie Grafen Gottfried von Arnsberg und Otto von Tedlenburg, ber Ebelherr Hermann von der Lippe und andere, bie bem Erzbischofe, gewiß nicht mit gang freiem Willen, Bogteirechte hatten abtreten muffen. Diefe nebft ben Brübern und naben Verwandten Friedrichs, ben Herzogen von Limburg, bem Grafen Diebrich von Cleve und bem Ebelherrn von Heinsberg, waren alle ber Meinung, daß man ber lästigen . Suprematie des Erzbischofs mit gemeinschaftlichen Kräften entgegentreten muffe. Weil aber ber Erfolg bavon, wegen ber weitreichenden Macht besselben, doch immer ein höchst zweifelbafter blieb, so schien es am Ende gerathener, sich für ben schlimmften Fall bes Erzbischofs gang zu entlebigen und bann bie ihnen zu Gebote stehende Macht, besto sicherer zur Erwirfung ihrer Straflosigkeit zu benuten. 155) In wessen Seele bieser verruchte Gebanke querst aufstieg, ift nicht bekannt, sonbern nur, bag ihn Friedrich ausführte und bag feine Berbunbeten, ber Mitwissenschaft bezüchtigt, biese zum Theil schwer buffen mußten. 156)

Rurz nach bem Allerheiligenfeste bes Jahrs 1225 30g §. 74. ber Erzbischof nach Soest, wo außer ber Berathung anberer 1225. Landesangelegenheiten, namentlich auch versucht werben sollte, die Essener Bogteisache jum gütlichen Austrage zu bringen. Auf der Reise dorthin traf mit ihm Graf Friedrich zusammen, ber in schlecht verheeltem Grimme, sich bis zu heftigen Drohungen vergaß, wenn ber Erzbischof wagen würde, ihm die Bogtei zu entziehen. Engelbert wies folche mit ruhiger Würde zurud, entließ ben Grafen und reifete ruhig weiter. 167) In Soest erschienen viele Große, insbefondere die meisten ber eben genannten und mit ihnen auch bie beiben Britber Friedrichs, bie Bischöfe Diebrich von Minster und Engelbert von Osna= brück. Drei Tage lang wurde über die Sache verhandelt, aber ohne glücklichen Erfolg. Friedrich, bessen Herz ber Bose, wie Cafarius fagt, in Stein verhartet und gleich einem Schmiebe-Ambos zusammengehämmert hatte, war für alle friedliche Erbietungen unempfänglich. 158) Seine Berbunbeten bestärkten ihn in solcher Hartnäckigkeit. Als sich aber ber Erzbischof baburch nicht bewegen lassen wollte, von bem was er einmal für seine Pflicht erkannt, abzugehen, fligte sich Friedrich endlich seinen Vorschlägen, mit ber Abrede, daß biefelben am 11. November

zu Eöln zum Abschlusse gebracht werden sollten.

Die Freude, welche der Erzbischof über diese Sinnessänderung empfand, war jedoch von kurzer Dauer, denn die Aenderung war nur scheindar. Friedrich hatte sich überzeugt, daß er nur durch den mit seinen Genossen bereits besprochenen Berrath zum Ziele werde gelangen können und die Ermordung des Erzbischofs wurde beschlossen. Ueber die Anschläge der Berschworenen, hatten sich dunkle Gerlichte verbreitet. 150) Auch Engelbert blieb nicht ohne Warnung, denn ein Genosse Frieds meldete ihm in einem Schreiben die bevorstehende Ges

159) Cæs. Vita II, 3,

⁵⁵⁾ Hierauf beuten bie Aeußerungen Friedrichs und seines Bruders Engelsbert bei Cws. Vita Eng. II, 1.

Atque inde conjici potest hoc sacrilegium non tum primum, cum episcopus occisus est, fuisse conceptum, sed diu pertractatum. Feruntur huic conspirationi consensisse nonnulli potentes, quos fama quidem non tacet, sed propter tempns nominare non licet. Cæs. Vita Eng. II, 1. Jam tunc multi comites, ut fama fuit, in mortem ejus conspiraverant; Emonis et Menconis abbatum cronica; im Ausz. bei Fider S. 354. Quem cum ab hac injuria prohiberet archiepiscopus, qui tunc Teutonici regni tutelam gerebat, comes non ferens frenum sue tyrannidis, mortem archiepiscopi machinatur; ad hoc eciam, ut dicitur, a multis nobilibus, quorum superbiam fortissimus presul contriuerat animatus. Godefr. Colon. (Böhmer fontes II, 358.) Wie Falke tradit. corbejens. p. 265

nach hanbschriftlichen Annalen im corveher Archive berichtet, hatte Friedrich den Mord auf Anrathen der Grafen von Arnsberg, Tecklenburg u. s. w. beschlossen.

¹⁵⁷⁾ Emonis eron. I. c. 158) Cws. Vita Engelb. II, 2—7, wo bie Leibensgeschichte Engelberts mit allen Einzelnheiten erzählt ist.

1225.

fahr. 160) Aber ber Erzbischof, nachbem er es gelesen, warf es ins Feuer, um feinen Neffen nicht burch Migtrauen zu franken. Nur dem anwesenden Bischofe Konrad von Minden gab er Kenntnig von dem Inhalte, der badurch fo erfchreckt wurde, bağ er ben Erzbischof beschwor, bie Sache nicht fo leicht zu nehmen, vielmehr bafür zu forgen, baß fein Leben ber Kirche und dem Lande erhalten bleibe. 161) Diefe angftliche Besorgniß machte Engelbert nicht wenig betreten. "Schweige ich von ber Sache, sagte er, so gereicht bas vielleicht ju meinem Berberben, rebe ich zu ihnen von ber mir gemachten Mittheilung, so werben sie bariiber Beschwerbe führen, bag ich sie ungerechter Weise frevler Mordgebanken bezüchtige;" benn es waren ihm, außer bem Grafen Friedrich, auch beffen jungere Brüber Gottfried und Wilhelm sehr verdächtigt worden. 162) Um auf alle Falle gefaßt zu fein, nahm er ben Bischof von Minben mit sich in seine Kapelle, beichtete ihm an bemselben Tage und nach wiederholter Gewissenserforschung, am anderen Morgen früh noch einmal alle Sünden seines Lebens, mit so aufrichtiger Zerknirschung und Reue, daß sich ber Bischof nicht wenig über die Demuth bes hohen Kirchenfürsten wunderte. Engelbert, ahnungvoll in Thränen zerfließenb, fagte: "Mun mag bes Herrn Wille an mir in Erfüllung gehen."

In biesem Augenblicke wurde an der Thür der Kapelle geklopft. Engelbert, dessen Augen noch vom Weinen angelaufen waren, nahm Anstand jemand zu empfangen; als ihm

160) Licet ante paucos dies per quasdam litteras sibi transmissas fuerit premonitus Gode fr. Colon. l. c. Wie Cäsarius versichert, soll bas Schreiben von Heribert von Ninkenrobe, ber bei ber Ermordung so thätig war, ersassen sein, nm sich silt ben Fall bes Missingens zu beken. Cws. Vita II, 7.

aber gesagt wurde, bag bie Bischöfe von Miinster und Osna- g. 74. brück vor ber Thür ständen, ließ er öffnen und verheelte ihnen 1225. nicht, wie ergriffen er von ber ihm auf verschiebenen Wegen gemachten Mittheilung sei, daß ihr Bruber, Graf Friedrich, ben er boch nie beleidigt, vielmehr von Herzen liebe und beffen Geschwiftern er, wo er nur immer gekonnt, Gutes erwiesen, ihm nach bem Leben trachte. Die Bischöfe überrascht von dieser Mittheilung, suchten ihre Gedanken durch die Versicherung zu verbergen,163) Engelbert habe nichts von ihrem Bruber zu flirchten, ber ja recht gut wisse, bag er und alle bie Seinigen burch ihn bereichert und zu hohen Ehren beförbert feien. Diesen Worten schenkte ber Erzbischof Glauben und entließ nachher ben Grafen Friedrich, ber ihm sehr freundlich bas Geleit aus Soeft gab, mit ben Worten, er freue sich barauf, bald mit ihm zum Hoftage nach Nürnberg zu reisen, wo gegen die Mitte des Monats die Vermählung des jungen Königs mit Margaretha von Oesterreich gefeiert werben solle. 184)

Aber mit ben Berficherungen Friedrichs und seiner Brüber war es nicht Ernft. Er kehrte zu biefen und ben übrigen Mitverschworenen nach Soest zurück, um die Ausfüh= rung bes Morbes zu überlegen. Mit 25 ausgesuchten Genoffen, unter benen sich auch Dienstleute bes Bischofs von Münster befunden haben sollen, 185) machte er sich hinter bem Erzbi= schofe her auf ben Weg und vertheilte sie so in einzelne hinter= halte, bağ er sie, wo es galt, zur Hand haben konnte. Unterbeß fette Engelbert feine Reise unbefangen fort. Es war am Freitage nach Allerheiligen (7. November 1225). Er wollte zu Schwelm eine Kirche einweihen und batte beschlossen, noch nüchtern am Orte ber Weihe einzutreffen. Unterwegs näherte sich ihm eine Witwe mit der Bitte, ihr in zwei Angelegenheiten Recht zu verschaffen. Die eine betraf ein Lehn, bas ihr ber Lehnhof entziehen wollte. Nach feiner Gewohnheit überall und schnell den Unterdrückten zu helfen, stieg er sofort

¹⁶¹⁾ C&s. vita Engelb. II, 4.

162) C&s. vita Engelb. II, 4, 17. Wie wenig er ilberhaupt auf die multa turba clarorum virorum trauen mogte, die nach den Worten der Urtunde, die Engelbert damals zu Soest ausstellte, zu dem Fürstentage erschienen waren, scheint darans hervorzugehen, daß darin keine der Berschiworenen, sondern nur der Protonotar Peregrin, Graf Adolf vom Altena, Berthold von Wiren, Gerlach v. Bodingen, Ishann v. Padderg, der Marschall Heinrich und woch einige seiner Ministerialen als Zeugen genannt werden. Regg. Engelberts dei Ficker Nr. 196. In dieser leizten Urk. die er ausgestellt, schenkte er dem Kloster Bredelar Gitter zu Kutlon, die ihm der Kitter Gottsried v. Meschede resignirt hatte.

¹⁶³⁾ At illi simulantes, quod in pectore non habebant, pavidi responderunt, fagt Căfarine vita II, 4.

¹⁶⁴⁾ Cæs. vita II, 5. 165) Emo I. c. bei Fider S. 354.

vom Pferbe, hielt unter freiem Himmel ein besonderes Ding und ließ bei dem Umstande des Gerichts ein Urtheil über die Rlage der Witwe fragen. Da dieses zum Nachtheil derselben aussiel, so verkündigte er es zwar, sügte aber zu ührem Troste hinzu, daß er das Gut, obgleich es dem Lehnhose zugesprochen worden, ihr bennoch belassen wolle. Die andere Klage mußte er, weil sie nicht vor ihn gehörte, zurückweisen. 166)

Während er auf solche Weise gemach weiter zog, eilte ber gröfite Theil feiner Begleitung voraus, um feinen Empfang vorzubereiten. Gegen Mittag ftieß Graf Friedrich wieder zu ihm, um genau zu erforfchen, welchen Weg er einschlitge und wie stark noch feine Begleitung fei. Engelbert lub ihn ein, bei ihm zu übernachten, welches berfelbe jeboch, auf einem anderen Wege abreitend, unter einem schicklichen Borwande ablehnte. Als aber Friedrich gegen Abend zum brittenmale wieber heranritt und zwar diesesmal nicht auf bem Reisezelter, fonbern auf feinem Streitroffe, befrembete bies ben Grafen Ronrad von Dortmund, einen tapferen Kampfgenoffen Bernhards von Horstmar in ber Schlacht von Bouvines, (II, 270) ber seitbem immer in Engelberts Gefolge gewesen war, so bag er auf bas häufige Kommen und Wieberabgehen bes Grafen aufmerksam machte und bem Erzbischofe rieth, gleichfalls fein Streitroß, bas von bem Ebelfnaben von hemirsbach hinter ihm her geführt wurde, zu besteigen. Dies lehnte jedoch Engelbert, um Aufsehen zu vermeiben, mit ber Aeugerung ab, bag er nichts fürchte, weil er ben Grafen auf keine Weise beleibigt habe. Als biefer näher herankam, fagte Engelbert zu ihm: "Ich bachte es boch gleich Better, bag Ihr zulett bei mir bleiben würbet." Aber Friedrich erwiederte nichts, sondern ritt bleichen Gesichts weiter. Sein unbeimliches Anssehen bewog noch einzelne Geistliche und Ritter, ihm auszuweichen. 167) In ber Abenbhammerung gelangten fie enblich an ben Fuß bes Gevelsberges, wo ber Graf, vor bem schwarzen Unternehmen felbst zurudschaubernb, ben Seinigen gestanb, es werbe ihm boch schwer, einen so naben Berwandten und Wohlthater feiner §. 74. Familie zu erschlagen. Jene halfen ihm indeh leicht liber folche 1225. Bebenken hinweg. Er schickte baber einige von ihnen, unter ber Führung Heriberts von Rinkenrobe voraus und als jene bem walbigen Gevelsberge binaufritten, fagte er jum Erzbi= fcofe: "bies Herr ift unfer Weg:" worauf letter erwieberte: "Gott fei mit uns." Der Graf blieb bann etwas gurud unb während Engelbert weiter jum Gipfel bes Berges schritt, wo bie übrigen Spiefgesellen im hinterhalte lagen, schickte Friedrich noch einige hinter ihm her, um ihn in bem tiefen Hohlwege, ben er paffiren mußte, von allen Seiten zu umringen. Durch einen gellenben Pfiff, ber Reiter und Pferbe erschreckte, rief bann Heribert bie im Gebiliche verftecten Genoffen, welche mit gezogenen Schwerbtern herbei eilten. Auf ben Rath eines Ritters bestieg nun ber Erzbischof endlich sein Streitroß, wurde aber sofort von einem der Leute des Grafen im Schenkel ver= wundet. Graf Konrad von Dortmund, der ihn vertheibigen wollte, erhielt erst an ber Stirn und als er sich abwenbete, awischen ben Schultern einen Stich. Dieses sebend, nahmen bie wenigen Begleiter bes Erzbischofs fast alle bie Flucht. Engelbert tonnte fich jest nur noch auf bie Behenbigkeit feines Rosses verlassen. Dasselbe wurde zwar von einem ber Berfolger am Hinterschenkel verwundet, aber in ber Enge bes Weges konnte biefer boch nicht neben ihn herankommen: Da ftürzten andere herbei und entrissen ihm die Zügel des Bferdes, bas bemungeachtet in bem Wege fortrannte, bis es Heribert von Rindenrobe gelang, burch einen kuhnen Sat feines Roffes, auf einen schmalen Fußsteig zu gelangen, von wo er ben Erzbifchof, ihn am Mantelfragen fassend, mit fich zur Erbe rig. Diefer aber, ihm an Körperkraft überlegen, raffte sich wieder auf und floh seitwärts in bie Busche, wohin ihm Heribert, ben Saum seines Mantels haltenb, folgte. Als bas ber Graf fah, rief er ben Seinigen gu, herbeizueilen und ben Bischof zu halten, er werbe sonst zu mächtig und als Engelbert hierauf um Schonung bat, weil er ja niemand beleibigt, schrie Friedrich: "Stoft ihn nieber ben Räuber, ber bie Eblen ihres Erbtheils beraubt, ber keinen verschont."

¹⁶⁶⁾ Cæs. vita Eng. II, 5. 167) Cæs. vita Eng. II, 6.

§. 74. 1225. Dieser Zuruf veranlaßte einen allgemeinen menchlerischen Angriff auf Engelbert. Ein Knecht bes Grafen, Namens Giselbert, gab ihm ben ersten Schlag auf ben Kopf, burch ben zweiten hieb er ihm eine Hand ab, bann burchbohrte er ihn mit dem Schwerte. Heribert stieß ihm den Dolch in die Brust, alle übrigen Mordgesellen eilten herbei, um dem wehrlos Zusammengesunkenen noch einen letzten Stoß zu geben. So wurde er im eigentlichsten Sinne des Worts geschlachtet und mit welch' kannibalischer Wuth dies geschah, geht daraus hervor, daß ihm zuletzt einer der Mörder noch die Fussschlen aufschnitt, um so sehen, ob gar kein Leben mehr in ihm sei. Als ihm aber Giselbert gar noch das Haupt abschneiden wollte, ließ ihn Friedrich, der nun selbst vor dem was er gethan zurücksauberte, bei den Haaren zurückreißen. der ritt dann mit seinen Mordgesellen herüber zur Isendurg.

Als bie zerfprengten Begleiter Engelberts in ber Nacht ju ihm zurückfehrten, fanben fie ihn nach langem Suchen, bis auf die Beinkleiber und das Unterhembe ausgeplindert; in der Nähe lagen Mantel und hut, aber so zerriffen und mit Blut besubelt, daß die Ränber biese Stude wohl nicht des Mitneh= mens werth geachtet hatten. Um die Leiche ben wilden Thieren bes Walbes nicht preis zu geben, wurde beschlossen, sie sofort nach Schwelm zu schaffen, wozu man in ber Rabe aber nur einen elenden Karren finden konnte, auf welchem an bemselben Tage noch Dünger gefahren war. Auf folchem Leichenwagen langte ber mächtige Reichsverweser und Vormund bes Königs, ber Herzog bes Lanbes, ber Metropolit seiner Erzbivecese vor ber Kirche zu Schwelm an und ber Priester berfelben — nahm ihn nicht auf, weil er befürchtete, die Kirche mögte baburch entweiht werben! Man mußte ihm baher eine Todtenwache in bem zu seinem Nachtlager bestimmten Hause bereiten. Am folgenben Morgen wurde er mit einem ftattlicheren Zuge in bie väterliche Heimath, bie Grafschaft Berg, gebracht. Als er aber vor bem, von ihm neu gebauten, gräflichen Schlosse Meuenburg ¹⁰⁹) ankam, wurde ihm auch hier, aus Furcht vor Heinrich §. 74. von Limburg, dem nach Engelberts Tode die Grafschaft Berg 1225. zufiel, die Aufnahme verweigert. Da geleitete der Prior Kanbulf von Altenberg, der nach Neuendurg gekommen war, den Zug nach seinem Kloster. Hier wurde die Leiche in den Betfaal gebracht, gewaschen und nachdem man die inneren Theile herausgenommen und beigesetzt, mit Salz und Mhrrhen vor Berwesung geschützt und mit priesterlichem Gewande geziert. Geringe Verletzungen ungerechnet, wurden an dem Körper 47 Wunden gezählt. Fast kein Theil desselben war underletzt geblieben. ¹⁷⁰)

Am folgenden Montage wurde die Leiche nach Cöln gebracht, an der Kirche der heil. Maria zu den Stufen in Empfang genommen und dann in feierlicher Prozession, durch den erzbischösslichen Pallast, in den hohen Dom getragen. Hier stand sie lange, von seierlichen Seelmessen begangen undeerdigt, weil die Dienstmannen der Kirche beschlossen hatten, sie vor die Versammlung der Fürsten nach Nürnberg zu dringen und dort die Mörder anzuklagen. Sie wurde zu diesem Zwecke ausgekocht, das Fleisch vom Gebeine getrennt und nun der Schäbel so zerschlagen gefunden, daß die Stücke kaum wieder zusammengesetzt werden konnten. 1711)

Einer besonderen Characteristik Engelberts, bedarf es, nach dem über seine Persönlichkeit bereits Gesagten, nicht mehr. Er hatte die Verirrungen des Jünglings, durch die Tugenden des Mannes reichlich ausgeglichen. Was er als Erzbischof, als Herzog und als Reichsverweser für den Frieden der Kirche und des Landes geleistet, das wurde erst nach seinem Tode schmerzlich empfunden. Bor allen aber don den Armen, die in ihm einen stets bereiten Helser, einen Hort gegen die Bedrückungen der Großen fanden. Während diese ihn einen Tische

171) Cæs. vita Engelb. II, 9.

¹⁶⁸⁾ Cws. vita II, 7. Nach ber Erzählung Emo's, hätte Friedrich selbst ben Erzhischof durch brei Kopshiebe getöbtet. Fider S. 354. Der Bericht von Casarins ist aber aus zuverlässigeren Quellen geschöpft.

¹⁶⁹⁾ Novum castrum, quod beatus episcopus suis expensis ædificaverat. Cæs, vita Eng. II, 8.

Ces. vita Eng. II, 8.

170) Ces. vita II, 8. Die Gesta Trevirens. (Eccard corp. historic. II, 2226) nennen 48, Godefr. Colon. (Böhmer font. II, 358) 38, Reiner. Leodiens. (ibid. 387) 37 nnb Herm. Altahens. (ibid. 499) 33 Munben. And bie geringste Zahl ist tannibalisch größ.

§. 74. rannen schalten und morbeten, beweinten ihn jene als ihren 1225. Wohlthäter und priesen seine Milbe und Gerechtigkeit. Wir können uns nicht versagen, hier zum Schlusse noch einige Belege bafür, aus seinem Leben mitzutheilen.

Rebem war ber Zutritt zu ihm gestattet; für die Klagen ber Unterbrückten hatte er immer Zeit und wenn er etwa einen folden erblickte, ber in ber Ferne stehend nicht wagte, sich ihm in ber Umgebung seines glänzenben Gefolges zu näheren, so rief er ihn herbei, hörte ihn und half ihm, wenn immer möglich, auf ber Stelle. So klagte ihm einst jemanb, als er eben aus feinem Valaste kam, um eine Reise anzutreten, bag er beranbt fei. Engelbert ließ fich ben Borgang berichten. Als bies bem ungebulbigen Reisemarschall zu lange bauerte und berfelbe mit bem Bemerken an die Besteigung ber Pferbe mahnte, bag bie Zeit turk, ber Weg lang fei, nahm Engelbert bavon keine Notiz, ermunterte vielmehr ben Beraubten, in feiner Erzählung fortzufahren, und als ber Marschall wiederholt zur Abreise brängte, befahl er biesem stille zu schweigen, weil baburch ber Aufenthalt nur verlängert werbe. Er unterrichtete sich bann vollständig über ben Sachverhalt, ließ sofort burch feinen Schreiber einen Befehl an ben Räuber ausfertigen und übergab ihn bem Beraubten mit bem Bebeuten, wenn jener ihm auf bessen Vorzeigung bas Seinige nicht wieder gebe, bann wolle er es ihm erseben.

Als Engelbert einst im erzbischösslichen Palaste zu Ebln Gericht hielt, bat ihn eine Frau um Zuordnung eines Sprechers, weil sie zu arm sei, sich einen solchen für Geld zu dingen. Engelbert forderte sie auf, ihre Sache nur selbst vorzutragen, weil sie doch am besten wisse, was ihr Noth thue und als die Schessen bemerkten, es sei gegen das Necht der Stadt, daß jemand ohne Vorsprecher vor Gericht auftrete, erwiederte er, daß er die Frau auch ohne einen solchen schon verstehen werde. 172)

Auf einer Reise durch Westfalen wollte er sich eben zu Tische setzen, als eine Frau mit ihren Kindern vor ihm erschien, bitter klagend, daß ein benachbarter Ritter verrätherisch ihre §. 74. Burg erobert, ihren Gemahl erschlagen und sie aus ihrem 1225. Eigen gestoßen habe. Engelbert sagte zu seinem Gesolge, es sei unpassend, daß der Hirt sich gütlich thue, während seine Heerde darbe; lud die Frau ein, den Tisch als für sie gedeckt zu betrachten, saß dann sofort mit den Seinigen auf, erstürmte die Feste des Räubers, ließ ihn unter dem Burgthore aufschüpfen und gab der Frau das Ihrige wieder. 173)

Durch so energische Beweise strenger Gerechtigkeit, grünbete er in allen Herzen Vertrauen barauf und in benen des Stegereisgesindels einen so gründlichen Respect, daß er es wagen durste, einem Kausmanne, der einen anderen Erzbischos des Reichs vergebens um sicheres Geleit bat, weil dieser sürchtete, es nicht gegen die Raublust der dortigen Edlen gewährleisten zu können, seinen Handschuh als Zeichen seines besonberen Schutzes, mit der Zusicherung anzubieten, daß er sür allen Schaden, der ihm nach Vorzeigung desselben zugestigt werden mögte, auskommen wolle. 174) Hienach darf es auch nicht befremden, wenn wir lesen, daß Papst Honorius selbst geäußert: "aus Furcht vor ihm, fürchteten mich alle in Deutschland" 178) und ein Chronist konnte wohl ohne Uebertreibung sagen, der Friede der damals im ganzen Reiche geherrscht, sei mit dem in den alten Zeiten des Kaisers Augustus verzleichbar. 176)

¹⁷²⁾ Cæs. vita Eng. I, 8.

¹⁷³⁾ Mathienr Gefch. b. Stadt Coln S. 44.

¹⁷⁴ Cæs. vita Engelb. I, 5. 175) Onnes de Alemannia timore ejus me timelant. Cos. vita Eng. I, 8. 176) Tanta autem fuit per voiuersum regnum pax in diebus suis, vt antiqua Augusti tempora crederentur. Cronica presulum in ben Annalen bes hiftor. Bereins für ben Nieberrhein II, 206. Alle Chroniften find in feinem Lobe einverstanden: Erat - maxima columna templi, honor cleri, inter proceres regni formosissimus, pater patrie et ut breviter dicam speciale decus sui temporis. Cæs. vita Eng. II, 9. Engelb. col. episcop. vir magne providentie et tutor regis. Herm. Altahens. a. 1225 (Böhmer font. II, 499). Archiep. Colon. Angilbertus vir et genere et mente nobilis et maxima ecclesie columna. Alberici Monach. Chron. (Leibnitz accessiones II, 518.) Archiep. autem magnus fuit apud regem, nec mirum, etenim ubicunque conventibus publicis interfuisset, tam pontifices quam principes eum venerabantur ut patrem. - Eng. Col. archiep. columna ecclesiæ, cleri decus, stabilimentum regni. Gesta Trevirens. (Eccard corp. II, 2225 umb 2227.) Erat quoque dictus Engelb. Colon. archiep. aspectu decorus, pulcher

§. 74. 1225.

Schließlich foll hier noch erwähnt werben, wie bie allzeit geschäftige Sage, ber Gerechtigkeitliebe Engelberts baburch noch eine besonders glänzende Heckatombe geobfert, daß sie bas Ent= fteben ber heimlichen Feme in Westfalen, an feinen Ramen fnühft. Daß bie westfälischen Freigerichte schon in ber ältesten Berfassung Deutschlands wurzeln, ist burch die neuesten wissenschaftlichen Forschungen aufgebeckt und eben auch wieder burch bie, von allen Femscheffen fest geglaubte, sagenhafte Tradition verbürgt, daß Karl ber Große, nach ber Eroberung Sachsens, bas Femgericht bem Lande gegeben habe, um die Bewohner bem christlichen Glauben zu erhalten. Allein baburch ist bie Frage noch nicht gelöft, wie baraus bie heimliche Acht ent= standen. Daß die Gesetzlosigkeit des breizehnten Jahrhunderts, wo es so schwer hielt einen Rechtsspruch, geschweige bann bie ungehinderte Vollziehung besselben zu erlangen, wohl bie Noth= wendigkeit eines Gerichts bedingte, bessen Walten von jenen Ruftanben unabhängig war, scheint wenigstens eben so gewiß, als daß Engelbert durch seine Perfonlichkeit, wie durch die in seiner fräftigen, burchgreifenden Sand liegende berzogliche und faiferliche Autorität, mehr wie irgend einer feiner Borganger, bazu berufen war, jener Nothwendigkeit practische Geltung zu verschaffen. Wir werben in ber Rechtsgeschichte hierauf zurückfommen.

Engelbert war zur Zeit seines Todes erst 40 Jahre alt, groß, start und schön. Was würde er mit den Borzigen seines Geistes und Herzens nicht alles noch geleistet haben, wenn ihn das Schwerdt der Mörder nicht so früh getroffen hätte!

§. 75. Die Erzbifchöfe. - Heinrich I. 1225 - 1237.

Der unerwartete Tob bes Erzbischofs Engelbert erweckte §. 75. Furcht und Hoffnungen, jene in ben Gemüthern berjenigen, bie 1225. fich feines mächtigen Schutzes auf einmal beraubt faben, biefe in ben Köpfen ber gewaltthätigen Großen, beren Anmaagungen seine fräftige Hand niebergehalten hatte. Die eben so ausschweifenden als ungerechten Erwartungen ber letzten, wurden jeboch nur zu einem geringen Theile erfüllt. Der Herzog Walram von Limburg, Schwiegervater bes Mörbers, benutzte bie ersten Augenblicke ber Betäubung, bie in ber Grenze seines Laubes von Engelbert zum Schutz ber Erzbioecese erbaute Burg Balent, die auf keine Belagerung vorbereitet war, burch Ueber= rumpelung einzunehmen und zu zerstören. 1) Die baburch hervorgebrachte Verwirrung und Rathlosigkeit wurde vermehrt burch ben Umstand, bag bie Grafschaft Berg, vermöge unbezweifelten Erbrechts, an Walrams Sohn Heinrich von Limburg übergieng und also bie feindliche Macht biefes Hauses, nun auch die unmittelbare Berbindung des Erzstifts mit den westfälischen Besitzungen unterbrach; fast noch mehr aber burch bie Befürchtung, bağ bie Stadt Coln felbft, bie im erften freien Aufathmen von der gebrochenen Herrschaft des mächtigen Reichs= verwesers die Sagungen, wodurch er ihre Unabhängigkeit beschränkt, verbrannt hatte,2) sich mit den Limburgern verbinden werbe. In biefer großen Berlegenheit nahm sich ber Erzbischof Diebrich von Trier, seit langem ein treuer Berbunbeter Engelberts, bes verwaiseten Erzstifts eifrig an. Auf sein bringendes Ermahnen wurde unter bem Einbrucke, ben bie angebeuteten Berhaltniffe auf alle Gemilther machten, fcon auf ben neunten Tag nach Engelberts Ermordung, (15. November) Termin zur Wahl eines Nachfolgers besselben angesetzt. 3)

corporis, robustus viribus et tante pulchritudinis, vt in clero et populo vir non posset illi pulchrior inveniri. Jacob. de Susato cronicon episcop. Colon. (Setberg Duellen I, 186.) Roch andere Zengniffe find angeführt bei Ficter in den Roten 2 und 3 zu S. 110. Der Bijchof Konrad II. v. dildesheim sagt daher auch in einem Schreiben v. 1225 an Papit Honorius, von ihm: ecclesiarum Alemanniæ status post Deum et vestram providentiam ab ipso dependet, etcuim laicalis insolentiæ fræna jam adeo contra clerum laxata sunt quod nisi esset terror ejus et a Deo provisa ecclesiasticæ districtionis vigor . . . nullus esset . . . pacis Alemannia non haberet. Schannat videmiæ literar. I, 194.

¹⁾ Dux Walramus de Limburg, socer comitis Friderici — tertia die a cæde ejus — castrum Valantiam, quod beatus vir ad munimentum terræ non longe a castro Rodensi, maximo sumptu ædificaverat, absens obsedit et post paucos dies cum magno suorum tripudio dejecit. Cæs. vita II, 9. Ueber Namen und Lage ber Burg Fider S. 236.

²⁾ Čæs. vita II, 11. 3) Mærckens Conat. p. 125.

§. 75. 1225. Dieselbe siel einstimmig auf Heinrich von Molenarch, Propst zu Bonn. Diese Thatsache spricht für seine Persönlichteit, benn ohne Vertrauen zu ihr, konnte er unter so schwierigen Umständen, nicht zur Regierung des Erzstists, nicht zum Nachfolger eines Borgängers wie Engelbert berusen werden. Nachbem er hergebrachter Sitte gemäß, sich auf den erzbischöflichen Stuhl geseth hatte, traten die Ministerialen des Stists vor ihn, legten das blutbessechte Hemde des erschlagenen Herrn auf seinen Schooß und sorderten mit lauter Stimme Rache an den Mördern, die er ihnen dann auch mit seierlichem Schwure versprach. Er hat diesen Schwur nur zu strenge gehalten.

Mit anderen Großen waren auch Herzog Walram und sein Sohn Heinrich zur Wahl gekommen, um sosort die Belehmung mit den cölnischen Lehen in Jülich und Berg zu gesimmen. Aber der neugewählte Erzbischof lehnte mit Bezug auf die gegen Valenz verübte Gewaltthat, die Belehnung eben so entschieden ab, als die Forderungen der Stadt Cöln, der Versbündeten Walrams. Daraus erkannten die übrigen Großen, daß auf eine Nachgiedigkeit des cölnischen Stuhls jetzt so wenig als früher zu rechnen sei; sie zogen sich schen zurück. So blied die Ruhe des Stifts ungefährdet und Erzbischof Heinrich gewann Zeit, die den Mördern Engelberts geschworene Rache zur Ausssührung zu bringen.

Die Vermählung bes jungen Königs Heinrich mit Margaretha von Oestreich, wozu Engelbert seinen Mörber, bei bem

Abschiebe aus Soest noch freundlich eingelaben hatte, wurde am §. 75. 18. November 1225 gefeiert. 7) Statt des vom Könige sehnlich erwarteten väterlichen Freundes (II, 274) kam nun die Kunde von seiner Ermordung an das Hossager, wo sie Entrustung und Trauer zugleich erweckte. Als Konig Heinrich am britten Tage nach ber Hochzeit auf ber Burg ober Nürnberg zu Gerichte fag, erschienen por ihm colnische Lehn = und Dienft= mannen, legten die blutbefleckten Kleider ihres erschlagenen Diensiberrn ber Versammlung ber Fürsten vor Augen und baten um Gerechtigkeit gegen den Mörder. Der tiefbewegte König ftellte bas Urtheil über benfelben an Gerlach von Bübingen; weil ihm die That selbst, burch die augenscheinlichen Beweise bes Morbes, unzweifelhaft schien. Der Gefragte fand auch feinen Anftand, die Reichs-Acht gegen ben Thater sofort auszusprechen. Solchen Spruch schalt aber Friedrich von Trubenbingen einen übereilten, weil ber Angeklagte erst gelaben und gehört werben muffe. Darilber entbrannte heftiger Zank und thatlicher Streit, man erbot fich zum Zweikampfe und griff zu ben Waffen. Die Berwirrung murbe fo groß, bag ihr bie Besonnenen eiligst zu entkommen suchten. Daburch aber entstand ein solches Gebränge nach ben Ausgangen, bag eine hinabführende Treppe unter dem übermäßigen Gewichte zusammenbrach. An fünfzig Menschen, worunter brei und zwanzig Ritter, fanden dabei ihren Tod. So endete auch die lustige Hochzeit in Trauer und Betrübnig. 8)

Erzbischof Heinrich blieb indeß seines Schwurs eingebenk. Als er bald hierauf zum Könige nach Franksurt zog, um die Regalien zu empfangen, trugen die Aebte Heinrich von Hei-

⁴⁾ Juravit se sanguinem ejus quoad viveret vindicaturum. Cæs. vita II, 11. Godefr. Colon. 1226. (Böhmer font. II, 359.)

⁵⁾ Et vindicavit acerrime. Mörckens Conat. p. 126.
6) In tantum commotus est archiepiscopus electus, ut feuda, quæ Walramus a beato Petro habebat et quæ filius ejus habiturus erat, porrigere recusaret, idque ob supradicti castri destructionem. Civibus etiam negavit gratiam suam, ob privilegiorum concremationem et societatem cum Walramo initam, atque etiam ob alia quædam, de quibus omnibus non est hujus temporis texere historiam, sagt Cäsarius II, 12. Es ift zu bebauern, baß er grabe über biesen Buntt so schweigsam sein zu müssen glandte, wie Hicker S. 264 benertt; wir würden sonst vielleicht karer über bie Ursacht herbeisührten. Im f. 3. 1226 bestätigte er ihr alle Brivilegien, die sie bis zur Wahl seines Borgängers Engelbert gehabt hatte. Lacomblet II, Nr. 136.

⁷⁾ Ficker S. 265.
8) Umständlichst erzählt den Borgang die Reinhardsbrunner Chronif dei Ficker S. 356, dann die annal. Schirens. a. 1225, wo es heist: dissidentibus ex sententia invicem episcopo Trevirorum et quodam libero comite de Truhentingon. (Böhmer Fontes III, 517.) Ob darunter ein eigentlicher Freigraf zu verstehen? die Histor. imperatorum anonymi Saxonis dei Monckon S. R. G. III, 123, giedt die Zahl der Todten auf 56, das Chronicon Erphordiense die Böhmer l. c. II, 388, auf 30 Ritter und 20 Diener, Hormannus Altahens ibid. 499, auf beiläusig 40. Die Reinhardsbrunner Chronif auf 48, die annal. Schirens. auf mehr als 60 Personen au.

1225.

sterbach und Gottfried von Altenberg ben Körper bes erschlagenen Erzbischofs in seinen blutigen Rleibern vor die Berfammlung, mahrend bie Mannen bes Stifts ihm mit gezogenen Schwertern voranschreitend, laut um Urtheil und Recht gegen ben Mörber riefen. Der dreizehnjährige König betrachtete weinend die traurigen Ueberrefte bes trenen Beschützers seiner Rugend und versprach ihm bereitwillige Genugthumg. 9) Diefe wurde auch durch einstimmigen Spruch der Fürsten dahin gewährt, bag man bie ichon ju Nürnberg über ben Grafen Friedrich verhängte Reichsacht erneuerte, ihm und seinen Kinbern Eigen und Lehn absprach,10) seine Mannen ber ihm geleifteten Gibe entband, fein Weib zur Witme, feine Rinber ju Waisen erklärte. Der Erzbischof versprach bemjenigen, ber ben Geächteten fangen und einbringen würde, einen Lohn von taufend Mark. Auch die Kirche legte ihren Fluch auf bas Haupt bes Mörbers. Der päpstliche Legat und Kardinalbischof von Porto, ein Sohn bes schwäbischen Grafen Egino von Urach, ber seit 1224 in Deutschland weilte, um ben von Honorius gewünschten Kreuzzug zu betreiben und auf biefe Beranlaffung vielfachen Berkehr mit Engelbert gehabt hatte, berief auf die Mitte Dezembers ein Concil nach Mainz, auf bem mit vielen anderen Bischöfen auch Erzbischof Heinrich mit den blutbefleckten Kleibern feines Borgangers erschien. Nachbem ber Karbinal die Verdienste Engelberts in einer feierlichen Rebe gepriesen, stellte er ihn allen Bischöfen als Muster vor, weil er, wohl wissend was ihm bevorstehe, im Kampfe für die Kirche boch nicht zurückgewichen, vielmehr nachdem er sich durch ben

Empfang ber Sakramente bazu vorbereitet, bem Tobe muthig §. 75. entgegen gegangen sei und sich baburch bie Märtirerkrone ver= 1225. bient habe. Sobann fprach er mit ben auf bem Concil zahlreich versammelten Kirchenfürsten, ben Bannfluch aus über ben Grafen Friedrich sowohl als über seine Helfer in Rath und That, so wie gegen alle, welche die Gebannten schützen ober mit ihnen verkehren würden, und verordnete, dag berfelbe in den Kirchenprovinzen von Mainz, Ebln, Trier, Bremen und Magbeburg, für bie er als Legat beftellt war, feierlich verkunbigt werden folle. 11)

Durch biefe Kirchenfentenz wurden zumal die Brüber bes Grafen Friedrich, Bischof Diebrich zu Münfter und Engelbert Erwählter zu Osnabriid, fo wie mehrere westfälische Grafen, welche der Mitschuld an dem Tode Engelberts laut bezüchtigt wurden, schwer getroffen. Die beiben Brüber erboten sich schriftlich zur Wiberlegung bes gegen fie erhobenen Berbachts und baten bazu um einen Tag, ben ihnen ber Legat auf Lichtmeß bes folgenben Jahrs nach Littlich bestimmte. 12) Sie erschienen bort mit einem großen Gefolge, vor bem Karbinal, 1226. ber ihnen bazu noch sicheres Geleit gegeben hatte. 18) Auch bie Ankläger in ben Personen ber colnischen Dienstmannen und bes Grafen Gerhard von Gelbern, als nächsten Berwandten bes Erschlagenen, fehlten nicht. Die Sache wurde am ersten Tage so stürmisch geführt, daß sich die Trauerscenen von Nürnbera zu wieberholen brohten. Erft am folgenden gelang es ber Umficht bes Karbinals, bie ruhige Fortsetzung ber Berhandlung zu erzielen, wo bann ben Angeklagten aufgegeben wurde, sich unter ber Beihülfe von sieben Bischöfen, eiblich von bem auf ihnen laftenben Berbachte zu reinigen. Zu ihrem großen Schreden aber verweigerten die zur Eibhilfe aufgeforberten Bischofe jeglichen Beiftanb. Sie wurden baher vom Kardinal

⁹⁾ Maxime autem rex puer, qui perinde ut lugere solet filius patrem et puer tutorem suum, extinctum planxit episcopum. Cæs. vita II, 12. 10) In ber zu Wirzburg ausgestellten Urt. bes Königs Beinrich, worin er verordnet, baf bie Bogtei über Berbebe, welche Graf Friedrich vom Aloster Kaussingen zu Lehn getragen, nicht wieder an einen seiner Berwandten und Erben versiehen werben solle, heist es: ad eandem (abhatissam) libere est reversa (advocatia) sicut alia feuda ipsius ad suos dominos, ad quos de jure spectahant, per sententiam principum redierunt. Kuchenbecker analecta Hassiaca I, 75. Eben fo bezeugen überhaupt bie Enterbung feiner Rinber Albert. Stadens. a. 1225, p. 206, Rein. Leodiens. a. 1225, und Chr. Turon. a. 1225, bei Bouquet 18, 510. Senst liegt eine birecte Urt. über bie Berurtheilung nicht vor.

¹¹⁾ Cæs. vita l. c.

¹²⁾ Emonis chronica im Ausz. bei Fider S. 355, und Cas. vita II, 13. 18) Er war über Coln gereiset, wo er Weihnachten ben Fluch ber Kirche gegen Friedrich und feine Mitfdulbigen wiederholte. Godofr. Colon. a. 1225. (Böhmer font. II, 359.)

§. 75. suspendirt, eine Verwaltung ihrer Dioecesen angeordnet 14) und 1226. die schließliche Entscheidung über sie, dem Papste anheim gestellt.

Nun erst wurden die irdischen Refte Engelberts förmlich beigesett. Der Karbinal Konrad bestattete sie am 24. Februar 1226, in ber bamaligen Petersfirche neben bem Denkmale bes Erzbischofs Philipp, in einem prachtvollen Sarkophage aufs Feierlichste. 15) In ber folgenden Fastenzeit, nachdem auch ber Erzbischof Diebrich von Trier, zu Coln und Lüttich öffentlich Zeugniß abgelegt hatte, von der Unschuld Engelberts und seiner Rechtfertigung vor dem Tode, verkilndigte der Kardinallegat nochmals, baß er als Märtirer und Heiliger gestorben sei. 16) Zwar wollten bies manche aus bem Grunde bennoch bezweifeln, weil ein fo herrschfüchtiger und weltlichen Dingen ergeben gewesener Fürst, unmöglich zu einer Heiligenkrone im himmel berufen fein konne; aber gablreiche Wunder an feinem Grabe, beren Erzählung mehrere Kapitel bes zweiten und bas ganze britte Buch seiner Lebensbeschreibung von Cafarins ausfüllt, widerlegten alle jene Berbachtigungen auf so fiegreiche Beise, bag ber Biograph mit vollem Bertrauen fagt: "Die Heiligkeit die seinem Leben gemangelt, ersetzte ein kostbarer Tod und war er weniger vollkommen im Wandel, so wurde er doch geheiligt

14) Emon, chron. I. c. und Möser Osnabr. Gesch. III, Werke VII, 71, wo nachgewiesen ist, daß dem Bischose Willebrand v. Kaderborn sowohl die Berwaltung der Dioccese von Osnabriich, als der v. Münster übertragen wurde. Egt. auch noch Cæs. vit. II, 13, und das Chronicon Alberici a. 1226, in Leibnitz access. II, 519, und Wilmans west. Urk. Buch III, Rr. 220 und 221.

Das Denkmal Philipps stand im silblichen Theile ber alten Petersfirche; im neuen Dome kam es in ben nörblichen Theil besselben und in seine Mähe auch wieder das Grabmal Engesberts zu stehen. Gelen is Engelb. p. 182, Churstürst Ferdinand ließ 6. Aug. 1622 das Grab des Heiligen öffnen und seine Gebeine erheben. Gelen. 172. An seinem Todestage 1633 wurden sie in einem prächtigen silbernen Sarge, den Gesenius in der prociosa hierotheca p. 11 näher beschreibt, hinter dem Hochastare beigesetzt.

16) Die Gesta Trevirorum fagen: Innocentiam et mortem acerbissimam, conpunctionem quoque et confessionem ante mortem, ad nutum Conradi Portuensis episcopi et cardinalis, Theodericus Treverensis archiepiscopus apud Leodium et Coloniam populis publice peroravit et cardinalis eum martyrem pronunciavit in quadragesima subsequente,

burch sein Leiben." Die Kirche ehrt ihn noch setzt unter ihren §. 75. himmlischen Blutzeugen. ¹⁷)

Nun erst begab sich Erzbischof Heinrich nach Westsalen und zwar nach Soest, wo seine Anwesenheit bringend nothwendig war, weil sich die Stadt, nach Engelberts Ermordung, schwer gegen die cölnische Kirche vergangen hatte. Die Bürger hatten den Thurm des erzbischössichen Palastes, der ihnen unter der strammen Regierung des Verstordenen wohl als eine gefährliche Zwingdurg erschienen sein mogte, vielleicht auf Anreizung der Großen, mit denen Engelbert sich auf dem letzten Soester Provinzialtage entzweit hatte, niedergebrochen und dei dieser Gelegenheit, wie es scheint, das Palatium selbst nicht geschont. In Begleitung des Bischoss Wilbrand von Paderborn, Administrators des Bischums Osnabrück, und mehrer Pröpste, der Grasen von Arnsberg und von der Mark, des Edelherrn von der Lippe und vieler Ministerialen tras der

¹⁷⁾ Cos, vita I, 1. Seine förmliche Beiligsprechung ift, so viel bekaunt, nicht erfolgt. Aber es wurde auf bem Gevelsberge, an ber Stelle wo er fiel, ju seinen Chren erft ein Areuz, bann eine Kapelle und einige Jahre später ein Kloster filr Cisterziensernonnen gebant, welches Engelberts Bermanbte und Freunde reich beschenkten. Cos. vita III, 47, 57. Gelen. s. Engelb. 147, 234. v. Steinen weftf. Gefch. St. 21, S. 1361. Fernere Zeugniffe für feine Beiligkeit und bie von ibm gewirften Bunber enthalten: eine Urk. Erzbifch. Beinrichs von 1229 siber die Stiftung einer ewigen Lampe an seinem Grabe, Ficer S. 358; eine Urk bes Erzbisch. Konrab von 1240, ilber ben Ban ber neuen Kirche bes Alosters Benninghausen, bessen Bewohnerinnen aus bem zu Gevelsberg genommen wurden, Seibert U. B. I, Rr. 220. Dann Godofr. Colon. a. 1225, (Bohmer font. II, 358 und 359) und noch manche andere Chronisten. Das Chronicon Alberici trium fontium fagt: eo quod vindicta de nece archiepiscopi esset consummata, ex tunc archiepiscopus, qui eo usque miracula faciebat, ea facere omisit. (Leibnitz access. II, 519.) Fider S. 182 fg. giebt eine intereffante Barallele awischen ihm unb dem heil. Thomas von Canterbury. Im Martyrolog. romano und dem Wedinghusano bei Gelen. p. 171, wird er zum 7. November als desensor libertatis ecclesiasticæ et oppressorum genannt. Nach bem alten liber memoriarum ber Domtirche (1226-1238 geschrieben) fitftete Theoder, de Brule eine Priefterftelle, perpetuum sacerdotem ad altare episcopi Engelberti celebrandum. Lacomblet U. B. II, S. 20 bes Borberichts. Diefer Altar Engelberts war sonst zur beil. Catharina genannt. In ben colnischen Kalenbarien bes Mittelalters kommt er unter ben Tagesheiligen nicht vor. Erst seitbem Chursurst Ferdinand 1618 verordnete, daß ber 7. November als sein dies natalis für ben Himmel gefeiert werben sollte, erscheint er als Tagesheiliger in ben Kalenbern ber zum colner Metropolitanat gehörigen Divecesen.

75. Erzbischof im Märtz zu Soest ein, untersuchte die Sache, 26. gewährte dann aber der Stadt, nachdem er anscheinend in ihrer Verfassung einiges geändert, seine Huld wieder unter der Bedingung, daß sie zur Erbauung des Thurms auf der Burg zu Nüden, 300 Mark zahlen solle, indem er ihr alle Rechte, die sie von Alters her gehabt, seierlichst bestätigte. 18)

18) Die ergählte Begebenheit wird nur unvollfländig burch eine leiber

größtentheils vermoberte und zerfreffene Urfunde conftatirt, bie wir in

Die Folgen ber Ermordung Engelberts trasen zunächst §. 75. seine Mörder. Schon am vierten Tage nach der That, nahm 1226. Heinrich von Limburg, der als nunmehriger Graf von Berg den größten Vortheil von dem Morde aber eben deshalb auch ein dringendes Interesse hatte, sich vom Verdachte der Theilenahme an demselben zu reinigen, zu Deutz einen berselben

de Muninchusen dapifer. Gozwinus de Alfteren marscalcus. Gode-

fridus de camerar. . . Tidericus. Johannes Tudic. Conradus paruus. Hermannus de Wirinchusen. Tidericus de foro. bar genses Sosatienses et alii quamplures cleriei et laici. -Die bei ber Haupturkunde befindliche kleinere ift folgenden Inhalts: C. dei gratia major prepositus. G. major decanus et archidiaconi et capitulum sancti Petri et priores Colonienses, vniuersis ad quos presens scriptum peruenerit notum esse volumus, quod cines Sosatienses ccc. marcas destinatas ad edificationem turris in Rudin. quas in compositione inter ipsos et dnum. Coloniensem archiepiscopun factam promiserunt, plenarie persoluerunt. An einem von bem Pergamentblättchen abgeschnittenen aber abgefallenen Streifen scheint ein Siegel gehangen gu haben. - Bon ber Sand bes Dr. Ludwig Eberhard Rabemacher, ber vor 100 Jahren fast alle Urfunden bes Soester Stadtarchivs mit kurzen Inhalts - Anzeigen versehen und mahrscheinlich bie zerfressene Haupturkunde noch vollständig gelesen hat, steht auf bem Papier worin sie liegt geschrieben: "Erzbischoff Honricus zu Coln vergleichet fich mit ben Soeftschen, baß fie ihm ben Turrim feines palatii bestruirt und müssen bavor 300 Mark zu Auffbauung bes Thurms in Rüben bezahlen 1225. N. 1." Wenn er biefer Inhaltsanzeige bie Jahrszahl 1225 beisetzt, so ist bas burch bie Urk. selbst gerechtsertigt. Wenn man jeboch bebenft, baß Erzbisch. Heinrich feit seiner Wahl im Nov. 1225 unausgesetzt auf Reisen zum Könige nach Nürnberg, Frankfurt. Maing u. f. m. und fortwahrend mit brangvollen Geschaften gur Berfolgung ber Mörber seines Borgungers belaben war, so leuchtet ein, baß er im Spätjahre 1225 nicht auch noch nach Soest gehen, hier bie Soefter burch Uebergriffe jur Zerftörung bes Thurms reizen, fie beshalb gur Berantwortung gieben und bann am Enbe noch eine friedliche Abfunft mit ihnen schließen konnte. Erst nachdem die Leiche Engelberts am 24. Februar 1226 im Dome zu Coln beigesetzt war, hatte Beinrich Beit jur Reise nach Soeft, aber bis jum 25. Mart 1226 auch Gelegenheit genug, die Sache bie fich vorher, gewiß fehr balb nach Engelberts Tobe, jugetragen hatte, in Ordnung zu bringen und bis babin reichte nach bamals üblicher ebluischer Zeitrechnung auch bas Jahr 1225. Bartholb Gesch. von Soest S. 108. Die von Borwerd in bem Gunnafialbrogramm zur Geschichte ber Stadt Soeft 1844 S. 18 ausgesprochene Meinung, erft Erzbischof Heinrich habe bie Soester burch Gewaltmaagregeln und burch bie von ihm projectirte Berwandlung bes erzbischöflichen Balastes in ein festes Schloß, zur Berftörung bes Thurms provozirt, scheint aus ben etwas allgemein gehaltenen Worten Rabemachers: baf fie (bie Soefter) ihm (Beinrich) ben Turrim feines palatii beftruirt, irrig gefolgert, zu fein. Rabemacher hat bas, bewandten Umftanben nach, gewiß nicht fagen wollen.

ihren noch lesbaren Worten nachfiehend mittheilen. Der Anfang berfelben, ber ohne Zweifel bie Beranlaffung ju ihrer Ausstellung enthielt, fehlt gang. Diefelbe wird aber ergangt theils burch bie auf bem Huden ber Urk. ftebenbe Bemerkung von einer Sand aus bem 15. Jahrhundert welche bejagt: 12.. Litera super destructione domus seu munitionis alicujus et desuper facta compositione; theils burch ben Inhalt einer bei ber Haupturfunde befindlichen fleineren, welche fich auf jene bezieht. Die ersten noch leserlichen Worte find: palacii nostri et omnibus mehrere Beilen ... nostram usque ad hec tempora agra dicitur spondentes quod nobis et ecclesie ulla forma castri vel munitionis januas et fenestras magnas et patulas habentia suis expensis exstruent destructa edificationem turris in Ruthen trecentas marcas ministrabunt. Nos igitur pro nobis et ecclesia nostra dampnis illatis et eos debuerint et oriantur. Sententias quas contra ipsos tuleramus reuocauimus et si quas contra eos dominus Cardinalis aut dominus Rex senten . . . fecimus reuocari. Volentes etiam oppido Sosatiensi gratias et jura actenus habita deinceps illibata seruari capituli majoris priorum consensu fidelium etiam et ministerialium nostrorum approbatione consuetudines et jura que predictum oppidum ab antiquo habuit confirmauimus eidem, sub horrendi anathematis interminatione districte prohibentes ne quis iis in posterum oppidi prefati juribus audeat contraire si quis fecerit indignationem dei patris omnipotentis beatorum apostolorum ejus Petri et Pauli et nostram se nouerit incur surum. Ut autem predicta rata maneant et inconuulsa cartam presentem nostro, ecclesie nostre et quorundam priorum nostrorum sigillis feelmus communiri. Nos autem Conradus major prepositus, Gozwinus major decanus et archidyaconus et capitulum majoris ecclesie Coloniensis hiis omnibus liberum adhibentes consensum cartule presenti sigilla nostra fecimus appendi Datum aput Suerthe anno dni. Mo.CCo.XXVo. indictione XIIIIia presidente romane sedi dno. Honorio papa IIo. regnante dno. Fretherico IIº. romanorum imperatore et semper augusto, anno pontificatus nostri primo. Presentes erant Thidricus Treuerensis archiepiscopus, Conradus major prepositus Gozwinus major decanus. Gobelinus Xanctensis, Johannes Bunnensis prepositi et archidyaconi. Arnoldus sancti Gereonis, Henricus s. Seucrini, Gerhardus beatorum apostolorum. Henricus s. Georgii, Thomas Sosatiensis prepositi. Pil egri mus. Henricus Adolphus de Althena comites. Renoldus de Res. Hermannus villicus. Theimo, Gozwinus Themo junenis, Tidericus

gefangen, ber sofort auf einer Infel im Rheine, ber Stadt gegenüber, geräbert wurde. Ein anderer, balb nachher eingefangen und nach Coln geschickt, wurde mit ben Fügen an ben Schweif wilber Pferbe gebunden, burch die Straffen ber Stadt geschleift und nachbem man ihm alle Glieber mit bem Beile zerschlagen, auf's Rad geflochten. Zwei andere ereilte ahnliches Schickfal an anderen Orten. Die übrigen alle, Eble wie Knechte, suchten ihr Beil in ber Flucht und irrten beimathlos in der Fremde. 16) Die starke, für uneinnehmbar geltenbe Jenburg murbe von Erzbischof Heinrich erobert und zerstört. Eben so bie feste Burg Nienbrügge bei Hamm an ber Lippe. 20) Graf Friedrich zog mit seinen beiben geiftlichen Brübern nach Rom, wo sich biese, wiewohl vergeblich, von ber gegen fie erhobenen Anklage zu reinigen fuchten. Sie wurben entsett. Bischof Diebrich ftarb auf ber Rückreise, brei andere Mörber follen zu Rom geftorben fein. 21) Die Gemahlin Friedrichs ftarb mit ihrem jüngften Kinde plöglich, nachbem ihr Bater Herzog Walram und beffen Bruber Gerhard ihr im Tobe voran gegangen waren. 22) Friedrich selbst suchte Schutz bei Verwandten und Freunden in der Heimath. Als Raufmann verkleibet in Lüttich erkannt, suchte er nach Huh zu entkommen, wurde aber in einem Thale an ber Maas von bem lütticher Ritter Balbuin von Gennep durch List gefangen und einige Tage nachber für 2100 Mark zu Bifet, an ben

22) Cos. vita II, 17. Wie er berichtet, foll fich nach ihrem Tobe gefunden haben, bag ihr Berg, von Schmerz geprest, bis jum Umfange einer

Bobne zusammen geschrumpft war.

cölner Ebelvogt, Graf von Gelbern, ausgeliefert.23) Am §. 75. 11. November, also grabe ein Jahr nachdem Engelberts Leiche in die Stadt gebracht war, wurde er gebunden burch die Straßen berselben geschleppt, brei Tage lang im erzbischöf= lichen Palaste gefangen gehalten und dann zur Hinrichtung vor das Severinsthor hinausgeführt. Ein hoher Steinhaufen, ben man auf einem Hitgel hergerichtet, trug bas Rab, beffen Strafe er leiben follte. Nachbem er gebeichtet, sein großes Verbrechen öffentlich bekannt und unter seinen Mitverschworenen auch feine Briiber genannt hatte, wurde er zu Boben geworfen, und nachdem ihm durch sechszehn Schläge bes Henkerbeils. Arme und Beine zerschmettert waren, oben auf bas Rab gelegt. Er ertrug alle biefe Qualen, ohne auch nur einen Laut ber Rlage hören zu laffen. Selbst auf bem Rabe liegenb und bis zum folgenden Morgen lebend, betete er nur und flehete bie Umstehenben um Fürbitten für seine Seele. 24)

¹⁹⁾ Cæs, vita II, 17. Gelen. p. 184. 20) Godefr. Colon. a. 1225. (Böhmer font. II, 359.) Alb. Stadens. a. 1225, p. 206. Ueber bie Lage von Sfenburg Fider G. 256 vergl. mit ber Anmerk, von Troß zu beffen neuester Ausgabe ber Chronik Lewolds von Northof (Hamm 1859) S. 825. Die von Ficker a. O. gebachte hist, com. Clivens. welche besagt, daß Jenburg von Erzbischof Abolf I. erbaut worden, ift nun abgebruckt in Seibert Duellen II, 188; basselbe sagt auch Lewold v. Korthof S. 68.

²¹⁾ Cæs. vita II, 17. Rein. Leod. a. 1225 fagt von ben beiben bifchof-lichen Brübern: quorum unus statim in reditu moritur infra annum tam detestabilis parricidii. Nach Fiders milnfter. Chronifen (Gefchichtquellen I, S. 30) starb Diebrich wahrscheinlich 18. Juli 1226. Die Brüber Gottfrieb und Wilhelm, die mit Friedrich gedichtet waren, scheinen begnabigt zu sein, weil sie 1242 wieder in der heimall vorfommen. Gottfrieb wurde fogar Propft gu G. Martin in Munfter.

²³⁾ Alberici Chronic. (Leibnitz access. II, 519.) Cæsarii catalog. (Böhmer font. II, 281.) Godefr. Colon. a. 1226 fagt: a quodam milite nomine Balschun capitur et pro duobus milibus marcarum et centum marcis venundatus. (Böhmer font. II, 360.) Cæs. vita II, 17, fagt: a quodam qui eum Romæ viderat cognitus et proditus à Balduino milite Leodiensi, fraudulenter satis captus est et Dno. Henr, archieno. Colon, plus quam duobus millibus marcarum venditus. Friedrich murbe also in Littich von bem Ritter Balichun, ber ihn in Rom gesehen, wieber erkannt und bem Ritter Balbuin von Genneh verrathen, ber ihn mit Lift zu fangen wußte. Die Art, wie biefes geschehen, giebt Northoff p. 70 babin an: in terra Loodiensi inter Hoge et Leodium a Baldewino milite de Genef capitur et ut quidam dicunt, tanquam hospes ab eo invitatus fuit et susceptus, welches mit ber im Texte aufgenommenen Erzählung Alberichs stimmt. 21) Cæs. vita II, 7 und 17. Godefr. Colon. a. 1226: tertia die facta confessione et proditis complicibus hujus facti, extra muros civitatis in rota positus, super modicam piramidem est elevatus; (Böhmer font. II, 360.) - Albericus a. 1225: Coloniam ductus et per vicos et plateas ut canis vilissime tractus, tandem in rota eminentissima rotatus est, martyrium suum recipiens cum omni contritione et devotione. (Leibnitz access. II, 519.) - Albert. Stadens, a. 1226 p. 207. - Mis fpater Rarl b. Rithne Reuf belagerte, wurde ber Higel, worauf die Hinrichtung geschen, zur Sicher-heit der Stadt abgetragen; die Stelle hieß später "der Raberthal, rotarum vallis." Golen. s. Engeld. p. 189. Auf der Stelle stand frilher eine Steinsause mit bem Bilbe von Friedrichs Mutter, und ber Infdrift: Hæc sunt intestina men a corvis devoranda. Sie foll bas geträumt haben, als fie Friedrich noch unter bem Herzen trug. Cronica comitum de Clivis et Marca etc. (Seibert Quellen II, 191.)

§. 75.

Die firchliche Trauer um ben Erschlagenen wurde burch 1227. ein angestimmtes "Herr Gott bich loben wir" geenbigt, 25) aber nicht so die nachtheiligen Folgen, welche die Ermordung bes Reichsverwesers für ben Landfrieben in Westfalen hatte. Sie burchzuckten bie ganze zehnfährige Regierung bes Erzbischofs Heinrich; benn viele Grafen und Eble bes Landes waren ber Mitschulb an bem Morbe sehr verbächtig und biese mußten ebenfalls noch gerichtet werben. Leiber sind die Nachrichten über bie baburch in Westfalen entstandenen Berwirrungen und Jehben fehr unzusammenhängenb. Ein Gericht, bestehend aus ben Bischöfen, ben Fürsten, Herren und Mannen bes colner Metropolitanats, lub alle Beschuldigte vor sich. Mur wenigen von biefen, wie 3. B. bem alten Grafen Gottfried II. von Arnsberg, 26) wurde ber Reinigung-Eid ganz erlassen, anberen verstattete man nur nach vielen Schwierig-Leiten die Ableistung besselben. 27) An benjenigen die sich auf befriedigende Weise gar nicht zu entschuldigen vermogten, gehörten die Grafen von Tecklenburg und Schwalenberg und ber Ebelherr von der Lippe. 28) Graf Otto von Tecklenburg, ber ben Grafen Friedrich von Jenburg kurz nach vollbrachter That bei sich aufgenommen und als bessen Auslieferung verlangt wurde, sein heimliches Entkommen begünstigt hatte, verwirfte baburch 1226 ben Bann ber Kirche,20) ben Papft Gregor IX. noch am 1. Februar 1229 gegen ihn und seine Anhänger wiederholte. 30) Graf Otto, der mächtigste weltliche Herr in Westfalen, reich begittert vom Süberlande bis nach Friesland, wußte sich jedoch gegen ben Erzbischof und bessen

1229.

30) Möser a. D. S. 201.

Anhänger, wozu auch bie neuen Bischöfe zu Münfter und s. 75. Osnabriick gehörten, zu halten, 31) besonders seitdem Walram 1229. von Limburg sich in die Sache mischte. Erst 1236 kam ein Friede mit Osnabriick und gegen 1240 ein zweiter mit ber Rirche und bem Erzbischofe zu Stande, ber aber ben Grafen fo schwere Opfer kostete, bag bie Ermordung Engelberts. welche die Uebermacht der Kirche brechen follte, vielmehr bazu biente, fie im nördlichen Westfalen, auf Kosten bes tedlenburger Grafenhauses, ansehnlich zu verstärken. Die Bebingungen unter benen ber Friede zu Stande kam, find urkundlich nicht befannt. Erst fpatere Chronifen melben, bag Graf Otto zur Sühne namentlich auch einen großen Theil feiner Güter zu Alosterstiftungen habe hingeben muffen. In ber That stiftete er um 1240 bas Cifterziensernonnenkloster Leben bei Tecklenburg, 32) 1251 bas Kloster Paradies bei Soest und aab später noch viele feiner Gitter in unserem Lanbe zur Dotirung biefes und bes Rlofters Himmelpforten ber. 33)

Die minbermächtigen Brüber Volgnin und Abolf, Grafen von Schwalenberg, mußten fich früher jum Frieden bequemen. Sie hatten sich von jeher als Bebriider ber Kirchen ausgezeichnet, waren beshalb mehrfach von Engelbert zurechtgewiesen 34) und werben wohl nicht mit Unrecht von ben späteren Chronisten als Theilnehmer an ber Berschwörung gegen ihn bezitchtiget. Nach seinem Tobe glaubten sie bas alte Gewerbe ungestört fortsetzen zu können und vergriffen sich zunächst wieder an Kirchen ber paberborner Dioecese. Der Bischof Willebrand von Olbenburg aber, bem nach Suspenfion ber Brüber Friebrichs von Jenburg die Verwaltung ihrer Dioecesen übertragen war, bannte sie mit Verluft ihrer Lehne und gewann eine rüftige Hülfe an bem Grafen Otto von Ravensberg, indem er

²⁵⁾ Denn seit Engelberts Tobe: ecclesia — Coloniousis pro signo mæstitiæ sollemnitatem cantandi prohibuerat. Emo bei Ricer ©. 355.

²⁶⁾ Geschichte ber Grafen S. 144. Falke tradit. Corbejens. p. 265. Schaten annal, I. 708.

²⁷⁾ Postea convenientibus episcopis et nobilibus terræ vasallis s. Petri, nobiles quidam, qui pro hujusmodi interfectione suspecti habebantur, licet difficulter, ab archiepiscopo et prioribus Coloniensibus ad expurgationem objecti criminis sunt admissi. Godefr. Colon. a. 1226. (Bohm. font, II, 360.) Die Namen find nicht genannt.

²⁸⁾ Schaten I. c. p. 706. Wittii hist, Westf. p. 359. 29) Die Urt. in Mösers Osnabr. Gesch. IV, Werke VIII, 194.

³¹⁾ Krantz metropolis VII, 43. Das Bünbnig mit bem Bijchof Otto pon Osnabriid in Gelenii s. Engelb. p. 162 und Schaten annal.

³²⁾ Es geht bies aus ber Urfunde vom 5. Aug. 1240 bei Fider S. 360

Seibert Urf. Buch I, Rr. 270, 272, 284, 285, 288. Engelbert jog fle jur Rechenschaft wegen ihrer Bebrikdungen ber Ribfter Marienfelb und Flechtorp. Fider S. 333 und 334, und Schaten ann. I, 692. Barnhagen malbed. Geich. S. 282.

8. 75. biesem bie heimgefallenen paberborner Lehne bes gebannten 1229. Grasen Otto von Tecklenburg verlieh. 35) Daburch wurden die Grasen von Schwalenberg schon am 14. April 1227 zum Frieden genöthigt. 36) Sie mußten alle angemaaßten Güter und Rechte der Kirche herausgeben, erhielten erst nachdem sie sich zu schimpslicher Abbitte, baarsuß zu Kaderborn vor dem Bischose gestellt hatten, mit Befreiung vom Banne, ihre Lehen zurück und mußten zur Buße 1228 das Kloster Marienthal zu Netze stiften. 37) Wie Hermann Sbelherr zur Lippe seinen Frieden mit der Kirche gemacht, ist weiter nicht bekannt. 38)

Länger als diese Wirren im nörblichen Westfalen bauerte der Kampf, der im Silderlande um das reiche Erbe des Grasen Friedrich entbrannte. Nachdem die Stammburg unterhalb Hattingen gefallen war, gieng Friedrichs Gemahlin mit den Kindern zu ihrem Bruder Heinrich von Limburg, Grasen von Berg. 39) Die Vogteien über Essen, Stoppenberg und Rellinghausen, über die Werdenschen Höfe Lüdinghausen, Siche holz, Nordsirchen, Selm und Werne, so wie über die zu den Stiftern Kaufungen und Möllenbeck gehörigen Höfe, sielen an

ben übrigen Lehn= und Allobialgütern hielt sich Friedrichs 1222: Better Graf Abolf von Altena-Mark, als Haupt ber jüngeren Linie des Hauses Altena, für berufen und versäumte nicht, sich den Besitz derselben zu sicheren. Ghou im Anfange des Jahres 1226 sammelte er die zersprengten Dienstleute der zerstörten Burg Nienbrügge, dei der alten Burg Mark, um eine starke Viertelstunde weiter östlich, beim Einfluß der Ahse

bie Stifter zurud, benen fie König Heinrich bestätigte. 40) Zu §. 75.

eine starke Viertelstunde weiter östlich, beim Einfluß der Ahße in die Lippe, eine neue Stadt, das heutige Hamm, zu gründen. Am Aschermittwoch des gedachten Jahrs, wurde der Bau dersselben begonnen. ⁴²) Eben so ließ er statt der zerstörten Isensburg oberhalb Hattingen, eine andere besessigte Burg Blankens

stein bauen, wozu ihm Erzbischof Heinrich die Besehnung mit dem vom Erzstifte herrührenden Gütern ertheilte. ⁴³) Die Familie der nunmehrigen Grafen von der Mark wurde dadurch

eine ber mächtigsten in Westfalen.

Wenn auch die Kinder des Grafen Friedrich mit diesen Umgriffen wenig zufrieden sein mogten, 44) so fehlte es ihnen doch an Mitteln, ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Ihr Dheim Heinrich von Limburg und Berg, der allein dazu im Stande gewesen wäre, mogte es damals seinem eigenen Vortheile noch nicht für entsprechend halten, sich der verlassenen Neffen anzunehmen. Inzwischen konnte er es nicht verschmerzen,

11) Es scheint überhaupt jeber zugegriffen zu haben, bem ein Stild ber Bestigungen Friedrichs gelegen war. Singuli illes (possessiones), prout

potuerant, arripuerunt sibi. Northoff p. 70.

13) Northoff S. 72 und 75. Die Friedensurk, von 1243 in Kremer Beitr. II, 124. Ueber den Antheil Ludolfs von Boenen an diesen Reubauten des Grafen v. d. Mark, vergl. Verne's alte Umarbeitung der Northoffschen Chronik in Seibert Quellen I, 22.

Daß sie Wiberspriiche eingelegt, scheint aus bem Borbehalt ihrer Rechte in einer Urf. von 1227 hervorzugehen. Folcke tradit. Corbejons, p. 1227.

¹⁸⁵⁾ Urk. von 1227 in Kindlingers handschr. Urk. Samml. II, 6. Sie ist batirt apud Swalenbergum, welches seit 1226 belagert wurde. Barnhagen wald. Gesch. S. 284 und Schaten ann. p. 709. Die zahlreichen Zeugen weisen die Namen der Filrsten aus, die es mit Erzbisch. Heinrich hielten; an ihrer Spitze steht der Graf von Geldern.
186) Die Urk. in Lamen Gesch. d. Grasen v. Ravensberg Urk. 55.
187) Barnhagen waldeck. Gesch. S. 284—288.

³⁸⁾ Seine Schuld ift überhaupt zweifelhaft. Die Stelle welche Gelenius S. 165 ex manuscripto quodam codice anflihrt, ift aus ber nun gebructen Cronica comitum et principum de Clivis et Marca etc. necnon archiepiscopor. Colon. genonmen. (Seibert Quellen II, 191.) Es scheinen barin bie v. b. Lippe mit ben v. Schwafenberg verwechselt zu fein. In Cos. vita II, 1, wo Graf Friedrich seine Freunde aufzühlt, bie es wegen Migverhaltniffen ju Engelbert, mit ihm halten würden, heißt es awar von letterem: Godefridum comitem de Arnsberg. Ottonem comitem de Tecklenburg, Herimannum potentem de Lippia et alios complures injuriis affecit etc. allein baraus folgt noch feine birecte Berschwörung gegen ben Erzbischof; weshalb Schaten annal. 1, 709, bezüglich Bermanns v. b. Lippe auch bemertt: quem tamen alii omni culpa absolvunt. Dagegen haftete auf bent Grafen von Cleve mohl grimblicherer Berbacht, weil er es in ber Limburger Febbe immer mit Walram gegen Engelbert hielt. Gelon. p. 166. 39) Cæs. vita II, 17. Northoff S. 74.

¹⁰⁾ Man vergl. die im Borber. zu Lacomblets U. B. II, S. XI. angef. Urfunden. Kremer Beitr. II. 121 und 122. Lacombl. II, Nr. 134. Kuchenbecker analocta I. 72, überh. Kindlinger Fragmente zur Geschichte der Bögte von Essen, in Troß Westfalia von 1825, St. 4, §. 75, Note *)

⁴²⁾ Northoff p. 72 mit ber bazu gehörigen Anmerkung S. 326, und Fider S. 274 gegen bie Ansicht Erhards in seinen Bemerkungen zu ber Gründungurkunde ber Stadt Hann, im Cod. diplom. zu ben Regg. Wests. II, 225.

§. 75. bag Erzbischof Engelbert, als zeitlicher Graf von Berg, Die Bogtei über bas Kloster Siegburg ber cölner Kirche übertragen batte (S. 46) und fo boten ihm bann fpater bie Bermickelungen bes Erzbischofs mit bem Grafen von Tecklenburg eine willtommene Gelegenheit, seine Bogteiansprüche jum Austrage zu bringen. Der Erzbischof wollte sie begreiflich nicht anerkennen, verband sich vielmehr mit Bfalz und Brabant, 45) mit ben Grafen von Sahn, Jülich, Cleve und Mark zu einem bartnäckigen Kampfe gegen Heinrich, ber bann wieder, um ben mächtigen Grafen von ber Mart in Westfalen an beschäftigen, gegen biefen bie Ansprüche ber Kinder seines verstorbenen Schwagers Friedrich, burch bessen ältesten Sohn Diedrich, mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen fuchte. Mit einer bebeutenben Macht fiel er um 1232 vom Bergischen aus, unvermuthet in Westfalen, bauete an ber Lenne rasch eine stark bewehrte Burg, die er Neu-Limburg nannte und übergab fie wohlbemannt seinem Vetter Diebrich als Stilts und Haltpunkt ber Kämpfe, zur Wiebereroberung feiner väterlichen Befitungen. 46)

Nachbem nun der Graf von Tecklendurg 1236 zuerst mit Osnadrück Frieden geschlossen, that es 1240 auch Heinrich mit dem Erzdischofe Kourad. ⁴⁷) Dagegen setzte mit seiner Unterstützung Diedrich von Limburg die Kämpfe gegen Adolf von der Mark noch fort, der ihm dieselben aber recht sauer machte, wenn gleich einzelne seiner Freunde nördlich von der Lippe herüberkamen, und die Besthungen des Grafen Adolf

45) Acta academ. Palat. III, 99, nub Butkens trophees !, 72.
46) Godefr. Colon. a. 1232: Coloniensis archiepiscopus in Westfaliam cum militia transit et hostibus in deditionem receptis, prospero revertitur. Quibus hostibus cum Waleramus de Limburg cum suis sautoribus in succursum venisset, ab episcopo Monasterieusi, per cujus diocesin transire intenderat, retruditur et redire compellitur. (Böhm. font. II, 365.) Bon bem Bau ber neuen Limburg sagt er nichts. Davon berichtet erst Northoff, S. 74; aber ber Einsall in

Westfalen geschah boch 1232. Bgl. Ficer S. 275.

47) Albericus a. 1240. Tandem — fecit idem Archiepiscopus (Conradus) pacem cum parentela de Lemborc, quibus enormia damna intulerat, enormiter at ipse damnssicatus. (Le ibnitz accessiones II, 574.) Die Bogtei siber Siegburg erlangte er burch ben Frieden mit Erzbischof Konrad nicht wieder. Es geht dies aus einer späteren Urt. von 1243 hervor. Kremer Beitr. III, Urt. Nr. 70.

burch Raub und Brand schäbigten. 48) Um seinen Oheim §. 75. Heinrich besto fester mit sich zu verbinden, nahm er das neue 1232. Schloß Limburg 1242 von ihm zu Lehn;49) allein in ben zehn Jahren, die der verderbliche Krieg nun schon danerte, hatte fich manches geanbert. Alle waren bes Elends milbe, bas er über bas ganze Land verbreitete, Engelbert von Renburg war nach bem Tobe bes Osnabrückischen Bischofs Konrab von Beltberg, wieber zu bessen Nachfolger gewählt und seit 1239 im Besitze bes Stifts. 50) Er war es vorzüglich, ber auch zwischen seinem Better Diebrich und bem Grafen bon ber Mark eine Ausföhnung wunschte. In Verbindung mit Heinrich von Limburg, schloß er am 1. Mai 1243 für Diebrich einen Bergleich mit Graf Abolf ab, woburch biefer im Besitze eines großen Theils ber Isenburgischen Güter blieb.51) Ginige Jahre später am 21. Februar 1248 kam auch eine Bereinigung mit bem Erzbischofe von Coln zu Stande, worin Diedrich auf die Bogtei über Effen und bie Stammfeste Jenburg verzichtete, wogegen er bie Belehnung mit ben von feinem Bater befesfenen cölnischen Gütern erhielt. 52) Der ihm verbliebene geringe Reft bes väterlichen Erbe's wurde feitbem bie Grafschaft Limburg an ber Lenne genannt. 58)

So wurde das durch die Ermordung Engelberts beabsichtigte Ziel überall versehlt. Die cölnische Kirche gieng scheindar siegreich aus dem Kampse hervor; schon der nächstsfolgende Erzbischof Konrad trat einflußreicher auf, als einer seiner Borgänger. Dies hatte jedoch mehr in seiner Persönslichseit und in der Gewandtheit, womit er die öffentlichen

⁴⁸⁾ Northoff p. 76 seq. Die von ihm, freilich ohne genaue Ordnung in ber Zeitfolge, mitgetheilten Einzelnheiten biefer Kämpfe find ergötslich zu lesen in ber alten Uebersetzung von Berne in Seibert Quellen 1 23

⁴⁹⁾ Rremer Beitr. II, 128.

⁵⁰⁾ Möser osnabr. Gesch. III, Werfe VII, 133.

⁵¹⁾ Kremer Beitr. II, 124. 52) Lacomblet II, Nr. 323.

⁵⁸⁾ Multi ex ipsius (comit. Frid.) satellitibus in brovi morte pessima perierunt et quod dignum relatu duximus, omnis ejusdem comitis posteritas — defecit in statu et honore et adhuc deficit tota die nec umquam postea surrexit. Jac. de Susato (Seibert Quellen I, 187).

5. Berhältnisse bes Neichs zu benutzen wußte, seinen Grund. In der That wurde die politische Entfremdung der großen Grafschaft Berg, deren Herrscher dem cölnischen Stuhle so manchen tüchtigen Bischof geliesert, ein Hinderniß seines Einslusses im östlichen Theile der Dioecese und die Verringerung der Isensburgischen Macht wuchs dem märkischen Hause zu, das dadurch den geistlichen Fürsten in Westfalen gegenüber eine Selbsiständisteit erhielt, die es später der cölnischen Kirche ganz ummöglich machte, ihrem Herzogthum in Westfalen, die an das Erzstift anschließende territoriale Bedeutung zu geben, welche die dahin von Philipp und seinen Nachfolgern mit so vielem Glücke verssucht war.

Es bebarf kaum ber Bemerkung, daß die erzählten Kriege und Unruhen, beren völliges Ende Erzbischof Heinrich nicht einmal erlebte, ihm kaum Rube zur Beforgung ber inneren Angelegenheiten feines Erzstifts übrig ließen. Wir finden baber nur wenige Urkunden von ihm und unter biefen sind verhältnikmäßig noch die meisten für den westfälischen Theil seiner Dioecese erlassen. Nachbem er von Bavst Honorius III. mit ber Bestätigung als Erzbischof, bas Ballium erhalten hatte und am 19. September 1226 vom Erzbischofe von Trier consecrirt worden war, fronte er selbst 1227 zu Aachen die Gemahlin bes Königs Heinrich und unterzog sich überhaupt seinen geist= lichen Functionen als Erzbischof, von benen wir folgende auf unser Westfalen bezügliche nennen. Dem Aloster Webinghausen, welches bis bahin verpflichtet war, bas Chrisma und bie heiligen Dele von ber Petersfirche in Coln zu bolen, gestatiete er, wegen bes weiten unsicheren Weges, folche auch von jeber näheren Kirche nehmen zu bürfen. 54) — 1227 bestätigte er bie von seinem Borganger Engelbert (S. 33) vollzogene Incorporation bes Batronats ber Bfarrfirche zu Mebebach mit ber Präpositur des Klosters Küstelberg. Die Urkunde ist zu Soest (apud Susatum) ausgestellt. In zwei späteren Urfunden welche am 9. Mart 1231, die eine von Erzbischof Heinrich, die andere vom Grafen Abolf von Walbed, ebenfalls zu Soeft vor einer

ansehnlichen Versammlung geiftlicher und weltlicher Großen s. 75. ausgestellt sind, verzichtet Graf Abolf auf alle Ansprliche, bie er auf bas gebachte Patronat gemacht 55) und in einer ferneren vom 12. November besselben Rahrs vervflichtet er sich, feine Brüber: ben paberborner Domberrn Heinrich und Bolquin Graf von Schwalenberg zu gleichem Verzichte zu vermögen. 51) - 1228 beftätigte Heinrich mahrent feiner Anwefenheit ju Riiden, bem Rlofter Brebelar bie Erwerbung von Gutern zu Ober-Upsprunge, welche Johann von Pabberg in feine Sande refignirt hatte, um fie bem gebachten Rlofter au übertragen. 57) — In ähnlicher Art übertrug er 8. Märt 1231 zu Soest ben Zehnten zu Lenole, Deventrop, Dinschebe und Glösingen, die ihm von Hermann von Rübenberg waren refignirt worden, bem Kloster Webinghaufen. 58) - Demselben Kloster schenkte er 27. Februar 1230 seine Kapelle in Werl. 59)-Um 17. Juli 1233 bestätigte er bem Rloster Brebelar bie Brivilegien die ihm von den Erzbischöfen Abolf (II, 445) und Engelbert (S. 25) verliehen worden, nebst allen feinen bamaligen Besitzungen. Die Urkunde ist batirt in der Belagerung ber Burg Störmebe. 60) Welchen Awed biese hatte, ift nicht bekannt. 61) - In bemfelben Jahre (15. October) schenkte er bem Rloster Rumbed ben Neubruchzehnten zu Arbei, ben ber Lehnsträger beffelben, Graf Gottfried von Arnsberg, dem Erz-

⁵⁴⁾ Seibert U. B. I, Nr. 187. Die Urt. ift ohne Datum, aber ausgeftellt, als er schon wirklicher Erzbischof war.

⁵⁵⁾ Beibe Urk. abgebr. unter ben Beilagen von Mehers biplom. Beiträg. zu einer Gesch, ber Grafen v. Arnsberg und Riekberg in Wigands Archiv B. VI, Nr. 24 und 26; die lehte auch in Seibertz U. B. III, Nr. 1085.

⁵⁶⁾ Seibert Urt. B. I, Mr. 196.

⁵⁷⁾ Dafelbft Rr. 181. Dber-Upfprunge beißt nun Girshagen.

⁵⁸⁾ Daselbst Nr. 191, er sagt: Vt occlesias nostre diocesis conseruomus indompnes, procipue quo laborant ad rodomptionem docimarum. Darunter wirb er wohl nicht eine Verwandstung von Naturalzehnten in Zehntlösen, sonbern an Wiedereinlösung veräußerter Kirchenzehnten versiehen.

⁵⁹⁾ Seibert a. D. III, Nr. 1084. 60) Daselbft I, Nr. 202.

⁶¹⁾ Bessen haberborn. Gesch. I, 197. Leiber sind in der Urk. keine Zeugen genannt, woraus zu entnehmen wäre, mit wem und folgeweise gegen wen der Erzbisch die Belagerung unternahm; vielleicht zum Schutze seines damaligen Eruchses und späteren Landmarschalls Albert von Störmede, gegen den Bischof Bernhard IV. von Paderborn. Seibert Gesch. der Dhuasen S. 365.

1232.

\$. 75. bischofe refignirt hatte. 62) Außerdem ist aus seiner inneren Berwaltung in unferem Weftfalen nur noch zu bemerken, baß er am 6. Mart 1229 ber Stadt Soest verhieß, er wolle bie ihr in Betreff seiner bortigen Minze gemachte Bergunstigung aufrecht erhalten, bamit sie ben Umlauf berfelben besto eifriger befördere. 63)

In feiner politischen Haltung folgte übrigens Beinrich bem Beispiele seiner Borfahren bahin, bag er ben territorialen Umfang seiner herzoglichen Gewalt in Westfalen möglichst zu erweiteren suchte. Außer einer Jehbe mit bem Grafen Gott= fried II. von Arnsberg über bie Soefter Bogtei, bie erst fein Nachfolger Konrad 1238 burch einen förmlichen Friedensschluß ganz beilegte, war fein Hauptaugenmerk auf Marsberg gerichtet. Das bortige Stift auf 'bem Eresberge, gehörte vermöge ber Schenkung Lubwigs b. Fr. von 826 dem Kloster Corvei. König Ludwig b. Kind hatte 900 bazu bem Eresberger Stifte Markt, Münze und Zoll in ber am Fuße bes Berges liegenben Villa Horhusen (I, 286) und Kaifer Otto I. 962 bieser Billa bie Rechte von Dortmund verliehen. (II, 53.) Die Einwohner von Horhusen waren nun ber gesicherteren Lage wegen, großentheils zu bem Stifte auf ben Heresberg gezogen, um bier eine befestigte Stadt anzulegen, was dann wohl nur mit ber berzoglichen Bewilligung bes Erzbischofs Engelbert, ber ja in ber Nachbarschaft auch bie Befestigung ber Billa Brilon als Stadt, jum Schutze bes Lanbfriedens bewirkt hatte, geschehen war. Ohne Zweifel machte er baher auch herzogliche Ansprücke an ber neuen Stadt auf bem Eresberge und König Heinrich VII. hatte solche auf einem Fürstentage zu Würzburg, aus Rücksicht für seinen Pflegevater, ber colnischen Kirche garantiri. Kaiser Friedrich, bei dem fich der Abt von Corvei darüber beschwert su haben scheint, war aber bamit nicht einverstanden und gab bies bem Könige in einem Schreiben zu erkennen, worauf

letter in einer Urfunde von 1228 jene ju Gunften bes Erg- g. 75. bischofs ertheilte Garantie zurucknahm, dem Abte den Besitz 1232. bes Eresberges wieber zusprach und jebe Störung besselben ernstlich untersagte. 64) Diesen Umstand benutzte ber Bischof von Paberborn, die ihm über Horhufen zustehenden Dioecefanrechte auch über die neue Stadt auf dem Eresberge in Anfpruch zu nehmen und ber Magistrat ber neuen Stadt hielt es für gerathen, biefelben mit bem Geftanbniffe, bag er fich ungehorsamer Weise ber geiftlichen Suprematie bes Bischofs zu entziehen versucht habe, in einer befonderen Urkunde vom 26. August 1229 umständlich anzuerkennen. 65) Trog allem bem hielt Erzbischof Heinrich an seinen herzoglichen Rechten über bie neue Stadt fest und nöthigte ben minbermächtigen Abt Hermann von Corvei, im August 1230 gu einem Bergleiche, worin ihm biefer unter Bebingungen, worauf wir fpater zurücksommen werben, die Halfte von Marsberg abtrat.66)

3m Ganzen waren sonach bie Bestrebungen Beinrichs für bas Ansehen seiner Kirche, sowohl im rheinischen Erzstifte als in Westfalen von großem Erfolge. Nichts besto weniger hatte er zugleich mit vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen. Die rücksichtlose Härte, womit er bie Rache gegen bie Mörber seines Borgangers und beren Partheigenossen betrieb, erweckte ihm viele Feinde, die ihm durch gehäffige Anschwärzungen, empfindliche Censuren von den apostolischen Legaten und endlich gar eine von Papst Gregor IX. verfligte Untersuchung wegen allerlei Bergehen unter benen auch ein Chebruch figurirte, zuzogen. 67) Er mußte zeitweilig seine geistlichen Functionen bem pabstlichen Legaten Erzbischof Johann von Mithhlene überlassen, 68) während ber Papst burch einen Erlag vom 16. Juli 1232 ben Eblen, Stäbten und Minifterialen bes

⁶²⁾ Seibert a. D. I, Mr. 204. 68) Daselbit Mr. 185. Wir werben hierauf in ber Folge ausführlicher surlictsommen. — Daß er 1235 bie Stadtrechte von Recklinghaufen erweiterte, führen wir bier nur beilaufig an, weil biefe Stabt nicht zu unferem territorialen Bergogibum gehörte. Lacomblet 11. B. I. Mr. 204.

⁶⁴⁾ Seibert a. D. I, 179.

Dafelbft Rr. 186. 66) Dafelbft Rr. 189. Der Abt ließ sich zwar noch 1283 von Papft Gregor burch eine besonbere Bulle ben Besit von Marsberg, Kogelnberg und Boltmarfen gegen ben Erzbischof von Coln ficheren, aber wie wir fünftig noch feben werben, mit nicht befferem Erfolge. Schaten annal. II, 16.

⁶⁷⁾ Gelenii s. Engelb. p. 162. 68) Mörckens Conat. p. 126.

Erzstifts, für bie Daner ber Untersuchung, die Beschützung bes Landes übergab. 69) Der Erzbischof wußte jedoch alle ihm gemachte Beschulbigungen siegreich zu wiberlegen und verlor auch bas Bertrauen bes Kaisers Friedrich II. so wenig, daß bieser ihn 1235 sogar mit Heimführung seiner britten Gemahlin Isabelle von England nach Worms betrauete und ihm im Juni 1237 befundete, daß ihm nach einem Fürstenspruche bas Recht zustehe, wie in der Stadt Coln so auch außerhalb berfelben, so weit bie Bannmeile reiche, ben Borfitz bes Gerichts zu führen. 70) So ftarb er bann vor Mit= und Nach= welt gerechtfertigt am 12. Märt 1238, wenn gleich fein Cha-1238. racter von ben verschiedenen Partheien verschiedene Beurthei= lungen hat erfahren müssen. Gerühmt wird an ihm seine Gelehrfamkeit in geiftlichen und weltlichen Rechten, seine Gewandtheit in Handhabung ber lateinischen, beutschen und frangösischen Sprache 71) und bankbare Anerkennung ber ihm von Freunden geleifteten Dienste. 72) Der härteste und gewiß nicht unbegründetste Tabel an ihm, ist die graufame Barte in Berfolgung seiner Feinde. 78)

S. 76. Die Erzbischöfe. Ronrad von Sochftaden.

8. 76. Balb nach bem Tobe bes Erzbischofs Heinrich, schon im 1238. Frühlinge bes Jahres 1238,1) wurde Konrad Graf von Hochstaden, Propst an der Domkirche zu Ebln, von der hohen Geistlichkeit einstimmig zum Erzbischofe gewählt. Er war §. 76. bamals etwa vierzig Jahre alt und nach der Bronzestatue 1238. auf seinem Grabe im Dome zu Cöln, ein Mann von eben so ebler Gesichtsbildung als kräftigem Körperbau. Da er einem im Aussterben begriffenen reichen Grafengeschlechte des Nieder-rheins angehörte,²) so war dieser Umstand vielleicht nicht ohne Einsluß auf seine Wahl.

Sein Berhältniß zu ber Stadt Coln war anfangs von ber freundlichsten Art. Er erzählt felbst in einer späteren Urfunde von 1240 wie er schon lange vor seiner Erhebung sich ihrer Gunst zu erfreuen gehabt und wie wirksam sie zu seiner Wahl beigetragen habe. 3) Mit Rücksicht barauf ver= sichtet er bann im Mai 1238 auf die Halfte ber Bierpfennige, bie ihm ber Kaiser Friedrich II. in ber Stadt bewilligt, zu ihren Gunsten und verspricht ihr am 7. Januar 1239 volle Vertretung, wenn sie baburch ber Ungnade bes Kaisers verfallen mögte.4) Dagegen versuchten mehrere Nachbarfürsten Prätenstonen, die sie früher vergeblich erhoben, gegen ben neugewählten Erzbischof burchzuseten. Einer ber ersten unter ihnen scheint ber junge Graf Gottfried III. von Arnsberg gewefen ju fein, ber bie frilberen Streitigkeiten feines Baters mit dem verstorbenen Erzbischofe Heinrich, wegen ber Bogtei Soest, burch einen feinblichen Einfall in die Soester Borbe, wobei mehrere Menschen zu Berwicke ums Leben kamen, erneuerte. Diese Fehbe wurde nach einer am 9. November 1238 zu Coln ausgestellten Urkunde bes Grafen bahin beigelegt, daß letter wegen bes Vorgefallenen Genugthuung verfprach und sich zur Schlichtung ber bestehenben Streitigkeiten auf gütlichem Wege erbot. 5)

⁶⁹⁾ Lacomblet Urt. B. II, Dr. 181.

⁷⁰⁾ Dafelbft Nr. 215.

⁷¹⁾ Gelenii s. Engelb. p. 162: In gallica et latina lingua, præter vulgarem suam, quam cum materno imbiberat lacte, quis facundior? jurium erat perquam peritissimus. Dagegen folicit freilio bas Magnum chronicon Belgicum ben turgen Beriot über feine Regierung mit ben Borten: Hæc et alia multa, sepedicto archiepiscopo presidente, relatu digna flebant, quæ tamen ob nimiam ejus simplicitatem, probitati illius minime attribuuntur. Pistorii S. R. G. III, 251.

⁷²⁾ Vir singulari prudentia præditus, — bonis affabilis, malis vero et inimicis ecclesiæ suæ crudelis et terrori fuit. Merssæus annal. archien. Colon. p. 96.

archiep. Colon. p. 96.
73) Sein Zeitgenoffe Cäjarins jagt felbst: quam studiosus autem et servens hactenns et suerit et sit in ea vindicta persequenda, sequentia declarabunt. Vita s. Engelb. II, 11.

¹⁾ Genauer löst sich bie Zeit nicht bestimmen. Die erste Urk. bie er als Esect ausstellte, ist aus bem Mai 1238.

²⁾ Die genaueren Familienverhältnisse bei: Burdhardt Konrad von Hochstaben, Erzbischof von Ebin, S. 11. Der Berfasser hat in seiner Darstellung die Berhältnisse worin der Erzbischof zu Westfalen stand, wenig berlicksichtigt. Dieses ist auch in dem Aussatze v. Sphel Erzbischof Conrad v. Hochstaben und die Biltrgerschaft von Cöln; (Lersch niederrheinisches Jahrbuch I, 120) der Fall.

⁵⁾ Lacomblet U. B. II, Nr. 248.\
4) Lacomblet Urf. Buch II, Nr. 230 und 287.

b) Die Ginzelnheiten ber Siline find angegeben in ber Grafengeschichte S. 176.

Weiter aussehend war ber Krieg, worin ber Erzbischof §. 76. mit seinem nächsten Nachbar, bem Grafen von Berg, ber noch 1238. 1238 gegen ihn zu ben Waffen griff, verwickelt wurde. Mit Hilfe ber Stadt Coln und anderer Berbündeten 6) gelang es ibm jedoch, die Angriffe des Grafen gurudgutreiben und gu Deuts, Coln gegenüber, eine von 15 Thürmen geschütte Burg zu bauen, die das feindliche Nachbarland im Zaume hielt. 7) Konrad versicherte bagegen ber Stadt nicht nur, bag er bie von ihr geleistete Hilfe als eine freiwillige, keinesweges schulbige, anerkenne, indem er ihr jugleich gegenseitigen Schut wider ihre Feinde zufagt,8) fondern bestätigte ihr auch alle Rechte, namentlich bas Privileg, bag ihre Bürger wegen ber innerhalb bes Burgbanns begangenen Berbrechen, nicht vor ein auswärtiges Gericht follten gezogen werden können. 9) 1239. Daß er in einer anderen Urkunde vom 17. Märt 1239, auf die ihm von Kaifer Friedrich II. bewilligte Bieraccife in Coln gang verzichtete, inbem er bie besfallfigen Briefe bes Raifers als irrige und bebeutunglose bezeichnet, 10) scheint nicht sowohl in einer Gunft für bie Stabt, als barin feinen Grund gn baben, bağ er bie Ansicht nicht auftommen laffen wollte, Coln fei eine Reichsstadt, worin ber Kaifer Auflagen anordnen ober verleihen könnte.

Inzwischen versuchten auch andere Feinde der cölnischen Kirche den eingetretenen Wechsel in der Person des Bischofs, durch Angrisse auszubenten. Die Herzoge von Bradant und Limburg berannten Cöln, verwilfteten Bonn und die Umgegend, wurden aber mit Hilse der Cölner zurückgetrieben. In der 1240. schon angesührten Urkunde vom 27. Juli 1240 11) dankt ihnen Konrad sür die ihm wiederholt geseistete Hilse und gesobt, sie

6) Die Brilber von Brunsberg und Isenburg verpflichteten sich ihm 1838 zur Hilfe gegen alle Feinde, mit Ansnahme des Reichs und der Erzbischise von Mainz und Com. Lacombi. II, Nr. 232.

wegen ber ihm versprochenen Weinpsennige nicht behelligen zu §. 76. wollen. In dem mit Heinrich Herzog von Limburg und Graf 1240. von Berg geschlossenen Frieden, überließ er diesem die Hälfte der Burg zu Deutz, die Heinrich von ihm zu Lehn nahm, 12) während auch Walram von Limburg für empfangene 1100 Mark sein Lehnmann wurde. 13) Bon Deutz aus bestätigte er damals 1. Märtz 1240 der Abtissin zu Gevelsberg den Besitz von Gütern zu Benninghausen, die Ritter Johann von Erwitte und seine Gemahlin Hilbegunde vom Kloster Rastede zu Lehn trugen und der Abtissin zur Gründung eines neuen Klosters geschenkt hatten. 14) Durch einen Ablaßbrief, ausgesstellt im Dezember desselben Jahrs, suchte er den Bau der neuen Kirche zu Benninghausen zu fördern. 15)

Das folgende Jahr brachte Konrad zum Theile in 1241. Westfalen zu. Am 11. Mai 1241 überwies er bem Abte zu Helmershausen, ber 1220 Engelbert I. seine halbe Stabt mit ber Feste Arnkenberg abgetreten, aber dafür die versprochene Vergeltung noch nicht erhalten hatte (S. 24) bie zugesagten Weinberge bei Wolfenburg. 16) Um 29 ten besselben Monats bekundete er zu Volmestein, wie Heinrich von Bruchhausen sich wegen ber Bogtei über ben Lippinchof zu Corne bei Dortmund, vor ihm bahin mit Beinrich von Bitren geeinigt. baß jener biesem seine Ansprüche baran zu Lehn gegeben und letter bann ben hof bem colner Domkapitel für 200 Mark verpfändet habe. 17) Am 16. September schenkte er dem heil. Geiftspitale zu Soest, bas freie Eigen von Butern zu Siwarbinchusen, die es von erzbischöflichen Ministerialen käuflich an sich gebracht. Die Urkunde ist ausgestellt in Gegenwart bes Erzbischofs Sifried von Mainz, bes Propst's Heinrich (von Bilftein) ju S. Severin in Coln, bes Marschalls Gottfrieb,

⁷⁾ Sie foll 50,000 Mart gekostet haben. Gobefrit Sagens Reimehronit ber Stadt Coln, herausgegeben von Groote. B. 812—815. S. 28.

⁸⁾ Lacomblet II, Nr. 242. 9) Dafelbit Nr. 243.

¹⁰⁾ Volentes ipsas esse irritas et inanes, nec alicujus momenti. Dafelbst Rr. 246.

¹¹⁾ f. Rote 3.

¹²⁾ Lacomblet II, Dr. 249.

¹³⁾ Daselbst II, Nr. 250. 14) Seibert U. B. I, Nr. 218.

¹⁵⁾ Daselbst Nr. 220.

¹⁶⁾ Lacomblet II, Rr. 129.

¹⁷⁾ Dafelbft Nr. 254.

§. 76. mehrer Ministerialen und Bürger von Soest in der Stube 1241. des dortigen Schulten; ¹⁸) woraus zu folgern, daß seit den Bergriffen der Soester Bürger an dem erzbischöflichen Thurme, das dortige Palatium noch nicht wieder zur Aufnahme des Erzbischofs und seiner Begleitung eingerichtet war.

Unterbeß hatte Kaifer Friedrich II. die Gunft bes 98 jährigen Papst's Gregor IX. verwirkt, ber am 20. Märt 1239 zum zweitenmale ben Bannstrahl gegen ihn schleuberte. Konrad, entweber aus Gehorsam gegen bie Kirche, bie sich von der antihierarchischen Gefinnung des Raifers wenig Gutes versprechen durfte ober aus Hingebung an die Politik ber beutschen Fürsten, die icon bamals ihre eigene kleine Größe auf Unkosten ber herrlicheren bes Reichs zu entwickeln suchten, gesellte sich zu ben Feinben bes Kaisers. Er scheint jeboch babei noch von gemäßigten Gefinnungen befeelt gewesen zu fein; benn in einem Schreiben welches er am 8. April 1240 in Berbinbung mit ben Bischöfen Lubolf von Minfter, Lanbolf von Worms und Engelbert von Osnabrild zu Ebln an ben Papft erließ, bezengt er biefem, daß sie zwar alle, felbst mit Gefahr für Person und Leben, ber Sache ber Rirche getren bleiben wurden, fie bitten jedoch jugleich ben Papft bringend, nun wo ber Raifer fich ber rechtlichen Entscheidung bes Streits unterwerfen wolle, ben Vorschlägen bes nach Rom gesandten Deutschorbensmeisters Konrad gunstiges Gehör zu schenken. 19) Diese Vorschläge blieben ohne Erfolg. Friedrich II. wurde weber mit Gregor IX., noch mit bessen Nachfolgern Coelestin IV. und Innocenz IV. verföhnt (II, 277). Die beutschen Bischöfe standen für die Kirche unter ben Feinden bes Kaifers. Zu diesen gehörte besonders auch Erzbischof Sifried von Mainz, ben wir vorhin schon bei Konrad in ber Stube bes Schulten zu Soest gesehen haben. Wenige Tage vorher, am 10. September 1241 hatte sich berfelbe mit ihm zu Schutz und Trutz verbunden. 20) Am 27. Märtz bes fol- g. 76. genden Jahrs 1242 war Konrab bei bemfelben zu Mainz und vermittelte einen Streit awischen ihm und ben Wilb- und Rauhgrafen, fo wie ben Grafen von Spanheim. Auf Betrieb bes Papit's Innocens IV., ber feit 1241 auf bem heiligen Stuble faß, verbreiteten beibe bie Bannbulle gegen ben in Italien abwesenben Raifer,21) bemächtigten fich einzelner Reichsguter und tamen baburch in Fehbe mit dem friegeluftigen Grafen Wilhelm von Julich, ber bamals bem Raifer enge verbündet war. 22) In einem Treffen, welches Erzbischof Konrab bem Grafen lieferte, wurde jener gefangen und nach bem Schlosse Nibeck gebracht. 28) Erst nach einer fast fiebenmonatlichen Gefangenschaft tam ein Friede mit bem Grafen ju Stanbe, worin ber Erzbifchof ihm und feinen Freunden alle erlittene Unbilben vergiebt, ihnen ben Besitz ihrer colnischen Lehne versichert, bas auf bes Grafen Land gelegte Interbict aufbebt und bazu bie Genehmigung bes Papstes verspricht; ferner ihn und feine Rathe von bem bem Kaifer geleifteten Eibe entbinbet, ihm für bie aufgehobenen Jülichschen Renten

22) Raifer Friedrich hatte ihm die Stadt Ditren im October 1241 für 10,000 Mark Silber verschrieden, der Graf sid dagegen am 1. Dezbr. mit der Stadt Aachen, zu Gunsten des Kaisers verbündet. Kremer academ. Beitr. III, Urt. Kr. 63 und 65.

¹⁸⁾ In stupa villici Susaciensis, sagt bie Urtunde. Seibert U. B. I,

¹⁹⁾ Monum, Germ, Legg. II, 334.

²⁰⁾ Lacomblet II, Nr. 257. Die Urk. ist batirt zu Bubenevelbe, ilber besseln Lage wir nichts sicheres anzugeben vermögen. Falke Tradit. corbesens. hat über ben Kamen vielsache Bermuthungen. Pag. 55 hat er ein Budiniselde in pago Hardego, Reg. Sar. Nr. 261, Bothvelde am Harz, p. 109 Budiniveldon in pago Nithersi, Bubbenselbsbrot bei Oriburg; p. 63 v. Budiniseld in pago Logne R. S. N. 44, an ber Weser; p. 276 Budiniseldium in Amariki, daher R. S. Nr. 186 Budinisis in Angeri, was mit bent in pag. Nithersi identisch sein soll; endlich p. 548 Budiniveldum in pago Pathorgo, R. S. Nr. 401, Dorf Bentselb bei Dreckburg im Padertvornischen. An die Freiheit Gobeseld in der alten Grafschaft Anneberg hat er nicht gedacht; wohl aber Wedestind bei der Arneberg hat er nicht gedacht; wohl aber Wedestind hinsselb, wo der Medestinisseld, wo der Medestinisseld, wo der h. Ludger den geseinigten Pserbedied Bubdo wieder zum Leben erweckte (S. 198) nicht Bodenselbe im Leingan an der Weser, sondern unser süberländisches Böbeselb gewesen sein mitse.

^{28) &}quot;Des anderen Jares (1242) de Bischop van Megenze vnbe de van Colne beben den Keiser to Banne vnbe orlogeden vp ene; des quam de Bischop van Colne to Stribe vnde ward genangen van des Keiseres Helperen" sagt das Chronicon Lunehurgicum bei Eccard corp. hist. 1, 1410.

1242.

s. 76. 4000 Mark auf colnische Stäbte anweiset; bann fich zu einer Genugthung gegen Kaifer und Reich, vorbehaltlich feiner perfonlichen Unverletzlichkeit, ber Würde und Integrität seiner Kirche und bes Gehorsams gegen ben heiligen Stuhl, erbietet, ohne Austimmung bes Grafen feinen Frieden mit bem Kaifer ju machen verspricht und sich endlich mit dem Grafen gegen alle Feinde, namentlich auch zur Vertretung gegen Kaiser und Reich verbündet, wenn er von biesen wegen der Entlassung bes Erzbischofs aus ber Gefangenschaft mögte beläftigt werben. Für die Erfüllung ber übernommenen Verpflichtungen stellte ber Erzbischof 28 Geißeln und Bürgen und versprach außerbem von seinen Suffraganen, ben Bischöfen von Lüttich, Münster, Denabrud, Minben und Utrecht, und von 4 Städten, worunter auch Soest, schriftliche Gewährleiftungen bafür beizubringen. Die Urkunde ist vom 2. November 1242:24) die Gefangenschaft kann also nicht neun Monate gebauert haben, wie nach ber großen belgischen Chronik gewöhnlich angenommen wirb.25) Damit stimmen auch andere, namentlich westfälische Urkunden Konrads aus biefer Zeit. Denn am 26. Januar 1242 schenkte er zu Coln bem Domkapitel bas Patronatrecht über bie Pfarreien zu Obenkirchen, Richrath und Menben. 26) Ebenfalls im Anfange bes Jahres 1242 genehmigte er bie Stiftung bes Alosters Welver bei Soest nebst Incorporation ber bortigen Pfarrfirche mit bemselben und am 25. Februar erlaubte er zu Soeft ben Nonnen bes gebachten Klosters, von bem Kirchhofe fo viel Raum zu nehmen, als fie zur Erweiterung ber Kirche und zur Errichtung anderer Gebäulichkeiten bedürften,27) gleichwie

> 24) Lacomblet II, Nr. 270. Im Eingange berselben heißt es ausbrikklich: cum comes Juliacensis ex parte imperii nos captivatos detinnerit.

er am 28. Februar zu Rüben bekundet, bag ber Soefter Bürger §. 76. Hermann von Stengraven Gilter zu Bukele, die er der colner 1242. Kirche aufgetragen, von dieser wieder zu Lehn empfangen habe.28) Wollte man aber auch annehmen daß diese Urfunden, weil sie vor bem 25. Märt ausgestellt find, nach ber bamals üblichen colnischen Zeitrechnung, welche bas Jahr gewöhnlich erft mit jenem Tage anfieng, nicht in bas Jahr 1242 gehören, so liegt boch noch eine andere am 3. April 1242 zu Coln ausgestellte vor, worin Konrad bem Domkapitel eine Bauftelle bei bem Palafte schenkt. 29) Die Gefangenschaft besselben muß also nothwendig zwischen ben 3. April und 2. November 1242 fallen und fann baber taum fieben Monate gebauert haben. Im Dezember besselben Jahrs verleiht er benjenigen, welche jum Ban ber neuen Kirche bes Cifterzienser-Nonnenklosters zu Drolshagen, welches Graf Heinrich IV. von Sahn und feine Gemahlin 1235 geftiftet und botirt hatten,30) etwas beitragen würden, einen Ablag. 81) Mit bem Grafen von Berg einigte er sich, die früher angelegten Festungwerke von Dent wieder zu zerftören. 82)

Die Gefangenschaft Konrabs gab bie nächste Beranlaffung jur Störung bes guten Berhaltniffes mit ber Stabt Coln. Dieje nämlich, weil fie entweber bem Gludsfterne ihres Erzbischofs nicht mehr vertraute ober weil fie bas für ihre Selbstfianbigfeit unschäthare Privileg de non evocando gegen auswärtige Richter (S. 82) lieber bem unmittelbaren Reichsschutze bes Raisers, als bem mittelbaren bes Erzbischofs verbanken wollte, ließ sich bie urkundliche Berleihung bes letzten von 1239 burch ben Raifer, ber bamals zu Capua war, bestä-

²⁵⁾ In castro - Nydecke per novem menses jacuit in vinculis, fagt bas Magn, chronicon Belgicum in Pistorii S. R. G. I. 259, unb nach ihm sagen auch andere 2. B. Jacobus de Susato: in castro Nydoggen per 9 menses fuit detentus. (Seibert Quellen I, 188.) -Die Cronica presulum: in Nydeke per nouem menses jacuit vinculatus. (Annalen bes biffor. Bereins für b. Nieberrhein II, 208.) — Per menses novem satis duriter in custodia asservatur. Merssæi annal, p. 99.

²⁶⁾ Lacomblet II, Nr. 275. 27) Seibert Urf. Buch I, Rr. 225 unb 226.

²⁸⁾ Ungebr. Urt. im Copiar bes Alofters Parabies S. 35.

²⁹⁾ Lacomblet II, Rr. 264. Am 24. Mart 1242 erwarb er von ben Britbern von Walbed um 250 Mart bas Eigen bes Schloffes Walbed, bas fie als offenes Saus von ihm wieber zu Lehn nahmen. Gunther cod. diplom. II, Nr. 102.

³⁰⁾ Seibert U. B. I, Mr. 205.

³¹⁾ Dafelbft Mr. 227. 32) Lacomblet II, Dr. 274. Die Urt. giebt nur bie Jahregahl, nicht bas Datum.

\$. 76. tigen, 33) Das wechselseitige Bertrauen mar baburch für immer gestört.

Ueberhaupt wurden die friedlichen Berhältnisse zwischen ben geistlichen und weltlichen Fürsten am Nieberrheine, während bes Rampfes zwischen Papft und Raiser täglich schwieriger. Um wenigstens mit feinen nächsten Rachbaren am rechten Ufer des Rheins und in Westfalen Ruhe zu haben, verständigte sich Konrad am 2. November 1243 mit dem Herzoge Heinrich von Limburg Grafen von Berg, bessen Sohn Abolf um 1240 eine Schwester bes Erzbischofs geheirathet hatte, 84) dahin, daß er ihm als seinem Lehnmanne überall ben nöthigen Beiftand leiften, mit feinen Helfern aber fich in folgender Art verständigen wolle. Graf Abolf von der Mark und der Graf von Arnsberg follten sich der Gnade des Erzbischofs unterwerfen, ber bann mit ber Genugthuung zufrieben fein wolle, bie für ben erften ber Bifchof von Münfter und ber Herzog Heinrich, für ben zweiten bieselben, in Gemeinschaft mit ben Grafen von Sahn und Jülich, angemessen finden würden; alle fernere Ansprüche ber Grafen follten entweder gütlich ausgeglichen ober burch Compromißentscheidung sofort festgestellt und befriedigt werben. In ähnlicher Art sollte es mit bem ältesten Sohne von Cleve gehalten und jedem von ihnen freigestellt werben, in einen Freundschaftbund zum Erzbischofe zu treten. 35) An bemfelben Tage belieh er Lupert von Schwansbule mit bem Thurm zu Volmestein, ben er burch Gütertausch von Goswin von Menden erworben, ernannte ihn jum Burggrafen bes gebachten Thurms und Schloffes an ber Burg und wies ihm ben Erfat von 500 Mark an, bie berselbe am Schlosse Aspel verbaut hatte. 36) — Bei ber

36) Dajetbst S. 279.

westfälischen Stadt Schmalenberg hatte ber Erzbischof eine §. 76. unbebeutenbe Burg, worin ber Ritter Johann Colben ein 1243. Rübener Burglehn verdienen und zugleich einen Wächter befolden mußte. Die Burg war verfallen, die Bewachung baber unnüt. Um nun die Koften des Burglehns beffer zu verwenden und badurch jugleich ben Beschwerden ber Bürger, bie barüber flagten, bag fie von ber verfallenen Burg feinen Schutz erwarten bürften, abzuhelfen, einigte er fich mit bem Abte zu Grafschaft, ber einen Hof in ber Stadt hatte, bahin, daß bie Stadt felbst auf gemeinschaftliche Kosten befestigt werben und ber Ritter Colven feine Wohnung, die jedoch bem weltlichen Gerichte nicht unterworfen, in ber Stadt nehmen folle. In ber schlecht geschriebenen Urfunde werden neben bem westfälischen Marschall Gottfrieb, nur westfälische Ritter genannt, worans zu folgern, daß ber Erzbischof bieselbe auf einer Reise burch Westfalen, wo er feinen Rotar nicht bei sich hatte, aufsetzen ließ. 37) Die Stadt Schmalenberg mit ber getroffenen Anordnung einverstanden, befreiete ben Ritter Colven von allen bürgerlichen Laften. 38) Auch die Stadt Bonn wurde befestigt, in ihren Rechten und Freiheiten, mit Borbehalt ber Gerichtsbarkeit, bes Zolls und einer Herbstbeebe von 100 Mark bestätigt und ben Scheffen und Burgern die freie Regelung ihrer inneren Verfassung freigestellt. 39)

Bu biefen auf bie Sicherung bes Friedens in Weftfalen berechneten Vorkehrungen, kam noch ein besonderes Bündnig mit bem Herzoge Beinrich von Lothringen, gegen alle Feinde ber colnischen Kirche und insbesondere gegen ben immer streitlustigen Grafen Wilhelm von Jülich, ber bas Geleitsrecht bes Erzbischofs verlett hatte. 40) Im folgenden Jahre brach der 1244. Krieg mit bemfelben wieber aus. Herzog Heinrich II. von Brabant und ber Graf Heinrich von Sahn im Bunde mit Erzbischof Konrad, ber sich ihnen in Erinnerung ber erlittenen Unbilben bereitwillig anschloß, überfielen biefesmal ben Grafen

⁸³⁾ Lacomblet II, Kr. 267. 81) Dafelbst II. B. II, Einleit. S. 30. 85) Daselbst II, Nr. 278. Das Berhältniß bes Grafen von Arnsberg jum Grafen b. Berg murbe immer freunbichaftlicher, wie baraus bervorgeht, baß Gottfried III. 1244 für seinen Sohn Beinrich und beffen Gemahlin Debwig, wahrscheinlich aus bem Haufe Kavensberg, auf alle Ansprüche an ben Bestigungen zu Barmen verzichtete, die Graf Ludwig von Ravensberg an Heinrich von Limburg und Berg verlauft hatte. Gefch. ber Grafen S. 190 und bie in ber Rote 521 angef. Stellen. Die Urt. bei Lacombl. Dr. 289.

³⁷⁾ Seibert U. B. I, Nr. 228. In bem Abbrud ber Urt. beifit es irrig: cum igitur Attenderenses, fatt: cum igitur attenderemus.

³⁸⁾ Die Urt. in Seibert Quellen ber westf. Gesch. I, 475.

³⁹⁾ Lacomblet II, Mr. 284. 40) Dafelbft II, Rr. 282.

Wilhelm von Jülich und bessen Bruber Walram gemeins schaftlich. Ihre Erfolge waren bebeutenb. Den Jülichern 1244. wurde auf Vermittelung des Grafen von Berg am 18. Juni ein Waffenstillstand bis zum Dreikonigetage 1245 gewährt. 41) Graf Wilhelm mußte sich zu bedeutenden Opfern verstehen und insbesondere versprechen, ben Grafen Abolf von Berg, Gottfried von Arnsberg und Diebrich von Jenburg, die wegen Bertheilung bes Nachlasses Friedrichs von Jenburg noch in Weiterungen mit dem Erzbischofe standen, keine Hülfe zu leiften. 42) Bon ber Anwesenheit bes letzten in Westfalen in biefem Jahre, giebt nur eine bei Gefeke batirte Urkunde vom 12. Juni 1244 Zeugniß, wodurch er bem bortigen Stifte bie Hebung einzelner Abgaben zurückgiebt, die ihm vom westfälischen Marschall waren entzogen worden. 43)

1245.

Im Anfange bes folgenden Jahrs (26. April) kam eine Einigung mit bem Grafen von Jülich zu Stanbe, in welcher ber Erzbischof zur Abfindung der behaupteten Ansprüche besselben an ber colner Münze, 1500 Mark an ihn zu zahlen versprach, bessen Pfanbrecht an zwei Höfen anerkannte und bas an einem britten zur schiebsrichterlichen Entscheibung stellte. 44) Ueberhaupt war dieses Jahr für Konrad ein friedliches. Im Juli bewilligte er ben Canonichen bes Batrocli= ftifts zu Soest, zum Danke bafür bag sie ihm, zur Unterstützung in ben früheren Kriegen, ein Jahr ben Zehnten und bas andere ben Amanzigsten ihrer Früchte gegeben, außer bem bisher schon üblich gewesenen einen, noch ein zweites Gnabenjahr 45) und am 29. September machte er bem Marschall, Schulten und Stadtrath zu Soest bekannt, ba sich bei näherer Untersuchung ergeben habe, daß die bortige Münze vom Dechant und Capitel zu ben Aposteln in Coln zu empfangen sei §. 76. und ber zeitliche Münzmeister sie anch von diesen empfangen 1245. habe, fo folle es babei bewenden. 46)

Ungleich wichtiger war bagegen bas Jahr 1246 für ben Erzbischof; theils weil es die Gelb = Mittel beffelben ungemein vermehrte, theils weil er im Berhältnig jum Reiche in eine viel einflufreichere Stellung gerieth. Der kinderlose Erbe ber Grafschaft Hochstaben Graf Diebrich III. Sohn bes Grafen Lothar, war nämlich im vergangenen Jahre geftorben. Die Graffcaft fiel baburch auf beffen Obeim ben Grafen Friedrich Propft zu Kanten, einen Salbbruber Konrabs. Letter ftammte nämlich aus ber zweiten Che ber Gemahlin Diebrichs II. von Sochstaben, Mathilbe von Bianden mit bem Grafen Seinrich von Duraz, Sohn bes Grafen Gerhard von Loos. Da es nun an mannlicher Nachkommenschaft bes bisherigen Grafenhauses fehlte, so bewog Konrad seinen Halbbruder Friedrich, bie Grafschaft mit ben Schlöffern Ahr, Harbt und Hochstaben, bie er von der colnischen Kirche zu Lehn trug, ber letzten am 16. April 1246 zu schenken. Konrad als Erzbischof genehmigte 1246. bie Schenfung. 47)

Die ansehnliche Vergrößerung welche bas Erzstift burch Diefe Schenkung erhielt, fette Konrad in Stand, in ben immer ernstlicher werbenben Frrungen zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. mit Nachbruck aufzutreten. Durch bas Concil zu Lbon von 1245 war ber Kaifer seiner Würde entsett (II, 278). Konrad burfte baber glauben, nun auch feiner Reichsverpfliche

⁴¹⁾ Die Urf. in Brosii annal, I, 33.

⁴²⁾ Der Friede Konrabs mit ben Jenburgern tam erft 1248 ju Stanbe (S. 75). Das traurige Ende bes Grafen Wilhelm v. Jillich beschreibt bie Cronica comitum de Clivis et Marca in Seibert Quellen II, 201. Er versant zuletzt ganz in lafterhafter Lieberlichkeit und ftarb 1247 auf offenem Felbe im Schopfe eines Kebsweibes, bas er ihrem Manue entführt batte. Einen fabelhaften Bericht über sein gottloses Ende liefert bas magn. chron. Belgic, in Pistorii S. R. G. III, 260.

⁴³⁾ Seibert U. B. I. Mr. 283. 44) Lacomblet II, Mr. 292. 45) Seibert U. B. I, Mr. 237.

⁴⁶⁾ Seibert U B. 1, Mr. 238.

⁴⁷⁾ Beibe Urff. bei Lucomblet II, Rr. 297 und in ber Rote. Der Schenfer erklart, wie bie Graffchaft nach bem Tobe feines Brubers Lothar und beffen Sohnes Diebrich auf ihn gefallen fei; Konrab nennt ihn auch in ber Bestätigungurfunde verus heres et comes in Honstaden. In einer anberen Urfunde von bemfelben Tage, (Rr. 298) worin Friedrich einer anveren urtinne von denseinen Luge, (Act. 250) north Fitching bem Domcapitel sein Allobe zu Walporzheim schenkte, nennt er den Erzhischof Konrad seinen frater uterinus. Legter wurde daher eigenklich erst durch die Schenkung Friedrichs und in seiner Eigenschaft als Erz-bische, Graf von Hochsten. Bon Seiten der weiblichen Nachkonnumen-schaft des Grafen Diedrich II. wurden später noch mehrsche Successions. Ansprude gemacht, die Erzbischof Konrad burch Gelbabsindungen beseitigte. (Lacomblet II, Rr. 342 und Geschlechtsregister ber Haufer Benburg, Wieb und Runtel. Urt. 75.) Rach ber Schenfungurt. follten flinftig nur noch im Schloffe Sonftaben Burggrafen gehalten werben.

tungen gegen ihn enthoben zu fein und nahm um so weniger Anftanb, offen gegen ihn für ben Babit in bie Schranken gu treten, ba biefer ihm unzweibentige Beweife feiner Gunft gab. 48) Nachdem ber Papft sich ber Ergebenheit Konrabs versichert, erließ er am 21. April 1246 ein Schreiben an bie beutschen Fürsten, worin er sie zur Wahl eines neuen Königs auffors berte und ihnen bazu ben Landgrafen Heinrich Raspe von Thuringen empfahl. Obgleich nun kein weltlicher Fürst von Bebeutung biefem Aufrufe Folge leistete, fo wählte boch Konrab (17. Mai) mit ben Erzbischöfen von Mainz, Trier und Böhmen, mit den Bischöfen von Met, Speier und Strafburg, bei Bürzburg ben Landgrafen Heinrich, ben man beshalb ben Pfaffenkönig nannte, zum beutschen Könige. Erst am 20. Juli gewann Konrad seinen Schwager Abolf von Berg zu einem förmlichen Bündniße gegen ben Kaifer und König Konrad, indem er jenem Sulfe und Entschädigung guficherte, wenn er baburch mögte gefährbet werben. 40) Nach ben ersten glücks lichen Erfolgen, die ber neue König namentlich in ber Schlacht vom 5. August 1246, wo Erzbischof Konrad fein Heer anführte, 50) errungen hatte, verfaumte ber Erzbischof nicht, sein baburch gemehrtes Ansehen besonders zur festeren Begründung bes Herzogihums in Engern und Weftfalen zu verwenden. Nachdem er vorher schon ben Salzern zu Werl am 12. Juli 1246 bie Rechte auf die bortigen Salzbrunnen, die ihnen früher vom Reichsverweser Erzbischof Engelbert waren gegeben worden, bestätigt, um sich baburch bas Recht zur Berleihung bes Salzregals zu sicheren 51) und ber Gräfin Abelheib von Arnsberg am 19. Juli bie erzbischöfliche Erlaubnif jum Bau bes von ihr geftifteten Klosters Himmelpforten, nebst einer Kirche, vor-

51) Seibert U. B. I, Mr. 246.

behaltlich ber Parochialrechte bes Pfarrers zu Bremen, 52) s. 76. gegeben hatte, benutzte er zunächst die nähere Berbindung, 1246. worin er zu bem Grafen Heinrich IV. von Sahn stand, (S. 89) für das Erzstift aufs vortheilhafteste. Derfelbe lebte mit seiner frommen Gemahlin Mechtilbe in kinderloser Che und war ber lette feines Stammes: weshalb beibe einen großen Theil ihres reichen Erbes zu geiftlichen Stiftungen verwendeten. Ru biefen gehörte insbesondere bas Rloster ber Cifterzienfer= Nonnen ju Drolshagen (S. 87) bas ber Gräfin febr am Bergen lag. Graf Beinrich ftarb am Ende Dezembers 1246 53) und batte ihr in feinem Testamente, außer bem lebenslänglichen Nießbrauche aller Stamm= und Lehngüter. bas Eigenthum seines eigenen Allodialvermögens sowohl als ihrer gemeinschaftlichen Erwerbungen vermacht. 54) Um nun junachst die Integrität ihrer Stiftung ju Drolshagen ju ficheren, ließ sie folche umfänglichst vom Erzbischofe Konrad bestätigen. 55) Dann verkaufte fie ihm am 13. Januar 1247 alle ihre übrigen Guter zu Drolshagen, mit Ausnahme bes Rlofters, ferner ihre Gitter zu Meinertshagen, vorbehaltlich ber Rechte bes Abts von Deut im Walbe Grifim und endlich ben Wald Ebbe, mit Borbehalt ber Rechte Anderer in bemfelben. 58) Die Umftanblichkeit, womit fie fich bas Eigenthum aller Güter vorbehielt, wenn die Zahlung des Raufpreifes pon 2000 Mart nicht pünktlich in ben festgesetzten Terminen erfolgen mögte, zeugt von einer genau berechnenden Borficht

56) Dafelbit Mr. 248.

⁴⁸⁾ Er untersagte 3. B. 1245 ben cölnischen Großen, unter Bogteittieln von Kirchen, die Novalzehnten des Erzbischofs für sich zu usurpiren. Lacombl. II. Nr. 293. 1246 sprach er den Erzbischof, das Domcapitel und den cöln. Clerus von der Berpslichtung frei, die erzstischen Schulden zu zahlen, wenn die nitgliche Berwendung derselben nicht dargethan werden könne. Daselbst Nr. 304.

⁴⁹⁾ Lacomblet II, Nr. 303. 50) Magn. chron. Belgic. in Pistorii S. R. G. III, 259.

⁶²⁾ Seibert U. B. I, Nr. 247.
63) Die Stammtafel Nr. I zu ber Deduction über die Successionsbefugnisse ber Landgröffin Caroline Christine von Hessen in der Neichsgrafschaft Sahn 1745, seht den Tod des Grafen ins Ende Dezembers 1246. In der Christwoche stellte er zu Gunsten seiner Gemahlin noch eine Urlunde aus. La comblet II, Nr. 307.

⁵⁴⁾ Das Testament liegt nicht mehr vor. Der Inhalt besselben geht aber aus dem Bergleiche vom 29. Angust 1247 (decollat. Joannis) hervor, woburch Mechtilbe zu Gunsten der Schwestersöhne ihres Gemahls, der Grasen von Sponheim, auf den ihr vermachten lebenslänglichen Besitz ber Schlösser und Lehne verzichtete. Urk. 3 zu der angef. Deduction.

⁵⁵⁾ Seibert U. B. I, Ar. 231. Die Urf. ist vom 14. Febr. 1244 batirt; aber offenbar unrichtig, weil Mechtilbe barin als gewesene Grafin von Sahn und ihr Gemahl als verstorben aufgeführt wird. Sie scheint erst 1247 aufgenommen zu sein, wie die solgenden.

§. 76. womit sie zu Werke gieng. Dagegen versprach ihr der Erz1246. bischof am 21. Januar Vertretung und Schutz gegen jeden
widerrechtlichen Angriff, unter Bestellung von sechs Bürgen
aus dem Stande der Edelherren und elf aus dem Stande
der Ministerialen. Das Domkapitel gelobte ihr durch eine
Urkunde vom 18. Januar gleichen Schutz und zwar mit ausdrücklichem Bezug auf den Umstand, daß die Gräsin die Kirche
durch den Verkauf der gedachten Güter so sehr begünstigt
habe. 57) Durch diese Erwerbung wurde der Territorialbesitz
des Erzbischoss im westfälischen Süderlande ansehnlich erweitert.

Der Bischof von Baberborn, Simon von ber Lippe, ein junger friegeluftiger Mann, beffen Muth burch ben Beiftanb feiner Brüber Otto Bischof ju Münfter, Bernhard herr gur Lippe, Gerhard Propst zu Bremen und feines Dheims Gerhard Erzbischofs zu Bremen gehoben wurde, ertrug mit Unwillen die Strenge, womit die Erzbischöfe von Coln ihre herzoglichen Rechte in feiner Dioecese geltend machten und zwar bies um fo mehr, weil er nicht zur colnischen, sondern zur Mainzer Kirche als Suffragan gehörte. Er konnte es nicht verschmerzen, bag Coln bie Stadt Brilon burch wiberrecht= lichen Rauf, Erwitte unter anderen Borwänden an fich gebracht hatte und ließ es sich gleich im ersten Jahre seiner Regierung 1246 angelegen sein, burch Anlage fester Grenzpunkte weiteren Umgriffen bes Erzbischofs zu wehren. Er vergrößerte Salzfotten burch bie Hinzuziehung mehrer nächstgelegener Borfer gu einer Stadt, die er mit Mauern und Graben umgab. Die verfallene Burg Bilfen bauete er mit neuen Befestigungen wieder auf. Erzbischof Konrad betrachtete bas als einen Eingriff in seine herzoglichen Rechte, überzog ben Bischof Simon

mit Heeresmacht und nötsigte ihn am 6. April 1247 zu einem §. 76. Frieden, wonach Salzkotten bemolirt und wieder zum Dorfe 1247. gemacht, die Eurtis Vilsen aber mit der Vilsication über diesesehe, dem cölnischen Dienstmann Albert von Störmede, so wieder eingeräumt werden solle, wie sie bisher schon von ihm und seinen Vorsahren besessen worden. Die Besestigung von Vilsen solle dann mit Erlaubniß des Erzdischofs bestehen bleiben, wogegen sich aber der Vischof verpslichtete, im Ducat des Erzdischofs, ohne dessen Erlaubniß keine neue Besestigung weiter anzulegen, wenn er nicht dazu im Gerichte, was Vot- dinc genannt wird, mit dem Abte von Corvei und anderen dazu benannten Richtern des Ducats, ein Recht dazu erlangen könne. 38)

Nachbem Konrad auf so eclatante Beise sein Berzogthum in Engern geftartt und ben aufftrebenben Chrgeiz bes Bischofs von Paberborn gebemüthigt hatte, suchte er burch Bundniffe und Bergleiche auch unter ben benachbarten, ihm großen Theils nahe befreundeten, Fürften bes Mieberrheins, Rube und Eintracht zu vermitteln. So verbiinbete er sich felbst am 8. Juni mit Graf Diebrich von Cleve und beffen Söhnen gegen Ansprüche Konrads von Molenarch; 59) zwischen ber verwitweten Herzogin von Limburg Jemengard von Berg und ihrem älteften Sohne Abolf, feinem Schwager, vermittelte er 16. Juni eine gutliche Auseinandersetzung über ben Bergi= schen Besit 60) und ben Lehnserben Heinrichs von Sahn ertheilte er, nachdem beffen Witwe auf den niesbrauchlichen Besitz ber Güter verzichtet hatte, am 10. August bamit bie Belehnung, wogegen sie auf alle Bogteigefälle innerhalb ber neuen Festungwerke von Bonn, auf das Schloß Neu-Sahn und auf alle Ansprüche an ber Bogtei über Effen verzich= teten. 61)

Unterbeß war ber Gegenkönig Heinrich Raspe im Februar besselben Jahres seinem Geschick erlegen (II, 278).

⁵⁷⁾ Lacomblet II, Nr. 310 und in der Note. Auch in diesen Urkunden besteht eine Berwirrung der Daten. Die erste ist vom 21. Januar 1246, die zweite (XV. Kal. seder.) vom 18. Jan. 1247. Es kann aber nur das letzte Jahr gemeint sein, weil Graf Heinrich im Januar 1246 noch ledte, wo seine Gemahls zu versügen. Die erste scheint nach der damals üblichen Steinschaft zu versügen. Die erste scheint nach der damals üblichen Steinschaft wonach das Jahr 1246 die zum 25. Märt des solg. I. sief, die seize nach der rächtigen Computation datirt zu sein.

⁵⁸⁾ Seibert U. B. I, Nr. 249.

⁵⁹⁾ Lacomblet II, Mr. 311.

⁶⁰⁾ Dafelbft Rr. 312. 61) Dafelbft Rr. 316.

Welche Haltung bamals bie Stadt Ebln gegen ben Erzbischof und ben papftlichen König genommen, ift nicht bekannt. Die meisten Stäbte hielten treu jum Raifer und daß es auch Coln gethan, scheint aus dem Verfolge hervorzugeben. Die Hohenftaufen erhoben siegreich wieder bas haupt und wenn ber Papft ben Rampf mit ihnen nicht aufgeben wollte, fo mußte vor allen Dingen ein neuer König in Deutschland gewählt werben. Innozenz IV. fandte baber schon im Mart 1247 ben Karbinal Peter Capoccio nach Deutschland, um möglichst gegen bie Hohenffaufen zu wirken. 62) Während berfelbe bes Raisers Sabe und Gut für berrenlos erklärte, brängte ber Bapft entschieben ju einer neuen Konigsmahl. Bur Befpredung berfelben lub ber Legat mit bem Erzbischofe von Mainz bie geiftlichen Fürften zu einer im September abzuhaltenben Berfammlung nach Cöln. 63) Da nun der Babst schon mehreren nordbeutschen Fürsten die Krone hatte anbieten lassen, ohne einen Abnehmer bafür zu finden, 64) fo lenkte Erzbischof Konrad die Aufmerksamkeit auf den ihm befreundeten Herzog Heinrich II. von Brabant. Diefer lehnte zwar auch bie Wahl ab, weil er wie die übrigen zu gewissenhaft ober zu bedenklich war, fich gegen ben Kaifer aufzulehnen. Er brachte jedoch feinen Neffen, ben jungen Grafen Wilhelm von Solland in Borschlag, ber sich bann auch zur Annahme geneigt erklärte. Die Wahl wurde hierauf am 4. October 1247 zu Woringen nabe bei Coln, in einer Fürsten-Bersammlung, bie außer ben rheinischen brei Erzbischöfen, einigen Bischöfen, bem Rönige von Böhmen, bem Herzoge von Brabant und bem Markgrafen von Brandenburg nur noch aus einigen Ebelherren bestand, §. 76. vorgenommen ⁶⁵) und siel auf den Grafen Wilhelm, der damals 1247. ein schöner tapferer Jüngling von 19 Jahren, alsbald nach der Wahl, im Dome zu Cöln, vom Könige von Böhmen zum Kitter geschlagen wurde und dann nach einem dreitägigen lustigen Turnier aufbrach, um in Aachen die Krönung zu empfangen. ⁶⁶)

Wohl noch por seinem Einzuge in Coln, am 9. October 1247 stellte er, um bie wichtige Stadt für fich zu gewinnen, zu Gunften derfelben zwei Urkunden aus. In der ersten verspricht er, sie bei allen Rechten, Gewohnheiten und Zollfreibeiten zu schlitzen, nur mit einer Leibwache, bestehend aus einer mäßigen Zahl Bewaffneter, niemals aber mit einem Kriegsheere bort einzukehren ober Hof zu halten, keine Beihülfen von ihr zu erzwingen, keine Svocation ihrer Bürger an auswärtige Gerichte zu gestatten und im Bereiche ber colnischen Dioecese keinen Festungbau zu ihrem Nachtheile zu errichten. In der anderen verspricht er, in Gemeinschaft mit ben Erzbischöfen von Mainz und Coln und bem Bischofe von Lüttich, fich beim Papfte bahin für die Stadt zu verwenden, baß ihre Bürger auch burch bessen ober seiner Delegaten Briefe nicht außer ben Mauern vor Gericht follten gezogen werben. Außerdem gelobt er, daß in dem Falle, wenn er ein Heer in die Nähe von Coln führen mögte, die ber Stadt gehörigen Höfe und Güter baburch nicht geschädigt werben

⁸²⁾ Mathæus Paris ad a. 1247 berichtet, ber Legat habe, auf ben Schutz bes Erzbischoffs Konrab bauenb, von Stiftern und Klöstern große Schätze erprest und damit 10,000 Mann geworben. Das ist gewiß übertrieben, wie so manche Angabe dieses Chronisten, der seine Anschauung der britischen Zustände, worin er ledte, nur zu oft auf die unserigen iberträgt. Er berichtet auch, König Konrad sei damals nach Italien gesschen, was sedoch Kaumer Hohenstangen V, 244 fg., bestreitet, wiewohl vom 12. Dezemb. 1246 bis zum Angust 1249 keine Urkunden von Konrad vorliegen.

⁶⁸⁾ Albertus Stadens. a. 1247, und Schaten annal. Paderd. II, 41.
64) Mathwus Paris verbreitet sich darsiber a. 1247—1251 in ergöplicher Weise. Nach ihm soll der Papst sogar versucht haben, den König Konrad mit seinem Bater zu entzweien.

⁶⁵⁾ Das Magn. chron. Belgicum (Pistorii S. R. G. III, 260) sagt: Conradus Colon. archiep. Wilhelmum comitem Hollandiæ in regem Romanorum constituit, cujus ipse electionem juxta Wurinch Coloniensis territorii sleri procuravit und Burcthardt S. 28 ist der Meimung, das stehe mit dem Borschlage Heimids von Bradant im Wiberspruche. Er überseicht aber, daß das Chron. p. 266 näher berichtet: der vom Papst angegangene Dux se excusans, recommendavit Papæ nepotem suum, sororis silium, Wilhelmum comitem Hollandiæ. Erzbischof Konrad war aber berjenige, der die ganze Wahlangelegenheit leitete; weshalb auch Matth. Paris a. 1247 von ihm sagt: Archiepiscopus Coloniensis insius (Wilh.) amicus exstitit indissolubilis.

copus Coloniensis ipsius (Wilh.) amicus exstitit indissolubilis.

60) Die Feierlichkeiten ber Wahl und des Ritterschlags sind umständlich zu tesen im Magn. Chron. Belgic. p. 267. Es beschreibt p. 266 den jungen König: Electus — vicesinum agens annum adhuc suit imberbis, robore decorus, cute candidus, crine nigerrimus, statura procerus, ac in dispositione corporis collaudandus.

76. follten. 67) Es scheint hienach gewiß, daß Cöln nicht mit altem 247. Bertrauen zum Erzbischofe und seiner clericalen Parthei hielt, vielmehr, sich in die Umstände fügend, den neuen König ungern und nur gegen eclatante Garantien für ihre Rechte, in ihre Mauern ziehen ließ.

Nachbem biefes bewirft war, galt es vor allen Dingen bie Krönung bes Königs in Nachen zu bewerkftelligen. Damit hatte es jedoch noch seine Schwierigkeiten, weil Wilhelm von Bullich, für folche Falle feit 1. Dezember 1241 mit bem hohenstaufischen Nachen verbündet, in Gemeinschaft mit Graf Heinrich II. von Luxenburg und Walram von Limburg, bem Könige ben Einzug in Aachen wehrten. 68) Indeg murbe biefe ghibellinische Coalition nur mühselig burch hohenstaufisches Gelb gegen die Energie Konrads aufrecht erhalten, 60) mit bem, außer bem Oheim bes Königs: Herzog Heinrich von Brabant und beffen Better bem Bifchofe von Luttich, auch bie Grafen Diebrich von Cleve und Abolf von Berg zu Schutz und Trut fest verbündet waren. Die bebenklichen Nachrichten von bem geringen Erfolge, womit Raifer Friedrich, nach ber am 18. Februar 1248 bei Barma erlittenen Nieberlage, in Italien kampfte, trugen nicht wenig bazu bei, bas Bertrauen auf die Sache beffelben zu erschüttern und fo geschah es, bag Konrad im Stande war, den König Wilhelm am 1. November 1248 in Nachen zu frönen. 70)

In biefer Zeit ftanb ber Erzbischof fo ziemlich auf bem g. 76. Rulminationspunkte seiner zeitlichen Größe. Der König, durch bie Beschränktheit ber Mittel, worüber er gebot und weil er sich nur burch die Macht = Combinationen ber erzbischöflichen Parthei zu halten vermogte, 71) war in feinen Sanden, feine persönlichen Feinde gebemüthigt, vermogten mit ber kaiferlichen Gunft nichts gegen ihn auszurichten, während er burch bie viel vermöglichere bes Papstes, in Verbindung mit den Hülfquellen, die ihm die colnische, durch seine Liberalität so ungemein bereicherte Kirche gewährte, im Stande war, bem Erzstifte einen Glanz und eine politische Bebeutung zu ficheren. bie es kaum unter einem feiner größten Borganger gehabt hatte. Die alte colner Chronik fagt nicht mit Unrecht: Da Bischof Konrad über bie Maaßen reich war an Gold, Silber und Ebelfteinen, fo bag er feinen Schat für unverzehrbar und unerschöpflich hielt, so unternahm er köftliche Dinge in Bauten und Erwerbungen. Er brachte an bas Stift: Burg und Land Hochstaben mit ber Burg Altenahr; ferner die ihm von seinem väterlichen Erbe zugefallene Burg Are mit Zubehör und bas Schloß Nurberch mit viel Zugehör. Er kaufte bas Schloß Walbenburg und das Schloß Wied mit allem Rubehör. Das alles gab er bem Stifte von Coln. Die von Bischof Cunibert gebauete aber verfallene Clemenskirche bauete er wieder; sie heißt seitbem S. Cunibert. Und 1248 ließ er beginnen ben großen, köftlichen und ewigen Bau, ben Dom, woran noch heute (1499) täglich gebaut wird. 72) Namentlich burch diese

Nussiam, weshalb wohl Bohmer Regg. a. 1247 mit Albert von Stade annimmt, die Wahl sei Anther ersolgt. Das Magn. Chron. Belg. (Note 64) sagt bagegen, bei Woringen habe die Wahl stat gefunden. Jede dieser Bezeichnungen mag richtig sein; benn Woringen liegt kann 3 Stunden von Kens und 2 Stunden von Eöln, zwischen beiben.

⁶⁸⁾ Cives autem Aquenses econtra festinaverunt extemplo portas claudere et valvas obstruere. Magn. chron. Belg. p. 267.

⁶⁹⁾ König Konrad IV. erkaufte 12. Dezmbr. 1246 zu Nachen vom Grafen Wilhelm von Jillich bessen zu leistende Hille um 3000 Mark, woster ihm Ditren verschrieb. Lacomblet II, Nr. 306. Graf Wilhelm IV. von Jillich starb 1247 eines nicht beneibenswerthen Todes. (Note 42.) Sein Sohn Wilhelm V., wurde des Baters Erbe und Nachsolger seiner Bolitik.

⁷⁰⁾ Böhmer Regg. a. 1248. König Withelm mußte sich ben Eingang in Nachen burch eine Belagerung erzwingen. Diese bauerte aber nicht 1 Jahr und 20 Tage, wie Naumer VII, 213, anniumt, sonbern

wurde, wie Burchardt S. 30 mit hinweisung auf Böhmers Regesten richtig aussiührt, erst im Juni unternommen und mit Unterbrechungen fortgesetzt die Ende Octobers, wo die Stadt ihre Thore öffnete. Disjecto vallo, rex ultimo die mensis Octobris urbem ingressus. Magn. Chron. Belg. p. 268. Der Gang der Belagerung und die Geremonien der Krönung sind baselbst umständlich beschrieben.

⁷¹⁾ Bahft Innocenz, in einem Schreiben an ben Erzbischof Gerhard von Mainz vom 23. Juli 1254, nennt ben Kbuig Wilhelm: plantam nostram, nostrisque manibus consitum. Gudeni Cod. diplom. I, Nr. 271. Ueber bie schlechten Hinanzen Wilhelms ist nur eine Stimme. Albert. Stadens. a. 1249. Matth. Paris a. 1251. Die vielen Berpfändungen von Neichsgütern sind außerdem sprechende Besege basit.

⁷²⁾ Die Cronica van ber hilliger Stat van Coellen. Bl. 198v. Daselbst werden auch die Controversen über das Jahr, wordn der Dombau

1248.

\$. 76. lette Unternehmung hat er sich ein bauernberes und ehrenvolleres Denkmal gesetzt, als durch seine politischen Combinationen, die boch bem Borwurfe nicht entgeben konnen, bag er baburch ber Einheit bes beutschen Baterlandes unberechenbaren Schaben zugefügt, wenn er babei auch nicht von fo fchmutigen Motiven geleitet wurde, als sein habsüchtiger Vorfahr Abolf I.

Die alte S. Betersfirche in Coln war eine ziemlich unansehnliche, kleine und bunkle Bafilica, die wohl kaum ben Namen eines Doms verdiente, wenn fie gleich Erzbischof Rainalb 1166, um ihr, als ber Wohnung ber heil. brei Könige, ein würdigeres Ansehen zu geben, mit zwei neuen Thurmen verziert und ihre Umgebung burch ein neues erzbischöfliches Palatium verschönert hatte. (II, 393.) Das Migverhältniß ber erzbischöflichen Hauptfirche zu ihrer nächsten Umgebung sowohl, als zu bem fich überall glanzend manifestirenden, immer steigenben Wohlstanbe ber Stadt Coln, trat baburch nur um so greller hervor. Deshalb traf schon Engelbert b. heil. alle Anftalten, zur Umbauung ber Betersfirche (S. 93) beren Bollziehung aber burch seinen Tob gehindert wurde. Im Jahre 1248 nun verzehrte eine Feuersbrunft die alte Kirche 78) und Konrad beschloß fofort ben Bau bes neuen prachtvollen Doms, ber, obgleich bie Vollenbung beffelben burch ungunstige Zeitverhältnisse nach anberthalb hundert Jahren gang ins Stoden gerieth, auch als Halbruine vierhundert Jahre lang die Bewunderung aller erweckte die ihn fahen, bis nach Wieder= auffindung bes Bauplans besselben auf einem Speicher in Darmstadt, in unseren Tagen bie Bollenbung bieses unber= §. 76. gleichlichen Bauwerks, burch eine laute nationale Begeisterung provozirt und bis jett mit erfolgreicher Thätigkeit fortgefetgt wurde. Am 14. August 1248 legte Erzbischof Konrad ben Grundstein bagu mit einer entsprechenden firchlichen Feierlich= feit, welcher außer bem Karbinallegaten Capoccio vielen Bifcofen und anderen boben Geiftlichen auch Ronig Wilhelm, Herzog Heinrich von Brabant, die Grafen Abolf von Berg, Diebrich von Cleve, Walram von Limburg, Otto von Gelbern und Johann b'Avesnes Wilhelms Schwager, beiwohnten. Nach ber kirchlichen Feier wurde ein papstlicher Brief vom 28. Mai verklinbigt, worin Innozenz IV. benjenigen, die zum Wieberaufban ber verbrannten Domkirche etwas beitragen, ein Jahr und 40 Tage Ablag von den ihnen auferlegten Kirchenbuffen nachläßt. 74) - Gleichen Alters mit bem colner Dome war die S. Georgs-Kapelle an dem Schlosse zu Riiden, welche ber Erzbischof ebenfalls in biesem Jahre bauen ließ. 75)

Seine politische Stellung stärkte Konrad am 25. Märt burch ein Bündniß, zu wechselfeitigem Schutz und Trut zwischen Rhein und Wefer, mit bem Osnabrudischen Bischof Engelbert von Rienberg. Es wurde zu Schmerlike an der Straße awischen Erwitte und Soest abgeschlossen; ba fich unter ben Reugen bie Grafen Wilhelm von Julich, Abolf von Berg, Abolf von ber Mark, Simon von Spanheim, Gottfried von Arnsberg und Diebrich von Ifenberg befinden, fo geht baraus bervor, dag diefe Fürsten bamals alle zur welfisch = erzbischöflichen Barthei gehörten. 76) Um sich die Anhänglichkeit ber Stadt Coln ju ficheren, verfprach er am 7. Juni, von ihren Bürgern weber ober= noch unterhalb ber Stadt noch auch zu Denty Zoll nehmen, vielmehr fie gegen alle Unbilben als gerechter Richter schützen zu wollen. 77) Zu ben Erwerbungen

begonnen, burch folgendes Zeugnis für bas Jahr 1248 entschieben: "Ind bae van is geschreuen in bem Dohm bouen ber ehnre Doerre bair bie Jaire bes Regiments ber Bhichoffe by ben Stocken gegelichent merben ind lubet alius:

Anno milleno bis centeno quater decimo dabis octo Dum colit assumptam clerus populusque Mariam,

Presul Conradus ex Hoesteden generosus

Ampliat hoc templum, lapidem locat ipseque primum. Anno milleno ter centeno vigenaque jungo,

Tune novus iste chorus cepit jubilare canorus." Der erfte Stein wurde also 1248 gelegt und erft 1320 war ber Chor fertig. Damit ift zu vergleichen was v. Groote G. XIII. feiner Borrebe gu ber von ihm herausgegebenen Reimehronif ber Stadt Coln von Gobefrit Bagen, über ben Dombau fagt.

⁷³⁾ Usque ad muros incendio est consumta fagt Matth. Paris p. 753.

⁷⁴⁾ Lacomblet II, Nr. 382. Einige Zeit nachher erlaubte auch König Heinrich III. von England, in seinem Reiche Collecten zum cölner

⁷⁵⁾ Rleinforgen Rirdengeschichte II. 157, und v. Steinen St. XXX. S. 1170, verglichen mit Branbis Geschichte von Milben in Seibert Quellen 1, 232.

⁷⁶⁾ Lacomblet II, 324. 77) Dafelbft II, Dr. 333.

s. 76. des Erzbischofs in Westfalen verdient genannt zu werden, daß 1248. ihm König Wilhelm am 23. Dezember Dortmund mit den umliegenden Reichshöfen für 1200 Mark verpfändete 78) und daß ihm der Abt von Werden das Schloß Jsenberg, mit Vorbehalt einer Wohnung für sich und einer anderen für einen Burgmann, abtrat. 79)

1249.

Auch im folgenden Jahre schien Konrads Glücksstern noch im Steigen. Herzog Walram von Julich nämlich, beffen Ansvrliche an ber Grafschaft Hochstaben er im Januar 1248 burch einen Vergleich beseitigt, verpflichtete sich nun als fein Lebnmann, am 19. April, zu offener Hilfe gegen jeben Feinb, bem ber Erzbischof sich zu Recht erboten habe. 80) Eben fo gelobte ihm Graf Otto von Altena, am 13. August, nachbem er bemfelben die Güter wieder zu Lehn gegeben, die fein Bater Abolf von ber Mark von der colnischen Kirche besessen, eidlich offenen und fraftigen Beistand gegen jegliche Feinde. 81) Den Grafen von Arnsberg verpflichtete er sich baburch, bag er bem von ber Gräfin gestifteten Rloster himmelpforten, bem es an hinreichenben Mitteln fehlte, ben angefangenen Bau feiner Kirche zu vollenden, am 28. August einen Ablag an Kirchenbuffen für biefenigen gewährte, bie bazu hülfreiche Sand leiften würben. 82) Die Scheffen ber Stabt Coln, gegen bie er Ercommunication verhängt hatte, weil sie beschuldigt waren, eine ungesetliche Scheffenwahl vorgenommen und Urkunden, worin bie Rechte ber Stadt enthalten gewesen, bei Seite geschafft au haben, befreite er 9. August von ben Folgen bes Bannfprucks, nachbem sie ihre Unschulb erwiesen hatten. 88) Allein fo fehr er auch babei versicherte, bak er allen Groll gegen sie aus feinem Bergen vertilgt habe, fie in ihrem bisherigen Wahlrechte, wie überhaupt bei ihren Rechten und Freiheiten schlitzen wolle, so scheint boch bie früher (S. 87) ausgestreute Saat bes Miftrauens zwischen ber Stadt und bem Erzbi- §. 76. schofe, grabe in biefer Zeit üppig aufgegangen zu fein. Bebor 1249. fie ihre erften Früchte trug, schienen bem Erzbischofe fich zwar noch besonders freundliche Aussichten öffnen zu wollen, aber ohne Erfolg. Bahrend König Wilhelm rheinaufwarts zog, um bie bortigen Reichsvogteien in Besitz zu nehmen, ftarb Ergbifchof Sifried von Mainz am 9. Marg. 84) Eben damals, am 4. Mart, ernannte Innozeng IV. gu Thon, ben Ergbischof Konrad zum apostolischen Legaten. 88) Der baburch erhöhete Ruf bes letzten, ben man ohnehin factisch als bas Haupt ber welfisch=papstlichen Parthei am Rheine zu betrachten gewohnt war, bewog die Domcapitularen von Mainz, sich ihn zum Nachfolger Sifrieds vom Papfte zu erbitten. 20) Aber ba Konrad so wenig geneigt war auf Ebln zu verzichten, als ber Papft, ihn mit zwei Erzbisthümern am Rheine zu providiren, wodurch er leicht zum gefährlichen Rivalen ber papfilichen Antorität in Deutschland hätte werben können, fo blieb ber Schritt ohne Erfolg. 87) Der baburch unerwartet manifestirte Stoß in ber papstlichen Gunft, wirkte balb auch auf bie wertthätige Gesinnung zweibeutiger Freunde, die vielleicht barum eine stillschweigende Begünftigung bei König Wilhelm fanben, weil diesem die brudende Suprematie Konrads auf die Dauer boch etwas läftig wurde und er fich berfelben nun um fo eber entziehen zu konnen glaubte, weil im October 1249 bie lange erwarteten papstlichen Gelbfubfibien in feine Banbe gelangten 88)

⁷⁸⁾ Lacomblet II, Rr. 338.

⁷⁹⁾ Dafelbft Mr. 839.

⁸⁰⁾ Dafelbft Dr. 342 unb 349.

⁸¹⁾ Totis nostris viribus, potenter et patenter contra quemlibet hominem assistemus. Dafelbft Nr. 852.

⁸²⁾ Seibert U. B. I, Rr. 258.

⁸³⁾ Lacomblet II, Dr. 351.

⁸¹⁾ Mooher Onomastikon S. 62.
83) Das Breve in Lünigs Reichs-Archiv XIX, 253, ist batirt II. Idus Martii anno sexto, welches Lünig trig auf 1248 bezieht. Innozenz war 24. Juni 1243 gewählt; bas sechste Iahr seiner Regierung begann also ann 24. Juni 1248 und ber 4. Märts bieses sechsten Jahrs fällt in bas Jahr 1249. Burchardt S. 61.
86) Schaten annal. Paderb. II, 45.

⁸⁶⁾ Schaten annal. Patiert. II, Vo.

87) Mattheus Paris a. 1249 berichtet, ber Papft habe Konrad die einstweisige Leitung des Mainzer Sprengels übertragen und ihm dann die eben erledigte Abtei Bossa, die jedem in Aachen gekrönten Könige 1000 Bewaffnete zu stellen hatte, als Entschähzung gegeben. Konrad habe aber die ihn anvertrauten Länder grausam gedricht, die Kirchenschätze gehllindert, die Klöser geleert u. f. w. Dagegen ist zu erwägen, daß Christian II. schon 29. Inni 1249 zum Erzdischose von Mainz gewählt war, daß es eine beutsche Abtei Wolsa von der angegebenen Bedeutung nicht gab und daß von den Bedrickungen Konrads nichts bekannt ist.

88) Burchardt S. 63.

5. 76. und die Verschlimmerung der hohenstaussischen Sache in Deutschland, ihm freiere Bewegungen gestatteten. Genug mit dem 1250. Jahre 1250 trat eine Wendung in den Geschicken Konrads ein, die sich zunächst an die Stadt Edln lehnte und mit deren Folgen er einen jahrelangen schweren Kampf zu bestehen hatte.

Zunächst schloß Graf Abolf von Berg mit der Stadt Ebln ein Freundschaftbündniß dahin, daß jegliche Gewaltthat zwischen den beiderseitigen Einwohnern aufhören und alle Streitigkeiten auf dem Rechtswege entschieden werden sollten. ⁵⁹) Da dieser Berein scheindar nur die Aufrechthaltung des Landstiedens bezweckte, so sand er keinen Anstoß. Desto mehr aber ein anderer Handelsvertrag, den Herzog Heinrich III. von Lothringen und Bradant, unter Bermittelung des Grasen Otto von Geldern, 1251 mit der Stadt Edln schloß und worin letztere die übernommenen Berpslichtungen selbst dann zu erfüllen versprach, wenn jene mit dem Erzbischose in Fehde gerathen sollten. ⁵⁰) Dies genügte, den Argwohn des letzten so aufzuregen, daß er die erste beste Gelegenheit ergriff, die Stadt seine Ueberlegenheit fühlen zu lassen.

Der sprichwörtlich geworbene Wohlstand ber Stadt Coln (S. 27) war seit Engelbert I. in raschem Steigen geblieben, wie überhaupt die Bedeutung der niederbeutschen Städte durch die üblich werdenden Bündnisse unter ihnen, worauf wir künstig noch zurücksommen werden, einen ungemeinen Aufschwung erhielt. Die Gilben oder Brüderschaften, die in den Städten seit dieser Zeit immer mehr hervortreten, sind ihrem Ursprunge nach sehr alt. Schon Karl d. Er. eiserte in seinen Kapitularien gegen alle solche Genossenschaften, die seinem Centralisationsschsteme entgegen den Zweck hatten, die

Rechte ihrer Mitglieder burch vereinte Kräfte gegen jeden §. 76. Angriff, er komme woher er wolle, selbstständig zu schützen. 91) Sie verloren sich baber immer mehr vom Lande, nur in gro-Beren Städten erhielten fie fich unter mancherlei Formen. In Coln 92) war die älteste Genossenschaft dieser Art die Richergechheit b. h. bie Reche ber Reichen, 93) ber alten Freien bes Cölngau's, ber Bollbürger ber Stabt. 04) Sie stanben unter bem faiferlichen Gaugrafen, ber in Coln Burggraf bieg und feit ber Zeit, bag Raifer Otto I. feinem Bruber, bem Erabischofe Bruno bas Herzogthum verliehen, (II, 49) sein Amt vom Erzbischofe, feine Jurisdiction, ben Gerichtsbann, aber nach wie vor unmittelbar vom Kaifer erhielt. 95) Da nämlich ber Erzbischof als Geiftlicher ben Blutbann nicht felbst ausüben konnte. 96) so belieh er mit bem Grafenamte einen Burggrafen, ber bann bas Amt von ihm, die bamit verbundene Gerichtsbarkeit bagegen vom Raifer zu Lehn empfleng, bie Abhaltung ber Gerichte aber burch einen Stellvertreter, vicarius, judex beforgen liek. 07)

<sup>Sahr 1249 bauerte aber in ben cöln. Urkunben bis 25. Märg 1250.
Sine ganz gleiche Uebereinfunft schloß Cöln 28. August 1251 mit bem Grafen Wilhelm von Jillich. Daselbst in ber Note.
Burdhardt S. 66 sagt, ber Herzog von Brabant und ber Graf von Gelbern hätten 1250 einen Hanbelsvertrag mit ber Stadt Chin,</sup>

bo) Burchhardt S. 66 sagt, ber Herzog von Brabant und der Graf von Gelbern hätten 1250 einen Handelsvertrag mit der Stadt Eblin, geschlossen, den diese zu halten versprochen, auch wenn sie sich dabei seinblich gegen den Erzbischof bezeigen milite; der Bertrag sei nicht mehr vorhanden. Er ist aber abgedruckt bei Lacomblet II, Nr. 877 und verhält sich so, wie im Texte angegeben.

vi) Schon bas Capitul. a. 779 cap. 16 verordnet allgemein: do sacramentis pro gildonia invicem conjurantibus, ut nemo facere præsumat. Walter corp. jur. germ. II, 60, und in der capitulatio de partillus Saxonie von 785, Cap. 31, heißt es insbesondere für unser Land: ut omnes Saxones generaliter, conventus publicos nec faciant. Walter l. c. 109.

⁹²⁾ Die neuesten Darstellungen ber Stadtverfassung von Söln in Hegel Gesch, ber Städteverfassung von Italien 1847. II. Anhang V. Die beutschen Städte S. 379, 394 fg. und Arnold Bersassunggeschichte ber beutschen Freistädte 1854. I, 99 und 399 fg.
58) Hegel a. D. 397. Burdhardt 75. Die Bezeichnung Zeche rilhrt

⁵⁸⁾ Hegel a. D. 397. Burcharbt 75. Die Bezeichnung Zeche rilhrt von ber Trinfstube her, wo die Mitglieber der Genossenschaft ihre Gelage hielten. Alle cölnische Gilben hießen fraternitates und letztere in ben nordbeutschen Städten auch convivia.

⁹⁴⁾ Der Eölingau wird urkunblich noch 898, 941 und 1003 genannt. Lacomblet I, Nr. 81, 93, 102 und 144. In ben Noten zu 81 und 102 wird nachgewiesen, baß die Stadt Eölin den größten Theil des alten Eölingan's besaßt. Arnold S. 99.

^{95) (}Burgravius) una nobiscum bannum judicii ab imperio tenet, fagt Erzbischof Bhilipp in ber Urkunde von 1169. Lacomblet I, Mr. 432. In der bekannten Securis ad radicem posita von Boffart (Beil, 28) ist die Stelle dahin gefälscht: quod una nobiscum bannum judicii in judicio teneat.

⁸⁶⁾ Et ne judicio sanguinis maculemur, sagt Erzbischof Philipp in ber Urkunde von 1169.

⁹⁷⁾ Judices quos burgravius et advocatus Coloniensis instituerunt. — Ita quod quilibet (burgr. et advoc.) suum vicarium, qui negli-

§. 76.

1250.

Der Burggraf als oberster kaiserlicher Richter sichtete ben Vorsitz in dem Gaugrafen-Dinge (placitum legitimum), welches regelmäßig dreimal im Jahre an gewissen Tagen gehalten wurde. ⁹⁸) Diese Tage waren jedem Freien des Gau's, der im Gerichte zu erscheinen das Recht und die Pslicht hatte, eben so wissig als die Dingstatt wo das Gericht gehalten wurde. Man nannte daher das Grafengericht in Edln das wizzige Ding, während es sonst überall und namentlich in Sachsen, das echte Ding genannt wurde. ⁹⁹) Wollte der Erzbischof in diesem Gerichte den Ehrenvorsitz selbst übernehmen, so sungirte der Burggraf als dessen Vogt. ¹⁰⁰)

Außer biesen oberherrlichen Nechten hatte aber ber Erzbischof auch gutsherrliche, als Lehn= und Dienstherr, die er durch einen Stadtwogt (advocatus urdis) ausüben ließ. Die hofherrliche Gerichtsbarkeit welche dieser zu verwalten hatte, war, wic z. B. die der Klostervögte, nur ein delegirter Theil der eigentlichen Grasengewalt und beschränkte sich auf die dienstrechtlichen Angelegenheiten der erzbischösslichen Ministerialen unter sich; etwa so, wie die Gerichtsbarkeit der Schulten in Westfalen über die Hoseshörigen, weshalb der cölner Stadtvogt ursprünglich auch Schulte des Erzbischofs genannt wurde. 101) Er hielt sein Bogtsbing auf dem Bischofs-Hose; ¹⁰²) ließ sich §. 76. aber in bemselben gewöhnlich auch durch einen Vicarius, judex 1250. vertreten, während er, wie der Burggraf, das Amt vom Erz-bischofe zu Lehn trug. ¹⁰³)

Ueber die Jurisdictionsgrenzen beiber Beamten entstand schon unter Erzbischof Philipp ein Streit, den er nach Esorbertem Weisthume der Bürgervorsteher, der Scheffen und der Beamten der Richerzechheit, durch ein Laudum von 1169 entschied, welches alle zur Frage kommende Verhältnisse nach einem von den Schiedsrichtern, wiewohl ungern, aus ihrem Schrein vorgelegten, kaum noch leserlichen Privileg, in sehr interessanter Weise zusammenstellt und namentlich die höhere und umfassendere Competenz des Burggrafen, dem erzbischöfslichen Vogte gegenüber, so wie das Verhältnis beider zum Erzbischofe, als dem Herrn aller, genan bestimmt. 1111)

Nichts besto weniger wurde das letztere im Verlaufe der Zeit immer mehr getrübt. Der Burggraf hielt nämlich das wizzige Ding mit Scheffen, die, wie die Scheffen des gewöhnlichen echten Dings, von den Freien des Gau's, so in Söln von der Nicherzechheit, gewählt wurden. Die Wahl siel sonach sast immer auf bestimmte Familien, die eine Art Ausschuß in der Gilde der Richerzechheit bildend, sich allmählig zu einer besonderen Scheffendrüberschaft gestalteten 105) und daburch gewissermaaßen von selbst das Recht der Selbstwahl für ihre

gens suerit, romoveat, heist es in dem Schiebspruche von 1258, §. 12. Lacomblet II, Nr. 452. Eben so ist die Stellung des Grasen und des Bogts zu ihren Stellvertretern schon ausgesprochen in einer Urfunde von 1106, worin sie als Zeugen vorkommen, nämlich als primus et socundus comes, prim. et secund. advocatus. Lacombl. I, Nr. 269. Urnold S. 403.

⁹⁸⁾ Diese Gerichtstage heißen in einer Urkunde v. 1187 die "tria wizliche dinc." Clasen Schreinpraxis, 72.

⁹⁹⁾ Arnold I, 102. In einer Urfunde über das Scheffengericht zu Boppard von 1291 heißt es: in principalibus diebus judicialibus, qui secundum vulgares wissenhafte Dinck nuncupantur. Günther cod. diplom. II, Nr. 339.

Quando nos (archiep.) vel successores nostros judicio sanguinis præsidere contigerit, burg gravius noster esse debet advocatus, sagt Erzbischof Philipp in bem Laubum von 1169. La combs. I. Nr. 433.

¹⁰¹⁾ In dem gedachten Landum, worin Erzbischof Philipp immer auf ein älteres kaum noch lesbares Privileg zurückkömmt, sagt er: advocatus noster, qui in eodem privilegio scoltetus archiep. Col. nomina-batur. Lacombl. a. D. Daß der advocatus zu den Ministerialen, der durgravius aber zu den Ebelherren gehörte, ergiebt sich aus ihrer Stellung in den Urkunden Lacomblet 1, Nr. 236, 241, 263, 300,

³⁴² nnb 399. In ber letzten kommen and ber subcomes und subadvocatus unter ben Zeugen vor.

¹⁰²⁾ Arnold I, 103. Die baselbst ausgesprochene Ansicht, daß der Burggraf das "wighge Ding" abhalten können, wo er gewollt habe, scheint nicht begründet.

¹⁰⁸⁾ Der Ritter Gerharb v. Eppenborf wurde 1169 vom Erzbischofe Philipp zuerst mit der Stadtvogtei erblich beliehen. Lacomblet I, Nr. 434. Das Burggrafenant trugen die Ebelherren von Ahrberg seit der Witte des 12. Jahrhunderts zu Lehn. Lac. I, Nr. 483. 104) Es ist vollständig nach dem Original abgedruckt dei Lacomblet I,

¹⁰⁴⁾ Es ift vollständig nach dem Original abgedruckt bei Lacomblet l, Nr. 438. Die frilheren Abbrilde z. B. in der Socuris ad radicom posita, sind von Bossart an mehreren Stellen, im Interesse des Erzbiichofs gefälscht.

¹⁰⁵⁾ Segel S. 896 ift ber Meinung bie fratres scabinorum seien Beistiger mit bestimmten Anwartschaftrechten gewesen; bas scheint aber unrichtig.

8. 76. engere Fraternität erwarben, ¹⁰⁶) welches ihnen Konrab 1249
1250. als ein alt hergebrachtes bestätigte. Der Burggraf, im erbslichen Bestige seines Amts, erwarb also in Berbindung mit seinen Schessen und der Richerzechheit, den Repräsentanten aller Bollbürger der städtischen Gemeinde, ¹⁰⁷) dem Erzbischofe gegender, einen Umfang von grässichen Jurisdictionsrechten, die dessen oberherrlichen Nechten nothwendig gefährlich werden und die Stadt eben so solgerichtig zur Reichsunmittelbarkeit sühren mußten, als sie den einzelnen Grasen und Fürsten zur Landeshoheit verhalf.

Daß bieses bem argwöhnischen Scharfblick Konrabs nicht entgieng, scheint aus seinem bisherigen Auftreten gegen die Stadt klar; 108) aber erst der Handlesvertrag, den diese mit Bradant und Gelbern abschloß, machte ihm die Nothwendigkeit einleuchtend, ohne weiteren Berzug die factische Rechtssstellung der Stadt, auf die materielrechtliche, die er für sich in Anspruch nahm, zurückzuführen. 100) Er irrte sich jedoch in den gewaltsamen Mitteln die er wählte, indem er sofort damit ansseng, die Waaren der colner Bürger, trotz ihrer don ihm selbst noch 1248 anerkannten Zollfreiheit, dem Neußer Zolle

106) Soon in bem Laubum von 1169 heißt es: juris est — hurgravii — in sede scabinatus locare scabinos a scabinis electos; Bossati läst die Borte "a scabinis" weg. Ueber die Art der Wahl Arnold I. 405.

108) Arnold I, S. 426.
108) Shon Engelbert ber heil. hatte bies versucht, wie aus bem nachherigen Schiebspruche Konrabs von 1258, (§. 43) hervorgeht. Lacombl. II, Nr. 452. Sein Nachfolger Heinrich mußte, wie schon oben (S. 60, Note 6) erwähnt worden, 1226 alle Rechte bestätigen, die sie zur Bahl Engelberts gehabt hatte.

au unterwerfen und zu ungehöriger Zeit in Eöln münzen zu §. 76. lassen, was er nur bei seiner Einsetzung und bei einem Nömerzunge thun durste. 110) Die städtischen Behörden machten ihm dagegen gegründete Vorstellungen, 111) die er jedoch zornig zurückwies und dann sosort aus Eöln nach Andernach zog, don wo er der Stadt einen Absagebrief sandte. Er mogte wohl glauben, daß es dazu an der Zeit sei, denn Kaiser Friedrich war am 13. Dezember 1250 gestorben und sein Sohn König Konrad zog sich allmählig aus Deutschland nach Italien, es war also ein Anschluß Eölns an die Hohenstaufen nicht zu sürchten; zumal die zunächst benachbarten Fürsten damals zur Parthei des Erzbischofs gehörten (S. 101). Der Ersolg entsprach indeß seinen Orohungen nicht. Es wurde vielmehr wahr, was Gottsried Hagen in seiner cölnischen Reimehronik sagt:

"Eme hulpen alle bie lanbesheren; Nochtan bleiff Coelne in spnen eren." 112)

Konrab suhr mit 14 Kriegssahrzeugen ben Rhein hinab gen Deutz, wo er Ebln gegenüber anlegte. Nachdem er einen dersgeblichen Bersuch gemacht, die im cölner Hafen liegenden Schiffe zu verbrennen, ¹¹³) nachdem er eben so nutzlos einige Schieferblöcke, vermittels einer ungeheuren Wursmaschine gegen die Stadt geschlendert, gab er den Vorstellungen des Ritters Hermann von Bitenkoven Gehör, ¹¹⁴) der ihn ausmerksam darauf machte, wie schwer es sein werde, das in sich einige und mächtige Eöln durch eine Belagerung zu bezwingen, wie wenig sich dergleichen Kriegsunternehmungen in der heiligen

¹⁰⁷⁾ Als solche wählten sie zur Regelung ber besonderen Berhältnisse ihrer Gilde, eigene rectores oder ossiciales derselben, hielten ihre Bersammlungen im Stadthause (domus civium) und wählten sür die Gesammlheit der Bürger, die magistri civium, die aber damals noch nicht die consules im Rathe bedenteten, vielmehr nur eine verwaltende oder polizeilige Gewalt und keine Jurisdiction, auszulden hatten. Dagegen waren zur Aushülse des Schessengeinzichen, die zum keinen Kirchspreugeln noch besondere Burrichter bestellt, zur Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsdarkeit und zur Entschwag von Rechtsstreitigkeiten, dis zum Werthe von 5 Schill. Degel S. 399 und Hilmann Städtewesen II, 432, 440 sp. Die Einzelnheiten in dem Schiedhpruche von 1258 bei Lacomblet II, Ar. 452. Arnold S. 403 und 411. An der leisten Stelle hält er die rectores civium für die consules magistratus. Ueber die Burgerichte das S. 423.

¹¹⁰⁾ Lacomblet II, Mr. 380.

¹¹¹⁾ Gobefrit Hagen Reimschronik der Stadt Edln, herausgegeben von Groote. Bers 700 fg. Er wird von 1250 ab, wichtige, wiewohl nicht unverdächtige, Quelle filr die Händel Konrads mit der Stadt Edln. Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen Bl. 199v. stellt ohne weiteres den Biltrgermeister an die Spitze der Gesandtschaft; sie folgt Hagen sonst stat wan Education ber Hagen sonst für hagen sonst fact überall.

¹¹⁸⁾ Dafelbst Bers 760. Er schließt ben spöttischen Bericht über biesen Bersuch mit ben Worten:

[&]quot;Were ber Ryn bo alle verbrant, Des hebbe entgulben manich lant!"

¹¹⁴⁾ Dafelbft Bers 800.

§. 76. Fastenzeit schickten und wie passend es bagegen für ben Erzbifchof fein mögte, fich ber guten Dienfte zu erinnern, die ihm bie Stadt früher geleiftet. Es wurden Unterhandlungen angefnüpft, in Folge beren beibe Theile fich Mittwoch vor Oftern 1251 bazu verstanden, die Entscheidung ihrer Streitigkeiten in die Hände bes Carbinallegaten Hugo und bes Lesemeisters. Albertus Magnus im Dominicanerkloster zu Coln, nieberzulegen. 115) Was biefe als Compromisrichter binnen 3 Wochen erkennen würben, bem follten fich Stabt und Erzbischof bei Strafe bes Banns unterwerfen. Die Entscheibung erfolgte jeboch erft im April 1252, wahrscheinlich weil ber Legat in ber Zwischenzeit, wo König Wilhelm am Oberrheine herumzog, bem Könige Konrad eine lette entscheibenbe Schlacht bei Oppenheim lieferte (Ende Mart 1251) und ber Erzbischof Christian von Mainz, ber nicht zu ihm halten wollte, abgesetzt werben mußte, mit biesen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war. Der Spruch lautete babin, ber Erzbischof soll nur bei zwei Anlässen: bei bem Antritt seiner Regierung und bei einem Römerzuge mungen laffen burfen, bie Rollfreiheit ber Colner foll bestehen bleiben, sie follen jedoch ftets gehalten sein gu schwören, daß fie nicht fremde Waaren führen. Alle ihre Rechte und Privilegien gelobt ber Erzbischof zu schützen, wogegen die Colner seine oberfte Gerichtsbarkeit anerkennen und ihm Treue geloben. 116) Daß diefer Spruch den Erzbischof wenig befriedigte, bedarf taum einer Bemerkung. Er enthielt die Keime neuen Habers, die fich bann auch nach einigen, nun zu erwähnenben, Zwischenereignissen entwickelten.

König Wilhelm hatte sich, um seine Macht zu stärken, 1251 mit der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig vermählt, aber dadurch höchstens die Anerkennung einiger norddentscher Fürsten, die sich dis dahin wenig um ihn bekümmerten, erwirkt. Von wesentlichen Unterstützungen, die ihm zu statten gekommen wären, ist nichts bekannt. Er wurde vielsmehr wegen der Reisen, die er num nach Braunschweig machte und die ihn fast immer durch die Gebiete der Erzbischöfe von

Trier und Edln führten, wegen seiner Haltung in verschies §. 76. benen Provinzialsehben, die wir hier nicht weiter versolgen 1251. können, so wie in seinem genauen Anschluß an den päpstlichen Legaten, durch welchen der Papst den König sowohl als die Erzbischöse von sich in Abhängigkeit zu halten suchte, den letzteren immer lästiger. 117) Es sind dazu schon früher (II, 282) die belegenden Thatsachen, welche die entschiedenste Abwendung der Erzdischöse von dem Könige constatiren, angeführt. Die politische Bedeutung des letzten wurde dadurch immer geringer und die Anarchie im Reiche, namentlich in den Rheindrovinzen, immer größer.

Auch die Stellung Konrads war nicht mehr so günstig wie früher. Mit bem Grafen Wilhelm von Julich hatte er zwar 10. September 1250 ein Freundschaftbundnig babin geschlossen, bag feche Schieberichter mit bem Grafen Abolf pon Berg als Obmann, alle fünftige Streitigkeiten fofort jum Austrage bringen follten. 118) Und am 9. September bes folgenben Jahrs wurden auch mehrere Streitigkeiten wegen Hildrath. Wanlo, Aulvich u. f. w. friedlich ausgeglichen, fo wie ben Anspriichen welche ber Graf unter anberen wegen ber Schaben machte, bie er im Dienste bes Erzbischofs bei bem Ruge besselben gegen Salzkotten gelitten, Rechnung getragen. 119) Allein die Streitigkeiten mit ber Stadt Coln wurden wieder rege. Im Dezember 1253 bedrohete Konrad Richter und 1253. Scheffen wegen eines Patriziers Heinrich bem Rothen, ber Rirchenaut bes S. Gereonsstifts an sich gezogen haben sollte: 120) bie nächsten Folgen biefes Schrittes find nicht bekannt; vielleicht

117) Burdharbt G. 94.

120) Breuer vaterl. Chronif. Coin 1856, S. 285. Der Befehl ift batirt

sexta feria ante Thomæ apostoli.

¹¹⁶⁾ Burdharbt S. 86.
116) Lacomblet II, Rr. 380.

¹¹⁸⁾ Lacomblet II, Nr. 361.

119) Daselbst Nr. 376. Auch von Gesangenen ist darin die Rede, die Johann von Hörbe, Ammann von Waldenburg, dem Edelherrn von Heinsberg neht einem Gute, man weiß nicht auf welche Beranklsung, weggenommen hatte. Der Erzbischof versprach Rückgade der Gesangenen wie des Guts. Die Urkunde ist merkvitrdig, weil dem lateinsichen Texte zugleich eine deutsche lederseizung beigefligt ist; wahrscheinlich, weil der Graf der lateinschen Casussische Erzbischofs nicht trauete. Sie ist die drittälteste unter denjenigen, welche Höfer in seinen ältesten Urkunden deutscher Sprache S. 4 mitgetheilt hat.

wurden sie nicht weiter verfolgt, weil andere wichtigere Angelegenheiten bie ungetheilte Sorge bes Erzbischofs in Anspruch 1253. nahmen. Durch ben Bergleich, ben er 1248 mit Walram von Rillich, gur Abfindung ber Erbanfprüche von beffen Gemahlin Mechtilbe an ber Grafschaft Hochstaben, geschlossen (S. 102, Note 80) waren noch nicht alle Prätensionen beseitigt, welche Walram, in Berbindung mit seinem Bruder Wilhelm, an ben hochstabenschen Gittern machte. Es kam zwar am 7. Mai 1253 ein vorläufiger Schiedspruch zu Stande, 121) ber aber fo wenig befriedigte, bag es fehr balb zu offenen Feinbseligkeiten fam, worin ber Ergbischof Sieger blieb. Diefelben wurben burch einen am 15. October 1254 im Lager bes Erzbischofs 1254. zu Bladesheim bei Jülich abgeschlossenen Frieden beendigt, ber für die Ansprüche Walrams sehr nachtheilig war und die seines Brubers Wilhelm unter eine fernere Compromigentscheibung ber Propste zu S. Severin und ben Aposteln in Coln und bes Propft's au Soest stellte. 122) Aus biefem Frieden geht zugleich hervor, dag die Britder von Julich, um bem Erzbischofe in Westfalen eine Diversion zu machen, sich mit einem alten Feinde bes Erzbischofs, bem Bischofe Simon zu Paberborn und beffen Brübern, bem Bischofe Otto bon Münfter und bem Cbelherrn Bernhard von ber Lippe zu einer offenen Hülfe verbündet hatten, beren Leiftung sie sich, sonderbarer Weise, bis über bie Lippe hinaus, wiewohl unbeschabet bes mit bem Erzbischofe geschlossenen Friedens, vorbehielten. Wie bieses zu verstehen, ift aus der Urkunde nicht deutlich zu

erkennen, weil das vorhergehende Bündniß zwischen Jilich und §. 76. Simon nicht vorliegt. Erzbischof Konrad war jedoch keinen 1254. Augenblick darüber im Zweisel, was er zu thun habe. Nachdem der Friede geschlossen worden, begab er sich sofort nach Westsfalen, wo seine Gegenwart dringend nothwendig wurde; wähsrend Papst Innozenz, wenn er auch mit der Haltung des Erzbischofs wenig zufrieden war, noch kurz vor seinem Tode, am 4. November 1254, zum Schuze der cölnischen Kirchezwei Mitglieder des S. Iohannis-Kapitels zu Osnabrück beauftragte, gegen den Herzog Walram von Limburg und andere Feinde derselben mit geistlichen Eensuren vorzuschreiten, wenn sie ihrer Pssicht als Basallen der Kirche ferner uneinsgedenk sein würden.

In Westfalen war es mabrend ber ergablten Unruben am Nieberrheine ziemlich ruhig gewesen. Die Wirksamkeit bes Erzbischofs war hier eine friedliche. Am 31. Märt 1250 bestätigte er bem Patroclistifte zu Soest ben Besitz ber Aecker auf bem Spretlande, bie bemfelben von bem Canonicus Abolf waren übertragen worben, vorbehaltlich ber Rechte bes Soester Schulten und ber Stadt. Die barauf sprechenbe Urkunbe gehört zu ben wenigen, worin ber Erzbischof seiner Qualität als papstlicher Legat erwähnt. 124) In einer anderen vom 4. Januar 1251 (1252) worin er bie Weisheit bes Erzbischofs Engelbert preiset, weil er auf ber von ihm angekauften Stelle die Stadt Brilon zum Schutze des Landes angelegt, giebt er ben Ginwohnern berfelben, um fie für ihre ber colnischen Kirche erwiesene Treue zu belohnen, bas Brivileg, baß bas heimliche Gericht, welches gewöhnlich Feme ober Freibing genannt werde, innerhalb ihrer Mauern niemals folle gehalten

¹²¹⁾ Lacomblet II, Mr. 390.

122) Daselbst Mr. 404. Die Entscheibung wurde von den Pröpsten in vigilia puris. d. M. V. 1254 d. h. am 1. Februar 1255 nach cisinischem Kalender ersassen. (Lacomblet II, Mr. 410.) Burdhardt S. 96, nimmt das Datum vörtlich und ift der Meinung, weil die Entscheidung im Februar 1254 so nachtheilig sür die Brüder v. Illich ausgefallen, hätten dieselben erst nach derselben, zu den Wassen gegriffen, was sedoch unrichtig. Noch ehe es zum Frieden kam, hatte sich Konrad bei Papst Innozenz IV. gegen Walram v. Limburg und Gerhard von Wassenzerz beschwert, das sie, obgleich Basallen der cölnischen Kirche, doch nicht nachließen, sie seinblich zu versossen und Innozenz ernannte hierauf wenige Wochen nach dem Frieden, der ihm wohl noch nicht zur Kunde gekommen war, am 4. November 1254 von Readel aus Commissiarien, die Verklagten durch geistliche Censuren zur Pflichtersüllung zu vermögen. Ungedr. Urt.

¹²⁸⁾ Ungebr. Urfunde bes Arnsberger Lehns-Archivs. Innozenz IV. fiarb 13. Des. 1254.

¹²⁴⁾ Er sagt, daß er die Bestätigung ertheilt habe: legationis auctoritate qua fungimur. Seiberg Urk. Buch i, Nr. 260. Burchardt S. 61, Note 5, ist der Meinung, Konrad habe sich nur einmal in einer Urk. von 1249, worin er die Stiftung eines Hosditals zu Andernach bestätigt (Günther Cod. diplom. II, Nr. 135) apostolics sedis legatus genannt. Er that dies jedoch auch noch in dem schon früher erwähnten Ablaßbriese sitr himmelpsorten. Seibert a. D. Nr. 258.

werben bürfen. 128) Die Urtunde ist merkwürdig als diesenige, worin bas Freigericht zuerst Femgericht genannt wird. 126) In bemfelben Jahre befestigte er bie Billa Dorften als Stabt. 127) Im folgenden Jahre 1252 genehmigte er ben Bau des Mosters Baradies auf bem Hofe Alvolbinghusen bei Soeft, den Graf Otto von Tecklenburg und Heinrich von Alvoldinghusen zu biesem Awede bem Prebiger = Orben geschenkt batten. 128) Am 24. Mai 1253 erneuerte er ben Wachezinstgen ber Kirche zu Helben die Rechte, die ihnen Erzbischof Anno II., Stifter ber Kirche, geschenkt hatte, weil bas barüber ausgestellte Privileg im Branbe ber Stabt Attenborn Berloren gegangen war. 129) Bon erheblichen Fehben, die damals in Westfalen geführt worben wären, ift nur eine bekannt, bie Graf Engelbert I. von ber Mark, in Berbinbung mit feinem Bater und Bruber, gegen ben Bischof Otto II. von Münster führte. Ueber ihre Veranlassung und Folgen berichten bie Chronifen nichts. Es geht nur aus einer Urkunde Engelberts bom 1. Mai 1251 hervor, daß er in berfelben den Thurm ber Kirche zu Mark, wovon er Nachtheil beforgte, hatte abbrechen laffen, weshalb er ber Rirche aus Gewissenspflicht Genugthung leiftet. 130)

. Engelbert und Otto standen sich auch wieder in dem Ariege zwischen Erzbischof Konrad und Bischof Simon gegenüber. Während nämlich Erzbischof Konrad im Sommer 1254 gegen den Grafen von Julich zu Felde lag, benutte dies Bischof Simon, als Verbiinbeter bes Grafen, bie Festungwerke von Salzkotten eiligst wieder herzustellen und bann von hier aus bas westfälische Gebiet bes Erzbischofs burch Raub und

125) Illud occultum judicium quod vulgariter Vehma seu Vridinch appellari consuevit. Seibert U. B. I, Mr. 269.

Brand weit umber zu verwüften. Kallenhard, Warstein und g. 76. Werl mit ihren Burgen wurden bamals zerstört. 131) Der 1254. Erzbischof konnte zwar wegen bes Milich'schen Krieges nicht persönlich in Westfalen erscheinen; aber sein Marschall Albert von Störmebe, Simons alter Keind, in Berbindung mit ben Freunden seines Herrn, ben Grafen Gottfried von Arnsberg, Otto von Altena und Engelbert von der Mark, ben Ebelherren Diebrich von Reulimburg, Bertholb von Biren und Diebrich von Bilstein, bem Schulten Goswin von Soest und Goswin von Robenberg, traten ben Angriffen Simons und seiner Briiber. Ottos von Minster und Bernhards zur Lippe, mit gewaffneter Sand entgegen. Es tam zu einer offenen Keldfclacht auf bem Wulves Kampe in ber Gegend von Soest. 132) wo Bischof Simon gefangen wurde, ehe noch ber Erzbischof aus ben Rheinlanden herbeikam. Als biefer aber im Spät= herbste 1254 in Westfalen erschien, wurde ihm ber Gefangene übergeben, worauf er sich wieder an den Rhein begab, wo bamals König Wilhelm mit bem papstlichen Legaten Beter Capoccio herumzog, um sich zu einer Römerfahrt für ben Empfang der Kaiserkrone vorzubereiten. Die Kunde von der Gefangennehmung des Bischofs Simon, die hier vermuthlich zuerst an den pähstlichen Legaten und durch diesen an den König Wilhelm gelangte, bewog ben letten, vom zurückge=

¹²⁶⁾ v. Wächter Beiträge zur beutschen Geschichte S. 146. Lochner bas beutsche Mittelalter in seinen Urtunden 2c. II, 52.

¹²⁷⁾ Lacomblet II, Nr. 370 und 373.

¹²⁸⁾ Seibert U. B. I, Nr. 272. 129) Lacomblet II, Nr. 391. (II, 357.)

¹³⁰⁾ Lacomblet II, Dr. 369. Die Fehbe muß ins Jahr 1248 fallen, benn in biejem ftarb Engelberts Bater und trat Bifcof Otto II. seine Regierung an. Letter wird in ber Chronif bes Floreng von Wevelingbofen: prodigus et dapsilis genannt. Fider munfteriche Chroniten S. 33.

¹⁸¹⁾ Fürstenberg Monum. Paderb. p. 278. Wenn Burcharbt S. 99

¹³¹⁾ Färstenberg Monum. Paderb. p. 278. Wenn Burchardt S. 99 meint, es sei eine nicht mehr zu Wende Frage, wer in diesem Kampse den ersten Hied gestihrt, so ist das ein Frethum; der gleich zu erwähnende Bericht der westsällichen Grasen vom 12. Februar 1255 läßt darüber keinen Zweisel, daß es Bischof Simon gethan.

132) Knapp Gesch. von Cleve, Mart 2c. 1, 348, nenut als Schlachttag den 14. Angust und als Schlachtort den Wilserings dei Brechten, etwa 1 Meise von Dortmund, gesteht aber selbst, daß es sir die Ortsbestimmung an Beweisen mangle. In einem furzen Chronicon von der Stadt Dortmund aus dem Ende des XVII. Jahrh., abgedr. in Troß Moskudia n. 1828. S. 289. beiste es awar: ...1254 ist die bluttige Westphalia p. 1826, S. 289, heißt es zwar: "1254 ist die blutige Schlacht auf dem Wulsserfampe oder Wulsserig in der graffschafft Dortmund, so dessalls noch die streitselbes heide genennet wird, des Herzogthum Engern und Westphalen halber, zwischen den Erzbischoff don Svillen und Erbberzogen zu Sachsen gehalten;" allein die Stelle diese hölten Chronif ist in ihrer Koltzus inrelig wegen. Verleit diese späten Chronit ift in ihrer Fassung ziemlich ungenau. Bergl. Trofi Lewolds von Nordhoff Chronit der Grasen von der Mark S. 94 und 230 dessellen Gerts van der Schüren Chronik von Cleve und Mark S. 19, und Cronica comitum et principum de Clivis et Marca in Seibert Quellen II, 203.

1255.

§. 76. kehrten Erzbischofe die Freilassung Simons zu verlangen. Der 1254. Erzbischof aber, der sich darauf nicht einlassen wollte, gerieth mit dem Könige in einen so heftigen Wortwechsel, daß er den Entschluß faßte, sich des Königs sowohl als des Legaten, wovon ihm der eine eben so verächtlich als der andere lästig geworden war, durch eine verwegene That zu entledigen. Er ließ an dem Hause zu Neuß, worin beide weilten, Feuer anlegen, um sie zu verbrennen. Mit genauer Noth gelang es ihnen, den Flammen zu entrinnen. 133)

Bielleicht war ber Erzbischof über ben König, ben er lediglich als seine Creatur betrachtete, barum besonders aufgebracht, weil berfelbe sich unabhängig von ihm, an den pabstlichen Legaten schloß und mit Hülfe beffelben feine Brivatunternehmungen und Ariege zu burchkreuzen wagte; vielleicht hielt er es überhaupt für gut, bas Reich von einem so unnützen Könige grabe jett zu befreien, wo ber Tob bes Königs Konrad, so wie ber bes Papst's Innozenz, 194) günstige Aussichten zur besseren Wiederbesetzung des Throns eröffnet hatten. Sei dem wie ihm wolle, das Beginnen des Erzbischofs war ein schmachvoller Frevel, der badurch daß er erfolgund straffos blieb, nicht entschuldigt wird. Der König in seiner politischen Ohnmacht gegen den Erzbischof, konnte diesen nämlich nur baburch strafen, bag er 24. Februar 1255 zu Speier ber Stadt Coln alle Privilegien, die ihr früher von Kaifern und Königen ober ben Erzbischöfen gegeben waren, so wie alle ihre guten Gewohnheiten, für die ihm bewiesene Treue bestätigte und sie baburch gewissermaagen in seinen unmittel-

Wehlar aus nicht den Erzbischof, fondern den ihm befreun- 1255. beten Grafen Abolf von Walbed zu feinem Generalftellver= treter ernannte. 136) Der Legat ercommunizirte ben Erzbischof zwar; aber biefer kummerte sich so wenig barum, daß er sich nicht einmal feiner geiftlichen Functionen enthielt. Um fich jedoch auf jeden Fall gegen ben (25. Dezember 1254) neu gewählten Bapft Alexander IV. außer Berantwortung zu stellen. hatte er bie mit ihm verbündeten westfälischen Grafen und Herren vermogt, einen vom 12. Februar 1254 (1255) batirten Bericht an ben beil. Bater zu erstatten, worin sie um Migverständnissen vorzubeugen auseinanderseten, wie ber Bischof von Baberborn, nachdem er ohne bie berzogliche Genehmigung bes Erzbischofs von Coln. Salzkotten befestigt, von hier aus ben Landfrieden burch Raub und Brand gestört und nachdem biese Weste burch ben mächtigen Arm bes Erzbischofs gebrochen worden, gegen seine feierlichen Gelübbe die Werke berselben hergestellt und obgleich er mit ber langmüthigften Gebulb ermahnt worden von weiteren Bergriffen abzustehen, sich mit bem Grafen von Jülich und anderen Feinden der colnischen Rirche verbündet, im vergangenen Sommer mit einem gesammelten Heere, bas westfälische Land feindlich überfallen und weit und breit alles burch Raub und Brand wieder verheert habe. Um biese tirannischen Uebergriffe zuruckzuweisen und sich mit ihren Gutern bagegen in Schutz zu nehmen, seien fie ihm mit gewaffneter Sand entgegengetreten, hatten ihn in offener Felbschlacht besiegt und gefangen, ohne daß der Erzbischof, der damals jenseit bes Rheins von ihnen entfernt gewesen, auch nur bavon gewußt habe. Mit Recht betrachteten sie baber ben Bischof Simon als ihren Gefangenen, ben sie, selbst wenn es ihnen ber Erzbischof befähle, nicht eber wieder freigeben würden, bis er ihnen volle Genugthung geleiftet. 187)

baren Schutz nahm 135) sobann bag er am 21. Mary bon s. 76.

¹⁹⁵⁾ Albert. Stadens a. 1254. Crantz Saxonia Lib. VIII, Cap. 19. Das Datum biese Frevels ist bestritten. Das Tressen am Wussessampe worin Simon gesangen wurde, fällt in den Sommer 1254. Der Bericht der weststissen Grasen darüber, ist datirt 2. Idus Fedr. 1254, d. h. h. nach damals cölnischer Zeitrechnung 12. Fedruar 1255; sie sagen darin selbst, daß es im vergangenen Sommer vorgefallen sei. Der Kardinallegat Peter Capoccio war am 24. Dezember 1254 in Söln (Lacombs. 11, Nr. 406), Conrad am 31. Januar 1255 in Neuß (Das. Nr. 408), König Wishelm, den wir am 24. Fedruar 1255 in Speier, am 21. Märtz in Wedsar sinden (Das. Nr. 411 und 412) muß also wohl auch im Spätherbse zu Neuß gewesen und von dort den Rhein hinauf gereiset sein. Burchardt S. 99.

¹³⁶⁾ Lacomblet II, Dr. 411.

¹³⁶⁾ Lacomblet Urk. Buch II, Nr. 412. Der König hatte ben Grafen ichon 1252 zu Walbeck besucht, von wo er bamals eine Urk. für bas Kloster Brebelar ausstellte. Seibertz U. B. I, Nr. 271.

¹³⁷⁾ Seibert U. B. I, Dr. 281.

Diefer Bericht machte auf ben Papft, ber wahrscheinlich §. 76. burch Insinuationen bes Legaten für ben Bischof Simon gewonnen war, nicht ben bezweckten allustigen Eindruck. Aber bas Schickfal bes letten wurde auch nicht erleichtert. Er blieb zwei Jahre lang in Gefangenschaft. Im Frühighre 1256 ver-1256. wenbeten sich bas Kapitel und bie Ministerialen ber paberborner Kirche eifrig für seine Freilassung. In einer zu Unna am 2. Mai ausgestellten Urtunbe verpflichteten sie sich, für folden Fall bie Schlösser Jourg und Bilfen an Coln zu überliefern, wenn ber Bischof bis zum Montage nach Bfingften (5. Juni) nicht entweber einen Friedenspertrag mit bem Erzbischofe schließen ober freiwillig in bessen Gefangenschaft zuruckkehren würde. Dieses hatte Friedenspräliminarien zur Folge, bie im Anfange August's auf einem großen Tage zu Essen, wo sich außer bem Erzbischofe und Bischof Simon, die Bischöfe Otto von Münfter, Bruno von Osnabrud, Widefind von Minben und fast alle angesehene westfälische Ministerialen von Coln, Paberborn, Münfter und Osnabrud einfanden, verhanbelt wurden 138) und am 22. August mit einem Frieden enbigten, ber für ben Bischof Simon so nachtheilig wie möglich war. Nach biesem Frieden follte bie Befestigung von Bilsen zerstört, Salzkotten und Geseke aber zwischen Coln und Paberborn gemeinschaftlich werben, bie Ansprüche Alberts von Stormebe follte Simon nach einem zu treffenden gutlichen Abkommen befriedigen. Das Hochgericht bei Erwitte und bie Stadt Brilon follten bem Erzbischofe verbleiben, fo wie sie von seinen Vorfahren besessen worden. So wenig zu Bilfe als an irgend einem anderen Orte bes westfälischen Ducats, follte Simon ohne Erlaubnig bes Erzbischofs irgend eine Befestigung anlegen burfen, auch unter keinem Borwande gegen Land und Leute bes Erzbischofs Eigenmacht gebrauchen, vielmehr bei biefem Recht suchen. Ferner folle ber Bischof ben Erzbischof wegen ber erlittenen Gefangenschaft beim Papfte entschulbigen und wenn er bieserhalb bisher schon Briefe vom Papfte ober bessen legaten erhalten habe, so sollten bieselben

ungültig, vielmehr ber Bifchof gehalten fein, ben Erzbischof, §. 76. wenn biefer andere Briefe mögte nachsuchen wollen, babei 1256. unterstützen. In Kriegen bes Erzbischofs solle ber Bischof beffen Gegnern weber mit Rath noch mit That beistehen und selbst wenn ber Erzbischof etwa gegen die paderborner Kirche gegen ben Bischof von Münfter, ben Herrn von ber Lippe ober ben Grafen von Rietberg Krieg zu führen habe, biefen nur auf gutlichem Wege beizulegen suchen u. f. w. 130) Diesem Friedensschluffe gemäß, stellte ber Bischof bie offenen Briefe an ben Papst zu Essen wirklich aus 140) und wurde bann entlaffen. Der Erzbischof gieng jurud an den Rhein, um dem Uebermuthe ber Stadt Coln, ber sich in mancherlei kleinlichen Reibungen manifestirte, ein Ziel zu feten. Wir konnen biefen hier nicht in alle Einzelnheiten folgen und beschränken uns baher auf nachstehende Angaben.

Während ber Erzbischof 1256 eines Tages in seinem Hofe am Domplage zu Gerichte faß, erfuhr er, bag ein Herr von Robern, fein Berwandter, von den Anhängern der Rothen, mit benen er schon seit Jahren in gespannten Berhältnissen lebte, gewaltsam verfolgt werbe. Er fuhr barüber zornig auf, behauptete, bağ man ihm felbst etwas anhaben wolle und verließ mit ben Seinigen fofort bie Stabt. Er fammelte gu Bonn bewaffnete Mannschaft und zog bann mit 400 Reitern gegen bieselbe, um sie burch Abschneibung aller Zufuhren in Roth zu bringen. Die Bürger ließen fich jedoch baburch nicht schrecken, sondern zogen auf Zureben ihres Kriegshaubtmanns Diebrich von Falkenburg, bem Erzbischofe mit überlegener Mannschaft fühn entgegen und lieferten ihm bei Brechen ein blutiges Treffen, worin sie nach hartem Kampfe bie Oberhand behielten und mit 30 gefangenen Rittern wieder in die Stadt kehrten. In einem zweiten Treffen aber, welches ihnen im Spätherbste 1256 Graf Abolf von Berg, des Erzbischofs Berbunbeter, bei Dent lieferte, wurden fie mit großem Berlufte zurückgeschlagen. Die Eblner suchten fich zwar baburch zu rächen, bag bie Gemeinen. welche eigentlich bie Nieberlage

¹⁸⁸⁾ Man sehe barüber Schaten annal, II, 60, 61, und Lacomblet II, Mr. 427 in ber Rote.

¹³⁹⁾ Seibert U. B. I, Mr. 297. 140) Lacomblet II, Nr. 427.

§. 76. erlitten, nun in Berbindung mit den Geschlechtern nachträglich 1256. Deut verbrannten; indeß waren die hisigen Köpfe vorläufig zur Ruhe gebracht.

Daß mabrend biefer Unruhen ber Erzbischof, namentlich in Westfalen, auch für Werke bes Friedens und ber inneren Berwaltung beforgt war, ergeben folgenbe Thatsachen. Dem Rloster Welver bei Soest gab er jum Zwecke feines Kirchenbans, im Juli 1254 einen Ablagbrief für biejenigen, welche bazu beitragen würden. Ueberhaupt bebachte er bas Kloster mit mancher Schenfung. 141) Eben fo nahm er fich bes neuen Alosters Parabies fehr eifrig an. Nachbem er bie Stiftung beffelben 1252 bestätigt, nahm er baffelbe 1253 in feinen besonderen Schutz und autorisirte, damals am Rheine beschäftigt, jeben Bischof, ben Altar und Kirchhof besselben zu weihen, auch Nonnen ben Schleier zu geben. Gleich barauf machte er bem Prior bes Prebigerklosters bekannt, bag er im Auftrage bes bamaligen Carbinallegaten Hugo, ben Nonnen bafelbst bie erbetene Regel bes Predigerordens verlieben habe und empfahl bieselben ber Sorge bes Convents. Dem Magistrat ber Stadt Soest machte er am 19. April 1253 bekannt, bag er bas Rloster unter seinen besonderen Schutz genommen habe und empfahl es feiner Fürforge, namentlich babin, bag es bei ber Curie, bie es kurglich von Hermann von Neheim gekauft, gehandhabt werbe. Im Juni 1255 bestätigte er ben Monnen ben Besit bes bom Grafen von Tekeneburg geschenkten Grundes, worauf bas Kloster gebaut worben. 142) 1256 schenkte er ber bortigen Kirche, bie zum erzbischöflichen Haupthofe Oftervelbe (jett Kallenharbt) gehörigen Guter zu Bhenchufen, gegen eine an ben Schulten bes Haupthofes zu entrichtenbe jährliche Abgabe von 10 Soliben. 148) Am 5. November besselben Jahrs sette er die bis dabin unbestimmt gewesene Bebe, welche Soefter Bürger als Inhaber von Hufen bie zur bortigen

Billication gehörten, zu entrichten hatten, auf jährlich 10 g. 76. Soester Schill. fest. 144) Den Ebelherren von Phrmont, die 1256. vielleicht durch bas Beifpiel Bischofs Simon verführt, sich Gewaltthätigkeiten gegen die erzbischöflichen Burgmanner in bem Schloffe Phrmont erlaubt hatten und daher aus bemfelben waren vertrieben worden. liek er durch den Marschall Albert von Störmebe ihren Burgfit wieber einräumen, wogegen fie 23. Juli 1255 verfprachen, sich nie einen abnlichen Bergriff au Schulden tommen ju laffen und bem Erzbischofe jugleich die Hälfte der Stadt Lügde, vorbehaltlich einer ihnen darauf verschriebenen Bfanbfumme von 200 Mark, schenkten. Für bie Erfüllung ber übernommenen Berpflichtungen setzten fie bie Grafen von Arnsberg, Hallermund, Wölpe und Wunftorp als Bürgen und wollten zugleich bes ganzen Schlosses Bhrmont, so wie ber Stadt Lugbe verluftig fein, wenn fie bagegen hanbelten. 145) Der Territorialbesit bes westfälischen Bergogthums im paberbornischen Engern, erhielt baburch eine wesentlich festere Begründung. 116)

Dieses Herzogthum, die Vergrößerung des Erzstifts am Rheine und insbesondere die Niederhaltung der mächtigen Stadt Soln, alles auf Rosten der Macht des deutschen Reichs, dildeten den Hauptinhalt der Politik Konrads, die um so gefährlicher war, da er jede Manisestation des Zeitgeistes nicht durch gewaltsame Unterdrückung, sondern dadurch seinen Planen dienstdar zu machen suchte, daß er sie sosort zur Lenkung in eigene Hand nahm. Als im Jahre 1253 die westsälischen Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe das erste Bündniß zur Abwehr ungerechter Gewalt des räuberischen Abels schlossen, 147) da wehrte er ihnen nicht, erkannte vielmehr in der bescheidenen Consoederation der Bürger nur gerechte Nothwehr. Ja er war sogar damit einverstanden, daß sein Marschall in Westsalen, Arnold von Hochstaden, die Städte

¹⁴¹⁾ Nach ungebr. Urkunden. 142) Nach ungebr. Urkunden.

¹⁴³⁾ Seiberg Urt. Buch I, Rr. 300.

¹⁴⁴⁾ Seibert a. D. Rr. 298.

¹⁴⁵⁾ Lacomblet II, Nr. 417. 146) Seibert U. B. I, Nr. 484, S. 638.

¹⁴⁷⁾ Seibert U. B. I, Mr. 277.

1256.

Hallenberg und Winterberg anlegte. 148) Als aber ber 1254 von Arnold Waltpot zu Mainz gestisstete rheinische Städtebund sich rasch zu einer schlagsertigen Eidgenossenschaft constituirte, die schon 1255 von mehr als 60 berentenden Städten in Meinland und Westfalen beschickt wurde, so daß selbst König Wilhelm nicht umhin konnte, den Bund in einem aus Oppenseim vom 10. November 1255 datirten Freibriese zu sanctioniren, 149) da hatte sich Konrad keinen Augenblick bedacht, dem Bunde als Witzlied beizutreten und an der Organisation seiner umständlichen Executive zu helsen, 130) wodurch derselbe bald dem Einstusse siehen Witzlieder wieder erlag, während die aus rein bürgerlichen Elementen zusammengesetzte nordeeutsche Hanse immer kräftiger gedieh.

Noch vor bem Friedensschlusse mit Simon von Pader= born, hatte König Wilhelm in Friesland seinen Tob gefunden (II, 282). Dies war für Konrad eine unabweisliche Beranlassung, die Macht die er 1248 befessen, wieder zu erstreben. Er mußte einen neuen Konig aufstellen und zwar biesmal einen vom Papste weniger abhängigen, als es König Wilhelm gewesen. Alexander IV., wenig erbaut von der Politik Konrabs, intereffirte sich für biese nicht. Jeboch hatte er burch ein Breve ben beutschen Kürsten die Wahl Konradins, bes letten Hohenstaufen, untersagt und insofern wenigstens reine Bahn gemacht. Es galt nun für Konrab, zu ber burch Wilhelms Mifgeschicke ziemlich entwertheten beutschen Krone einen Kanbibaten zu finden, ber reich genug war ihr neues Ansehen zu geben und zugleich auch ehrgeizig genug, um sie als wünschenswerthes Gut zu betrachten und sich bem Erzbischofe, ber ihm bazu verhalf, zu thätigem Danke verpflichtet zu fühlen. Konrads Wahl fiel auf den Grafen Richard von Cornwallis und Boitou, Bruber bes Königs Heinrich III. von England,

ber mit bem Rufe perfönlicher Tapferkeit, auch ben ungeheuern §. 76. Reichthums verband. In den Ausammenkunften, welche im 1256. Laufe bes Sommers 1256 awischen einzelnen beutschen Fürsten statt fanden 151) und worin mancherlei Kandidaten aufgestellt wurden (II, 283) brachte Konrad ben feinigen ebenfalls in Vorschlag, ber um so beifälliger aufgenommen wurde, weil man in ber Berson Otto's IV. bereits einen Kaiser englischen Stammes gehabt hatte und Richard burch seine Schwester Isabelle Friedrichs II. Schwager war. 152) Nachdem sich baber Konrad nur einiger Stimmen versichert hatte, betrachtete er bie Wahl im vorans als entschieben und sandte schon mehrere Wochen vor dem Wahltage, der auf den 13. Januar 1257 festgesetzt war, Abgeordnete nach England, welche im Dezember 1256 mit ben Bevollmächtigten Richards einen Bertrag abichlossen. wodurch sich letter verpflichtete, im Falle ihm Konrad die deutsche Arone verschaffte, bie colnische Kirche im Besitze aller Guter und Rechte ju schützen, die sie seit ben Zeiten Rainalbs und Philipps erworben habe und ferner erwerben werde; alle Streitigkeiten Konrabs mit bem Legaten Beter Capoccio ober ber römischen Eurie auszugleichen ober zu biesem Zwecke bem Erzbischofe 2000 Pfund Sterling jur Disposition ju stellen; bie Beamten und Oberrichter, bie ber König zwischen ber Mofel und Dortmund (für die Reichshöfe) beftellen und die Eblen, Ritter und Bürger, beren Hülfe er sich babei bebienen mögte, nur nach bem Rath und Willen des Erzbischofs auszuwählen; ferner biefem zur Bergütung feiner Miben und Auslagen 8000 Pfund Sterling zu zahlen, wenn er aber seine Wahl zum beutschen Könige vorher ablehnen ober mit ber Wahl ber Erzbischöfe von Mainz und Coln fo wie bes Bfalzgrafen nicht zufrieben sein mögte, 3000 und wenn er nach vollzogener Wahl burch ben Erzbischof von Söln, die Ueber-

¹⁴⁸⁾ Seibert Urt. Buch i, Nr. 484, S. 608 und 609. Arnold von Hochfaben war kein Berwandter bes Erzbischofs, sondern Burggraf (dapiker) in dem Schlosse Honstaden, welches 1246 an den Erzbischof gelangt war. (S. 91.) Er war eine Zeitlang weststälischer Marschal. Am 23. Märt 1254 (1255) gab ihm Erzbischof Konrad das hochstadensche Burglehn Inevelt in Pfandbesits. (Lacombl. 11, Nr. 413.)

¹⁴⁹⁾ Mon. Germ. Leg. II, 374. 150) Lacomblet U. B. II, Nr. 478.

¹⁵¹⁾ Principes regni pro eligendo rege, jam diu habitis diversis conventibus, tandem definitivum electionis diem in octava epiphaniæ statuunt. Cronica Augustensis a. 1257 in Freher S. R. G. I. 531.

¹⁵²⁾ Wie Matth. Paris a. 1251, p. 808, berichtet, war ihm die beutsche Krone schon 1247 nach dem Tobe des Königs Heinrich Raspe von Papst Inwozenz IV. angeboten, von ihm aber aus Bersicht abgelehut worden, quia ambigua sunt Martis pericula.

§. 76. nahme bes Reichs verweigeren würde, diesem 7000 Pfund Sterling zu entrichten. Richard genehmigte diesen Bertrag zu London am 26. Dezember. ¹⁵³) Hierauf reiseten die Abgeordneten Konrads zurück nach Deutschland und am 13. Januar 1257. 1257 fand bei Frankfurt die Wahl Richards durch Konrad und seine Anhänger statt, während bald darauf der Erzbischof Arnold von Trier mit seinem Anhange in Frankfurt selbst den König Älsons von Castilien wählte. Durch die wohlliberlegte kühne Entschlossenheit, womit Konrad auch diesesmal wieder seine Versügung über die beutsche Krone durchsetze, erward er sich den Namen des "Königsmachers."

Sein Ansehen hob sich baburch ungemein und es half bem Bischose Simon nichts, daß er trot der höslichen Weise, womit er im vergangenen Sommer den Erzbischof, bezüglich der erlittenen Haft beim Papste entschuldigt hatte, von diesem am 1. April 1857 ein Breve erwirkte, welches alle Concessionen, die er dem Erzbischose in der Gesangenschaft gemacht, als erzwungen und nichtig cassirte und sowohl ihn als seine Bürgen von allen dieserhalb übernommenen Berpstichtungen nicht nur entband, 1533 sondern ihm durch eine weitere Urkunde vom 29. Mai auch erlaubte, trot dem nichtigen Berbote des Erzbischofs, zum Schutze der paderborner Kirche, auf deren Gediete Besestigungen und Schlösser anzulegen, soviel er wolle. 150) Eben so ersolglos war es, daß Alexander am 29. Märtz besondere Commissarien ernannt hatte, welche untersuchen

156) Dafelbft S. 66.

follten, ob das Borgeben des Bischoss Simon gegründet sei, ş. 76. der Graf von Waldeck habe die Villa Brilon, die er von der paderborner Kirche zu Lehn getragen, den Brüdern Hermann und Gernand von Brilon serner zu Lehn gegeben, diese Brüder aber hätten ohne Vorwissen des Bischoss und seines Kapitels, die gedachte Villa dem verstordenen Erzbischose Engelbert verstauft, was ohne die Einwilligung von jenen gültiger Weise nicht habe geschehen können; indem alle dawider etwa anzussih-rende Verträge und selbst eibliche Versicherungen, die dem Vissichose während seiner Gesangenschaft abgedrungen worden, keine Beachtung verdienen könnten. 187) Konrad ignorirte alle diese pähstlichen Verordnungen vollständig, wiewohl er in demselben Sommer die etwas verkommenen inneren Zustände in dem Stifte zu Soest durch drei Verordnungen regelte, die den reinsten Eiser für die Kirche athmeten. 188)

Konrab burfte breist biese unabhängige Haltung einnehmen. Da sich nämlich bie Herüberkunft Richards nach Deutschland verzögerte und ber Erzbischof Arnold von Trier, ber mit Gelbgeschenken nicht bebacht war, mit feiner Bartbei Richard nicht anerkennen wollte, so hatte Konrad für nöthig gehalten, felbft nach England zu gehen, um die Abreise Richards zu beschleunigen. Er wurde hier prachtvoll empfangen, mit Gelb und Koftbarkeiten reich beschenkt und eilte bann um fo mehr nach Deutschland zurud, weil unterbeg ber Erzbischof pon Trier, am Balmsonntage (1. April) zu Frankfurt ben König Alfons von Castilien zum beutschen Könige gewählt hatte, ber zwar auch bie Wahl annahm, aber niemals nach Dentschland fam. Balb war Konrad wieder in CBln, wo bie Nachricht von den Erfolgen seiner englischen Reise sehr zu seinen Gunsten wirkte. König Richard traf am 13. Mai 1257 mit einem glänzenden Gefolge in Aachen ein, wo er am himmelfahrtstage (17. Mai) vom Erzbischofe Konrab feierlichst gefrönt wurde. Am Hoflager fanden sich, wie Richard felbst

¹⁵⁹⁾ Die Urkunden bei Kindlinger merkwürdige Nachrickten und Urkunden für die Geschickte Deutschlands I, Nr. 1 und 2. Nachdem Richard König geworden, bestätigte er am 3. Juni 1257 alle dem Erzbische gegebenen Justungen. Das. Nr. 3. Es ergiedt sich aus diesen Urkunden der Berhalt der Wahl so einsach und kar, daß die mühsamen Zusammenstellungen Burckhards S. 114 sg. aus Matthäus Paris und anderen Chronisten, über den Gang derselden, dadurch übersüssig werden. Bergl. auch Lacomblet II, Nr. 429, 430, 431.

¹⁵⁴⁾ Das Magnum Chronicou Belgic, sagt baher auch ganz einsach: Wilhelmo — intersecto, dictus Conradus archiepiscopus tertium in regnum substituit Richardum (Pistorii S. R. G. III, 260.) und eben so Jacobus de Susato: Ricardum comitem Cornubie, fratrem regis Anglorum, Germanis presect in regem, (Seibert Duellen I, 189.)

¹⁵⁵⁾ Schaten annal. Paderb. II, 65.

¹⁵⁷⁾ Seibert Urt. Buch I, Nr. 301.
158) Daselbst Nr. 305, 306 und 307. Wir werben auf biese Stücke aurlicksommen.

§. 76. nach England schreibt, 2 Erzbischöfe, 10 Bischöfe, 30 Herzoge 1257. und Grafen, mit mehr als 3000 Rittern ein, die ihn alle nach Soll begleiteten. Unter ihnen befanden sich auch die alten Feinde Konrads, 150) die Grafen Wilhelm und Walram von Jülich, die seit den Schiedsprüchen von 1254 (S. 111) sich ruhig gegen ihn verhalten hatten und Bischof Simon von Paderborn, der unter solchen Umständen schwerlich Lust haben mogte, die zünstigen Aussprüche des Papstes gegen den, bei dem neuen Könige so sehr in Gunst stehenden, Erzbischof Konrad geltend zu machen.

Sben biese Umstände scheinen bann auch die endliche Sühne mit ber Stadt Coln bewirft zu haben. Konrab nahm feinen ferneren Anstand, seine Ansprüche mit Gewalt burchausetzen, nachdem er sich zu solchem Awecke am 2. October 1257 mit dem Grafen Abolf von Berg, bessen Bruder Herzog Walram von Limburg und dem Grafen Wilhelm von Jülich fest verbilnbet 160) und am 26. Februar 1258 mit bem Erzbischofe Gerhard von Mainz ein Bündniß auf Lebenszeit geschlossen hatte. 181) So vereinter Macht glaubte die Stadt nicht widerstehen zu können. Sie ließ sich gern zur Sühne herbei. Nachbem ber Erzbischof sich zu Bonn am 18. Märt mit Richter und Scheffen bahin geeinigt, bag bie Bierpfennige fünftig zur Salfte ihm, zur Salfte ber Stadt gehören sollten, 162) gelobte biefe am folgenden Tage, daß sie alle Friedensbedingungen halten wolle, zu benen sich ihre Abgeordneten verftanden hätten. 168) Am 20. Mart verpflichtete sie sich, die Compromigentscheibung welche ber Dombechant Goswin, ber Propst Heinrich (von Bilftein) zu S. Severin, ber Propst zu ben Aposteln, ber Lesemeister bes Predigerklosters Albertus

Magnus und der Thefaurar der Domfirche fällen würden, §. 76. unbedingt anzuerkennen. 164)

Das große Laudum biefer Compromifrichter erschien am 28. Juni 1258, hauptfächlich herbeigeführt burch die erfolgreichen Bemilhungen bes Lesemeisters Albertus Magnus, bessen flar benkenber philosophischer Geift, sich in allen wesentlichen Bestimmungen ber Entscheibung ausspricht. Sie enthält bie Grundlagen ber späteren colnischen Verfassung und ist baber für die Geschichte ber Stadt höchst wichtig, wiewohl wir ihr für unfere Geschichte nicht in ihre Einzelnheiten folgen konnen. Der Erzbischof sowohl als die Stadt hatten ben Schiebsrichtern ihre Beschwerben in ausführlichen Schriften vorgelegt. Die bes erften umfaßte 53, bie ber Stadt 21 Hauptpunkte. 165) Der Erzbischof hatte ben entscheibenben Bortheil für sich, baß er seine Beschwerben überall auf verbrieftes historisches Recht stütte, welches ihm die oberfte geiftliche und weltliche Macht, als Ausfluß ber in seinen Sanden ruhenden höchsten Gerichtsbarfeit, sicherte und fo als ben eigentlichen Fürsten ber Stadt erscheinen ließ; während biese nur Ursache hatte, sich über bie Art, wie er seine Justig= und Verwaltungrechte factisch gur Geltung brachte, zu beschweren. Indem daber die Richter über bie einzelnen Buntte entschieben, blieb ber Erzbischof grunds

165) Am correctesten abgebruckt ist das Laubum bei Lacomblet II, Nr. 452, ber zur besseren Uebersichtlichkeit ber einzelnen Beschwerben, biese nach

Rummern getrennt hat.

¹⁵⁹⁾ Sie sind als Zeugen des Königs genannt in der zu Aachen ausgestellten Urkunde vom 22. Mai über Bestätigung der Privilegien der Stadt und besonders in der am 27. Mai zu Cöln für diese Stadt ausgestellten Constrmationsurkunde. La comblet 1, Ar. 438 und 441.

¹⁶⁰⁾ Lacomblet II, Nr. 443. 161) Daselbst Nr. 448.

¹⁶²⁾ Die Urf. in ber Securis Nr. 73, bei Lacomblet II, Rr. 450.

¹⁶³⁾ Secur. Nr. 74.

¹⁶¹⁾ Socuris Nr. 75 und 76. Die letzte richtiger bei Lacomblet Mr. 485. An bemfelben Tage wurde wegen der Buße, für die bei der Bieraccise vorgefallenen Thätlichkeiten, noch ein besonderer Berein getrossen. Lac. Nr. 434, daselbst Note 1, werden beide Urk. auf den 4. April des Jahres 1257 gesetz, weil sie auf Mittvoch nach Valmsonutag datirt sind, der 1257 auf den 4. April stell und nur eventuel wird zugeden, daß sie ins Jahr 1258 gehören könnten, weil das Jahr zu Sön dies weilen auch mit Ostern angesangen worden. Sie gehören aber schon darum ins Jahr 1258, weil das chuische Jahr in der Regel mit dem 25. Märtz wechselte. Palmsonutag siel nämsich 1258 auf den 17. Märtz. Das Datum des nesten Gubenstages na Palmen 1257 fällt also richtig auf den 20. Märtz 1258 und nicht auf den 5. April 1257. Die Thatsachen reihen sich unmittelbar an die Urkunden vom 15. und 16. Kal. Apr. 1257 d. 5. 18. und 19. Märtz 1858, welches nothwendig sit, weil Kourad an diesen Tagen des Jahrs 1857 in England war, also nicht in Eblin sein kounte, wie v. Sybel in den Jaken zu seinem Erzdischof Kourad S. 874 gegen Burchardt, der sich in den Daten verwirrt, richtig bemerkt hat.

g. 76. fahlich im Rechte und die Stadt konnte nur die Genugthuung 1258, erlangen, bag bem Erzbischofe zur Pflicht gemacht wurde, seine Rechte innerhalb ber gesetlichen Schranken auszuüben. Wenn daher aus ben Beschwerben ber Stadt auch hervorgeht, baß sie burch bie Eigenmächtigkeiten bes Erzbischofs hinlänglich provozirt war, sich berselben zu erwehren, so wurde sie boch baburch nicht berechtigt, sich ber gesetzlichen Obergewalt besfelben zu entziehen. Der Awiespalt zwischen biesem und ber Stadt konnte sonach burch die Compromikentscheidung nicht geheilt werben. Es fehlte niemals an neuer Beranlassung für ben Bischof, die Stadt sein Gewicht fühlen zu lassen und für biese, sich bem zu wibersetzen. An einem obersten unbartheilschen Gerichtshofe für jeden einzelnen Kall, fehlte es.

Erzbischof Konrad wußte biefes nur gar zu gut und also auch, daß er so lange Recht behielt, als ihm die Macht zu Gebote stand, burchzuseben, mas er wollte. Dazu bot ihm die bamalige Lage ber Dinge in Deutschland gute Gelegenheit. König Richard war nicht im Stande, hier einen nachhaltigen Einfluß zu gewinnen, hielt sich auch nur mit Unterbrechungen in Deutschland auf (II, 283). Wenn er baber gleich mit Konrad in freundlichem Verhältnisse blieb, 186) so war bies boch nicht hinreichend, bem letten etwas anderes als freien Spielraum in ber Verwaltung seines Erzbisthums zu sicheren. Diesen benutte er bann auch, um bie Colner feinen verhaltenen Grimm empfinden zu lassen. Wie uns Sagen berichtet, foll er 1258 mit ben fogenannten Geschlechtern eine nähere Bereinigung angestrebt haben,162) um mit Bulfe berfelben feine Ansprüche gegen die Stadt durchzuseten. Als jene aber barauf nicht eingehen wollten, weil es ben ftabtischen Freiheiten zuwiber lief, wandte er sich an die Gemeinen, die, wie er wußte, mit ber Uebermacht ber Geschlechter unzufrieden waren und ba hier seine Bersprechungen Eingang fanben, so hielt er sich stark genug, bie langft beschloffenen, entscheibenben Schlage zu führen. Nachbem sich ihm die reichsten der Weber und anderer Zünfte zu eidlichem Beiftande gegen die Geschlechter verpflichtet, berief

er eine zahlreiche Berfammlung von geiftlichen und weltlichen §. 76. Großen in die Propstei von S. Gereon zu Edln. Es befanden 1258. fich babei unter anderen ber Dompropft Engelbert, sein Neffe und Nachfolger, bie Propfte Heinrich ju G. Geverin und Philipp zu Soest, Albertus Magnus, die Grafen Wilhelm von Julich und Heinrich von Birneburg, mit vielen anderen Stelherren und Ministerialen. Die Geschlechter und insbefonbere bie Müngerhausgenoffen, bie wohl merkten, bag es hauptfachlich ihnen gelten follte und benen nicht entgieng, bag ein Wiberstand gegen ben Erzbischof und die Gemeinde zugleich unmöglich fei, lieferten, um bem Schlimmften zu entgehen, 168) alle Urfunden über ihre Rechte aus, die ber Erzbischof einer von ihm bazu ernannten Commiffion zur Prüfung übergab. In einer weiteren Versammlung vom 24. Märt 1259 verfündigte er fobann, bie Brufung habe ergeben, bag bie Urfunden von feinem Belange (nullius momenti) für bie von ben Milingerhausgenoffen behaupteten Rechte feien: wenn biefe aber auch unanfechtbar (omni exceptione majora) wären, fo hätten jene sich boch burch Migbrauch beren unwürdig gemacht. Er entfette fie baber ihrer Functionen und Leben, vorbehaltlich weiterer Bestrafung ber Schuldigen. Ihre Stellen wurden mit anderen, bem Erzbischofe genehmeren Bersonen besett. 168)

Der gute Erfolg, ben biese Operation gehabt, bewog Konrad, sofort eine ähnliche mit bem Burgermeister, ben Scheffen und ber Richerzechheit vorzunehmen. In einer anderen Versammlung, die er am 17. April in seinem Balatium au Coln, mit geiftlichen und weltlichen Würdenträgern hielt, unter benen sich aber diesesmal ber Lefemeister Albertus nicht befand. wurben unter scheinbarem Borbehalt ber Gültigkeit bes großen Schiebspruches vom 28. Juni 1258, bie gebachten Beamten, mit Ausnahme eines einzigen Scheffen, Bruno Crant, ihrer Stellen entfest, andere Bürger aus ber Gemeinde bagu ernannt und 25 Mitglieder ber patrizischen Geschlechter, welche auf

¹⁸⁶⁾ S. b. folg. Rote 189). 187) Hagen Reimchronit Bers 1190 fg.

¹⁶⁸⁾ Ipsi prudenter sententie calculum prevenientes, fagt ber Erzbischof in ber Urf. bei Lacomblet II, 464.

¹⁶⁹⁾ Lacomblet II, Rr. 465. Die Urfunde ift noch vom 24. Mart 1258 batirt, weil bas Jahr 1859 ju Coln erft mit bem folgenden Tage 25. Märts wechselte.

§. 76. die gegen sie erhobenen Anklagen nicht erschienen waren, geächtet und für immer aus ber Stadt verbanut. 170) Diefe Aussprüche fanatisirten die bisher unterdrückten Gemeinen zu groben Erceffen. Man nahm ben alten Scheffen nicht nur gewaltsam ihre Waffen, sondern sette 12 der vornehmsten, in bes Greven Gerhards Hause gefangen. Während sie hier 2 Tage lagen, 171) machten einige aus bem Bolfe bem Erzbi= schofe sogar ben Borschlag, sie miteinander verbrennen ober erfäufen zu laffen, was jedoch biefer, in Erinnerung an manchen guten Dienst, ben sie ihm frliher geleistet, zurüchwies, indem er ihnen Gelegenheit gab, heimlich zu entkommen.

Nachbem Hagen in seiner Reimehronik die obscuren Namen ber neuen Scheffen genannt, beklagt er:

> Dat van Coelne die hilge Stat mit fulchen Efelen mas befat

und fügt hinzu, hüllt man ben Efel auch in Löwenhaut; doch schreit er nur bes Efels Laut. Mogten fie in hüten mit Pfauenfebern herumstolzieren, fie blieben boch gemeine Emporkömmlinge, die sich nur burch die Gunft ihres Herrn zu halten vermogten; weshalb sie auch keinen Spruch ohne fein Borwissen fällten und Arme wie Reiche stärker als je besteuerten, um bem Erzbischofe besto mehr zahlen zu können. 172) Dieser bagegen fühlte sich um so gewichtiger als Herr ber Stabt; bie er nun baburch zu begünftigen suchte, daß er den borthin

170) Lacomblet II, Dr. 465, 466 unb 467.

Sone Lube ber bester zweilne veingen, Die ander wenig bat entgeingen, Sie worben suel ind gereit

In Er Gerart bes Grenen Hus geleit; Da lagen fp in zwene Dage.

und meint, ber Dichter wolle sagen: zwölf ber Bornehmsten wurden gefangen und die anderen, um dem Kerter zu entgehen, slohen in das Sans Gerhards bes Greven, wo fie zwei Tage blieben. Das ift aber offenbar eine gezwungene Erflärung. Die Cronica b. hilliger Stat van Collen Bl. 204 v. giebt die Stelle viel richtiger wieber: "Ind bes Bhichoffs Lube vongen XII van ben Beften ber Stat van Collen ind bie wurden gefangen gelacht II Dage in Her Gentart Huft bes Greven," Die anderen, die nach Burchardt in das Haus gestohen sein sollen, entgiengen der Gefangenschaft, wie Hagen ausbricklich sagt. 172) Hagen Reimehronik Bers 1235 fg. fommenden Kaufleuten aus Ungarn, Böhmen, Polen und allen g. 76. Theilen bes südlichen, östlichen und nörblichen Deutschlands 1259. verbot, ihren Sandel über bie Bannmeile ber Stadt auszu-

behnen, länger als sechs Wochen bort zu verweilen ober anderen als Großhandel zu treiben. Im Bewuftsein, baburch ein gründliches Stapelrecht feiner Stadt gegründet zu haben, spricht er in ber barüber ausgestellten Urkunde vom 7. Mai 1259 mit wohlthuendem Selbstgefühle von sich als bemienigen, ber vor anderen Fürsten durch Gottes Gnade gestärft, mit

bem geiftlichen Hirtenftabe, zugleich das zeitliche Schwerdt weltlicher Herrschaft, von wegen seiner beiben Herzogthümer

(am Rhein und in Weftfalen) zu führen habe. 178)

In solchem Selbstgefühle versammelte er am 14. November 1259 bie nieberrheinischen Fürsten, die Grafen von Gelbern, Cleve, Jülich, die Abgeordneten des Bischofs von Utrecht, ber Gräfin von Berg, feiner Schwefter, und ber Gräfin von Sahn, fo wie ber Stadt Coln und vieler Großen bes Lanbes, beschwor mit ihnen einen allgemeinen Lanbfrieben, zu dessen Aufrechthaltung auch Friedensrichter bestellt werden sollten und gestattete einem jeben bemfelben beizutreten. 174) Eben so energisch trat er in Westfalen auf. Am 30. Märt 1258 befundete er zu Berneburg (Berleburg) wie die dortige Stadt burch bie vor ihm geschloffene Uebereinfunft bes Klosters Grafschaft mit bem Grafen Siegfried von Wittgenstein und dem Stelherrn Abolf von Grafschaft gegründet worden. 175) Im folgenden Monat bestätigte er bas Walburgiskloster zu Soeft in allen seinen Rechten und befreiete es, mit alleiniger Ausnahme ber an ben Soester Schulten zu zahlenden Pacht, von allen übrigen Laften. 170) Der Graf Otto von Naffau, ber mit ber colnischen Kirche um mancherlei Ansprüche in Tehbe gerathen, aber wie es scheint von Konrad gedemuthigt

175) Seibert Urf. Buch I, N. 309. 176) Dajelbst Nr. 310.

¹⁷¹⁾ Burdharbt S. 146 finbet folgende Stelle bei Sagen Bers 1225 ichmer erklärlich:

¹⁷³⁾ Quo ampliori pre ceteris potestate divine permissionis et gratie concessione fulcimur, utpote qui cum virga regiminis pastoralis, temporalis potentie robur et gladium ratione ducatuum nostre ecclesie geminorum noscimur obtinere. Lacomblet II, Nr. 469.

¹⁷¹⁾ Lacomblet II, Rr. 478. Die Stadt Lippe ließ fich burch Coln am 25. Mai 1260 auf 9 Jahre im Lanbfrieben aufnehmen. Daf. Rr. 488.

worben war, stellte biesem bie Entscheibung ihrer Streitigkeiten 1259, felbst anheim, die bann am 1. October 1259 babin erfolgte, baß Schaben und Unkosten gegen einander aufgehoben, die Gefangenen ausgewechselt werben, bie Stabt und Burg Siegen aber, wovon Engelbert ber beil. die Hälfte erworben (S. 24) zwischen Coln und Nassau unvertheilt, wie bisher, gemeinschaftlich bleiben sollten. Wenn jedoch ber Graf von Nassau bagegen etwas unternehmen mögte, bann solle er baburch jeglichen Rechts baran von felbst verluftig gehen. 177) Den Grafen Konrad von Cherstein, ber bas Schlof Dien an ber Wefer von der colnischen Kirche zu Lehn trug, bewog er 24. November 1259 zur Abtretung ber Hälfte bes Schlosses, bes ihm zustehenden Geleits auf und an ber Weser und ber unter bem Schloffe anzulegenden Stadt, wofür er bemfelben feinen befonberen Schut beim Besitze ber anberen Hälfte versprach. 178) Besonders wichtig aber war eine Zusammenkunft, die er am 30. Mai 1260 mit bem Abte Themo von Corvei, bem Herzoge Albert von Braunschweig und beffen Brübern auf freiem Felbe vor dem Schlosse Rogelnberg bei Volkmarsheim hatte und auf welcher ein Bündniß unter ihnen babin zu Stande fam, daß die Welfen alle Guter die sie noch innerhalb bes westfälischen Comitats hatten, bem Erzbischofe zu Lehn auftrugen, wogegen biefer versprach, jenfeit ber Wefer, bie ihre beiberseitigen Gebiete trenne, feine Besitzungen zu erwerben. gleichwie auch die Welfen diesseit des Wassers innerhalb des westfälischen Ducats, ber Dioecesen Minben und Osnabrlick und noch zwei Meilen über bie Grenzen bes Ducats hinaus, weber Schlösser noch Stäbte anlegen ober erwerben wollten, vielmehr für ewige Zeiten auf alle Ansprüche, die fie in irgend welcher Art am westfälischen Ducat hatten haben können, verzichteten. Der Erzbischof und die Herzoge versprachen, sich einander mit 100, dem Abte von Corven mit 80 Bewaffneten Bülfe zu leiften. 179)

So schien die Gewalt des Erzbischofs sowohl in West- §. 76. falen als im Rheinlande und hier besonders gegen die Stadt 1260. Coln fester als je begründet. Am Oftertage (4. April) 1260 jeboch, als er eben abwesend mar, erhob sich plötslich in ber Beiffrauenkirche ein Tumult zwischen ben Batriziern, ben Fischern und Fleischern, ber ben Tob eines ber letten gur Folge hatte, worauf bas Saus eines Batriziers 180) in Brand gesteckt murbe: mas bann wieber neuc Kampfe gur Folge hatte, in benen 16 Bürger getöbtet, über 50 verwundet wurden. Die neuen Scheffen, bie fich, fo lange ber Sturm bauerte, fein verstedt gehalten, traten nun hervor und sprachen von friedlicher Subne, berichteten aber unterbeg bie Sache bem Erzbifcofe, ber bann auf ihr Bitten gleich herüberkam und ein ftrenges Gericht gegen die Patrizier hielt, die man ohne Weiterce als die Urheber betrachtete. Sie mußten baarfuß ben Erzbischof in seinem Palaste um Berzeihung bitten und 600 Mark Buffe gablen ober bie Stabt meiben. 181) An 20,000 Bufchauer follen biefem erhebenben Schaufpiele beigewohnt haben. 182) Der Erzbischof und bie Stadt gelobten fich, bie Berbannten ohne wechselseitige Zustimmung nicht wieder in die Stadt zu laffen. 183) Es mußte noch mehr Berwirrung hinzukommen, um bie Opposition ber Patrizier vollskändig zu brechen.

Diefe fanden sich burch bie Sabsucht vier neuer Scheffen fo verlett, daß sie barüber Klage beim Erzbischofe erhoben. Diefer verstand sich nur schwer zur Annahme ber Rlage, weil er bie von ihm felbst ins Amt gesetzten, boch barin schützen muffe und beschränkte fich auf bas Berfprechen einiger Ent= schädigung, womit jene fich aber nicht begnügen wollten. Da= rüber entstand heftige Gahrung im Bolle, die am 1. Mai

¹⁷⁷⁾ Lacomblet II, 9tr. 476.

¹⁷⁸⁾ Dafelbft Mr. 480.

¹⁷⁹⁾ Seibert Urf. Buch 1, Dr. 317.

^{180) &}quot;Deren Bruhn Sarbebubft." Sagen Bers 1320.

^{. 181)} Sagen Bere 1385 fagt: Seis bunbert Marc bezalen moiften Ban Coeine bie ebelften ind bie hoiften

Ind barzo befferen alze maile Barnopfe bent Buffchone op bem Sale.

^{182) &}quot;Do bese Boitvall geschach vop bem Sale, waren me ban XX busent Man die bat saegen." Exonica Bl. 205 v.

¹⁸⁸⁾ Lacomblet II, Nr. 486.

§. 76. burch Sturmläuten ausbrach. 184) Der Erzbischof setzte sich 1260, nun in seinem Palast zu Gerichte. Das Boll brang massenweise hinein, von allen Seiten ertonten laute Anklagen gegen bie habsüchtigen Scheffen. Der Erzbischof, baburch in Berlegenheit gesett, suchte zu vermitteln und als bies nicht gehen wollte, verließ er unter bem Vorgeben. er wolle bie Entscheibung bem Abte von S. Pantaleon als Schiebsrichter anheim ftellen, seinen Richterstuhl. 185) Unterbeg hatten bie Scheffen bie Gemeinde aufgerufen, die bann in wilbem Gewoge erklärte, sie wolle dem Erzbischofe gegen die Mörder vom Ofterfeste beistehen. Alles lief nun zu den Waffen, der Erzbischof berief feine Ministerialen und legte felbst ben Harnisch an. Die Geschlechter sammelten sich in zwei verschiedenen patrizischen Quartieren. Dies benutzte ber Erzbischof, sperrte bie Com= munication zwischen beiben und ließ burch seinen Vertrauten Hermann von Witenchoven die in jedem Quartier versammelten, einzeln zur gütlichen Schlichtung ber Händel mit bem Bebeuten zu sich entbieten, daß bie ans bem anderen auf biesen Borschlag bereits eingegangen seien. So ließen sich beibe hinter= gehen und schickten ihre Führer zum Erzbischofe, die dieser bann, zwanzig an ber Zahl, sofort greifen und unter bem Vorgeben, daß sie durch den Aufruhr Verletzer der Eide von 1258 geworben, als Gefangene nach ben Schlöffern Gobesberg, Ahr und Lechenich bringen ließ. Den Vorschlag ber jubilirenden Scheffen, die Gefangenen in vergiftete Fesseln, je zwei in ein Joch, legen zu laffen, hatte er, wie ben ähnlichen vom vorigen Jahre, als unwürdige Barbarei zurückgewiesen. 186) Gegen die durch Flucht entronnenen Patrizier wurde ein besonberes Verfahren eingeleitet und burch einen Spruch vom 17. Dezember 1260 babin entschieben, bag gur Bermeibung größerer Stadtverwüstung, die Häufer und Rheinmühlen ber Proscribirten nicht zerstört sonbern confiscirt und von ihm und ber Stadt zu gleichen Theilen befessen werden follten. 187)

187) Lacomblet II, Rr. 496.

Nun erst stand Erzbischof Konrad am Ziel seiner Bes. 76. stredungen. Die Stadt war ganz die seinige, er besahl darin als Herzog wie als Bischof, jegliche Berwaltung hieng von seinem fürstlichen Winke ab 188) und zwar für die Stadt um so hoffnungloser, weil nicht nur des Königs Wille ohnmächtig oder gar in Konrads Hände gegeden 180) sondern auch der etwaige gute Wille der benachbarten Fürsten, durch den beschwerenen Landssieden gedunden war. Die Geschlechter besanden sich in der trostlosesten Lage. Sie wendeten sich um Fürsprache an ihren ehemaligen Freund den Dompropst Engelsbert von Fallendurg, des Erzbischoss Berwandten, der ihnen zwar schöne Versprechungen, aber keine Anstalten machte, diese zu ersüllen.

Um bieselbe Zeit nahm ber Erzbischof auf päpstliches Anregen Beranlassung, ben geistlichen Zustand seiner Dioecese genauer ins Auge zu sassen. Er scheint zu diesem Zwecke eine besondere Visitationsreise unternommen zu haben, 190) in Folge deren er 1261 ein Prodinzial-Concil abhielt, dessen Beschlüsser am 12. Märt desselben Jahrs publicirte. Der Inhalt dieser Beschlüsse, worauf wir unten, dei Betrachtung der kir-

188) Totam civitatem et regimen ejusdem dnus. Conradus in suam redegit omnino potestatem, ita ut cum suo satellitio haberet omnem custodiam portarum et murorum, pro suo libitu facions liberum introitum et exitum civitatis, Magn. Chron. Belgic. in Pistorii S. R. G. III, 260.

^{184) &}quot;In ber gueber seute Walburgen Dage" Hagen Bers 1451. "by ben Meh Dach" Cronica Bl. 205. Walburgis fällt auf ben 1. Mai.
185) Hagen Bers 1462 und die Cronica Blatt 205 v.

¹⁸⁶⁾ Hagen Bers 1450 fg. Cronica Blatt 106.

¹⁸⁰⁾ Als König Richard im Sommer 1260 zum zweitenmale nach England gieng, ildertrug er Kourad die Belehnung der geistlichen Fürsten mit den Regalien an seiner, des Königs statt. Richardus rox in Angliam cum uxorc sua rodiit ot invostituram opiscoporum archiepiscopo Colonionsi commisit. Chronica Slavica a. 1216 in Lindondrog S. R. Soptentr. I, 261. Schaten versteht diese Stelle irrig dahin, Richard habe bei seiner englischen Reise 1259, Konrad zum Reichsverweser ernannt. Annal. II, 70.

neugsverweser einann. II, 72, crzählt, Konrab habe in Holge besonberer Weisung Alexanbers IV., die Dioccese bereiset. Davon sagen sedoch die Statuta occlosiw Colon. worauf er sich beruft, nichts. Konrab selbst sagt zwar in der Einleitung zu dem Statut: In agrum domini curw nostrw commissum, de mandato apostolico dis diedus per ostiam visitationis ingressi; aber von einem besonderen Austrage Alexanders constirt nichts. Ein solcher ist auch weder der Ausgade von 1492 noch der von 1554 vorgedruckt. In letzter wird vielinehr als Beranlassung zu dem Conzil des Erzbischofs Konrad, auf ein früheres Bezug genommen, welches der Kardinallegat Konrad 1225, aus Auftrag des Papstes Honorius III., in Alemannien abgehalten.

5. 76. Genrechtlichen Zuftände dieser Periode zurücklommen werden, gereicht Konrads erzbischöflicher Fürsorge um so mehr zur Ehre, weil er dadurch das Beispiel zu den folgenden Provinzialconcilien gab, die sür die Beredlung des Lebens der Geistlichkeit in Rheinland und Westfalen, von den wohlthätigsten Folgen waren.

1261.

Die herzogliche Sorge um seine politischen Gefangenen beschäftigte ihn zwar auch, aber nicht in so väterlichem Sinne. Als er im Frühlinge 1261 von Bonn nach Godesberg hinaufritt, um nach ihnen zu feben und nun bewegliche Klagen berfelben über ihre schlechte Behandlung vernahm, befferte er biese nicht allein nicht, sondern ließ es geschehen, bag ber barüber ergrimmte Burgvogt, nach seiner Wiederabreise, bie Gefangenen in unterirbische Berließe stedte. 191) Einige Donate später wurden bieselben von ihren verbannten Freunden benachrichtigt, daß ber Erzbischof schwer erkrankt in ber Probstei S. Gereon liege und es mohl an ber Reit fein mögte, ibn bei seinem Seelenheil bitten zu laffen, bag er auf ihre Unschuld achte. Sie ergriffen biese Gelegenheit, ihm burch ben Dompropst Engelbert bie nöthigen Borstellungen zu machen. 182) Aber Konrad ichon im Sterben liegend, wollte auch jest nicht bavon hören. "So lange ich lebe, fagte er, follen fie nicht wieber nach Coln kommen, um bie von mir eingesetzten Scheffen ju verbrangen." Bei biefen harten Worten ließ er es bewenden. 193) Am 29. September ftarb er, nachdem er feiner Kirche 33 Jahre vorgeftanben.

So anerkennenswerth die Consequenz ist, womit Konrad seine Zwecke verfolgte, so wenig sind diese zu rechtsertigen, weil er in engherziger Politik für sein Bisthum befangen, nur dieses zu bereicheren strebte und darüber die höheren nationalen Rücksichten, die er dem Reiche schuldig war, sogar um Geld

vergaß. Daß-er in jenem Streben selbst bann die Folgerich- §. 76. tigfeit festhielt, wenn es sich um eigene Angelegenheiten han- 1261. belte, schützt ihn freilich vor bem Bormurfe gemeiner perfonlicher Habsucht, nicht aber vor bem, daß er die ungewöhnliche Kraft seines Geistes und Characters an die Erstrebung von Bmeden verwendete, bie im Berhaltniß jur Beit und feiner Stellung in ihr, nur als fleinliche erscheinen und beren vollenbete Erreichung schon balb nach seinem Tobe noch spurloser untergieng als die Selbstzufriedenheit, die er barüber zu erkennen gab. Der Ruf, ben er fich als "Königsmacher" erworben, ift eben so zergangen, als bas Territorium, bem er feine ungewöhnliche Kraft gewidmet. Die fo hart von ihm gebemüthigte Stadt Coln, unter feinen Nachfolgern sich zu nen verjüngter Kraft erhebend, brachte feinen Ehrgeiz wie feine Politif in Bergeffenheit, nur ber von ihm begonnene Domban hat feinen Namen im Munde ber Nachwelt bis auf bie jest lebende Generation erhalten, obgleich er grade biefes Werk nicht vollendet, aber mit einer Fülle nationaler Kraft gegründet hat, die ihm, trot der politischen Zerrissenheit des Baterlandes, in ben Herzen bes Bolls bie Bulfquellen zu feiner noch immer fortschreitenben Entwidelung fichert. 194)

§. 77. Die Erzbischöfe, Engelbert II. von Falkenburg. 1261—1275.

Schon am zehnten Tage nach Konrabs Tode, wurde ber §. 77. Sompropst Engelbert Graf von Falkenburg, von den Prioren der Kirche einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt (8. October 1261). Die Wahl wurde von Stadt und Volk mit einstimmigem Jubel begrüßt; reiche Shrengeschenke bezeugten dem Neugewählten die Shmpathien aller, die unter den autocratischen Launen seines Vorsahrs gelitten hatten. Das unbedingte Vertrauen, womit man ihm entgegenkam, hatte seinen Grund in den vermittelnden Fürsprachen, womit er in den letzten Jahren des Erzbischofs Konrad, dem er als Verwandter nahe stand, dessen harte Maaßregeln, wiewohl ohne sichtlichen Ers

¹⁹¹⁾ Cronica b. St. Collen Bl. 207 v.

¹⁹⁸⁾ Dafellift.

¹⁹³⁾ Das Magnum chronicon Belgicum I. c. p. 284, versichert sogar, er habe bem Dompropsie Engelbert, als seinem präsumptiven Nachfolger zur Pflicht gemacht, die Gesangenen niemals zu entlassen, was dieser aber untluger Weise nicht besolgt habe, et inde missersam eizusmodi merito passus suit. Es wird daselbst auch von den Gesangenen nur gesagt: receperat obsides, was offendar unrichtig.

¹⁹⁴⁾ v. Sybel S. 158.

§. 77. folg, zu milbern versucht hatte. 1) Diefes Bertrauen zu feiner Gutmuthiakeit war auch nicht ohne Grund; sie wird allgemein an ihm gerühmt, aber sie war mit baltungloser Schwäche aevaart und so blieben seine Versprechungen, bei ben nachthei= ligen Ginfliffen benen er fich hingab,2) mahrend feiner Regierung eben fo erfolglos, als früher unter ber harten Regierung Konrads.

Schon am 16. October baten Richter, Scheffen und Stadtrath von Cöln, ben Papst Urban IV. um Bestätigung bes neuen Erabischofs, von bessen Frommigkeit, Milbe und ausgezeichneter Lebensklugheit, in Berbindung mit ben hohen Gaben bes einsichtvollen Oberhirten ber Rirche, fie nichts geringeres als einen allgemeinen Weltfrieden erwarteten; inbem fie entschuldigend hinzufügten, daß ber Bischof gewiß nicht ermangelt haben würbe, feine Bestätigung fofort bei ber papst= lichen Seiligkeit perfönlich nachzusuchen, wenn er nicht augen= blidlich von feinblichen Einfällen ber Grafen von ber Mark, Sahn, Naffau und Rulich bebroht ware. 3) Auf ahnliche Bor= schreiben bes Kapitels und ber Stadt Coln, ertheilte Konig Richard am 9. November 1261, von London aus, bem Gewählten bie Regalien. 4)

als helpe myr Got, it is myr leit, bat men uch enich Bureicht beit; Worde ich noch zu fulchem Heren ich solbe uch al vr Bureicht keren. Ir hait mur fo menchen Deinft gebain,

Ingwischen war bas gute Bernehmen mit ber Stadt s. 77. Coln nicht von langer Dauer. Die von Erzbischof Konrad 1261. eingesetzten Scheffen aus ben Gewerten ber Weber, Fischer und Beder, bezeigten Engelbert ihre Sulbigung und wußten ihn zu überreben, wie fie ihm, gleich feinem Berfahr, mit Gut und Leben zu allen Diensten bereit fein würden: wäh= rend er, wenn er ftatt ihrer bie von feinem Borfahr entfetten und bis an feinen Tob gefangen gehaltenen Händter ber Beschlechter wieder zur Regierung rufen mögte, von biefen benfelben Widerstand erfahren werbe, wie Erzbischof Konrab. In dieser bei ihm geweckten Besorgniß wurde er durch die Angehörigen der Vertriebenen bestärkt, ohne daß diese es jedoch beabsichtigten: benn als er nach ber Sulbigung in EBln über Bonn nach Hohenahr reifete, um fich von bem Zustande ber Befangenen genauer ju unterrichten, erfcbienen brei ber bornehmsten colnischen Patrizier, welche bies für eine paffenbe Gelegenheit hielten, ju Hohenahr, um die Freilassung ber Gefangenen auf eine fo zuversichtliche Weise zu befürworten, baß er baraus Berbacht schöpfte. Er ließ sie zu ben Gefangenen führen, um fich mit biefen ju befprechen, hielt fie bann aber mit benfelben fest.

Wichtiger als die Verföhnung mit ben gefangenen Col- 1262. nern und ihrer Stadt, schien ihm bas Berhältniß zu einem anderen Feinde feines Borgangers, bem Bischofe Simon von Baberborn, mit bem er am 27. Januar 1262 zu Coln ein lebenslängliches Schutz und Trutblindnif schloß. Simon verpflichtete sich baburch zu wirksamer Hülfe gegen alle Feinbe ber colnischen Kirche, mit alleiniger Ausnahme einiger Ber= wandten z. B. bes postulirten Bischofs Gerhard von Münfter und bes Grafen Wilhelm von Jülich. Für biefe Berpflich= tungen stellte er Bürgen, die in Gefeke Einlager halten follten, wenn er benfelben nicht nachkomme. Der früher mit Erzbischof Konrad geschlossene Friede follte überall in Kraft bleiben. 3) - Hierauf reifete Engelbert nach Rom, um fich vom Bapfte die Bestätigung zu holen.

¹⁾ Wie Hagen in seiner Reimehronik versichert, hatte er zu benjenigen, bie ihn um Abhillse baten also gesprochen: Othn Here hait Truwe an uch zerbrochen,

tt sal uch, wilt Got, 30 staden stain. B. 1620. — Die Geschichte Engelberts II. ist bisher nicht besonders bearbeitet worben. Die alte Differtation bom Brofeffor Dr. Gerh. Ernst Samm unter bem Titel: Engelbertus comes à Falckenburg Coloniensium et Ubio-Agrippinensium archiepiscopus, Colon. 1771, 8, ift nur eine Compilation aus der Reimchronit Hagens mit einigen anberen bürftigen Rachweisungen.

²⁾ Omnes de hoc præsule, ut jugum paululum subleveretur, sibi bene polliciti sunt, verum pro thesauro, ut dici solet, carbones. Causam potissimum in adulatorum conjiciunt nequitiam. Merssæus de elector, archiepiscopor, orig, et successione, p. 100.

⁸⁾ Lacomblet II, Dr. 507.

⁴⁾ Dafelbft Mr. 509.

⁵⁾ Lacomblet II, Nr. 511.

§. 77. Unterbek hatten bie gefangenen Colner Gelegenheit gefunden. aus ber Haft heimlich zu entweichen und glücklich über ben 1262. Rhein zu entkommen. 6) An ihre Rückfehr in bie Stadt war aber vorläufig nicht zu benten; benn biefe, augenblicklich ganz unter bem Ginfluffe bes Ergbischofs und ber neuen Scheffen. konnte sich ber Berbannten nicht annehmen. Sie schloß am 9. Juni 1262 ein Freundschaftbundniß mit bem Grafen Abolf von Berg, bas junachst ben Zwed hatte, bie Anlegung einer Festung, die Einlagerung eines Beers ober eines Kriegsschiffes bei Deut zu hindern und gegenseitige Handelsfreiheit, mit bereiter, sicherer Rechtsbflege zu gründen. 7) Zu letterem Awede wurde am 29. Dezember ein ähnliches Bündnig mit bem Grafen von Cleve abgeschlossen.8) Auch mit bem Erzbi= schofe vertrug sie sich wegen ber Gemeinschaftlichkeit mehrer Güter und Abgaben, nach Maaggabe ber barüber früher mit Erzbischof Konrad getroffenen Einigungen und wegen Wiebereinsehung einzelner Bürger in ihre Aemter und Rechte. 9) Der Erzbischof wußte sich gleichzeitig des papstlichen Schutes zu versicheren, benn Urban IV. gab ihm am 8. Januar 1263 nicht nur die Befugniß, von mehreren colner Burgern, bie wegen thatlichen Bergriffs an Geiftlichen im Banne und perhindert waren, ihre Absolution beim papstlichen Stuhle perfönlich nachzusuchen, zehn Personen zu absolviren, sondern auch bas Recht, bie bem Erzbischofe und bessen Borgängern burch einzelne Gläubiger abgebrungenen Zinfen, auf beren Rapitalforderungen abzurechnen. 10)

Durch alles das wurde aber weber das Schickal ber flüchtigen Patrizier erleichtert, noch ein reines Verhältniß mit der Stadt und den mächtigen Geschlechtern in derselben herzgestellt. Diese wurden vielmehr immer schwieriger, während der Erzbischof seine Gewalt zu erweiteren suchte. Er lag zu solchem Zwecke vor der Feste Tonburg, die er zum Gehorsam

bringen wollte. 11) Da es ihm an Gelbmitteln fehlte, machten 8. 77. bie Batrigier seinen Bruber, ben Grafen Diebrich von Falten- 1263. burg aufmertfam barauf, wie wenig bie neuen Scheffen für ben Erzbischof forgten, obgleich ihnen biefes bei ben ungemessenen Auflagen, die fie von Reich und Arm bezogen ein leichtes fei. Wollte ber Bischof ihre Genoffen wieber in bie Stadt laffen. fo würden fie bas nothige Gelb balb befchaffen und ber Bischof konne bie Scheffen wegen ihrer Unterschleife zur Rechenschaft ziehen. Diebrich von Faltenburg, bem bies als febr portheilhaft einleuchtete, einigte sich mit ihnen auf 1500 Mark und bewog feinen Bruber, nach Ebln zu kommenund die Scheffen zu ihrer Berantwortung laben zu lassen. Sie erschienen; vier von ihnen murben in bie vergifteten Fesseln gelegt, bie fie weiland für bie Bertriebenen hatten schmieben laffen. Diese ftarben, die übrigen blieben gefangen. Auf den Rath Hermanns von Vitinghof ließ fich bierauf ber Bischof bie Schluffel ber Stabtthore geben und bauete bann brei feste Thilrme; um die Stadt gang in feiner Gewalt zu haben: ben Bebenthurm, ben von Rile und ben Runibertsthurm.

Da nun die neuen Scheffen vernahmen, daß es darauf abgesehen sei, die alten wieder an's Regiment zu rusen, gelobten sie dem Bischose alles was er verlange zu geben und zu thun, wenn er sie aus der Haft und die Verdannten nicht wieder in die Stadt lasse. Dies benutzte der Bischos, indem er die 1500 Mark von den alten Scheffen nahm, ohne ihnen sosort die Rücksehr in die Stadt oder den neuen die Entlassung aus der Haft zu bewilligen. Während er von Brühl aus, wohin er sich begeben hatte, mit jenen im Wierkloster bei Edln unterhandeln ließ, bedang er sich von der Stadt das Ernennungrecht der Scheffen, der Bürgermeister und Amtleute, die Erhebung der Bierpfenninge, des Zolls, der Aczise, die Mühlen und 6000 Mark, wogegen er ihnen gerechtes Regiment sür alle Stände und richtige Vertheilung der Abgaben versprach.

⁶⁾ Wie sie ihre Rettung einer zahm gemachten Mans verbankten, erzählt Sagen B. 1781 fg. und die alte Chronit ber Stadt Coln Bl. 209.

⁷⁾ Lacomblet Nr. 515 und 516.

⁸⁾ Daselbst Nr. 522.
9) Daselbst Nr. 517.

¹⁰⁾ Dafelbft Rr. 526 und 527.

¹¹⁾ Hagen B. 2068 fg. Coln. Chronif. Bl. 211 fg.

1263,

So ungemeffene Forberungen machten bie Bürgerschaft §. 77. Eberhard vom Buttermart gab ber allgemeinen Aufregung thätlichen Ausbruck. Man griff zu ben Waffen, eroberte bie Stadtpforten und brach bann mit Bulfe ber bingugekommenen Berbannten, die nen erbauten Thurme einen nach bem anderen. Als dem Bischofe biefe unerwartete Wendung ber Dinge bekannt wurde, eilte er sofort herbei zur Belagerung ber Stadt. Bischof Beinrich von Luttich, fein Bruber, ber Graf von Gelbern und Graf Wilhelm von Jülich boten ihre Bermittelung an. Der lette, nehft seinem Bruber Walram, war am 7. Mai 1263 erblicher Blirger und Berblinbeter ber Stadt Cöln geworden. 12) Diese beiben und Diebrich von Kaltenburg, des Erzbischofs Bruber, brachten am 25. August eine vorläufige Einigung babin zu Stanbe, baf ber Erzbischof versprach, das Laudum vom 16. Juni des vorigen Jahres in allen Bunkten zu halten und wegen ber feitbem entstanbenen neuen Frrungen auf ihren Schiebspruch zu compromittiren. 18) Wegen diefer lettgebachten Frrungen brachten bierauf ber Erzbischof sowohl als die Stadt ihre Beschwerben gegeneinander vor und nach Erwägung berfelben wurde am 16. Dez. von den Bischöfen von Luttich und Münfter, ben Grafen von Gelbern und Jülich, ber Spruch babin erlassen, bie Stadt folle an ben Erzbischof 6000 Mark zahlen, biefer bagegen bie verbannten Bürger in ihre friiheren Rechte wiedereinsetzen. bie Stadt bei ihren Privilegien schützen und ihr nicht nur Freiheit vom Neußer und Bonner Zolle, sondern auch von allen feindlichen Angriffen gewähren. Die Wortführer ber neuen Scheffen, mit ihren Gefellen, wurden nach Nimmegen

Während bieser Jrrungen mit ber Stadt Coln, im Frühlinge besselben Jahrs 1263, gerieth ber Erzbischof in eine heftige Fehde mit Graf Engelbert I. von der Mark. Sie wurde veranlagt burch Neckereien ber Soester, welche bie

verbannt. 14)

Märkischen auf alle Weise zu schäbigen suchten. Als nämlich g. 77. zur Vergeltung bessen, ber markische Droste Bernd Bitter 1263. einige Soefter gefangen fette, nahm fich biefer ber Erzbischof, bes Droften ber Graf Engelbert so ernstlich an, daß barans ein förmlicher Rrieg entstand. Der Erzbischof zog bei Isen= berg und Effen, bas ihn am 1. Juni des vorigen Jahres zu feinem Bogte gewählt hatte, 15) eine bebeutenbe Streitmacht aufammen, um in die Besitzungen des Grafen verwüftend einzufallen. 16) Der erste Angriff traf Hattingen, bas die Colner am 2. April in Brand steckten. Nun war aber gleichzeitig auch ber Drofte Bitter mit Mannschaft nach bem naben Blankenstein gekommen, ohne daß die Cölner etwas davon gewahr geworben. Sobalb also bie Märkischen von bort aus ben Unfug ber Colner saben, fielen sie bieselben unvermuthet an und lieferten ihnen, obgleich sie in ber Minberzahl waren, in ber Nähe von Hattingen, bei Roppel an ber Ruhr, 17) ein siegreiches Treffen, in bem die Cölner geschlagen wurden und an 80 Ritter als Gefangene verloren. Hierliber zornentbrannt, sammelte ber Erzbischof ein neues Heer. Als er aber erfuhr. daß Graf Engelbert felbst mit starker Macht schon bis Rettwig gegen ihn vorgerückt sei, entließ er basselbe scheinbar wieder, als ob ihm der Zug leid geworden. Der Graf, baburch getäuscht, entließ bie Seinigen ebenfalls. Der Erzbischof jedoch. rief nun sein Heer rasch wieder zusammen, eroberte stürmend bas befestigte Dorf Unna und brannte es nieber. Die Kirche wurde geplündert, viel ritterbürtige Mannschaft gefangen. Der Drofte Bitter befand sich ebenfalls in Unna. Er entschlüpfte zwar durch ein geheimes Pförtchen, wurde aber von ben ihm nacheilenben Soestern gefangen und im Felbe erschlagen. Da stedte Diedrich Bolenspiet, vielleicht um ben Cölnern zuvorzukommen, das nahe Dorf Camen felbst in Brand. Un-

¹²⁾ Lacomblet Nr. 530. Auch Graf Diebrich von Katzenelnbogen wurde colnischer Bifrger Nr. 532.

¹³⁾ Lacomblet Mr. 534. 14) Lacomblet Mr. 537.

¹⁵⁾ Die Reversurkunde Engelberts ither feine Wahl bei Lacomblet Mr. 514. 16) Die Febbe ift umftänblich ergählt von Northoff Cronicou Marcanum ed. Eroß S. 97 und nach ihm von Gerb v. b. Schüren Chronif von Cleve und Mart ed. Trof G. 19. 17) Rach v. Steinen westf. Gesch. St. 1, S. 136, hat ber Ort bavon seinen Namen, daß sich hier bie Ruhr einigemal wie eine Koppel theilt und bann wieber gufammenflieft.

§. 77. terbeß eilte auch Graf Engelbert herbei und übte das Vergel1263. tungrecht dadurch, daß er Menden, damals eine wohl befestigte
Villa, eroberte und ganz zerstörte. 18) Nachdem auf solche
Weise beide Herren, Land und Leute durch Mord und Brand
wechselseitig zur Genüge beschäbigt, neigten sie sich zum
Frieden, der dadurch vermittelt wurde, daß Graf Engelbert
eine Nichte des Erzbischofs Engelbert, Elisabeth von Falsenburg, in zweiter She zur Gemahlin nahm. Die näheren Bedingungen des Friedens wurden erst 1265 sestgessellt.

Auch mit Graf Diebrich von Hohenlimburg an der Lenne, gerieth damals Erzbischof Engelbert in Weiterungen, beren Verhalt nicht näher bekannt ist. Dieselben wurden durch einen Schiedspruch des Vischofs Simon von Paderborn, des Herzogs Wilhelm von Limburg, Diebrichs von Falkenburg und Goswins von Borne beigelegt, wie ans einer Urkunde vom 11. September 1263 hervorgeht, worin sich Graf Adolf von Verg dahin sur Diedrich von Limburg verdürgt, daß dieser die ihm durch das Laudum der Schiedsrichter auserlegten Verpslichtungen erfüllen werde. 19) Freundlicher war dagegen das Verhältniß des Erzbischofs zu Graf Gottsried III. von Arnsberg, indem er ihm, wie schon früher berichtet,20) die

20) II, 322, und Geschichte ber Grafen, S. 182,

herzogliche Erlaubniß ertheilte, das Dorf Neheim als Stadt §. 77. zu befestigen, wogegen der Graf sich zu lebenslänglichem wech= 1263. felseitigem Schutze, mit dem Erzbischofe verblindete. 21)

Nachdem nun die Stadt Cöln dem Schiedspruche vom 1264. 16. Dezember 1263 gemäß, die Buße von 6000 Mark gezahlt hatte, benutte der Erzbischof dieses Geld zu einer Reise nach Rom; angeblich um das erzbischöstliche Pallium zu holen, in der That aber, um sich vom Papste Losssprechung von der angeblich erzwungenen Sühne und Bannbriefe gegen die Stadt zu erwirken. 22) Nach seiner Rücksehr schried er den Cölnern von Brühl aus, daß er vom Papste beaustragt sei, sie zu bannen. Durch seinen Halbbruder Philipp von Hoensels wurde vermittelt, daß die Stadt zur Abwendung des Banns nochmals 1200 Mark zahlte, wogegen Bischof Albertus Magnus dasir sorgen sollte, daß die päpstlichen Bannbriefe abgethan würden. 23)

Alles bieses reichte jedoch nicht hin, den Erzbischof zufrieden zu stellen. Er machte neue Ansprüche und schickte seinen Bruder, den Grafen von Falkenburg heimlich mit Bewaffneten in die Stadt. Die Bürger aber, die nichts Gutes ahndeten, nahmen diesen dei Zeiten gefangen und als hierauf der Erzbischof herbeitam, um ein strenges Gericht zu halten, wurde auch er als Gefangener sestgehalten. Es war kaum vier Tage später, nachdem Bischof Albert der Lesemeister die letzte Sühne vermittelt hatte, die nun der Erzbischof schon

¹⁹⁾ Einige, wie z. B. Honfeler in seiner ungebr. märk. Chronik setzen bie Zerstörung Mendens in die Zeit des Isenberger Arieges, weil Northoff etwas conpendibs über die ersten Ariegekhaten Engelberts dahin berichtet, iste comes in bello Wulvescampe victorism victoniuit. Iste villam de Mendene sirmatam obsedit et destruxit; worauf dann der Arieg mit Erzdischof Engelbert folgt. Daß aber der Graf um 1254, wo die Schlacht am Bulveskampe vorsiel, Menden nicht zerstört haben kune, ist darum gewiß, weil er damals zu den Bundesgenossen des Erzdischofs Konrad gehörte, also nicht gegen, sondern sirt ihn stritt. Wenn v. Steinen westsäl. Gesch. St. 1, S. 138 in der Rotte meint, v. d. Schüren melde von Menden nichts, so ist er im Irritume. Derselbe schreibt S. 19 wörtlich nach Northoss: "Disse Greve behielt Bictorie in den Stribe in Wulfsecksampe; heh belachte Menden und verstoirbe dat." Anch die Cronica comitum et principum de Clivis et Marca in Seibertz Duellen II, 203, sagt nur sehr allgemein: Frederici (des Isenburgers) copias animose agressus in campo Wolverscamp victoria potitus, in sugam universos compulit, multis captis et occisis. Inde Mendene op pidum valde sibi insestum, armis captum diruit; worauf dann die Erzählung des Arieges mit dem Erzöhlosse Engelbert solgt.

²¹⁾ Seibert Urk. Buch I, Nr. 327. Gottsrieb ninnnt bavon aus: ben Bischof Simon zu Paberborn, seinen Verwandten Graf Engelbert von ber Mark, seine Schwiegersöhne Bernhard von der Lippe und heinrich von Walbeck, so wie die Grafen von Navensberg. Sben so behält sich ber Erzbischof vor, dem Grasen gegen die Bischhöfe von Milnster, Paderborn und Osnabrild, Otto von Nassau und Bertold von Büren nicht Beisfand leisten zu branchen.

⁹²⁾ Hagen Reimchronif B. 3007.
Want do hie dat Gelt gewan
30 Rome wert varen hie began
vmb hin Palliom; dat was dat Wort.
Do hie quam vur den Pais vort u. s. w.

Coln. Chronif Bl. 218.
23) Sagen Chron, B. 3051-75.

8. 77. wieber brach. Man hielt sich fortan zu nichts mehr gegen ihn 1264. perpflichtet. 24)

Nachbem er 14 Tage im Hanse zum Roß gefangen gewesen,25) kamen die Herren des Landes, zu benen die Nachricht von ber Eigenthat ber Colner gebrungen war, zur Stabt. um au vermitteln. Die Bischöfe von Lüttich und Münfter, bie Grafen von Gelbern und Jillich, die ben Schiebspruch vom 16. Dezember 1263 gemacht, einigten sich am 14. Mai 1264 zu einem neuen,20) worin ber frühere bestätigt und ben seitbem entstandenen ferneren Frrungen Abhülfe gegeben wurde. Durch ein umfassendes weiteres Document vom 8. Märt 1265, ausgestellt vom Domcapitel und ben Großen bes Landes mit bem Grafen Wilhelm von Jülich an ber Spige, wurde bem Erzbischofe für die ihm zugefügte Schmach Genugthuung und allen wechselfeitigen Beschwerben Abhülfe gewährt. 27) Wenige Wochen nachher, (1. Mai 1265) kam der oben gebachte förmliche Friede mit Graf Engelbert I. von der Mark babin zu Stande, dag biefer sich verpflichtete, fo lange ber Erzbischof lebe, ohne beffen Erlaubnig bie Billa's Unna, Camen und Rferlon nicht weiter zu befestigen, als es bisher geschehen sei, auch die Auflagen die er auf Land und Leute bes Erzbischofs gemacht, nur insofern in Anspruch zu nehmen, als sie bereits gezahlt worden. Die wechselfeitig gemachten Gefangenen follten freigelaffen, erlittene Schaben und Rriegstoften combenfirt, wegen der Getöbteten aber keine Rache gesucht werben; wie es bei Friedensschlüffen unter Flirsten und Herren Sitte fei.28) Die Zwistigkeiten zwischen bem Grafen und ber Stadt Soest sollten abgethan, wechselfeitige Schaben = Ansprüche gegenein= ander aufgehoben und nur die Privatrechte Einzelner zur

24) Sagen Chron. B. 3076-3205.

rechtlichen Ausführung vorbehalten sein. Auf Grund bes burch 8. 77. biefen Frieden wieder hergestellten guten Vernehmens zwischen 1265. bem Erzbischofe und bem Grafen, vermittelte ber lette, in Verbindung mit dem Bischofe Heinrich von Littich, am 4. October 1265 nachträglich noch einige in bem großen Schiedspruche vom 8. Mart vorbehaltene Buntte, beren Schlichtung in bem Schiedspruche bem Grafen Wilhelm von Julich und bem Ritter von Landsfron aufgetragen war. Wegen ber unterbeg mit bem ersten entstandenen Mighellig= feiten, trat Engelbert von der Mark für ihn ein. 20) Zwar nahm sich später (4. Dezember 1265) Graf Wilhelm, in Berbindung mit dem Bischofe Simon, noch einmal ber befinitiven Vollziehung, sowohl bes groken Schiedspruches als bes nachträglichen vom 4. October an, 30) allein bas gute Berhältniß zwischen ihm und dem Erzbischofe blieb doch für immer getrübt, wie aus ben Ereigniffen ber folgenden Jahre hinreichend zu entnehmen. 31) Bevor wir uns zu benfelben wenden. find noch einige Zwischenereignisse zu erwähnen.

Graf Abolf von Berg, seit 1262 nahe Verbündeter ber Stadt Coln, war vermuthlich baburch mit Konrad von Elverfelt, erzbischöflichem Droften in Hochstaben und folgeweise mit bem Erzbischofe in mehrfache Conflicte gerathen. Diese wurden 26. Juni 1264 bahin ausgeglichen, daß Abolf nach bem Spruche ernannter Schiebsrichter bem Erzbischofe Genugthung und Beiftand gegen bie Colner versprechen mußte. 32) Mit ber Kirche zu Corvei bestand ein besonderes noch vom Abte Themo abgeschloffenes Bündniß. Dieses erneuerte 19. Dez. 1264 ber Propst Heinrich von Walded zu Paberborn, als Tutor der corveier Kirche dahin, daß er von den seinem Bruder bem Grafen Adolf von Walbeck jest anvertrauten

²⁶⁾ Dat Suhff vom Rosse in ber Rhngassen. Coln. Cronif Bl. 219. 26) Lacomblet Rr. 542.

²⁷⁾ Dafelbft Nr. 550.

²⁸⁾ De hominibus — occisis, nulla per nos vel per nostros seu amicos eorum sumetur vindicta, sed pure reconciliati erunt, sicut moris est in decisionibus discordiarum inter magnates et nobiles subortarum, fagt Graf Engelbert in ber ju Berge bei hamm ausgestellten Urfunde, wahrscheinlich um jede Privatblutrache anszuschlichen. Lacomblet Mr. 551.

²⁹⁾ Lacomblet Nr. 554 mit der Note. Lacomblet Mr. 557.

³¹⁾ Auch mit ber Stadt Coln wollte fich ein reines Berhaltniß nicht wieber einstellen. Wenigstens lag bas im v. I. vom Erzbischofe beim Papfte Urban IV. erwirfte Interdict noch immer auf ihr, so baß die coinische Geistlichkeit sich wegen ber Ausbebung besselben an Clemens IV. wenden mußte, der dann am 3. August 1266 den Prior des Predigerklosters und ben Dombechant bamit beauftragte. Lacombi. Dr. 564.

³²⁾ Lacomblet 9tr. 548.

§. 77. corvei'schen Stäbten und Burgen, bem Erzbischofe mit 50 Bewaffneten gegen alle Feinde besselben beistehen wolle. 33) Ueber bie Hochstabener Erbschaft, bie fein Vorganger Konrab ber colnischen Kirche zugewendet, die aber Graf Walram von Bulich für feine Gemahlin Mechtilbe als eigentliche Erbin ber Graffchaft Are-Hochstaden in Anspruch nahm, verglich fich ber Erzbischof 18. Dezember 1265 mit bem Grafen Walram. 34) Graf Herbord von Dortmund trat ihm 1. Januar 1266 bie 1266. Hälfte ber Müng = und Biergefälle in Dortmund ab. 35) -Zwei Tage fpater trugen ihm bie Grafen von Everstein ihr gleichnamiges Schloß mit hundert Bauerhöfen zu Lehn auf und traten ihm die Salfte ber Stadt Quern-Hameln mit all ihren Gefällen in berselben ab. 30) — Am 22. Juli verbündete er sich mit bem Erzbischofe Werner von Mainz zu wechselset= tigem Schutze ihrer Besitzungen am Rheine, in Westfalen und Beffen. 37)

Während ber Erzbischof burch diese und ähnliche Bündnisse mit Fürsten und Herren seine Macht in ben Rheinlanden und Westfalen auf alle Beise ju festigen suchte, fonnte er boch die Schmach nicht vergessen, die ihm die colner Geschlechter burch seine Gefangennehmung angethan. Nachbem er sich wieder nach Brühl zurückgezogen, griff er abermal zur Politik feines Vorgängers, burch Begunftigung ber zumeist von feinem Willen abhängigen Zünfte, bie mächtigen Geschlechter ber Stadt zu bemüthigen. Und ba er mit seinen bisherigen offenen Bestrebungen so wenig Glück gehabt, so versuchte er nun burch Erregung innerer Zwietracht die Rraft ber Blirgerschaft zu lähmen, um nachher besto entschiedener als Friedensstifter und herr unter ben streitenben Theilen auftreten au fönnen. Durch einen schlauen Unterhandler, Anfelm von Inftingen, mußte er junachst bie Gilben und beren Borfteber jur Haltung eines öffentlichen Tanzes gegen ben Willen ber befonnenen Bürgerschaft zu verleiten und da man biesen nicht gestatten wollte, so war baburch balb bie Beranlassung zu §. 77. lauter Zwietracht und burch biefe zu öffentlichem Aufruhr 1266. gegeben. Den Fortgang beffelben zu beschreiben, ift hier nicht ber Ort; er gehört zur inneren Geschichte ber Stadt. 38) Wir beschränken uns baber auf bie Anführung, bag er nacheinander zu drei verschiedenen heftigen Waffenkampfen führte, in benen aber bie Overftolze, an ber Spige ber Gefchlechter und ber ihnen anhängenden Bürger, über bie Weber und bie übrigen Gilben ben Sieg bavon trugen. Auf ben Rath eines Monchs Wolfhard und des Pfarrers von S. Columba versuchte bann ber Erzbischof, bie Stabt in Brand zu fteden und als auch bies nicht gelingen wollte, fie mit Hülfe bes Erzbischofs von Mainz und bes Grafen von Cleve zu belagern. Letter wurde aber burch einen nächtlichen Traum, worin er fah, wie die heilige Urfula nebst ihren elftaufend Jungfrauen mit brennenben Kerzen in Schaaren von je 200 die belagerte Stadt umgiengen, ihre Zinnen und Thore feegneten, bann aber triumphirend wieber hineinzogen, fo erschreckt, bag er ben Frevel, diese Heiligen in ihrer Rube stören zu wollen, verabscheuend, am folgenden Morgen bem Erzbischofe von Mainz erflärte, er werbe mit ben Seinigen abziehen und ihm bie Belagerung allein überlaffen, wenn er nicht lieber mit ihm geben wolle. Der Bischof von Mainz zog bas lette vor.

Engelbert weinte vor Berzweislung, daß ihm alle seine Unternehmungen gegen die aufrührigen Eölner nur Schande und Unglück brächten und begab sich nach Bonn. 38) Indeß machte er auf den Rath Wolfhards und des Pfarrers von S. Columba nun noch einen anderen Versuch, indem er die durch ihren Einfluß bei den Bürgern mächtige Familie der Weisen und den Stadtvogt Rutger, durch glänzende Versprechungen auf seine Seite zog. Mit Hüsse berselben erregte er

⁸³⁾ Lacomblet Mr. 547.

 ⁸⁴⁾ Dajelbst Nr. 558.
 85) Dajelbst Nr. 559.

⁸⁶⁾ Dajelbst Nr. 560.

³⁷⁾ Dafelbft Nr. 563.

³⁸⁾ Wir verweisen auf Sagen B. 3256 fg. und bie Eblner Chronik Bl. 222 fg., wo ber Berlauf umftänblich beschrieben ift.

Sus trectbe ber Busschoff hin 30 Bunne wie weint ir bat hie karmen begonde! Hie sprach: Ich hain in allen Stillte beibe Schande ind Bugesticke u. s. w.

Sagen B. 4016.

g. 77. neuen Aufruhr in ber Stadt, ber zwar auf ben Rath bes Bogts Mathias, burch ben Grafen von Julich und einige andere gewählte Schiederichter augenblicklich gedämpft, jedoch burch bie Weisen und ihren Anhang balb wieder zu hellen Flammen angefacht wurde. Sie versuchten fogar, sich am Grafen von Jülich zu vergreifen. Indeß tam ben Geschlechtern, burch die Bemühungen Zanders Jude, Hülfe von Außen. Die Geschlechter, unter Anführung der Overstolze, gewannen bie Oberhand, sie schlossen sich bem Grafen von Jülich an. Die Weisen unterlagen in mehreren Kämpfen, einzelne von ihnen fielen, die anderen nahmen die Flucht und wurden aus ber Stadt vertrieben. Von Deuts aus versuchten sie erst mit Hülfe ihres Anhanges unter bem Pobel, wieber in bie Stadt zu bringen, bann zogen sie nach Bonn. Hier wurde ihnen Nachricht, daß Hermann ber Kischer die Mauer an Ulrichs Pforte mit Glück untergrabe. Sie wendeten sich um Hülfe an ben Grafen von Limburg, ber sie ihnen auch zusagte. Er verbündete sich mit Graf Diedrich von Cleve und des Erzbischofs Bruber Diebrich von Kalkenburg. Als sie jedoch vor Coln kamen, wollte es bem Grafen von Cleve wenig ehrenvoll erscheinen, burch ein Loch heimlich in die Stadt zu kriechen. Er gieng zurück. Die Herren von Limburg und Fallenburg aber brangen mit ben ihrigen hinein. Es entstand heftiger Rampf in den Gaffen, Mathias Overstolz und Beter Jube flelen, ber Graf von Limburg aber mit ben Seinigen wurde gefangen: Diedrich von Falkenburg erschlagen. 40)

1267.

Nun fah die Stadt beutlich, baf fie es allen Compromissen zum Trot, hauptsächlich und immer nur mit ihrem Erzbischofe zu thun hatte, fie trat baber in offenen Bund mit ben Grafen von Julich, Gelbern, Berg und Catenelenbogen, ben Herren von Jenburg, Frenz und Robe, gegen ben Erzbischof. Diefer jog bann im Beistande feines Berbunbeten, bes Bischofs Simon von Paberborn, offen gegen ben Grafen von Jülich zu Felbe, eroberte Sintig und trat ihm felbst am 18. October 41) bei Marienwald zwischen Zülpich und Lechenich

in einem Treffen entgegen, worin ihn aber wieder fein Un= g. 77. stern verfolgte. Er wurde nehst Simon gefangen und wie sein 1267. Vorfahr Konrad auf das Schloß Nidegg abgeführt; Simon wurde dem Bischofe Gerhard von Münster übergeben. 12)

Auf Andringen bes Grafen von Jülich, ber nun ben unbebingteften Ginfluß in Coln hatte, ftellten bie Prioren unb Die Rapitel ber vornehmften Kirchen zu Coln am 23. October 1267 eine feierliche Urfunde and, worin fie befannten, bag ber Ergbischof in bem Streite mit ber Stadt Coln und beren Berbündeten, ben Grafen von Gelbern, Jülich und Berg, wegen Abstellung ber von ihm geforberten neuen Zölle, eine zu Neuß getroffene Bereinigung, aller gutlichen Mahnung ungeachtet, nicht erfüllt, vielmehr bas Land bes Grafen von Billich feindlich überzogen, diefen dadurch zum Widerstande und in Folge beffen zu einem Treffen genothigt habe, worin er von bem Grafen zum Gefangenen gemacht worben. Damit Dieses Ereigniß keiner falschen Beurtheilung unterliege, sei barüber biese offene Urfunde über ben mahren Berhalt ber Sache ausgestellt worden. 48)

Durch biefe Erklärung ließ fich jeboch ber papftliche Nuncius Bernard von Caftaneto nicht abhalten, die Loslassung bes Erzbischofs am 30. Juni 1268 von Graf Wilhelm von 1268.

49) Lacomblet Rr. 573. Spater, am 15. Mart 1278 bezengten bie colner Stiftskirchen in einer anberen Urtunbe, baf bie bier fragliche vom Grasen Wilhelm von Jillich ausgestellt und sie zu beren Bestege-lung gezwungen worben. Daselbst Nr. 721.

⁴⁰⁾ Colner Chronif Bl. 233.

⁴¹⁾ vp fent Lucas Dach. Coln. Chronif. Bl. 235.

¹²⁾ Chron. Magn. Bolg. Ubbo Emmius hist. Fris. Lib. XI. - Bijchof Simon mar 1265 von ber Abtei Corvei, weil fie vom Grafen von Simon war 1265 von der avier Evtore, neck fie bom Stalen Walbed, bem Bruber ihres früheren Tutors, des Propfi's Heinrich von Walbed, du Paberborn, sehr bebrängt wurde, jum zweitennale zum Beichitiger gewählt worden. In diesen Schut theilte er sich mit Erzbischof Engelbert. Beibe vertrugen sich am 20. Februar 1267, wie sie auch die Einfilnste der Abrei, namentlich von der Propsei Marsberg auch die Einfilnste der Abrei, namentlich von der Propsei Marsberg theisen und die an Braunschweig versetzte Bogtet von Höfter wieber einsösen wollten (Lacombi. Nr. 568). Am 21. August besselben Jahrs vertrugen sie sich mit dem Grafen von Walbed dahin, daß er dages verringen sie sich int dem Stäbte Sachsenberg und Kürstenberg son Bestüt behalten solle, die ihm 700 Mark Pfennige Medebacher Münze gezahlt sein würden; wogegen der Graf mit 10 und der Graf von Arnsberg mit 6 Rittern Bürgschaft basür leisten sollten, baß bann jene Pfandbesitzungen wieder abgetreten wilrben. Die Genehmigung des Abts von Corvei und seines Kapitels wurde zu biesem Abkommen vorbehalten (Schaton ann. II, 82).

8. 77. Rulich und beffen Sohne bei Ercommunicationsstrafe zu forbern und als sie nicht erfolgte, am 2. August gegen beibe bie Ercommunication und gegen ihr Gebiet bas Interdict auszufprechen. Aehnliches widerfuhr am 26. August dem Bischofe Gerhard von Münster, wegen bes von ihm gefangen gehaltenen Simons von Paberborn. 41) Der Graf von Jülich ließ sich jedoch baburch nicht bewegen, seinen kostbaren Gefangenen zu entlassen. Auch bann nicht, als ber Nuntius am 23. Aug. 1260 erneuerte Bannflüche gegen die Grafen von Jülich und bon Gelbern, wie gegen ben Bischof von Münster, wegen ber nun icon mehr als zweijährigen Gefangenschaft bes Erzbischofs erließ. 45) Es hatte bies nur jur Folge, bag bie Stabt Coln am 20. September 1270 por ihrem versammelten Clerus von den Aussprüchen des Nuntius an den Papst appellirte, 46) während ber Graf von Jülich fortfuhr, ben Erzbischof mit unwürdiger Barte gleich einem Ranbvogel im Gefängniß zu halten. 47)

1271.

Nachbem letzter viertehalb Jahre die schwere Gesangenschaft erduldet, erwog er, daß es doch besser gewesen sein würde, an den Schiedsprüchen sestzuhalten, die der Lesemeister Albertus Magnus, weiland Bischof zu Regensburg, in der Sache gegen die Sölner mit Hilse der übrigen Schiedsfreunde erlassen und bemühte sich nun, derselben wieder mächtig zu werden. Nach vielen Verhandlungen gelang es, auf Grund berselben ein neues Laudum zu erwirken, das wesentlich auf den früheren beruhte. Das Hauptbocument darüber ist zwar verloren gegangen, indeß geht aus einzelnen anderen darauf

Der Buschoff wart zo Kebecken braicht ind in stark pseren gelaicht, Da bleiff hie veirbehalff Jair gevangen, bes in wale sere moicht verlangen. bezüglichen Urfunden doch hervor, daß der Erzbischof sich zu §. 77. bebeutenben Zahlungen an ben Grafen von Jülich verstehen, 1271. auf die Anlegung neuer Rölle und Abgaben verzichten und eine allgemeine Amnestie bewilligen mußte. Etwaige neue Differengen über bie Bollgiehung biefes Abkommens follten burch ben Lesemeister Albert, ben Chorbischof Winrich, ben Grafen Wilhelm von Rülich und Gerhard von Landscrone entschieden werden. 48) Borher mußte sich ber Erzbischof (11. April 1271) in einer befonderen Urfunde verpflichten, innerhalb 2 Monaten nach feiner Entlaffung, bie Zusicherung mehrer rheinischer und westfälischer Herren, namentlich Diebrichs von Volmestein. Lüberts von Bitinchoven Droften zu Rienberg, Goswins von Rübenberg, Burggrafen ju Rübenberg, bes Schulten von Soeft und feines Brubers. Beibenrichs von Plettenberg und beffen Bruders Sunold, fobann ber Stäbte Soeft, Attenborn, Brilon, Redlinghaufen und Effen darüber beizubringen, daß fie ibm feine Bülfe leiften wollten, wenn er ben Entlassungvertrag nicht erfüllen mögte. 49) Außer= bem bersprach König Richard (20. Mai 1271) ber Stabt Coln seinen Schutz gegen ben Erzbischof, wenn biefer, nach Entlaffung aus ber Saft, gegen ben geleifteten Eib wieber unbefugte Bolle errichten und ben zwischen ihnen hergestellten Landfrieben ftoren würde. 50)

Trog all diesen bitteren Erfahrungen aber scheint Engelbert den Gedanken an Rache für die erlittenen Unbilden noch nicht aufgegeben zu haben. Um 22. August 1271 schloß er ein neues Schutz und Truthündniß mit dem Bischose Konrad von Osnabrück zwischen Rhein und Weser und am 6. September des solgenden Jahrs ließ er sich sogar durch den Papst Gregor X. von der Erfüllung aller bei seiner Entlassung aus der Gesangenschaft gemachten Versprechungen entbinden. 31) Dazu kam, daß König Rudolf von Habsdurg, den er 1273 zu Frankfurt wählte und 1274 mit seiner Gemahlin

1242+

⁴⁴⁾ La comblet Rr. 580, 581 und 582.

⁴⁵⁾ Daselbst Nr. 601. 46) Daselbst Nr. 603.

⁴⁷⁾ Wenn wir der Eblner Thronik a. D. glauben ditzen, so wurde der Erzbischof in schwere eisene Fesseln und in so unbequemen Gelaß gelegt, daß er es kaum ertragen mogte. An der Ansenmaner seines Eestingnisses war ein eiserner Köfig angebracht, in den er sich setzen nuste, so oft und so kange es dem Grafen gestel. Sagen in der Keimchronik berichtet von solchem Barbarismus nichts. Er sagt nur Vers 613:

⁹⁾ Lacomblet Nr. 607, 608, 618, 624 unb 630.

^{50) 2}comblet Rr. 611. 51) Deshit Rr. 615 unb 630.

8. 77. Anna zu Nachen krönte, ihm damals (26. October 1273) ben 1272. lebenslänglichen Besitz von Kaiserswerth und Dortmund zusicherte und am 28. besselben Monats bas Bersprechen gab. ben Rhein und die Mosel nicht überschreiten zu wollen, bevor er ihn in Cöln gefühnt und vollständig hergestellt habe. 52) Indeß war dies von keinem weiteren Erfolge, weil Rubolf am 19. November 1273 ber Stadt Coln angleich alle Brivi= legien, die ihr von Kaiser Friedrich gegeben worden, bestätigte und am 1. Mart 1274 sogar alle Gewaltthätigkeit gegen bie Bürger ber Stadt verbot, weil sie ben Landfrieden beschworen und sich bereit erklärt habe, stets vor dem Könige Recht nehmen zu wollen; zu welchem Zwecke er ihren Botschaftern in einer Urkunde vom folgenden Tage, sicheres Geleit gab. 513)

Es bedarf kaum ber Bemerkung, daß Engelbert II. unter so stürmischen Bewegungen während seiner Regierung, faum Zeit hatte, sich der inneren Verwaltung seiner rheini= schen und westfälischen Besitzungen mit Erfolge zu wibmen. Dan es ihm jedoch nicht an Sinn baffir gebrach, ergiebt fich außer ber Fortsetzung bes Dombaues, bie er mit nachhaltigem Eifer zu fördern suchte 54) insbesondere auch baraus, baf er im Mai 1266 zu Coln eine Brovinzialspnode hielt, welche zwar, im Sinne seiner damaligen Lage, zunächst viele Berfüaungen gegen biejenigen, bie sich an ber Kirche und ihren Dienern vergreifen, bann aber auch manche fehr gute Vorschriften für die Hebung der Moralität unter der Geiftlichkeit erließ. 55) Daß ihm insbesondere das Herzogthum in West= falen am Herzen lag, ergeben nicht nur bie im Berlaufe feiner Geschichte schon angeführten mehrfachen Bereinigungen mit den Bischöfen von Mainz und Paderborn, so wie mit anderen westfälischen Fürsten und Herren, sondern es sprechen bafür auch noch folgende befondere Urkunden. Nach seiner

55) Statuta provincialia et synodalia ecclesiæ Colon. Ausg. von 492, Bl. 5, und Ausa, von 1554, pag. 18.

Entlassung aus ber Jülicher Gefangenschaft (1271) erließ er g. 77. eine eigene merkwürdige Schulordnung für die Pfarrei Bigge 1272. bei Brilon, auf beren Gehalt wir noch zurücksommen werben, 56) am 25. Februar 1272 gab er ber Stadt Werl Rübener Recht 57) und am 26. Juni besselben Jahrs, von Marsberg aus, ber Stadt Brilon ein Privileg, daß ihre Bürger vor feinen auswärtigen Richter follten gezogen werben bürfen. 58) Wie es übrigens bamals, befonders feit Engelberts Gefangen= schaft, mit bem Lanbfrieden in Westfalen beschaffen gewesen, erseben wir ans beffischen Chronifen, welche berichten, bag 1268 der Bischof von Vaderborn und die Westfalen in Hessen eingefallen, bei Wolfhagen aber vom Landgrafen hermann mit Berluft von 150 Tobten und 120 Gefangenen zurückgeschlagen worben feien; bann bag bie Westfalen 1270 einen neuen Raubzug nach heffen gemacht, aber bei Karlskirchen von bem Landgrafen wieber gurudgefchlagen feien und 400 Tobte verloren hätten. 39) Etwas näheres ist von biesen Grenzfriegen nicht bekannt.

Nach ber Krönung bes Königs Rubolf, begab fich Engelbert zur Kirchenversammlung nach Lyon, wo er, ber vergeblichen Lebenskämpfe mübe, freiwillig auf bas Erzbisthum verzichtete. Balb nach feiner Rücksehr starb er am 17. November 1274 und wurde in der Kirche der heil. Caffins und 1274. Florentius zu Bonn begraben. Seine 13 jährige Regierung unterliegt ohne Zweifel hartem Tabel, weil er ohne richtige Erkenntniß ber schwierigen Berhaltniffe, unter benen er bie Lenkung bes Erzstifts übernahm, immer schwankte zwischen confequenter Durchführung der absolutistischen Prinzipien seines Vorfahrs und wohlwollender Nachgiebigkeit gegen die, jenen wider=

56) Seibert Urf. Buch I, Rr. 351. Die bort nach einer alten Abschrift bes verloren gegangenen Originals auf 1270 angegebene Jahrzahl ift gewiß irrig, weil Engelbert bamale noch zu Nibed gefangen faß.

⁵²⁾ Lacomblet Mr. 636 unb 637 53) Dafelbst Nr. 644, 655 nub 656.

¹⁴⁾ Mehrere Urkunden dariiber aus verschiedenen Jahren bei Lacomblet Nr. 541 und 652 mit ben Noten. Das meifte that freilich bas Domcapitel, bas fich auch für ben Bau ber Rirche zu Altenberg fehr int' reffirte Dr. 574.

⁵⁷⁾ Seibert a. D. Rr. 352. Die Urfunde ift batirt Bunne V, Kal. Martii 1271. Es muß aber wohl 1272 gemeint fein; benn am 25. Februar 1271 war Engelbert noch Gefangener bes Grafen won Billich (Dr. 353) auch wechselte bamals bas Jahr in ber Colner Dioecefe nicht mit bein 1. Januar, fonbern mit bem 25. Mart. Borrebe unn 3. Bbe. bes Urf. Buchs G. VII.

⁵⁸⁾ Daselbft Mr. 357. 59) Kuchenbecker analecta Hassiaca. Coll. I, p. 2, III, p. 9.

§. 77. sprechenben, Anforderungen der Stadt Cöln. So oft er diese, 1274. in Erwägung der kaiserlichen Privilegien und der Verhältnisse der Zeit, unter denen eben damals die Entstehung der Hanse sich entwicklte, durch die Schiedsprüche, die er sich gefallen ließ, auch anerkannte, so ließ er sich doch jedesmal durch gutmithige Schwäche, den Einslüssen seines Bruders Diedrich gegenüber, der nur auf dynastische Erhebung seines Hauses bedacht war, wieder zu widerstredenden Schritten und Kämpsen verleiten, denen er nicht gewachsen war und denen er am Ende zum Opfer werden mußte. 100)

§. 78. Nüchlich auf die innere Staats: und Kirchenverfassung.

Im zweiten Zeitraume biefer Periobe bilbete sich bie §. 78. früher (§. 53) in allgemeinen Umrissen angebeutete kirchliche und staatliche Berfassung bestimmter aus. So lange bie Bähfte in ihrer Stellung zu ber Stadt Rom und ben italienischen Machthabern großentheils von der Unterstützung der beutschen Könige, bie fie zu römischen Kaifern fronten, abhiengen, fetten sie nur mit Hulfe berselben ihre Bemühungen für fittliche Beredlung ber Geiftlichkeit und besonders für Abstellung ber Simonie fort. Gregor VII. erkannte zuerst, bag eine solche Abhängigkeit der Kirche eigentlich unwürdig sei, daß diese vielmehr aus sich selbst die Mittel zur Stärkung ihrer Kraft nehmen und so von aller weltlichen Macht unabhängig werben müffe. Konrad II. hatte sich von simonistischem Handel felbst nicht frei gehalten. Heinrich III. ernannte nach ein= ander vier beutsche Bischöfe ju Bapften, (S. 187 fg.) bie mit seiner Hülfe große Gewalt, theils perfonlich, theils burch ihre

Legaten übten. Auch Gregor mußte noch zu feiner Bahl bie §. 78. Bestätigung Heinrichs IV. nachsuchen. Wie er aber, einmal in festem Besite bes heil. Stuhls, die Grundsätze, die er schon seit der Regierung Leo's IX. (1048-1054) als Rathgeber bann seit Nicolaus II. als papstlicher Kangler zur Geltung gebracht, mit unerschütterlicher Consequenz gegen Heinrich IV. burchgeführt, ift im leben bes letten erzählt worden (II, 209 fg.). Durch Erneuerung ber Coelibatgefete, burch Berbietung ber Investitur mit Bisthumern, Abteien und anderen geiftlichen Würden burch Laien, machte er in der That die Geiftlichkeit so unabhängig von weltlicher Macht, daß biefe vielmehr, mit ihrem Culminationspunkte im Raifer, vom Babste, ber ja bie faiferliche Burbe als Statthalter Chrifti auf Erben verlieh, ganz von der Kirche als ihrer Quelle und ihrem Haupte abzuhängen schien. Die vollständige Durchführung dieser Ansicht gelang freilich nur bem eifernen Willen Gregors gegen ben ihm nicht gewachsenen Seinrich IV., ber burch seine ungerechten Rriege gegen Sachsen und burch seine Eigenmächtigkeit gegen die beutschen Fürsten, diese von sich ab und bem Papste zuwandte, ber bann die Macht bes Kaifers nicht wirksamer brechen konnte, als burch Begünstigung ber sie anfeindenden Machtgelüste ber Kürsten. Aber schon Heinrich V. erschütterte 1122 burch das mit Calirt II. abgeschlossene Concordat (II, 226) nicht nur bas von Gregor, burch bie Ernennung von Gegenfaisern, usurpirte Aufsichtrecht über die Besetzung bes kaiserlichen Throns, sondern sicherte auch die politische Abhängigkeit ber geiftlichen Reichsstände. Dagegen kamen ber Autorität bes Papstes die Areuzzige wieder zu gute, weil ihm bas Aufgebot bazu gebührte, ber Kaifer also, wenn er auch ben einzelnen Zug anführte, nicht als weltliches Oberhaupt ber Rirche, sondern als ein dem Papste untergeordneter Gewalthaber erschien. Ohnehin konnte der Kaifer niemand vom Zuge abhalten und also auch bie Zersplitterung seiner Macht in Deutschland burch Berarmung einzelner und die damif zugleich gegebene größere Bereicherung anberer Stänbe nicht hindern. Die Befestigung ber Einzelhoheiten ber Stände nahm immer zu.

⁶⁰⁾ Man vergleiche überhaupt: Jacob. de Susato Chronicon episcop. Colon. in Seiberh Ouellen I, 189, bann Cronica præsulum Colon. in ben Annalen bes histor. Vereins bes Nieberrheins II, 210, und Morssæus de electorum, archiepiscoporum ac episcoporum Coloniensium origine et success. p. 101, welche aber alle die Jilicher Gefangenschaft irrig vor die Cölner setzen. Mörk ens Conatus p. 130, wo sein Tod irrig in den November 1275 gesetzt wird. Sein Nachfolger Sifried wurde schon im April 1275 gewählt. Moher Onomasticon p. 29.